68 Diskurs Bildung
Schriftenreihe der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Christian Mühleis

Die Maske als Werkzeug

Zur soziotechnischen Politik der Coronapandemie in Schule und Gesellschaft

Mattes Verlag Heidelberg

Pädagogische Hochschule HEIDELBERG University of Education

Diskurs Bildung
Schriftenreihe der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Herausgegeben von der
Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Wissenschaftlicher Beirat
Prof. Dr. Karl-Heinz Dammer
Annette Elsässer
Ulrike Fessler
Prof. Dr. Marita Friesen
Prof. Dr. Hans Lösener
Dr. Christian Mühleis
JProf. Tom Wellmann (Vorsitzender)

Diskurs Bildung Band 68

Christian Mühleis

Die Maske als Werkzeug

Zur soziotechnischen Politik der Coronapandemie in Schule und Gesellschaft

Mattes Verlag Heidelberg

Diese Publikation basiert auf einer Dissertation, die unter dem Titel „Die Maske im Unterricht – Eine gouvernementale Fallstudie zu Ungewissheitsbedingungen von Politik“ an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg angenommen wurde. Für die Buchfassung wurde das Manuskript grundlegend überarbeitet und teilweise neu konzipiert.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

ISBN 978-3-86809-213-4

© Mattes Verlag 2026

Mattes Verlag GmbH, Steigerweg 69, 69115 Heidelberg
Telefon (06221) 459321
Internet www.mattes.de, E-Mail verlag@mattes.de
Umschlaggestaltung: Julia Drichel
Hergestellt in Deutschland

Inhalt

Einleitung: Von Krisen, Technik und Politik 7

Teil I: Die Welt im Pandemiezustand 13
Kapitel 1: Wie eine Pandemie beginnt 14
Januar 2020 – Lungenentzündungen mit unbekannter Ursache 14
Februar 2020 – Weltweite Ausbreitung eines potenziell tödlichen Virus 17
März 2020: COVID-19 als voll ausgebildete Pandemie 21
Kapitel 2: Die Maske als Artefakt 27
Technische Entwicklungsstufe 0: Alltagsmasken – Bezeichnungen ohne technische Spezifizierungen 28
Technische Entwicklungsstufe 1: Die Community-Masken 29
Technische Entwicklungsstufe 2: Die Mund-Nasen-Bedeckung . 29
Technische Entwicklungsstufe 3: Der medizinische Mund-Nasen-Schutz 32
Technische Entwicklungsstufe 4: Die FFP-Atemschutzgeräte . . . 34
Fazit: Die Maske als technisches Artefakt 36
Kapitel 3: Die Maske im politischen Kontext 38
Die politischen Aushandlungsprozesse 39
Die politischen Rahmenstrukturen 45
Das politische Handlungsfeld der Maske in Schule und Gesellschaft 50

Teil II: Die Maske als Werkzeug 61
Kapitel 4: Diskursanalysen als Forschungsmethodik 65
Methodische Übersetzung 68
Prämissen einer Hegemonieanalyse 70
Kapitel 5: Rekonstruktion des Diskurses 80
Masken als individueller Schutz 80
Masken als mangelhafte Alltagshilfe 85
Masken als kollektiver Schutz 90
Masken als ungleich verteilte Last 96
Masken als Mittel der Kostenreduktion 101
Masken als neues Problem 106
Masken als gesellschaftlicher Kitt 112
Masken als politischer Übergriff 116

Teil III: Die Politik der Maske 123
Kapitel 6: Machtstrukturen der Maske 123
Ein gouvernementales Machtverständnis 124
Rekonstruktion der Ansprüche an die Maske 134
Rekonstruktion der Widersprüche gegen die Maske 135
Rekonstruktion der Adressaten der Maske 137
Kapitel 7: Steuerungstechniken der Maske 141
Detection und Containment als staatliche Ziele der Pandemiebekämpfung 145
Protection als staatliches Ziel der Pandemiebekämpfung 147
Mitigation als staatliches Ziel der Pandemiebekämpfung 149
Recovery als staatliches Ziel der Pandemiebekämpfung 151
Erstes Zwischenergebnis zur Politik mit der Maske 153
Kapitel 8: Die Sicherheit der Maske 155
Körperliche Sicherheit als Leitfrage der Maske 158
Kollektive Sicherheit als Leitfrage einer sozialen Maske 159
Epistemische Sicherheit als Leitfrage für die Hegemonie der Maske 160
Zweites Zwischenergebnis zur Politik mit der Maske 161

Fazit: Die Regierung der Maske 165

Literaturverzeichnis 171

Einleitung: Von Krisen, Technik und Politik

> *„One thousand two hundred and twenty one days ago, WHO learned of a cluster of cases of pneumonia of unknown cause in Wuhan, China. (…) In the three years since then, COVID-19 has turned our world upside down. Almost 7 million deaths have been reported to WHO, but we know the toll is several times higher – at least 20 million. (…) It is therefore with great hope that I declare COVID-19 over as a global health emergency. (…) At one level, this is a moment for celebration. (…) At another level, this a moment for reflection. COVID-19 has left – and continues to leave – deep scars on our world." (World Health Organization 05.05.2023a)*

Nach 1221 Tagen beendete Tedros Adhanom Ghebreyesus, als Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation (WHO), den Gesundheitsnotstand der Coronapandemie. Millionen von Toten waren weltweit zu beklagen und die Welt schien 2020 bis 2023 mehr auf dem Kopf zu stehen, als sonst auch schon. Die Beendigung des Gesundheitsnotstandes war eine Erleichterung, hatte Corona doch tiefe Narben als Krankheit, aber auch im Rahmen ihrer politischen Pandemieauswirkungen hinterlassen.

Wenn nun die WHO den Gesundheitsnotstand der Coronapandemie im Jahr 2023 offiziell für beendet erklärt hat und auch in Deutschland die letzten Pandemiemaßnahmen ausgelaufen sind, stellt sich die Frage, warum man Jahre später noch ein Buch über die Maske als Werkzeug lesen sollte? Dieses Buch lädt dazu ein, Masken als politisches Werkzeug zu lesen, mit der zentralen Annahme, dass die Coronamasken ein Fallbeispiel für das Wechselspiel zwischen Technik und Menschen darstellen, in dem politische Prozesse kontextualisiert sind, deren grundsätzliche Struktur weit über die einer Pandemie hinausgeht. Das vorliegende Buch geht der Frage nach, wie aus der Maske als einfachem technischen Artefakt, je nach Leseart, ein Gegenstand der politischen Heilsbringung oder der politischen Zumutung werden konnte. Die dahinterstehende Fragestellung ist eine, die sich für die Prozesse soziotechnischer Komplexität in Krisenzeiten interessiert. Eine Krisenzeit, die von einer Pandemie geprägt war, in der man ein potenziell tödliches Virus zu Beginn nicht kannte, dann seine Folgen nicht einschätzen konnte und deshalb alles Mögliche tat, weil man die Ausbreitung des Virus und die damit zusammenhängenden Gefahren nicht einschätzen konnte. Sich diese Kontextualisierung vor Augen zu rufen ist wichtig, um die Zielsetzung dieses Buches zu erkennen. Eine Zeit der Krise läuft schnell Gefahr mit Hilfe von ein-

fachen Antworten vermeintliche Lösungen zu finden. Die Zielsetzung dieses Buches ist hingegen, ein Politik- und Demokratieverständnis zu stützen, das jenseits populistischer Vereinfachungen verortet ist. Nichts fällt heute leichter, als auf die politischen Fehler zu zeigen, die während der Pandemie gemacht wurden und dabei zu vergessen, dass es zu diesem Zeitpunkt zu wenig Erfahrung und Wissen über und mit dem Virus gab, als dass man schon damals hätte belastbar sagen können, welche Kriterien an eine Politik angelegt werden sollten und man daraus schließen hätte können, was richtig und falsch war. In Deutschland setzte sich die Sichtweise durch, dass besonders vulnerable Menschen vor dem Virus und seiner Krankheit geschützt werden sollten. Doch wer als vulnerabel gelten sollte, konnte oder musste, war alles andere als klar. Ebenso wenig war klar, bis zu welchem Ansteckungsniveau noch mit einem funktionierenden Gesundheitssystem gerechnet werden konnte und ab wann ein Kollaps zu befürchten sei. Heute scheint es so, dass einige Maßnahmen zu streng, zu lange oder zu übertrieben waren. Das Gesundheitssystem ist nicht kollabiert und man kann sich vorstellen, dass es noch weiter hätte ausgereizt werden können. Ziel des vorliegenden Buches ist jedoch nicht, eine Wertung der Maßnahmen oder der Maske vorzunehmen, sondern aufzuzeigen, wie ambivalent und vielfältig ein technisches Artefakt, wie das der Maske sein kann und gleichzeitig auch, wie vielfältig die Maske als politisches Werkzeug instrumentalisiert werden kann. Weder der Maske selbst noch einem Werkzeug ist es eingeschrieben, gut oder schlecht zu sein. Die Maske kann genutzt werden, wie andere Werkzeuge auch, mit denen man viel Gutes erreichen, aber auch viel falsch machen kann. Zur Rekonstruktion ihrer Ambiguität greift das vorliegende Buch deshalb auf die Dissertation „Die Maske im Unterricht – Eine gouvernementale Fallstudie zu Ungewissheitsbedingungen von Politik“ (Mühleis 2024) zurück, die 2024 an der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg eingereicht wurde. Das vorliegende Buch druckt Teile dieser Arbeit ab, stellt Zusammenfassungen und Überarbeitungen bereit und ist für ein breiteres Publikum mit neuer Schwerpunktsetzung angepasst. Auf eine ausführliche Darstellung der empirischen Forschungsmethodik verzichtet dieses Buch und verweist auf zweihundert Seiten Diskursanalyse und Diskursfunktionsanalyse in „Die Maske im Unterricht“ (Mühleis 2024, S. 212–412), wie sie aus Plenarprotokollen, journalistischen Beiträgen und medizinisch-wissenschaftlichen Texten der Pandemie rekonstruiert werden konnten. Dabei erfolgte die Rekonstruktion unter Vorstellungen eines nach politischer Hegemonie strebenden Regierungshandelns und nutzte eine Hegemonieanalyse nach Martin Nonhoff (Nonhoff 2010) zur Rekonstruktion der politischen Machtstrukturen rund um die Maske.

Was zentral bei all diesen Überlegungen ist, ist sich vor Augen zu rufen, mit welcher Schnelligkeit und Ungewissheit sich im Frühjahr 2020

die Corona-Pandemie weltweit ausbreitete. Während Gesundheitsexperten im Januar 2020 die Existenz einer unbekannten Lungenkrankheit wahrgenommen hatten und im Februar 2020 eine breitere Öffentlichkeit seine weltweite Ausbreitung verfolgte, kam Anfang März 2020 die Pandemie in Deutschland an, die ersten Todesopfer wurden in Deutschland kurze Zeit später beklagt und 22 Tage später setzte der erste Lockdown das öffentliche Leben in Deutschland vollkommen außer Kraft. Politisch wurde schnell deutlich, dass die Bekämpfung der Pandemie eine große Herausforderung war, denn selbst grundlegende medizinische Schutzausrüstungen wie Masken, OP-Kittel, Handschuhe und Desinfektionsmittel wurden knapp. Nicht nur Deutschland, sondern auch andere Länder beschränkten deshalb die Ausfuhr von medizinischer Schutzausrüstung und es wundert nicht, dass dadurch global ausgerichtete Produktionsketten genauso zusammenbrachen, wie der freie Wettbewerb zur Festsetzung der Preise von Masken. In Deutschland bildeten sich Corona-Krisenstäbe, die versuchten in wöchentlicher Taktung Entwicklungen zu steuern. Erfahrungen aus Norditalien zeigten auf, dass mit dem Virus grundsätzlich tödliche Gefahren verbunden waren und dass das Gesundheitssystem vor einem Kollaps geschützt werden sollte. Naheliegend ist es deshalb auf medizinische Schutzmasken zu setzen, die sich stabilisierend auf das Gesundheitssystem im Allgemeinen und den persönlichen Schutz im Besonderen auswirken sollten. Sie sind ein technisch relativ einfaches Produkt, massenweise herzustellen und bei einer Lungenkrankheit naheliegend in ihrem Einsatz. Das Problem war jedoch, dass das Regierungen auf der ganzen Welt klar war und die Nachfrage bei weitem das Angebot übertraf und das Angebot zudem noch durch Handelsbeschränkungen litt. Masken wurden zur Mangelware. In Deutschland entwickelte sich daraufhin, wie im Sudhof-Bericht (Sudhof 2025) des Jahres 2025 dargestellt ist, ein unübersichtliches Beschaffungswesen. Gründe dafür sieht die Sachverständige Margaretha Sudhof besonders in den durch den damaligen Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn direkt im Gesundheitsministerium angesiedelten Beschaffungsaktionen von Masken, die zu einer massiven Überbeschaffung, großen Logistikproblemen und noch größeren finanziellen Verpflichtungen des Bundes gegenüber Maskenherstellern führte. Obwohl das Ministerium über keinerlei Erfahrung in der Beschaffung von Masken und anderer medizinischer Schutzausrüstung verfügte, setzte sich Herr Spahn gegen die Haltung der Fachebene des Gesundheitsministeriums durch (Sudhof 2025, S. 9), so dass Beschaffungsverträge von über mehr als 11 Milliarden Euro (Sudhof 2025, S. 7) abgeschlossen wurden. Anfang März 2020 war die Entwicklung der Coronapandemie jedoch nicht abschätzbar, so dass in dieser Ausnahmesituation die Gelder trotz Bedenken bereitgestellt wurden. Recht schnell wurde jedoch klar, dass die damit zusammenhängende Logistik und Kontrolle der Qualität der Masken nicht zufriedenstellend war.

Mitte des Jahres 2020 wurde deutlich, dass 77% des bestellten Mund-Nasen-Schutzes und 93% der höherwertigen FFP2-Masken mangelhaft waren (Sudhof 2025, S. 28).

Von einem noch Jahre später vorhandenen finanziellen Risiko ganz abgesehen, zeigt sich in diesem Beschaffungsbeispiel, dass die Masken insgesamt mit Ansprüchen, die Pandemie zu begrenzen, und den Widersprüchen beispielsweise ihrer Nichtverfügbarkeit konfrontiert waren und weiterhin sind. Die politischen Probleme mit den Beschaffungsmaßnahmen der Masken zeigten sich schon 2023 in den sogenannten Maskenaffären, in denen sich Politikerinnen und Politiker hohe Provisionszahlungen für die Vermittlung von Maskenverträgen erlaubten und sich daraufhin aus dem politischen Geschehen zurückziehen mussten.

Ohne in die Tiefen der Maskenaffären abzusteigen, zeigt der Widerspruch der Maske exemplarisch auf, was mit vielen politischen Steuerungsmaßnahmen verbunden ist. Sie müssen Ansprüchen gerecht werden, eine Pandemie zu steuern, Arbeitsplätze zu sichern oder ein Rentenniveau zu halten. Zwar können sie in der Regel politische Affären und Skandale verhindern, doch sind sie immer mit Widersprüchen verbunden. Diese zeigen sich beispielsweise bei Fragen der Generationengerechtigkeit in der Rente, bei nachhaltigen Wirtschaftsmodellen oder beim Schutzpotenzial, der Beschaffung oder dem Sinn der Maske für Schulkinder. Die Maske ist ein politisches Symbol, das zwischen den Ansprüchen und Widersprüchen technischer Filterqualität, medizinischem Gesundheitsschutz und einem Verdacht politischer Unterdrückung hin- und hergeworfen wird.

Die Maske als politisches Werkzeug exemplarisch herauszuarbeiten, interessiert die Arbeit. Neben den allgemeinen Handhabungsfragen der Maske fokussiert sie ihren Blick auf einen speziellen Politikbereich, den Bereich der Schule. Das ist deshalb gewinnbringend, weil die Schule so vielfältige Aufgaben hat. Sie ist ein Ort der Konfliktaustragung, aber auch ein Ort der Konfliktbewältigung. Sie war ein Ort der Pandemiebekämpfung, wie auch ein Ort, in dem die Pandemie aufgrund der Altersstruktur der zumeist jungen Menschen weniger brisant war als an anderen Orten. Das vorliegende Buch stellt sich deshalb die Frage nach den politischen Deutungsmustern, die sich in der Pandemie gezeigt haben und ihrer diskursiven und hegemonialen Konstruktionen, die kaum einen Kompromiss und abwägende Nachsicht gegenüber der Maske zuließen. Es stellt sich auch die Frage, wie mit politischer Verantwortung jedes einzelnen Politikers, wie mit der des Staates, wie auch der gesundheitlichen, individuellen Verantwortung und auch der sozialen Solidarität in der Retrospektive umgegangen werden muss. Solch übergreifende Fragen wird das Buch nicht beantworten können. Doch macht es darauf aufmerksam, dass einfache und schnelle Antworten mit der Gefahr einhergehen, die Dinge aus ihren Kontexten zu lösen. Sie verlieren dann ihre

Komplexität und laufen Gefahr, die Welt zu einfach zu zeichnen. Das Buch versucht hingegen einen Diskursraum aufzuspannen, in dem sich die Leserin und der Leser fragen können, was Politik denn eigentlich zu leisten imstande ist und was sie vielleicht auch nicht versprechen sollte.

Gleichzeitig möchte es verhindern, die für die Pandemiebekämpfung in Position gebrachte Maske als Artefakt zu objektivieren, sie auf einen Zustand festzulegen und ihr eine Stellung einzuräumen, die getrennt von politischen Diskursen wäre. Das vorliegende Buch betont vielmehr, dass die Maske als soziotechnisches Artefakt verstanden werden muss. Es interessiert sich für das Wechselspiel aus Technik und Gesellschaft. Auch wenn sich das Erkenntnisinteresse im weiteren Verlauf des Buches an Gouvernementalitätsperspektiven orientiert und sich weniger für gestalterische Formfragen Cassirers interessiert, umschreibt Ernst Cassirer 1930 die fortlaufenden Veränderungen, Prozesshaftigkeit und Nicht-Abgeschlossenheit der Technik passend knapp mit der Formel „von der forma formata zur forma formans" (Cassirer 1930/1985, S. 43). Cassirer fordert auf, die Technik als zentralen Kulturbereich zu erkennen und nicht beim fertigen Produkt, der Maske, in der Analyse zu verharren, sondern sich für deren Prozesse zu interessieren. Er schreibt:

> *„Aber diese Klärung kann nicht gelingen, solange die Betrachtung im Kreis der technischen Werke, im Bezirk des Gewirkten und Geschaffenen, verharrt. Die Welt der Technik bleibt stumm, solange man sie lediglich unter diesem Gesichtspunkt betrachtet und befragt – sie beginnt sich erst zu erschließen und ihre Geheimnisse preiszugeben, wenn man auch hier von der forma formata zur forma formans, vom Gewordenen zum Prinzip des Werdens zurückgeht." (Cassirer 1930/1985, S. 43)*

Um nicht im Bezirk des Gewirkten und Geschaffenen zu verharren, verbindet das vorliegende Buch die forma formata der Maske als Artefakt, mit ihrer gouvernemental interessierten Prozesshaftigkeit einer forma formans. Es verbindet die Maske mit der Pandemieentwicklung, ihrer Verfügbarkeit, ihren Diskursprozessen und ihren Machtstrukturen, um ihre Geheimnisse der Pandemiejahre zu rekonstruieren. Dabei betrachtet die vorliegende Fallstudie den Formungsprozess, in den die Maske während der Coronapandemie unter soziotechnischen und politischen Bedingungen eingebunden war.

Rückbindend an den Ausgangspunkt, der eine globale Gesundheitsgefahr zum Zentrum hat, stellt das Buch die Maske als Werkzeug politischen Handelns dar und nicht als Ursache oder Wertung. Die Analyse stellt politisches Handeln im Modus einer komplexen, modernen Welt dar und weigert sich, Vereinfachungen vorzunehmen und einfache Wertungen zuzulassen. Um sich darin einzulesen, laden die folgenden Kapitel zu Erinnerung und Situierung der Coronapandemie ein, um in der Folge davon die Komplexität des politischen Handelns ausarbeiten zu können. Ansprüche an die Maske

sind dabei zentrale Argumente, um die Maske als Werkzeug des Regierungshandelns zu legitimieren. Die durch sie erzeugten Widersprüche sind jedoch nicht weniger wert, wenn man sie als Ressource eines notwendigen politischen Diskurses im Wettstreit um die besten oder noch besseren politischen Lösungen wahrnimmt. Sie sind kein Problem, sondern wichtiger Teil demokratischer Auseinandersetzungen.

Teil I: Die Welt im Pandemiezustand

Mit dem Abstand der Jahre, bald auch Jahrzehnte, verblasst die Erinnerung an die Coronapandemie. Schon heute, im Frühjahr 2026, und somit sechs Jahre nach Pandemiestart, erscheint der Rückblick ein historischer zu sein. Vieles verschwindet, einiges verklärt sich und anderes bleibt in der kollektiven Erinnerung erhalten. Um die Handlungen vor und während der Pandemie zu verstehen, ist es jedoch wichtig, sich die damaligen Wissensstände, politischen Fragestellungen und gesellschaftlichen Herausforderungen bewusst zu machen. Die Situierung der Ereignisse ist ein wichtiger Anker zur Rekonstruktion der Pandemie. Vieles wissen wir heute, besonders wer krank wurde oder noch ist, wer überlebt hat und wer nicht. Ein Leichtes wäre es, mit einem daraus entstehenden überheblichen Blick auf die damaligen Entscheidungen und Verhaltensweisen zu blicken. Im Jahr 2020 sah es jedoch anders aus. Man selbst, die nahe Familie, entfernte Bekannte, politische Entscheidungsträger, Polizisten, Ärzte, Lehrerinnen und Lehrer, niemand kannte das Virus und seine Krankheit. Das Virus selbst war neu, Erfahrungen dazu gab es keine. Impfungen gab es noch nicht und, man mag es heute kaum glauben, Masken standen auch nicht ausreichend zur Verfügung.

Kapitel 1: Wie eine Pandemie beginnt

Januar 2020 – Lungenentzündungen mit unbekannter Ursache

> *„On the evening of 30 Dec 2019, an ‚urgent notice on the treatment of pneumonia of unknown cause' was issued, which was widely distributed on the Internet by the red-headed document of the Medical Administration and Medical Administration of Wuhan Municipal Health Committee." (International Society for Infectious Diseases 30.12.2019, S. 1)*

Das Virus kam plötzlich. Zum Jahreswechsel am 30.12.2019 erschien der erste offizielle Hinweis auf eine Lungenentzündung unbekannter Ursache in Wuhan/China. Die World Health Organization (WHO) aktivierte ihren Krisenmodus für einen unbekannten Krankheitsausbruch, der die Koordination zwischen der lokalen, regionalen und globalen Ebene der WHO bei gesundheitlichen Notfällen sicherstellen sollte. (World Health Organization 2020a, 01.01.2020) Am 02. Januar bot die WHO der chinesischen Gesundheitskommission ihre Unterstützung an und bittet um weitere Falldaten. Zudem informierte sie die wichtigsten Gesundheitsbehörden, Laboratorien und UN-Schwesterorganisationen sowie weitere internationale Organisationen über den Krankheitsausbruch. (World Health Organization 2020a, 02.01.2020) Am 04. Januar 2020 schrieb die WHO:

> *„#China has reported to WHO a cluster of #pneumonia cases – with no deaths – in Wuhan, Hubei Province. Investigations are underway to identify the cause of this illness." (World Health Organization 04.01.2020)*

Es folgt der erste ‚Disease Outbreak News report' der WHO auf einer Online-Plattform für wissenschaftliche und gesundheitspolitische Fachinformationen. (World Health Organization 2020b) Am 07. Januar 2020 können chinesische Labore ein neuartiges Coronavirus als Ursache der Lungenkrankheiten identifizieren. Und am 11. und 12. Januar verdichten sich die Hinweise, dass ein Meeresfrüchtemarkt in Wuhan das geografische Zentrum der Krankheitsausbreitung ist. (World Health Organization 2020c, S. 1) Der genaue Ursprung des Virusausbruchs wird jedoch nie zweifelsfrei geklärt. Die Hypothese eines Laborunfalls, bei dem ein künstlich erzeugter Virus verbreitet wurde, scheint zumindest fünf Jahre später genauso denkbar zu sein wie die einer Zoonose. (Theißen/Kosfeld 2025) Der erste Todesfall, der auf das neue Coronavirus zurückgeführt wird, tritt am 11. Januar auf. (Reuters in Shanghai 2020) Die Übermittlung des genetischen Bauplans des Virus zur Identifizierung der Krankheit am 12. Januar ermöglicht thailändischen Ärzten einen Tag später die Diagnose Covid-19 bei einem Reisenden aus Wuhan. Dieser Fall dokumentiert gleichzeitig die erste internationale Ausbreitung des

Virus. Krankheitsmeldungen aus Japan und Südkorea folgen. (World Health Organization 2020c, S. 1f.) Erste Hinweise auf eine „limited human-to-human transmission" (World Health Organization Western Pacific 19.01.2020) deuten auf weitere Verbreitungswege hin. Am 20. Januar gibt es 282 bestätigte Covid-19-Fälle. Davon 278 in China, zwei in Thailand, ein Fall in Japan und ein Fall in Südkorea. 51 Fälle zeigen schwere Symptome, zwölf sind in kritischem Zustand und sechs Menschen versterben. (World Health Organization 2020c, S. 1f.) Ob eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite (Public Health Emergency of International Concern, PHEIC) vorliegt, darüber kann sich ein Expertengremium der Weltgesundheitsorganisation nicht einigen. Fehlende Daten erschweren die Entscheidungsfindung, zumal mögliche PHEIC-Instrumente zur Einschränkung des internationalen Verkehrs weitreichende Konsequenzen hätten. (World Health Organization 23.01.2020) Konkrete Präventionsmaßnahmen der WHO dämmen die Krankheit noch nicht ein. Sie sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht formuliert. Am 21. Januar 2020 erscheint der erste ‚Situation Report' der WHO zu einem neuartigen Coronavirus (World Health Organization 2020c). Er besagt, dass die WHO am 31. Dezember erste offizielle Berichte über eine ‚neue Lungenkrankheit' in China erhielt.

> *„On 31 December 2019, the WHO China Country Office was informed of cases of pneumonia of unknown etiology (unknown cause) detected in Wuhan City, Hubei Province of China. From 31 December 2019 through 3 January 2020, a total of 44 case-patients with pneumonia of unknown etiology were reported to WHO by the national authorities in China. During this reported period, the causal agent was not identified." (World Health Organization 2020c, S. 1)*

Wie die *New York Times* am 23. Januar berichtet, verhängt die chinesische Regierung weitreichende Reisebeschränkungen für die Städte Wuhan, Huanggang und Ezhou. Flughäfen sind geschlossen. Züge fahren nicht mehr, andere öffentliche Verkehrsmittel stehen still und die Städte dürfen nicht mehr verlassen werden. Fast 20 Millionen Menschen sind betroffen und isoliert. (The New York Times 2020)

In Europa treten die ersten Krankheitsfälle am 24. Januar 2020 in Frankreich auf. Drei Reisende aus Wuhan tragen das Virus in sich. (World Health Organization Europe 25.01.2020) Einen Tag später verschärft die chinesische Regierung die Bemühungen zur Eindämmung des Virus. Die Stadt Peking sagt die Feierlichkeiten zum chinesischen Neujahrsfest ab. Die Absperrungen in China werden auf elf Städte und mehr als 43 Millionen Menschen ausgeweitet. Das Gesundheitssystem in Wuhan ist mitsamt seinen Krankenhäusern überlastet. Viele Ärzt:innen und Krankenhausmitarbeitende sind mit dem Virus infiziert. Handlungsfähigkeit demonstriert der chinesische

Staat durch den Akkordbau einer Notfallklinik in Wuhan. (Álvarez et al. 2020)

Während die ARD-Tagesthemen in Deutschland erstmals am 20. Januar über ein neuartiges Coronavirus berichten (Tagesthemen, Min. 0–3:30), beschäftigt sich der öffentliche Diskurs ab der fünften Kalenderwoche verstärkt mit dem Coronavirus. Als Indiz hierfür dienen Google-Anfragen mit dem Suchbegriff ‚Corona'. Verglichen mit der höchsten Nachfrage zwischen dem 15. und 21. März 2020 spielt der Suchbegriff bis zum 25. Januar 2020 keine relevante Rolle in den Anfragen, steigt dann aber exponentiell an und erreicht Mitte März seinen Höhepunkt. (Google Trend 2020) Parallel zu dieser Entwicklung breitet sich das Virus in Deutschland aus. Ein Sprecher des Gesundheitsministeriums berichtet am 27. Januar von der ersten Infektion in Deutschland. Sie wird bei einem Mann aus dem Landkreis Starnberg in Bayern festgestellt. Er wird isoliert und medizinisch versorgt. Die Gesundheitsbehörden gehen davon aus, dass „die Ausbreitung des Virus in Deutschland (…) nach wie vor gering" ist (Bundesministerium für Gesundheit 2020, 27.01.2020). Bundesgesundheitsminister Jens Spahn veröffentlicht Aussagen mit dem Grundtenor, dass die institutionellen Strukturen die Herausforderung wahrnehmen und ihnen gerecht werden.

> *„Es war zu erwarten, dass das Coronavirus auch Deutschland erreicht. Der Fall aus Bayern zeigt aber, dass wir gut vorbereitet sind. (…) Die Gefahr für die Gesundheit der Menschen in Deutschland durch die neue Atemwegserkrankung aus China bleibt nach Einschätzung des Robert-Koch-Instituts weiterhin gering." (Spahn 27.01.2020)*

Die Klassifizierung des Virus als Coronavirus lässt im öffentlichen Diskurs Parallelen zur SARS-CoV-Pandemie 2002/2003 aufkommen. SARS bezeichnet dabei eine Krankheit mit ‚Schwerem Akutem Respiratorischem Syndrom' (SARS). Können die schweren und akuten Atemwegserkrankungen mit den Coronaviren (CoV) assoziiert werden, erweitert sich die Bezeichnung auf SARS-CoV. (Drosten 2003, S. 212) Lothar Wieler, damaliger Präsident des Robert Koch-Instituts, äußert sich in den Tagesthemen vom 21. Januar 2020 wie folgt:

> *„Damals, zum selben Zeitpunkt, wussten wir noch gar nicht, was für ein Virus eigentlich SARS auslöste, also diese Krankheit. Wir hatten keinerlei Genomsequenzen, Gensequenzen von diesem Virus. Wir wussten über das Virus sehr sehr wenig damals. Wir haben jetzt dadurch, dass dieses jetzige Virus dem SARS-Virus sehr stark ähnelt, können wir sehr viele Analogien ziehen. Das heißt, wir sind wesentlich mehr informiert. Auch die chinesischen Behörden haben uns deutlich früher informiert." (Lothar H. Wieler in Tagesthemen, Min. 22:30–22:58)*

Die öffentliche Darstellung vermittelt zu diesem Zeitpunkt den Eindruck, dass die Krankheit auf China oder direkte Kontakte dorthin reduziert sei und die Beachtung der üblichen Hygieneregeln gegen Viren jeglicher Art genügen. Die bestehenden Pläne und Kommunikationswege seien durch „wachsame Gelassenheit" (Bundesministerium für Gesundheit 2020, Aussage des damaligen Gesundheitsministers Jens Spahn zum Coronavirus, 29.01.2020) gegenüber der Ausbreitung der Krankheit ausreichend. Die staatlichen Aktivitäten beziehen sich in erster Linie auf das Auswärtige Amt, das die in Wuhan befindlichen Deutschen ausfliegt. Der öffentliche Diskurs stellt die Herausforderungen des Coronavirus primär als administrative Fragen dar, die sich auf Ausreisemodalitäten mit China, Abstimmungsfragen zwischen Bund und Ländern und Fragen der anschließenden Isolation beziehen. Dabei ist strittig, wie man mit den Wuhan-Rückkehrer:innen umgehen soll. Der Spiegel schreibt, dass man „selbst bei wesentlich gefährlicheren Grippe-Epidemien" (Gebauer/Schult 2020) keinen Krankenhausaufenthalt erzwingen könne.

Ende Januar setzt sich im öffentlichen Diskurs in Deutschland das Bild durch, die Situation sei unter Kontrolle. Wenige Tage später beschließt die WHO jedoch, am 30. Januar 2020 den internationalen Gesundheitsnotstand auszurufen. Die PHEIC-Kriterien sind erfüllt. Das Virus hat sich in 18 Ländern außerhalb Chinas ausgebreitet und die Übertragung von Mensch zu Mensch ist in Deutschland und anderen Ländern nachgewiesen. (Tedros 30.01.2020)

Februar 2020 – Weltweite Ausbreitung eines potenziell tödlichen Virus

Im Februar 2020 positionieren sich die ersten Staaten gegen die Empfehlungen der WHO. Diese hatte sich gegen die Notwendigkeit von Handels- und Reisebeschränkungen gegenüber China ausgesprochen. Dennoch verhängen die USA am 02. Februar 2020 als erster Staat Einreiseverbote für Reisende (Trump 2020a). Zwar gibt es Ausnahmeregelungen, aber andere Staaten wie Australien ziehen nach und verleihen der Handlungsoption von Reiseverboten Nachdruck (tagesschau.de 2020a). Während in China die Zahl der Covid-19-Toten auf über 300 steigt, stirbt außerhalb Chinas am 02. Februar auf den Philippinen der erste Mensch an Covid-19 (Tagesschau 2020). Am 11. Februar prägt die WHO den Diskurs über das neue Coronavirus, indem sie die Bezeichnung Covid-19 für die von ihm ausgelöste Krankheit durchsetzt (World Health Organization 11.02.2020). Die Namensgebung ist nicht unumstritten, obwohl sie den ‚best-practices'-Empfehlungen (World Health Organization 2015) der WHO zur Benennung neuer Krankheiten folgt. Demnach sollen neue Krankheitsbezeichnungen ohne geografische, tierische oder menschliche Stigmatisierung auskommen. Als Beispiel sei an die von Donald Trump

in einer UN-Generalversammlung verwendete Bezeichnung eines „China-Virus“ (Trump 2020b) erinnert. Versuche, genau solche Bezeichnungen zu finden, konnten sich jedoch nicht durchsetzen.

Während sich im internationalen Kontext Diskursstrukturen etablieren, kann die Analyse auch in Deutschland erste politische Debatten identifizieren. Wenngleich sich die öffentliche Debatte noch stärker auf das Ausland konzentriert und um die Frage der Rückführung, Isolierung und Quarantäne von China-Reisenden (Landkreis Germersheim 16.02.2020; tagesschau.de 2020b) und Reisenden auf Kreuzfahrtschiffen (Nordwest Zeitung online 2020) kreist, etablieren sich erste Covid-19-Diskurse in institutionalisierten Kontexten. Schriftliche Anfragen aus dem Bundestag an die Bundesregierung thematisieren am 02. Februar das Coronavirus und damit zusammenhängende Aspekte wie FFP2-Masken, Mensch-zu-Mensch-Übertragungen oder Bund-Länder-Koordinationen (Deutscher Bundestag 2020). Auf Antrag der Regierungskoalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD führt der Bundestag am 12. Februar eine Aktuelle Stunde mit dem Titel „Strategie zur Vorbeugung gegen das Corona-Virus in Deutschland“ durch. Auch von der Opposition liegt ein erster Antrag vor (Weidel et al. 12.02.2020). Das in der Aktuellen Stunde von Gesundheitsminister Jens Spahn bevorzugte Narrativ folgt dem Konzept, dass China weiterhin mit Covid-19 in Verbindung gebracht wird, sich das Virus international ausbreitet, aber das Robert Koch-Institut die Gesundheitsgefahr weiterhin als gering einschätzt (Plenarprotokoll 145. Sitzung 2020, S. 18083–18085). Er fügt darüber hinaus an:

> *„Ganz ausschließen können wir natürlich nicht, dass sich aus einer regional begrenzten Epidemie in China am Ende doch eine weltweite Pandemie entwickelt. Das ist ein Marathon und kein Sprint, und es könnte – so ehrlich muss man sein – noch schlechter werden, bevor es besser wird. (…) Umso wichtiger ist es, dass wir die notwendige Vorsorge weiterbetreiben. Wir haben schon dadurch Vorsorge getroffen, dass es Pandemiepläne hier bei uns in Deutschland gibt.“ (Jens Spahn, Gesundheitsminister in Plenarprotokoll 145. Sitzung 2020, S. 18084)*

Spahn spricht damit die mögliche Gefahr einer internationalen Gesundheitsherausforderung an, wenngleich er den Eindruck vermittelt, alles im Griff zu haben. Damit kann er durch den Zugriff auf bestehende Institutionen und Verwaltungsabläufe den Eindruck von Handlungsoptionen und Gestaltungsmacht verbreiten. Interessant an den öffentlichen Risikoeinschätzungen Spahns ist der ständige Verweis auf das Robert Koch-Institut und die Vermeidung einer Bewertung in seiner Funktion als Bundesgesundheitsminister. Durch die Distanzierung in der Lageeinschätzung macht er deutlich, dass selbst, wenn eine Institution wie das Robert Koch-Institut falsch läge und sich eine Pandemie entwickeln würde, die entsprechenden Vorkehrungen getroffen wären. Als Fazit lässt sich festhalten: Eine internatio-

nale Herausforderung ist da, sie wird vom politischen System angenommen und auch für unerwartete Entwicklungen seien Vorkehrungen getroffen. Zu diesem Zeitpunkt gibt es 16 Covid-19-Fälle in Deutschland. (tagesschau.de 2020c)

Mitte Februar folgt die Einbettung und Koordination des politischen Covid-19-Diskurses in Deutschland und auf europäischer Ebene. Der EU-Gesundheitsministerrat empfiehlt beispielsweise die Befragung von Chinareisenden zur Kontaktverfolgung. Ebenso stoßen sie die Entwicklung von Impfstoffen sowie weitere Forschung zu Covid-19 an. (Council of the European Union 2020)

Ausschlaggebend für die weitere Diskussion im Februar sind die steigenden Covid-19-Zahlen außerhalb Chinas und insbesondere in Europa und Deutschland. Frankreich meldet am 15. Februar den ersten europäischen Todesfall im Zusammenhang mit der Krankheit (Krohn 2020). Eine Woche später meldet Italien seinen ersten Todesfall am 22. Februar. Bereits einen Tag zuvor melden mehrere norditalienische Städte rund um die Stadt Codogno in der Lombardei und Vo in Venetien „die sofortige Schließung von Schulen, Behörden und sonstigen öffentlichen Gebäuden“ (tagesschau.de 2020d). Bereits zwei Tage später steigt die Zahl auf 6 Tote und 200 Infizierte. Anders als bei den bisherigen Covid-19-Fällen sind die Infektionsketten in Italien teilweise nicht mehr nachvollziehbar. Am stärksten betroffen sind die norditalienischen Regionen Lombardei und Venetien. Die Stadt Venedig sagt den Karneval ab. Auch in anderen Städten finden keine kulturellen Veranstaltungen statt. Bilder von leer gekauften Supermärkten deuten auf Hamsterkäufe hin. Rund 50.000 Menschen sind in den beiden Regionen von der Außenwelt abgeriegelt und völlig isoliert. Die Mailänder Börse verliert 4,3%. (Britzelmeier 2020; Meiler 2020a)

Als Folge dieser Entwicklung ändert sich in Deutschland die Einschätzung der Infektionsausbreitung. Jens Spahn spricht auf einer Pressekonferenz in Berlin von einer Epidemie, die in Europa angekommen sei (Bundesministerium für Gesundheit 2020, 24.02.2020). Auf einer weiteren Pressekonferenz zwei Tage später verwendet er den Begriff ‚Epidemie‘ erneut und richtet damit die Einschätzung des Gesundheitsministeriums zur Covid-19-Entwicklung neu aus:

> *„Wir befinden uns am Beginn einer Corona-Epidemie in Deutschland. Die neuen Fälle in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg sind dafür ein weiteres Zeichen. Die Infektionsketten sind teilweise, und das ist die neue Qualität, nicht nachzuvollziehen.“ (Spahn, Bundesministerium für Gesundheit 2020, 26.02.2020, Video 0–0:15)*

Wie gut oder schlecht Deutschland auf eine Epidemie vorbereitet ist, hat eine 2019 veröffentlichte Studie der Nuclear Threat Initiative und der Johns

Hopkins Bloomberg School of Public Health untersucht. Im internationalen Vergleich des dort veröffentlichten Global Health Security Index (GHS-Index) belegt Deutschland mit einem Gesamtwert von 66,0 von 100 möglichen Punkten den 14. Platz von 195 Ländern. Die Ende Februar relevante Kategorie eines Rapid Response to and Mitigation of the Spread of an Epidemic führt zu einem Wert von 54,8 für Rang 28. Auf Platz 1 und damit laut GHS-Index das am besten vorbereitete Land sind die USA mit einem Wert von 83,5. In der Unterkategorie einer schnellen Epidemieeindämmung liegt Großbritannien mit einem Wert von 91,9 auf Rang 1. (Cameron et al. 2019) Der Verlauf der Covid-19-Epidemie und -Pandemie zeigt jedoch, dass diese Werte im Ernstfall wenig aussagekräftig sind.

Am 25. Februar werden in Heinsberg und Göppingen Covid-19-Fälle nachgewiesen, die keine Verbindung nach China aufweisen. Für Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg sind das die ersten Covid-19-Infektionen, auch Österreich meldet die ersten beiden Fälle. (Krüger 2020; Ärzte Zeitung 2020) Insbesondere in Heinsberg entwickeln sich die SARS-CoV2-Infektionen rasant. Drei Tage nach einer ersten Diagnose sind daraus fast 40 Infektionen entstanden. Bundesweit sind es fast 70 Infektionen. Als sogenannter Superspreader wird in Heinsberg ein 47-jähriger Mann ohne Chinaaufenthalt vermutet. Während der Covid-19-Pandemie werden damit Personen bezeichnet, die sehr viel mehr Menschen mit dem Virus infizieren, als im statistischen Durchschnitt zu erwarten ist. Eine Karnevalsveranstaltung am 15. Februar in Gangelt mit 300 Personen vermuten die Gesundheitsbehörden als folgenschweren Infektionsherd. (WDR 2020) Der anschließende Straßenkarneval verbreitet das Virus weiter und hinterlässt eine unübersichtliche Infektionslage. Die ebenfalls positiv getestete Ehefrau des Mannes überträgt das Virus auf vier Kinder eines Kindergartens, in dem sie arbeitet. (Deutsche Welle 2020) Alle Teilnehmenden der Karnevalssitzung und deren Kontaktpersonen, knapp 1000 Menschen, sind in Quarantäne. (Stanek 2020; tagesschau.de 2020e)

Am 26. Februar meldet die WHO in ihrem 37. Covid-19 Situation Report erstmals mehr Neuinfektionen außerhalb als innerhalb Chinas. (World Health Organization 2020d) Einen Tag später richten das Bundesministerium des Innern (BMI) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) nach den Vorgaben des Nationalen Pandemieplans (Robert Koch-Institut 2017, S. 10) einen Krisenstab ein. (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 27.02.2020) Auch wenn die WHO erst später den Pandemiefall ausruft, beginnt mit der Einrichtung des Krisenstabes die Pandemiebekämpfung auf deutscher Verwaltungsebene. Der Krisenstab trifft erste Entscheidungen zum grenzüberschreitenden Verkehr und empfiehlt die sofortige Berücksichtigung der neuen Infektionsgefahren bei der Risikobewertung von

Großveranstaltungen nach den Grundsätzen des RKI. (Krisenstab zur Pandemiebekämpfung des BMI und BMG 28.02.2020, 2020)

März 2020: COVID-19 als voll ausgebildete Pandemie

Anfang März 2020 befinden sich die absoluten Zahlen der bestätigten Covid-19-Fälle in Deutschland auf einem niedrigen Niveau. Der relative Anstieg der Fallzahlen deutet jedoch auf eine dynamische Ausbreitung des Virus hin. Zwischen dem 29. Februar und dem 01. März verdoppeln sich nahezu die Fallzahlen auf 129 vom RKI bestätigte Fälle. Vermutlich gibt es eine hohe Dunkelziffer an nicht erfassten Fällen, weshalb eine Ausweitung der Testkapazitäten sowie der Intensivbetten diskutiert wird. Zur Eindämmung des ersten großen deutschen Krankheitsausbruchs in Heinsberg verfolgen die Behörden verschiedene Strategien. Sie erlassen Quarantäneanordnungen für mögliche Kontaktpersonen und schließen regionale Kindertagesstätten und Schulen. (Rossbach 2020) Auch werden 600 bis 700 Personen, die sich in Heinsberg in Quarantäne befinden und keine Symptome zeigten, aus der anfänglichen Quarantäne entlassen. (Stanek 2020)

Auf europäischer Ebene hebt die Infektionsschutzbehörde ECDC die Risikoeinschätzung für SARS-CoV2 von ‚gering bis mäßig' auf ‚mäßig bis hoch' an (Gutschker/Müller-Jung/Wehner 2020). Für die deutsche Öffentlichkeit gibt Gesundheitsminister Jens Spahn eine moderate Sprachregelung aus und das Robert Koch-Institut setzt die Risikoeinschätzung auf ‚mäßig' fest. (Gutschker/Müller-Jung/Wehner 2020)

Die Reduktion des komplexen Ausbreitungsgeschehens auf Schlagworte der Risikobeschreibung beantwortet jedoch nicht die Frage der individuellen Risikobetroffenheit. Der Virologe Christian Drosten formulierte dies auf der Bundespressekonferenz zum aktuellen Stand des Coronavirus am 02. März wie folgt:

> *„Diese Erkrankung ist eine milde Erkrankung. Das ist eine Erkältung in erster Linie. Eine Erkältung, die mehr so die unteren Atemwege betrifft und die ist im Prinzip für den Einzelnen gar kein Problem. Also wenn ich eine Erkältung kriege, dann werde ich das nicht nur überleben, sondern ich werde im Normalfall sogar relativ wenig davon merken. Die Frage ist also, worüber besorgen wir uns hier eigentlich? (…) Wir sorgen uns um die Gesellschaft, nicht um das Ego. Ja also, es geht hier nicht um mich, sondern es geht um alle und auch um das Medizinsystem, um die Kapazitäten, die wir haben. (…) Also wenn ich mich heute infiziere, ich als Person, dann habe ich jetzt vielleicht ein Risiko von 0,5 Prozent [Sterblichkeit] im Durchschnitt. (…) Aber für die Gesellschaft ist ein großer Unterschied, ob alle diese Fälle auf einmal kommen oder ob die sich über lange Zeit*

ausdehnen. Das ist also eigentlich das, was wir hier besprechen müssen, und das ist das, was am allerschwersten zu schätzen ist." (Drosten 2020)

Drosten unterscheidet bei der Risikobetroffenheit zwischen individuellen Risiken und Folgen für das Gesundheitssystem. Auch wenn die individuellen Gesundheitsrisiken gering sein sollten, macht es für das Gesundheitssystem einen großen Unterschied, ob Krankheitsfälle in kurzer Zeit oder über einen längeren Zeitraum verteilt auftreten. Es geht ihm weniger um das Individuum als um die Geschwindigkeit der Ausbreitung und Ansteckung und die daraus resultierenden Gefahren für die Gesellschaft und das Gesundheitssystem.

Bezogen auf die individuelle Vulnerabilität zeigt sich bis Ende 2020, dass der Zusammenhang zwischen Alter und Vorerkrankungen die Schwere des Krankheitsverlaufs erheblich beeinflussen kann. Zu den vulnerablen Gruppen mit schweren Krankheitsverläufen zählen Menschen mit Herz-Kreislauf-, Lungen-, Krebs-, Diabetes-, Nieren- und Lebererkrankungen sowie Menschen mit geschwächtem Immunsystem. Männer sind häufiger betroffen, und die Case Fatality Rate (CFR) der gemeldeten Covid-19-Fälle steigt von unter 0,1 % bei unter 50-Jährigen auf über 10 % bei über 80-Jährigen. Mangels verlässlicher Daten über die tatsächliche Zahl der Erkrankten kann jedoch nicht die Letalität aller Fälle, sondern nur die CFR angegeben werden. Generell vermeidet das RKI die Definition von Risikogruppen und verweist auf komplexe Krankheitsdispositionen. (Robert Koch-Institut 2021c)

Auch die Einschätzung des Infektionsgeschehens in Schulen ist nicht eindeutig. So zeigen wissenschaftliche Studien mit PCR-Tests bei Kindern unter zehn Jahren ein geringeres aktives Infektionsgeschehen als bei Erwachsenen (Gudbjartsson et al. 2020). PCR steht dabei für „polymerase chain reaction"-Test. Er gilt als Standardtest und weist das Erbgut des Virus auf molekularer Ebene nach. Serologische Untersuchungen, die sich auf den Nachweis von Antikörpern konzentrieren und nicht mehr aktive Infektionen nachweisen, zeigen dagegen kein eindeutiges Bild (Streeck et al. 2020).

Erschwerend kommt hinzu, dass die Infektionsanfälligkeiten zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aufgrund unterschiedlich wirkender Kontaktbeschränkungen nur schwer zu isolieren sind. Es lässt sich jedoch ein Trend erkennen, dass die Empfänglichkeit für Covid-19 bei direktem Kontakt mit einer infizierten Person im Haushalt zwischen den Altersgruppen null bis fünf Jahre, sechs bis 17 Jahre und über 18 Jahre ansteigt (Li et al. 2020). Hinsichtlich des Risikos eines schweren Verlaufs deuten schon früh erste Studien darauf hin, dass Schulkinder keine besonders gefährdete Gruppe darstellen. Die Auswertung der Risikofaktoren für einen lebensbedrohlichen Krankheitsverlauf bei Kindern zeigt, dass das Alter unter einem Monat, das männliche Geschlecht, Vorerkrankungen und Infektionen der unteren Atemwege Risikofaktoren darstellen. (Götzinger et al. 2020) Kinder,

die wegen Covid-19 auf Intensivstationen behandelt wurden, weisen Risikofaktoren auf, die individuell vielfältig sind, aber nicht primär mit dem Schulbesuch zusammenhängen. Zwar werden Schulen im öffentlichen Diskurs als Pandemietreiber diskreditiert (Klein 2020), evidenzbasierte Belege dafür gibt es jedoch nicht. Demgegenüber schreibt das Robert Koch-Institut:

> *„Zusammenfassend legen die vorgestellten Daten und die genannten obigen Studien nahe, dass SuS [Schülerinnen und Schüler] eher nicht als ‚Motor' eine größere Rolle spielen, aber dass die Häufigkeit in einer engen Beziehung zur Inzidenz in der Gesamtbevölkerung steht". (Robert Koch-Institut 2021b, S. 34)*

Rückblickend wird deutlich, dass zu diesem Zeitpunkt noch vieles über die Infektionswege und Gesundheitsrisiken unklar ist. In der deutschen Öffentlichkeit wird die Viruserkrankung zu diesem Zeitpunkt noch primär als Herausforderung aus dem Ausland wahrgenommen. Am 04. März 2020 weist Jens Spahn in seiner Regierungserklärung auf die sich ändernde Situation hin:

> *„Seit vergangener Woche befinden wir uns in Deutschland und in Europa jedoch in einer neuen Lage. Nach zahlreichen weltweiten Infektionen und dem starken Ausbruch in Südkorea, Japan, dem Iran und Norditalien hat auch in Deutschland eine Epidemie begonnen." (Plenarprotokoll 148. Sitzung 2020, S. 18438)*

Während sich die bisherigen Problemlösungsstrategien auf die Einschleppung oder Eindämmung des Virus in Deutschland beziehen oder zumindest auf eine Verzögerung der Ausbreitung abzielen, zeichnet sich ab diesem Zeitpunkt eine Etablierung des Virus und der damit verbundenen Krankheitssymptome in Deutschland ab. Die Vorstellung, es handele sich um eine fremde Krankheit, ist nicht mehr haltbar. Spahn deutet während seiner Regierungserklärung im Bundestag erste Einschränkungen an:

> *„Aus der Coronaepidemie in China ist eine weltweite Pandemie geworden. (...) Die Situation ist weiterhin sehr dynamisch. (...) Fest steht: Der Höhepunkt der Ausbreitung ist noch nicht erreicht. (...) Unsere Strategie ist weiterhin, die Ausbreitung von Corona innerhalb Deutschlands und in den betroffenen Regionen zu verlangsamen und einzudämmen. Schon jetzt kommt es dabei zu Einschränkungen des Alltags, weil öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Kitas zeitweise geschlossen bleiben oder weil Großveranstaltungen, etwa mit internationalem Publikum, von den zuständigen Behörden abgesagt werden. Dabei gilt immer der Grundsatz: Die Sicherheit der Bevölkerung geht im Zweifel vor, auch vor wirtschaftlichen Interessen." (Plenarprotokoll 148. Sitzung 2020, S. 18438)*

Sieben Tage vor der Einstufung durch die WHO (World Health Organization 11.03.2020) bezeichnet Spahn als Bundesminister für Gesundheit die Entwicklung von Covid-19 als eine sich dynamisch ausbreitende Pandemie. Die

weitere Verschärfung des Ausbreitungsgeschehens und die Andeutung entsprechender Konsequenzen zeugen von einem Arsenal an politischen Handlungsoptionen und stehen Anfang März im Kontrast zum rudimentären Wissensstand über die Krankheit und ihr pandemisches Verhalten. Gleichzeitig steigen die Fallzahlen exponentiell an. Während am 02. März 2020 die Gesundheitsämter 40 Covid-19-Fallmeldungen an das Robert Koch-Institut übermitteln, erreicht die erste Infektionswelle einen Monat später am 02. April 2020 mit 6551 Meldungen pro Tag ihren ersten Höhepunkt. Dieser Wert wird bis Mitte Oktober 2020 nicht überschritten. Er steigt dann aber bis zum 17. Dezember 2020 auf einen neuen Höchstwert von 31 978 Fallmeldungen pro Tag an. (Robert Koch-Institut 2021a) Wie belastbar die Zahlen der Fallmeldungen sind, wird im öffentlichen Diskurs aufgrund unterschiedlicher Teststrategien und Meldeverzögerungen unterschiedlich bewertet (z. B. Asmuth 2020).

Weniger Interpretationsspielraum bieten die Belegungszahlen der Intensivbetten in den Krankenhäusern. Diese erreichen im Frühjahr, erklärbar durch den Krankheitsverlauf, mit einer Verzögerung von zwei bis drei Wochen am 18. April 2020 einen Höhepunkt von 2928 intensivmedizinisch behandelten Covid-19-Patient:innen. Im Laufe des Sommers nimmt die Auslastung der Intensivstationen parallel zu den Fallzahlen wieder ab. Anfang November 2020 überschreitet die Auslastung das Maximum der ersten Covid-Welle und steigt auf einen neuen Höchstwert von 5745 Intensivpatient:innen am 03. Januar 2021. (DIVI-Intensivregister 2021) Auch wenn die einzelnen Meldungen kleinere Unstimmigkeiten aufweisen, zeigt die Rückkopplung mit dem DIVI-Intensivregister die grundsätzliche Konsistenz der Daten.

Bezogen auf den Monat März 2020 dürfen die Höchstwerte der Pandemieentwicklung ab Oktober 2020 nicht darüber hinwegtäuschen, dass die situierte Wahrnehmung der Pandemieherausforderung im Frühjahr ohne vergleichbare Erfahrungswerte und Orientierungspunkte auskommen musste. Im Rückblick erscheint die erste Welle zeitlich und fallbezogen überschaubar. Berichte aus Italien oder Spanien (Schaaf 2020) zeigen zu diesem Zeitpunkt jedoch, wie schnell Krankenhäuser an ihre Belastungsgrenzen stoßen. Auch wenn das deutsche Gesundheitssystem mit 33,9 Intensivbetten pro 100 000 Einwohner robustere intensivmedizinische Kapazitäten aufweist als der OECD-Durchschnitt mit 12,0 Betten oder Spanien mit 9,7 und Italien mit 8,6 Betten (Scarpetta et al. 2020, S. 13), führen die ausländischen Todeszahlen (Frankenberger 2020) die Schwere der Erkrankung auch in Deutschland vor Augen.

Die Situationsgebundenheit der Wahrnehmung zeigt sich auch exemplarisch im Kaufverhalten der Menschen. Zu Beginn der Pandemie ist plötzlich nichts mehr normal. Toilettenpapier, Hefe oder Mehl kaufen die Menschen in großen Mengen. Sie wollen sich vermutlich für den Fall von Liefer-

schwierigkeiten oder Ausgangssperren einen Vorrat anlegen. Das Problem ist nur: Wenn das alle tun, ist die Nachfrage nach diesen Produkten viel größer und die Lieferschwierigkeiten werden umso größer. Trotz aller Beschwichtigungsversuche auch seitens des Kanzleramtsministers Helge Braun oder der Ernährungsministerin Julia Klöckner, es gebe keine Notwendigkeit für Hamsterkäufe, finden diese statt. (Wilms 2020) Wochenlang sind in Deutschland Toilettenpapier, Mehl, Nudeln, Milch, Konserven oder Hefe ausverkauft (Gassmann 2020). Die Hamsterkäufe deuten auf gravierende Unsicherheitsgefühle hin und sind Indikatoren für das Stressempfinden der Bevölkerung. Für die weitere Analyse ist entscheidend, dass solche Phänomene nicht im Nachhinein durch zusätzliche Informationen umgedeutet werden. Die Unsicherheit im Kaufverhalten im Nachhinein durch Relativierung der Zahlen zu entschärfen, verkennt deren situative Gegebenheit und dient allenfalls der nachträglichen Bewertung von Maßnahmen. Die mehr oder weniger rational getroffenen Entscheidungen und ihre Folgen sind, bezogen auf die Vergangenheit, nicht mehr veränderbar. Da sich deren Analyse nur auf getroffene Entscheidungen stützen kann, sorgt eine Bewertungsperspektive für keinen Mehrwert. Vielmehr besteht die Gefahr, dass Rationalitäten im Nachhinein interpretiert und aufgrund zusätzlicher Informationen anders konstruiert werden. Die Analyse hält sich daher von normativen Bewertungsabsichten fern und ist sich der konstruktivistischen Wahrnehmungsherausforderungen bewusst. Weitere methodische Begründungen und Hintergründe zur eingenommenen Forschungsperspektive sind in Mühleis 2024 (S. 12–105) veröffentlicht.

Ab Anfang März 2020 nimmt der Diskurs zu Covid-19 chronologisch nicht mehr sinnvoll erfassbare Ausmaße an. Eine dichte lineare Beschreibung wird daher im Rahmen dieses Buches ab der Regierungserklärung vom 04. März 2020 nicht mehr verfolgt. Die Darstellung des Pandemieverlaufs erfolgt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr einer linearen Struktur. Die Entwicklungen, Regelungen und Entscheidungen sind in ihrer Fülle, Gleichzeitigkeit und in ihren Auswirkungen so vielfältig, dass eine chronologisch aufsteigende Ordnung viel Aufwand und wenig Analysepotenzial mit sich bringt.

Inhaltlich entscheidend ist an dieser Stelle, dass sich in Deutschland ein Virus mit unabsehbaren Folgen ausbreitet. Durch die diffuse individuelle Risikoeinschätzung der Gesundheitsgefahren erhält das Virus ein nicht fassbares Gefahrenpotenzial und provoziert individuelle wie gesellschaftlich schwer kalkulierbare Rationalitätsentscheidungen: Werde ich krank und was passiert, wenn ich krank werde? Droht bei zu vielen Krankheitsfällen der Zusammenbruch des öffentlichen Gesundheitssystems? Und welche ökonomischen und gesundheitlichen Folgen sind als externe Kosten in Entscheidungen einzubeziehen?

Solche Fragen sind während der Pandemiejahre 2020–2023 nicht zu beantworten und erschweren ein situationsangemessenes Handeln. Die Herausforderungen betreffen alle gesellschaftlichen Bereiche und beschreiben ein gesellschaftliches Spannungsfeld, das durch grundlegende Wissensdefizite gekennzeichnet ist. Es gibt kaum Informationen über Krankheitsverläufe, die Resilienz des Gesundheitssystems bleibt unklar und über die individuellen Gesundheitsgefahren sind sich die Menschen ungewiss. Wenn man wüsste, wie die einzelnen Faktoren zusammenhängen, könnte man sie isolieren und zu beheben versuchen. Antworten darauf sind während der Pandemie schwer zu finden. Das prägt den Diskurs über das Virus. Es fehlt an Wissen, an Erfahrung im Umgang mit dem Virus und seiner ausgelösten Krankheit. Es fehlt an Masken – an allem.

Kapitel 2: Die Maske als Artefakt

Im März 2020 erreichte die Covid-19-Pandemie Deutschland. Innerhalb eines Monats stieg die erste Erkrankungswelle von 40 auf 6.551 Diagnosemeldungen pro Tag an (Robert Koch-Institut 2021c). Parallel zum Krankheitsgeschehen infizierte das Virus den öffentlichen Diskurs. Das SARS-CoV-2-Virus dominierte das politische, mediale und gesellschaftliche Geschehen. Die ganze Welt stellte sich die Frage, welche Schutzmaßnahmen gegen dieses potenziell tödliche Virus helfen könnten. Recht schnell kamen Mund-Nasenschutz-Masken als technische Hilfsmittel ins Spiel. Eine naheliegende Antwort auf die Frage, was vor einem Virus schützen kann, das eine damals noch als unbekannte Lungenentzündung bezeichnete Krankheit auslöste. Zudem stellte sich im Verlauf der Pandemie heraus, dass die Ansteckung mit dem Coronavirus primär über die Atmung erfolgte. Warum also nicht Masken zum Schutz der Atemwege einsetzen? Das Problem war, dass die Antwort so nahe lag und Menschen wie Staaten auf der ganzen Welt plötzlich Masken wollten. Die Nachfrage überstieg das Angebot und die Staaten regulierten die Ein- und Ausfuhr von Masken und ihren Materialien. Die Lieferketten brachen zusammen. Masken waren Mangelware.

Bevor sich das Buch an dieser Stelle weiter dem Pandemiediskurs widmet, sollte es zunächst den Begriff der Maske klären. Wenn man von Masken spricht, muss man sich bewusst sein, dass dies eine Vereinfachung ist, die der Vielfalt der Masken nicht gerecht wird. Masken, wie sie die vorliegende Analyse betrachtet, sind mehr oder weniger hochentwickelte technische Artefakte. Sie reichen von rudimentärer Gesichtsbedeckung, bis hin zu hochentwickelten Atemschutzmasken. Die vorliegende Analyse muss sie deshalb von den theatralischen Kunstmasken, den kosmetischen Gesichtsmasken oder den religiösen Verhüllungen distanzieren und sich ganz den medizinisch-technischen Pandemiemasken zuwenden. Allein diese Klärung des Maskenbegriffs ist für die Spezifizierung des Forschungsvorhabens notwendig. Zweitens gibt es auch innerhalb des medizinisch geprägten Maskenbegriffs eine Vielzahl unterschiedlicher Ausprägungen, Bedeutungen und Spezialisierungen. Zur pragmatischen Klärung der Begriffsvielfalt wechselt die Analyse daher zwischen präzisen Bezeichnungen und einem allgemeinen Oberbegriff. Das findet man auch in den untersuchten Diskursdokumenten der Pandemiejahre vor, weshalb in der vorliegenden Arbeit diese Mischform übernommen wird. Sprachlich verwendet sie für die verschiedenen medizinischen Maskentypen den Oberbegriff ‚Maske'. Der Begriff steht für eine Gattungsfamilie verschiedener Typen und Modelle von Pandemie-Schutzmasken. Nur wenn im Diskurs auf ein spezifisches Merkmal eines bestimmten Maskentyps hingewiesen und dies durch eine besondere Bezeich-

nung hervorgehoben wird, wird auch in der vorliegenden Arbeit eine genauere Bezeichnung verwendet.

Technische Entwicklungsstufe 0: Alltagsmasken – Bezeichnungen ohne technische Spezifizierungen

Die Coronapandemie hatte in den Jahren 2020 bis 2023 nicht nur Auswirkungen auf unser Gesellschaftssystem und den Welthandel, sondern auch auf unser tägliches Leben. Die globalen Herausforderungen führten zu einem Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage nach Schutzmasken. Um die Nachfrage in Deutschland zu steuern, wurden deshalb in den ersten Monaten der Pandemie medizinische Schutzmasken nur an medizinische Einrichtungen abgegeben. Erst als ein größeres Angebot an Masken zur Verfügung stand, waren sie ab Frühsommer 2020 nicht mehr nur in medizinischen Einrichtungen, sondern auch im Alltag allgegenwärtig. Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Begriff ‚Alltagsmaske' ab Sommer 2020 im Diskurs häufig verwendet wird.

> *„Ergänzend zu den allgemeinen Hygienehinweisen für Schulen vom 28. Juli 2020 gelten für den (…) Unterricht folgende Hinweise zum Hygiene- und Infektionsschutz: Die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung bestimmt die jeweils gültige Corona-Verordnung Schule in Verbindung mit §3 der CoronaVO." (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2020)*

Der Begriff ‚Alltagsmaske' trifft keine Aussage zu Materialfragen. Er wird selbst in den Hinweisen zum Einsatz von Masken im Unterricht durch relativierende Beschreibungen von „vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung[en]" (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2020) ergänzt. Der Hinweis auf Alltagsmasken beschreibt das Szenario, in dem Menschen die Maske verwenden, nicht deren technische Filterleistung. Was sich hinter dem Begriff ‚Alltagsmaske' verbirgt, unterliegt somit einem situativen Wandel. Während zu Beginn der Pandemie die Alltagsmasken selbst genäht waren und aus Baumwolle bestanden, hielten später auch stärker standardisierte Maskentypen wie die FFP2-Masken Einzug in den Alltag und waren teilweise Voraussetzung für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln. (Landesregierung Baden-Württemberg 2021b) So erweckt der Begriff der Alltagsmaske zwar den Eindruck einer begrifflichen Spezifizierung, hatte aber situativ sehr unterschiedliche Ausprägungen. Eine Verwendung des Begriffs würde jeweils eine spezifische diskursive Einordnung erfordern. Da eine zeitlich lineare Diskursverfolgung in diesem Buch nicht angestrebt wird, bringt der Begriff im weiteren Verlauf keinen Vorteil und wird nicht weiterverwendet.

Technische Entwicklungsstufe 1: Die Community-Masken

Eine interessante und situativ aufschlussreiche Bezeichnung für die technisch am einfachsten ausgeführten Masken ist der Begriff ‚Community-Masken'. Der Begriff bezieht sich auf eine Pressekonferenz im Anschluss an ein Spitzentreffen der Regierungschef:innen der Länder im April 2020, in der Markus Söder und Angela Merkel den Begriff verwendeten (Merkel et al. 15.04.2020). Lieferengpässe führten im Frühjahr 2020 dazu, dass medizinische Schutzausrüstung nicht in ausreichendem Maße für die Bevölkerung zur Verfügung stand. Da selbst die Versorgungslage in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen prekär war, wurde die Bevölkerung mit dem Begriff der ‚Community-Maske' aufgefordert, sich selbst Mund-Nasen-Bedeckungen zu nähen (Theurer 2020). Der Begriff wurde aus der Not geboren. Sollten Masken zur Pandemiebekämpfung im Alltag eingesetzt werden, konnten diese nicht bei großen Maskenherstellern gekauft, sondern mussten selbst hergestellt werden. Die alltägliche Praxis des Maskentragens begann also mit der politisch initiierten Aufforderung, Masken selbst herzustellen. Es wurde politisch entschieden, dass der im medizinischen Kontext bewährte Einsatz von Masken auf Alltagssituationen ausgeweitet werden sollte. Diese Entscheidung war nicht unumstritten (Brasack 2020). Es wurde angezweifelt, dass die entsprechenden Masken Vorteile hätten, um eine Pandemie zu bekämpfen.

Nicht nur ihr Einsatzbereich, sondern auch die Beschaffung der Masken war neu. Der Begriff der ‚Community' steht nicht nur für das Einsatzspektrum der Masken im Alltag der Community, sondern auch für die vergemeinschaftete Herstellung der Masken durch die Community. Dies hatte zur Folge, dass bereits im April 2020 rudimentäre Modelle der Masken sowohl beim Einkaufen als auch auf der Straße zu sehen waren. Die Community-Masken wurden in Heimarbeit von der Bevölkerung selbst hergestellt, schlicht gebastelt oder genäht. (Pinner 2020). Schnittmuster und Anleitungen für die Herstellung wurden geteilt, und schon bald waren notwendige Materialien wie Gummibänder, um die Maske an den Ohren zu befestigen, ausverkauft (Wierth 2020).

Technische Entwicklungsstufe 2: Die Mund-Nasen-Bedeckung

Was die Filterkapazität der Masken angeht, so ist es schwierig, ‚Community-Masken' von ‚Mund-Nasen-Bedeckungen' abzugrenzen. Beide Begriffe stehen für technisch nicht ausgereifte Maskengattungen. Um die beiden Begriffe analytisch unterscheiden zu können, werden die in Nähereien hergestellten Baumwollmasken als ‚Mund-Nasen-Bedeckung' bezeichnet. Community-Masken sind in Heimarbeit hergestellt. Der Produktionsort grenzt somit die beiden Maskentypen voneinander ab.

Nachdem die Community-Masken politisch hofiert worden waren, wurden mit einiger Verzögerung auch Baumwollmasken nicht mehr nur zum Selbermachen, sondern auch zum Kauf angeboten (Diemand/Preuß 2020). Durch die professionelle Anfertigung von Mund-Nasen-Masken durch Modefirmen standen der Bevölkerung mehr Masken zur Verfügung. Die professionell genähten Masken versprachen auch eine Verbesserung der Hygiene. Im Gegensatz zu den wenigen selbstgenähten Gemeinschaftsmasken ermöglichte die größere Verfügbarkeit zumindest einen potenziell häufigeren Maskenwechsel.

Als Basismaterial für die Mund-Nasen-Masken kamen jedoch weiterhin Baumwolle oder Stoffe mit vergleichbaren Eigenschaften zum Einsatz. Aus technischer Sicht ist Baumwolle jedoch zu grobmaschig (Davies et al. 2013). Durch die grobe Filtration des Materials ist kein Selbstschutz der Träger:innen, sondern nur ein behelfsmäßiger Fremdschutz gegeben. Baumwolle reduziert die Virenexposition im Falle einer Infektion, verhindert sie aber nicht. Durch die hohe Feuchtigkeitsaufnahme des Materials können sich Bakterien und Viren zudem schnell festsetzen und im Falle einer Kontamination zu einer weiteren Infektionsquelle führen. Hätte sich Baumwolle als Maskenmaterial durchgesetzt, wäre die in der weiteren Analyse verwendete Schutzwirkung irreführend. Baumwollmasken wurden jedoch nur in einer Übergangsphase politisch unterstützt. In dieser Phase waren schlicht keine anderen Masken verfügbar und die Mund-Nasen-Masken reduzierten zumindest die Virenexposition. Sie erfüllten die rudimentäre Forderung an die Masken, den Prozess der Ansteckung, wenn schon nicht zu verhindern, so doch zumindest zu verlangsamen.

Aufgrund ihrer technischen Filterschwächen, konnte sich die Mund-Nasen-Bedeckung nicht langfristig halten. Sobald die Produktionsengpässe bei den Masken mit besserer Filterleistung überwunden waren, wurden die Baumwollmasken durch Vliesmasken ersetzt.

Analytisch interessant sind die Folgen dieser Umstellung. Zwar hatten die selbst genähten Community-Masken schlechte Filterleistungen, doch sprachen sie die Bevölkerung direkt an, sich an der Pandemiebekämpfung zu beteiligen. Auch mit einfachen Mitteln konnten die Menschen partizipieren. Die professionell genähten Mund-Nasen-Masken drängten diese Partizipation zurück, doch versprachen sie eine Individualisierung und Zugänglichkeit der Masken für alle. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Behelfsmasken als ein partizipatives und individualisierendes Element der Bürgerbeteiligung gelten.

Wenn der Staat bei der Pandemiebekämpfung an seine Grenzen stößt, befähigt er die Bevölkerung, selbst aktiv zu werden. Modefirmen greifen dieses Bedürfnis auf und entwerfen schützende Modeaccessoires für den Alltag. Eine solche isolierte Beschreibung greift jedoch zu kurz. Sie kann nicht

erklären, warum im weiteren Verlauf der Pandemie standardisierte Masken aus Vliesstoff bevorzugt wurden.

Durch Mode versuchen Menschen, ihre individuelle Persönlichkeit zu unterstreichen. Eine Standardisierung der Maske steht dem entgegen und führt zu einer Uniformierung. Sie macht gleich. Sie drängt das Individuum in den Hintergrund und betont die Funktion. Wenn also die Pandemiesteuerung in der Folge standardisierten Masken den Vorzug gibt, ist dies ein Hinweis darauf, dass Modeeinflüsse bei der Maskenproduktion nur ein Begleiteffekt sind. Viel wichtiger ist das technische Sicherheitsversprechen, das mit den Masken erreicht werden soll. Dieses Sicherheitsversprechen besteht darin, dass Masken Infektionen verhindern oder verlangsamen. Wenn also ein Maskentyp dieses Versprechen besser erfüllt, wird er bevorzugt. Ähnliches gilt für die partizipativen Effekte von Community-Masken. Selbstwirksamkeitserfahrungen durch selbstgebastelte Masken mögen bei politischen Entscheidungen willkommen sein. Sobald jedoch Maskentypen mit technisch höherer Filterleistung zur Verfügung stehen, wird auf die Selbsterfahrung der Eigenproduktion verzichtet. Stattdessen werden günstig verfügbare Massenartikel bevorzugt. Denn auch wenn der äußere Aufbau von selbst genähten Behelfsmasken und medizinischem Mund-Nasen-Schutz ähnlich ist, führt der Wechsel von einem gewebten Basismaterial zu einem Vliesstoff zu einer deutlich besseren Filterfunktion. Von zentraler Bedeutung ist daher die Funktion der Maske als Sicherheitstechnologie in der Pandemiebekämpfung.

Der in der folgenden Hegemonieanalyse verwendete Begriff der Maske zielt auf diese technologische Eigenschaft ab. Der Leitgedanke der Filterung erwies sich als entscheidender für die Bekämpfung der Pandemie als beispielsweise Fragen der Mode oder des Empowerments der Bevölkerung. Der Behelfsschutz aus Baumwolle kann jedoch mit dem Leitgedanken der Filtration verbunden werden. Deshalb wird der Maskenbegriff auch auf die ersten rudimentären Behelfsmodelle angewendet. Für sich genommen wäre er nicht belastbar.

Geht man davon aus, dass die Entwicklung des pandemischen Maskeneinsatzes in einem inneren Zusammenhang steht, so gibt der Leitgedanke der Filtration von Anfang an Antworten auf die Frage, warum ein Maskenmodell durch ein anderes abgelöst wurde. Auf diese Weise lassen sich die Bestrebungen zur Verbesserung der Filterleistung und zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus nachvollziehen.

Aber nicht nur technisch-qualitative Entwicklungsschritte der Modelle lassen sich an der begrifflichen Differenzierung der Maskentypen ablesen. Neben den Eigenschaften der Masken an sich werden auch praxeologische Herausforderungen deutlich. Ein Nachteil des Maskenbegriffs ist, dass er nicht selbstbeschreibend ist. Der Begriff der Mund-Nasen-Bedeckung hat

den Vorteil, dass er spezifischer ist. Es wird definiert, welchen Bereich die Maske abdeckt und wie sie getragen wird. In Alltagssituationen hat eine solche Bezeichnung den Vorteil, dass bei Durchsagen in der Bahn oder auf Aushängen im Supermarkt darauf hingewiesen werden kann, dass nicht nur der Mund, sondern auch die Nase in den Schutzbereich der Maske einbezogen ist.

Technische Entwicklungsstufe 3: Der medizinische Mund-Nasen-Schutz

Die Abgrenzung der Begriffe ‚Mund-Nasen-Bedeckung' und ‚Mund-Nasen-Schutz' im Diskurs ist bei der nun spezifischeren Bezeichnung der Mund-Nasen-Modelle nicht eindeutig. Um Klarheit zu schaffen, unterscheidet die Analyse zwischen ‚schützen' und ‚bedecken', auch wenn dies im Diskurs nicht in dieser Klarheit geschieht. Eine Bedeckung muss nicht notwendigerweise den Wirkungsgrad eines Schutzes haben. Die Technikstufen leiten daher aus den unterschiedlichen Bezeichnungen unterschiedliche Schutzniveaus ab. Den Status einer Schutzmaske verleihen die hier aufgeführten Technikstufen allen Masken, die mindestens die Anforderungen an einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz erfüllen.

Die Bezeichnung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist im Gegensatz zu den bisherigen Maskentypen eindeutig definiert. Die DIN EN 14683 (DIN Deutsches Institut für Normung e.V. 2019) definiert die Leistungsanforderungen an den medizinischen Mund-Nasen-Schutz und legt verschiedene Schutzklassen fest. Medizinische Mund-Nasen-Schutzmasken können gemäß der DIN-Norm in die drei Typen Typ I, Typ II und Typ IIR eingeteilt werden. Die Unterteilung gibt Unterschiede in der bakteriellen Filterleistung an. Zusätzlich steht der Zusatz ‚R' für ‚Resistance' und weist auf die Einhaltung einer Spritzbeständigkeit hin. Neben der bakteriellen Filterleistung und der Spritzbeständigkeit legt die Norm auch die Atmungsaktivität und die mikrobiologische Reinheit fest. Der Typ I ist speziell für den Einsatz bei Epidemien oder Pandemien vorgesehen. Die beiden darauf aufbauenden Typen sind für medizinisches Personal in Operationssälen und ähnlichen Bereichen vorgesehen. Typ I darf in diesem Zusammenhang nicht verwendet werden. Die Beschreibung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes als ‚OP-Maske' ist daher unzutreffend. Nicht jeder Mund-Nasen-Schutz darf in Operationssälen verwendet werden. (DIN Deutsches Institut für Normung e.V. 2019, S. 6–10)

Die Einstufung einer Maske als Schutzmaske hat zur Folge, dass die DIN-Norm den Maskentyp und die damit verbundene Schutzleistung transparent macht. Das CE-Zeichen auf den produzierten Masken signalisiert dem Verbraucher die Einhaltung der Normen.

Während zu Beginn der Pandemie die Versorgungslage mit Masken prekär war, musste eine Priorisierung des gefährdeten Medizin- und Pflegesektors für industriell genormte Masken erfolgen. Durch den Ausbau der Produktionskapazitäten (Innovatec Microfibre Technology GmbH & Co. KG 15.04.2020) und die Etablierung globaler Lieferketten für medizinische Schutzkleidung (Die Europäische Kommission 23.04.2020) musste diese Trennung nicht mehr aufrechterhalten werden: Medizinischer Mund-Nasen-Schutz konnte in Alltagssituationen wie beim Einkaufen oder der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel eingesetzt werden. Baumwollmasken wurden dadurch weitgehend ersetzt:

> *„Medizinische Gesichtsmasken bieten grundsätzlich einen höheren Abscheidegrad gegenüber Partikeln verschiedener Größe als Alltagsmasken und damit auch eine höhere Schutzwirkung als Alltagsmasken." (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2021a, S. 2)*

Zwischen Behelfsmasken aus Baumwolle und medizinischen Mund-Nasen-Schutzmasken aus Kunststoffvlies bestehen große qualitative hygienische Unterschiede. Medizinische Masken werden aus nicht gewebtem Material, auch ‚Nonwoven-Material' genannt, hergestellt. Dieses Material hat den Vorteil, dass es keine Webstruktur mit Löchern aufweist (Nebe 2020). Ein weiterer Vorteil ist, dass durch die DIN-Vorschrift die Herstellung des Materials standardisiert ist. Für Behelfsmasken wurde keine Norm entwickelt, weshalb die Materialauswahl nicht eingeschränkt war. Durch die fehlenden Vorgaben kommt es zu großen Schwankungen bei der Auswahl des Materials und bei der Herstellung der Behelfsmasken. Sie machen es diesem Maskentyp schwer, die ohnehin schlechtere Leistungsbilanz von Baumwolle gegenüber medizinischen Masken mit Nonwoven-Material aufzuholen. (Drewnick/Borrmann 2020) Nur für den medizinischen Mund-Nasen-Schutz gibt es daher eine planbare und politisch bewertbare Filterleistung.

Die höhere Zuverlässigkeit des Mund-Nasen-Schutzes ist auch darauf zurückzuführen, dass für medizinische Schutzmasken umfangreiche evidenzbasierte Forschungsergebnisse aus Krankenhäusern, Operationssälen und anderen medizinischen Bereichen vorliegen. Obwohl es sich bei SARS-CoV2 um ein neues Virus handelt, ist die medizinische Maske ein etabliertes Mittel zum Schutz vor Ansteckung mit anderen Krankheiten. Dies ermöglicht eine bessere Bewertung ihrer Schutztechnologie im Vergleich zu Baumwollmasken.

Auch die hygienischen Risiken der täglichen Tragepraxis können durch den medizinischen Mund-Nasen-Schutz besser eingegrenzt werden. Während Baumwollmasken in regelmäßigen Abständen gewaschen, gelüftet oder anderweitig desinfiziert werden müssen, wird der medizinische Mund-Nasen-Schutz als Einmalprodukt vermarktet. Die Personen, die die Masken

tragen, sollen diese in regelmäßigen Abständen wechseln. Das erhöht zwar das Abfallaufkommen, nimmt den Träger:innen aber die Sorge vor mangelnder oder falscher Maskenpflege. Ob die Masken tatsächlich so häufig gewechselt werden, ist eine andere Frage.

Technische Entwicklungsstufe 4: Die FFP-Atemschutzgeräte

Eine der letzten entscheidenden Änderungen der Entwicklungsstufen der Coronamasken zeigt sich im Begriff der ‚FFP-Maske'. Wenn man in der Retrospektive auf den Diskurs zurückblickt, dann erscheinen einige Begriffe rund um die Maske vertrauter, andere wiederum überholt. In der Situation selbst ist jeder Begriff ein Symbol für eine veränderte Wahrnehmung der Maske als technisches Hilfsmittel. Die Veränderungen können sich auf alltägliche Tragesituationen beziehen, wie im Beispiel der Alltagsmasken, oder sie können sich auf einen grundsätzlichen Wechsel des technischen Schutzkonzeptes beziehen, wie im Fall der FFP2-Atemschutzmasken.

FFP-Masken sind keine Erfindung der Coronapandemie. Zum Schutz vor gesundheitsschädlichem Rauch, Staub und anderen winzigen Partikeln in der Luft werden sie schon lange auf Baustellen und in Fabriken eingesetzt. Doch wie bereits beschrieben, waren diese Masken nicht verfügbar. Das Angebot konnte die Nachfrage nicht decken.

Was die Entwicklungsstufe der FFP-Masken angeht, kann sie den soziotechnischen Einsatz von Schutzmasken grundlegend verändern. Sie definieren einen entscheidenden Unterschied. Während zu Beginn der Pandemie Masken primär dem Fremdschutz dienten, sind FFP-Masken nun auch zum Selbstschutz geeignet. Dieser Wandel zeigt sich nicht nur in den materiellen Veränderungen der Maske, sondern auch in der begrifflichen Verfeinerung hin zu spezifischeren Bezeichnungen.

Begriffe wie ‚FFP2' oder das amerikanische Pendant ‚KN95' sind Bezeichnungen aus dem Arbeitsschutz. Sie werden in Verordnungen und Richtlinien zum Arbeitsschutz als ‚Persönliche Schutzausrüstung' geführt und bezeichnen Kategorien von Atemschutzgeräten. (Europäisches Parlament/Rat der Europäischen Union 31.03.2016)

Die europäische DIN EN 149 ist in diesem Zusammenhang die Norm für die Klassifizierung von Atemschutzgeräten als ‚FFP1', ‚FFP2' oder ‚FFP3' (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) 2018, S. 79). ‚FFP' steht für ‚Filtering Face Piece' und die aufsteigenden Zahlenwerte ordnen die Gesamtleckage von FFP1 mit maximal 22%, FFP2 mit maximal 8% bis FFP3 mit maximal 2%. Die Gesamtleckage setzt sich aus der Filterleistung des verwendeten Materials und der Passform der Maske zusammen. Je höher die Schutzleistung sein soll, desto wichtiger ist neben dem verwendeten Filtermaterial die richtige Passform. Wird die Atemschutz-

maske nicht richtig angezogen, kommt es an der Dichtlinie zwischen Maske und Gesicht zu Leckagen. Dadurch entstehen Lücken zwischen Gesicht und Maske. Die Luft wird ungefiltert eingeatmet. Die gleichen Effekte treten bei Bartwuchs im Gesicht oder bei kindlichen Gesichtsformen auf. Hier wird die Maske zwar richtig angezogen, aber die Barthaare oder die besondere Gesichtsform führen zu ungefilterten Luftdurchlässen.

Je höher die Schutzleistung einer FFP-Maske sein soll, desto wichtiger ist es, die Maske richtig zu tragen, damit sie ihren Zweck effektiv erfüllt. Selbst kleine Leckagen, sogenannte ‚Verpassungsleckagen', führen dann dazu, dass die Maske eine Gesamtleckage von acht bis zwei Prozent nicht mehr erreichen kann. Das bedeutet, dass die höhere Schutzleistung der FFP-Masken ohne korrekte Tragepraxis verpufft.

Es ist jedoch klar, dass selbst eine gute Passform eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes selten die Filterleistung einer FFP3-Maske erreichen kann. (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) 2018, S. 80)

Wäre eine höhere Filterleistung die Leitidee des pandemischen Maskenschutzes, so müssten die FFP-Masken den medizinischen Mund-Nasen-Schutz verdrängen. Das Problem besteht jedoch darin, dass die dichte Anpassung der FFP-Maske an das Gesicht einer solchen Entwicklung entgegensteht. Die isolierte Betrachtung der technisch-materiellen Bedingungen im Labor täuscht über die Herausforderungen hinweg, die sich bei einem flächendeckenden Einsatz der Masken in Alltagssituationen und gleichzeitig für breite Schichten der Bevölkerung ergeben. Eine der Maske entsprechende hohe Schutzleistung ist nur zu erreichen, wenn die persönliche Schutzausrüstung von „geschulten und qualifizierten" (Europäisches Parlament/Rat der Europäischen Union 31.03.2016, S. 84) Nutzer:innen getragen wird.

Es stellt sich daher die Frage, welche Schutzleistung durch das Tragen von Atemschutzgeräten des Arbeitsschutzes in Alltagssituationen ohne begleitende Schulung und Qualifizierung erreicht werden kann. Fest steht, dass mit zunehmender Filterleistung der Maske auch die Anforderungen an die korrekte Handhabung steigen. Beide Tendenzen stellen zumindest für ungeschulte und nicht qualifizierte Nutzer:innen einen gegenläufigen Effekt dar. Irgendwo zwischen der Schutzleistung eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes und der FFP-Atemschutzmaske scheint eine Grenze für Leckagen erreicht zu sein. Da ungewollte Leckagen die Filterleistung der FFP-Masken einschränken, können sie die pandemische Leitidee zu immer leistungsfähigeren Masken nicht bedingungslos fortschreiben.

Hinzu kommt, dass die hohe Leistungsfähigkeit der Atemschutzgeräte zu erhöhten Trageanforderungen führt. Die gesetzliche Unfallversicherung empfiehlt für filtrierende Halbmasken ohne Ausatemventil eine maximale

Tragezeit von 75 Minuten. Danach wird eine Erholungszeit von 30 Minuten empfohlen. (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) 2011, S. 148) Bei Masken mit Ausatemventil kann die Tragezeit auf 120 Minuten verlängert werden. Da die Masken jedoch zur Pandemiebekämpfung eingesetzt werden, ist ein Ausatemventil nicht sinnvoll. Das Ventil umgeht die Filterleistung des Maskenvlieses und schützt nicht vor der Freisetzung von Viren oder Bakterien.

Ohne begleitende Schulung und Qualifizierung ist die Wirkung von FFP-Atemschutzgeräten in Alltagssituationen unklar. Für eine optimale Schutzwirkung muss man die Maske richtig anwenden und tragen. Begleitende Schulungen oder Qualifizierungen zum Tragen von FFP-Masken im Unterricht haben die Schulen in Baden-Württemberg jedoch nicht angeboten.

Fazit: Die Maske als technisches Artefakt

Die Übersicht über die verschiedenen technischen Entwicklungsstufen der Masken zeigt: Maske ist nicht gleich Maske. Es gibt Atemschutzgeräte, Mund-Nasen-Schutz, Mund-Nasen-Bedeckungen, Gemeinschaftsmasken, medizinische Masken und Alltagsmasken. Sie unterscheiden sich in ihren materiellen Eigenschaften und Trageanfoderungen. Vergleichbar sind sie jedoch in ihrer politisch gewollten Steuerungsfunktion und dem damit formulierten Ziel der Infektionseindämmung. Die folgende Analyse nutzt und vergleicht die Eigenschaften der Masken, um die politische Struktur und gouvernementale Funktion der Masken herauszuarbeiten. Obwohl die verschiedenen Maskentypen unterschiedliche Materialien verwenden und unterschiedliche Eigenschaften aufweisen, versprechen sie alle, die Wahrscheinlichkeit einer Infektion zu reduzieren. Wie dieses Versprechen funktioniert und welche Widerstände es erzeugt, vertieft die kommende Hegemonieanalyse. Dabei nimmt die Analyse an, dass eine klassische Unterscheidung zwischen den Menschen als Subjekte und den Masken als Objekt nicht notwendig ist. Masken sind Artefakte, aber in ihrer gesellschaftlichen Einbindung auch Agens des Geschehens. Je nachdem wie sie geformt sind, welche Materialien sie nutzen oder wie anspruchsvoll sie zu tragen sind, formen sie den Umgang der Menschen mit der Pandemie. Die Analyse rekonstruiert die Anforderungen an die Masken einerseits und die Mängel der Masken andererseits anhand zweier konträrer Äquivalenzstränge. Die daraus resultierenden Kontrarietäten werden herausgearbeitet. Dabei entsteht jedoch nicht nur eine einfache agonale Struktur, sondern ein vielschichtiges Diskursnetzwerk unterschiedlichster Inhalte, Schwerpunktsetzungen oder Adressaten. Die politische Struktur dieser materiellen Diskursarena gilt es zu rekonstruieren.

Das analytische Verfahren offenbart ein agonistisches Grundverständnis der Maske: Das Politische ist das Umstrittene, aber auch das Gemeinsame.

Es geht nicht darum, die Gegensätze auszugleichen oder die Überzeugungskraft gemeinsamer Äquivalenzketten zu bewerten. Die Analyse ist davon überzeugt, dass das Wesen der Maske in seiner Vielfalt liegt. Wir müssen die soziotechnisch bedingte Politik der Maske in ihrer Vielfalt analysieren, statt sie aufzulösen.

Kapitel 3: Die Maske im politischen Kontext

Nach der chronologischen Darstellung des anfänglichen Pandemieverlaufs in Kapitel 1 und den technischen Perspektiven in Kapitel 2, beschreibt dieses Kapitel analytisch vertiefend die politischen Aspekte unter denen sich die Maske als Werkzeug zur Pandemiebekämpfung in Deutschland entwickelt hat. Eine Grundannahme ist dabei, dass politisch angestoßene Transformationsprozesse nicht anhand direktiver Zwangsmaßnahmen oder Gesetzesfolgen determiniert sind. Ebenso wenig wirken technische Gegebenheiten direkt und deterministisch auf die Handlungsoptionen von Menschen. Die Akzeptanz der pandemischen Maske wird in der Analyse vielmehr aus einem Wettbewerb öffentlicher Ansprüche an die Maske und Widersprüche gegen sie abgeleitet. Das vorliegende Buch verfolgt den Ansatz, dass die alleinige Beschreibung politischer Systemvariablen wie Gesetzen oder Verordnungen genauso wie die Beschreibung technischer Erfindungen von Masken mit bestimmten Filterleistungen nicht ausreicht, um die Wechselbeziehung zwischen Technik und Gesellschaft zu beschreiben.

Während die vorangegangenen Kapitel eine dichte, zeitlich lineare Beschreibung der Entstehung des Pandemiegeschehens darstellen und technische Entwicklungsstufen der Maske beschreiben, folgt dieses Kapitel einer Trias aus Aushandlungsprozessen, institutionellen Rahmenstrukturen und inhaltlichen Fragen. In der Politikwissenschaft ist dafür die Unterscheidung zwischen Polity, Politics und Policy verbreitet. Die aus dem Englischen stammenden Begriffe beschreiben die drei Politikdimensionen von institutionellen Faktoren (Polity), prozesshaften Aushandlungen (Politics) und inhaltlichen Fragen (Policy). Gleichzeitig sieht sich die Analyse mit der Herausforderung konfrontiert, dass sie nicht alle Aushandlungsprozesse oder Politikfelder der Coronapandemie in gleicher Tiefe behandeln kann. Dafür sind die Prozesse, institutionellen Zuständigkeiten und inhaltlichen Fragen zu komplex und der öffentliche Aushandlungsprozess darüber zu vielschichtig. Das lässt auf der einen Seite nur einen analytisch fokussierten Blick auf die Pandemie zu, ist auf der anderen Seite jedoch ein positiver Indikator für eine Gesellschaft und ihre politischen Rahmenbedingungen, die einen komplexen und vielschichtigen Diskurs in großer Breite zulässt, medial transportieren kann und in einem politisch-demokratischen Wettbewerb bearbeiten kann.

Aus diesem Grund muss sich die nun folgende Analyse auf einen Bereich fokussieren und kann nicht alles betrachten. Sie entscheidet sich dabei für eine Vertiefung am Beispiel des Diskurses zur Coronamaske. Analytisch interessant an diesem Diskurs ist, dass er sich im Laufe der Pandemie entwickelt und verändert hat. Zu Beginn der Pandemie stand sie nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung, wurde später jedoch flächendeckend

und langfristig als Maßnahme zur Bekämpfung der Pandemie politisch eingesetzt. Solche Entwicklungen sind analytisch interessant, da sie reichhaltige Erkenntnisgewinne versprechen. Neben den gesellschaftlichen Bezügen der Coronamaske interessiert sich die Analyse zudem für deren Einsatz in deutschen Schulen. Da Bildung Ländersache ist, betrachtet die Analyse dabei besonders den Diskurs in Baden-Württemberg. Im Gegensatz zu einer Diskursfeldanalyse am Beispiel von Altenheimen ist die Analyse von Schulen interessant, da im Pandemieverlauf schnell klar wurde, dass junge Menschen im Gegensatz zu sehr alten Menschen kaum gesundheitlich durch SARS-CoV-2 gefährdet sind. Dass sie jedoch nicht immun gegen Maßnahmen sind, zeigen die Schulschließungen im März 2020. Analytisch interessant ist deshalb die Frage, wie die Schulen als ein Ort der Pandemiebekämpfung am Beispiel der Maske genutzt wurden oder auch nicht.

Die politischen Aushandlungsprozesse

Wie die Menschen die politischen Aushandlungsprozesse im öffentlichen Diskurs einordnen, dafür ist der Legitimitätsglaube der Bevölkerung an die politischen Entscheidungen relevant. Hält sie die politischen Vorgaben und Steuerungsideen für legitim, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie ihnen folgen. Sie wissen, dass Entscheidungen in einer Demokratie immer einem Wettbewerb um Mehrheiten unterliegen. Forderungen und Widersprüche im Diskurs prägen die politischen Prozesse in einer Demokratie. Dieser Wettbewerb um politische Entscheidungen spiegelt sich auch im öffentlichen Diskurs darüber wider. Zwar ist der Diskurs stärker an einer inhaltlichen Policy orientiert, doch sorgt das Wissen um die Politics-Strukturen für die grundsätzliche Legitimation der Diskursstrukturen und ihrer Akteur:innen und Aktanten. Das ist eine Bildungsaufgabe. Grundsätzlich initiiert bereits die Schule Legitimationsbemühungen gegenüber dem Staat. Exemplarisch sei hier auf das breit rezipierte Kompetenzmodell der politischen Bildung von Joachim Detjen et al. (Detjen et al. 2012) aufgeführt. Unter der Kompetenzdimension ‚Politische Einstellungen und Motivation' führt es auf:

> *„Für die Demokratie ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger eine positive Einstellung zu ihr haben, sich für Politik interessieren und somit die politische Kultur unterstützen. Positive Einstellungen zur Idee der Demokratie, positive aber auch kritische Einstellungen zum aktuellen demokratischen System, zu den politischen Akteur:innen, den demokratischen Institutionen und den inhaltlichen Handlungsergebnissen der Politik tragen zur Legitimität der Demokratie bei. Von diesen Einstellungen hängt zudem die fortdauernde Stabilität des demokratisch politischen Systems ab." (Detjen et al. 2012, S. 27f.)*

Die Legitimitätsgeltungen können sich dabei auf unterschiedliche Bereiche beziehen. Ziel der politischen Bildung ist es, den Glauben an die Legitimität demokratischer Herrschaft zu stärken und in der Rückkopplung das politische System zu festigen. Die Analyse rund um die Maske im Unterricht muss deshalb den Zusammenhang aus normativen Grundlagen und dem Legitimationsglauben im Diskurs berücksichtigen.

Sascha Kneip und Wolfgang Merkel beschreiben den Zusammenhang zwischen dem „Auseinanderdriften von Legitimitätsglauben einerseits und den normativen Grundlagen der Demokratie andererseits“ (Kneip/Merkel 2020, S. 25). Obwohl die normativ-demokratietheoretische Qualität moderner Demokratien nach Kneip und Merkel weiter zunimmt, bedeutet dies nicht, dass auch der Legitimitätsglaube Schritt halten muss. Das dürfen die Akteur:innen der politischen Aushandlungsprozesse trotz allem Wettbewerb nicht ignorieren. Sascha Kneip und Wolfgang Merkel schlagen daher vor, demokratische Legitimation in zwei analytische Elemente zu unterteilen. Die normativen Legitimationsgrundlagen des politischen Systems und die von der Bevölkerung wahrgenommenen Legitimationsvorstellungen. Während sich die normative Legitimation im demokratischen Rechtsstaat manifestiert, zeigt sich die Legitimationsvorstellung der Bevölkerung in empirischen Daten wie Umfragen, Wahlergebnissen oder eben auch Demonstrationen. Aufgrund der Kopplung von Rechtsstaatlichkeit und Volkssouveränität in modernen Demokratien muss die Situationsmatrix beide Ebenen betrachten und muss die normativen Rechtsgrundlagen und die empirischen Eindrücke analysieren. (Kneip/Merkel 2020, S. 28–35) Unter Berücksichtigung der gewählten Forschungsperspektive der vorliegenden Arbeit ist es wichtig, dass die Beschreibung demokratischer Legitimität nicht zu einer vertieften Analyse von Legitimitätsproblemen ausufert. Analytisch interessant für die Politics-Dimension ist, wie sich die Legitimationsstrukturen im Stresszustand einer Pandemie darstellen.

> *„Für viele Deutsche wird es ein böses Aufwachen gewesen sein. Die sprunghaft auf mehr als 11 000 gestiegene Zahl neu gemeldeter Corona-Infektionen zeigt jedem den Ernst der Lage (…). Wer vor Wochen die Prognose der Physikerin Angela Merkel von täglich 20 000 Covid-19-Fällen bis Weihnachten als Panikmache einer überbesorgten Kanzlerin belächelte, wird nun eines Schlechteren belehrt.“ (Holl 2020)*

Dieses Zitat ist nur eines von vielen, in denen die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel die Aussagekraft von Zahlen während der Pandemie betonte und ihre zentrale Rolle in den politischen Entscheidungsgremien unterstrich. Das erwartet man von einer Kanzlerin. Gleichzeitig ist aber auffällig, dass sie zur Maske im Unterricht wenig selbst entscheiden konnte.

So musste sich die Bundeskanzlerin in aufwendigen, regelmäßigen und schwierigen Verhandlungen in den sogenannten ‚Bund-Länder-Konferenzen' (BLK) abstimmen. Die BLK ist jedoch nur ein informelles Koordinationsinstrument. In unregelmäßigen Abständen trafen sich die Ministerpräsident:innen und die Bundeskanzlerin. Im Jahr 2020 fanden insgesamt 18 Konferenzen statt (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 08.02. 2021).

Die BLK war zeitweise die einzige Möglichkeit, bundesweit vergleichbare Regelungen durchzusetzen. Bis zum Frühjahr 2021 konnte der Bund den Ländern keine „Weisungen zur Ausführung des IfSG [Infektionsschutzgesetzes] durch die Behörden" (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 08.02.2021) erteilen. Fragen zum Verhältnis der Exekutive zur Legislative und zum Verhältnis von Bundes- und Länderkompetenzen entstanden. Während die Landesparlamente den Beschlüssen der Konferenzen nachträglich zustimmen mussten, war der Bundestag kaum in die Entscheidungen eingebunden.

Auffällig im Hinblick auf die Rahmenbedingungen der politischen Aushandlungsprozesse ist, dass der Bundestag noch im Dezember 2020 eine Novellierung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) (Bundesrepublik Deutschland 2020) beschlossen hatte. Er sicherte sich und der Bundesregierung jedoch keine stärkeren Mitwirkungsrechte. Erst im April 2021 machte der Bundestag über die konkurrierende Gesetzgebung von seinem Gestaltungsrecht Gebrauch, um bei „Maßnahmen gegen gemeingefährliche oder übertragbare Krankheiten bei Menschen" (Bundesrepublik Deutschland 2019, GG, Art. 74, Abs.1 Nr. 19) mitzuwirken. Durch die Einräumung von „Mitwirkungsrechte[n] beim Verordnungserlass" (Wollenschläger 2020, S. 40) hätte sich der Bundestag auch schon früher in exekutive Prozesse einbringen können. Ob solche Lösungen im Dezember 2020 an rechtlichen oder mehrheitspolitischen Hürden gescheitert sind, kann die Situationsmatrix an dieser Stelle nicht vertiefen. Fakt ist jedoch, dass aufgrund der damals nicht ausgearbeiteten epidemischen Notlage im Grundgesetz grundsätzliche Politics-Überlegungen zur Steuerung der Aushandlungsprozesse denkbar waren.

Die fehlende gesetzliche Regelung der politischen Zuständigkeiten auf Bundesebene hat zur Folge, dass die Bundeskanzlerin im Jahr 2020 nur über eine schwache Machtposition in den Aushandlungsprozessen zur Bekämpfung von Pandemien verfügt. Lediglich schwache Androhungen, wie beispielsweise ab einer bestimmten Inzidenz bundesgesetzliche Regelungen „anzustreben" (§28a Abs. 3 IfSG, Bundesrepublik Deutschland 2020), blieben Angela Merkel zur Durchsetzung ihrer Politik. Die Bundeskanzlerin hatte keine herausragende Entscheidungsposition. Die Einbindung der Bundeskanzlerin in die BLK blieb ohne Optionen auf systemisch begründete Machtpositionen. Angela Merkel musste in der BLK politisch überzeugen und war

nicht durch eine strukturelle Legitimation ihres Amtes geschützt. (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 23.03.2021) BLK-Beschlüsse wurden dann in die Landesparlamente eingebracht und Umsetzungsbeschlüsse setzten die politischen Vorgaben um.

Ein Beispiel hierfür ist die von Angela Merkel angestrebte „Osterruhe" im Jahr 2021 (Fried/Rossbach 2021). Ähnlich den Ausgangssperren im Frühjahr 2020 wollte die BLK auf Vorschlag von Angela Merkel eine Osterruhe durchsetzen, um die Zahl der Corona-Fälle zu reduzieren. Aufgrund aufkommender Kritik und Umsetzungsproblemen informierte Angela Merkel die Ministerpräsident:innen und die Öffentlichkeit, dass sie die Entscheidungen zu einer sogenannten ‚Osterruhe' zurückziehen musste. Öffentlichkeitswirksam übernahm sie persönlich und „qua Amt" (Plenarprotokoll 217. Sitzung 2021, S. 27340) die volle Verantwortung für den Vorgang und bat um Verzeihung. Dass die amtsbezogene Verantwortungsposition dem Bund und der Bundeskanzlerin aus rationaler Legitimationsperspektive gar nicht zustand, hat sie nicht weiter vertieft. Einer politischen Evaluierung der Prozesse durch Moralisierung zu entgehen, bringt keinen Mehrwert ohne eine tatsächliche politische Verantwortungsübernahme.

Im BLK-Beschluss heißt es lediglich, dass der Bund einen Vorschlag zur rechtlichen Umsetzung des Osterfriedens vorlegen werde. Die Bundeskanzlerin hätte also bloß sagen müssen, dass der Bund keinen Vorschlag machen könne. Damit wäre der Vorschlag zwar gescheitert, aber das erfordert noch keine Entschuldigung. Die Bitte um Verzeihung aber erlaubt es Frau Merkel, Verantwortung zu suggerieren, wo keine ist. Das wiederum ermöglicht ihr, sich als umsichtige und wichtige Entscheidungsträgerin zu präsentieren.

Nüchterner kommuniziert die BLK. Nach der Absage heißt es im korrigierten BLK-Beschluss, dass die „Bundeskanzlerin (…) mitgeteilt [hat], dass Ziffer 4 des Beschlusstextes seitens der Bundesregierung nicht umgesetzt wird." (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 25.03.2021)

Die Entscheidung, die Osterruhe abzusagen und um Verzeihung zu bitten, suggeriert, dass der Vorgang allein in der Verantwortung der Bundeskanzlerin lag. Tatsächlich gibt es in der BLK gar nichts zu entscheiden, weil es sich um ein informelles Abstimmungsgremium handelt. Allein die Ministerpräsident:innen hätten die Osterruhe umsetzen müssen. (Lohse/Geinitz/Mussler 2021)

Politische Aushandlungsprozesse unterscheiden sich je nachdem, ob eine Partei eine Vormachtstellung im Diskurs einnehmen kann oder nicht. Viel hängt damit zusammen, ob sie in Regierungsverantwortung ist oder nicht. Je nachdem, welche Rolle ihr die Wähler:innen zugedacht haben, ist sie in der Regierung oder in der Opposition. An beide Gruppierungen haben die Bürger:innen unterschiedliche Erwartungen. Regierung und Regierungsfraktionen sollen Handlungsfähigkeit demonstrieren. Sie haben die Möglichkeit,

konkrete politische Vorstellungen umzusetzen. Im repräsentativen System Deutschlands erwarten die Menschen von der Regierung, dass sie politische Ideen umsetzt. Die Opposition verfügt dagegen nicht über demokratische Mehrheitsverhältnisse. Die Umsetzung oppositioneller Ideen ist deshalb unrealistisch, daher liegen die politischen Erwartungen an sie im Kontext der Kontrolle der Regierung oder der Formulierung alternativer Handlungsoptionen. Die vorliegende Fallstudie zeigt zudem, dass die Situationsmatrix während der Coronapandemie die Bundesländer stärker in den politischen Aushandlungsprozess einbeziehen muss. Das liegt auch daran, weil Bildungspolitik in der Kompetenz der Länder liegt. Aus diesem Grund wird Baden-Württemberg exemplarisch näher betrachtet.

Betrachtet man das politische System Deutschlands der Pandemiejahre, so fällt auf, dass bis auf die AfD alle im Bundestag vertretenen Parteien in irgendeinem Bundesland in Regierungsverantwortung waren. Die Länderbeteiligung ist relevant für den Diskurs um die Maske in Schule und Gesellschaft, weil im föderalen politischen System Deutschlands die Länder die Kultushoheit über die Schulen haben. Sie können weitgehend unabhängig von den politischen Mehrheitsverhältnissen auf Bundesebene agieren. Die Einschränkung des politischen Gestaltungsspielraums auf ‚weitgehend' deutet darauf hin, dass sich die Länder dennoch untereinander und mit dem Bund in Koordinierungs- und Finanzierungsfragen abstimmen. Die Durchführung von Kultusministerkonferenzen oder der Bund-Länder-Konferenz deuten auf solche Abstimmungen hin.

Auf Landesebene unterscheiden sich die Landesregierungen stark untereinander. In den 16 Bundesländern gibt es in den Jahren 2020/2021 14 verschiedene Regierungskoalitionen. Lediglich in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen gibt es SPD-CDU-Regierungen, die nach Parteien und Größenverhältnissen annähernd identisch sind. Keine der im Bundestag vertretenen Parteien ist in allen Landesregierungen vertreten. (Bundesrat 2020) Vergleichbares gilt auch für die folgenden Pandemiejahre. Daraus folgt: Es gibt keine Partei mit bundesweiter politischer Regierungsmacht im Diskurs um die Maske im Unterricht. Umgekehrt ist jede Partei mit Oppositionsperspektiven konfrontiert. Die für die schulische Bildung zuständigen Kultusministerien führen Minister:innen der SPD, CDU, Grünen, Freien Wähler, FDP und Linken (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2021).

Die starke Machtverschränkung im politischen System Deutschlands zwingt die Parteien zu kooperativem Verhalten. Von einer Machtkonzentration im Sinne einer „Merkel-Diktatur" (vgl. Rühle 2021), wie sie gelegentlich bei Anti-Corona-Protesten unterstellt wurde, ist aufgrund der nach wie vor stabilen Gewaltenteilung des politischen Systems nichts zu sehen (Mayntz/Harbarth 2021).

Eine Folge der vielfältigen Machtverflechtungen ist beispielsweise in der Bildungspolitik, dass die deutsche Bildungslandschaft uneinheitlich ist. Unterschiedliche Pandemiepolitiken haben durch die ohnehin schon großen Unterschiede zu einer noch unübersichtlicheren Situation beigetragen (Seeger 2021). Weshalb die föderale Unübersichtlichkeit „ein hohes Maß an Informationsverarbeitung" (Behnke 2020, S. 15) der Bevölkerung erforderte.

> *„Der deutsche Föderalismus war nie radikal dualistisch, sondern immer kooperativ und am normativen Leitprinzip der gleichwertigen Lebensverhältnisse orientiert, sodass auch in Krisenzeiten keine große Gefahr einer Rechtszersplitterung bestand. Die Routinen der Koordination wurden intensiviert, und auf diese Weise konnten in wesentlichen Punkten einheitliche Regelungen innerhalb kürzester Zeit implementiert werden." (Behnke 2020, S. 15)*

Nathalie Behnke stellt aber klar, dass trotz pandemischer Vielfalt keine normative Gefahr einer Rechtszersplitterung der deutschen Bildungspolitik bestand. Auch wenn in der föderal geprägten Bildungspolitik verschiedene Parteien ihre politischen Vorstellungen umgesetzt haben, kann sie eine rechtliche Fragmentierung der Makrostruktur von Schule und Unterricht nicht feststellen.

Auch wenn Behnke keine Machtkonzentration und -fragmentierung ausmachen kann, können wir kritische Stimmen im Diskurs als Indikator für einen mangelnden Rückhalt der Regierungs- und Steuerungspolitik werten. Ein Beispiel dafür ist der Vorwurf, dass die Exekutive viele Maßnahmen auf dem Verordnungsweg geregelt hat und nicht durch legislative Anpassungen. Es stellen sich deshalb grundsätzliche Fragen nach der Balance zwischen Exekutive, Legislative und Judikative.

Aufgrund der föderalen Struktur und der damit verbundenen Kompetenzverteilung spielen die einzelnen Bundesländer eine zentrale Rolle in den Regierungsprozessen während der Covid-19-Pandemie, insbesondere im Schulbereich. Während auf Bundesebene bis Herbst 2021 CDU/CSU und SPD die Bundesregierung und die CDU mit Angela Merkel die Bundeskanzlerin stellen, sind in den 16 Bundesländern SPD und Grüne elfmal, die CDU zehnmal, LINKE und FDP dreimal und CSU und Freie Wähler einmal an Regierungskoalitionen beteiligt. Die Ministerpräsident:innen stellen dabei CDU, CSU, Grüne, SPD und LINKE (Bundesrat 2020). Ab Dezember 2021 ist Olaf Scholz Bundeskanzler von Deutschland und die SPD regiert mit den Grünen und der FDP in einer Koalition auf Bundesebene (Brössler/Gammelin 2021).

Diese fast alle Parteien übergreifende Machtverschränkung erlaubt es kaum, parteispezifische Besonderheiten zu entwickeln und zu identifizieren. Koalitionsregierungen bringen Abstimmungserfordernisse und Kooperationszwänge mit sich und beschränken das politische Agenda-Setting durch

die Exekutivfunktion des Regierens auf realpolitisch durchsetzbare Positionen.

Ohne Regierungsbeteiligung war es nur der AfD möglich, eine oppositionelle Parteiposition zu etablieren. Eine ablehnende Haltung gegenüber den Pandemiemaßnahmen der Bundesregierung spiegelt sich in ihrer Wählerschaft wider. Über 80% der AfD-Wähler:innen hatten im Sommer 2020 Verständnis für Demonstrationen zu den Anti-Corona-Maßnahmen. Werden hingegen Wähler:innen aller Parteien berücksichtigt, lehnen 76% die Demonstrationen ab. Der Zustimmung auf der einen Seite steht eine fast gleich große Ablehnung auf der anderen Seite gegenüber. (Reichert 2020)

Die politischen Rahmenstrukturen

Rechtsordnungen und Rechtsstrukturen bilden die normativen Grundlagen eines Rechtsstaates. Über Gesetze entscheidet die gewählte Legislative, Verordnungen erlässt die beauftragte Exekutive und setzt sie um und eine unabhängige Judikative überprüft die Vorgänge. Die Struktur erscheint als gegeben. Doch hat sich die Polity-Struktur mit ihren Verfahrenssystematiken eines Rechtsstaates durch politische Prozesse entwickelt und wirkt auf diese zurück. Die Grundrechtsorientierung des Grundgesetzes stellt den Menschen in den Mittelpunkt. Die Abwehr- und Freiheitsrechte dienen den Bürger:innen und nicht dem Staat. (Papier 2020, S. 4) Als Kernbestandteile des Grundgesetzes sind sie in den Artikeln 1–19 besonders geschützt. Die Menschenwürde in Artikel 1, der Bezug auf die Menschenrechte und die unmittelbare Geltung der Grundrechte für die staatliche Gewalt sind eng mit der Verfassung verbunden. (Art. 79 Abs. 3 GG, Bundesrepublik Deutschland 2019) Verfassungsrechtliche Überlegungen sind nicht nur rechtliche Grundlagen, sondern wirken, wenn sie handlungsleitend sind, bis in die radikale Demokratietheorie hinein. Eine gemeinsame normative Basis unterscheidet nach Chantal Mouffe (Mouffe 2007, S. 45) einen politischen Agonismus im Sinne einer radikalen Demokratietheorie von einem Antagonismus, der harte Grenzen eines Freund-Feind-Denkens errichtet. Agonistische Wettbewerbe um politische Themen haben eine gemeinsame normative Grundlage. In unserem Fall sind dies die Grundrechte der Verfassung. Sie rahmen den politischen Wettbewerb. Innerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung darf, ja muss politischer Wettbewerb stattfinden. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Grundordnung besonders geschützt werden muss. Denn sie ist die Grundlage aller demokratischen Prozesse. Daraus folgt, dass jede Einschränkung von Grundrechten einer besonderen Rechtfertigung bedarf.

Wenn Politiker:innen in die Grundrechte eingreifen wollen, müssen sie zwei Ebenen beachten. Das Untermaßverbot beschreibt die Aufgabe des

Staates, den Wesensgehalt der Grundrechte durch ein Mindestmaß an Vorkehrungen zu schützen. Das Übermaßverbot wehrt übermäßige Grundrechtseinschränkungen ab. Unverhältnismäßige Einschränkungen oder Vernachlässigungen von Grundrechten sind dem Staat demnach nicht erlaubt. (Papier 2020, S. 5) Die Frage nach der Verhältnismäßigkeit von Rechtseingriffen ist daher eine grundlegende rechtliche Herausforderung für das politische System. Der Diskurs über Maßnahmen des Pandemiemanagements muss dieses Spannungsfeld ausloten.

> *„Die Verhältnismäßigkeit zwischen dem Schutz der individuellen Privatsphäre und dem allgemeinen Schutz von Leben und Gesundheit sei bei der jetzigen [Corona-Warnapp-] Lösung nicht gewahrt, argumentiert der [CDU-] Wirtschaftsrat. ‚Menschenschutz muss vor Datenschutz stehen', hat sein Vorsitzender Wolfgang Steiger gesagt. Für [die Datenschutzbeauftragten] Smoltczyk und Kugelmann ist das keine Alternative. Auch der Schutz der Daten schütze Menschen. Wer das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung einschränken wolle, müsse ‚überzeugende Argumente dafür liefern, damit eine solche Abwägung stattfinden kann'". (Drobinski 2021)*

Die Diskussion um Einschränkungen oder Vernachlässigungen ist bei konkurrierenden Grundrechtseingriffen vielschichtig. Von einer Covid-19-Pandemie gehen Gesundheitsgefahren aus, die das in Art. 2 GG formulierte Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit gefährden (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG, Bundesrepublik Deutschland 2019). Eine vertiefte rechtliche Analyse kann an dieser Stelle nicht erfolgen. Art. 2 GG kann uns aber als Beispiel für notwendige Abwägungen bei politischen Entscheidungen dienen.

Aus dem Untermaßverbot folgt, dass die Schutzvorkehrungen umso stärker sein müssen, je größer die Gesundheitsgefahr ist. Art. 2 GG formuliert aber nicht nur körperliche Schutzmaßnahmen, sondern im nachfolgenden Satz 2 auch persönliche Freiheitsrechte. Aus dem Übermaßverbot lässt sich ableiten, dass das Pandemiemanagement nicht nur den Gesundheitsschutz, sondern auch den Schutz vor Freiheitsbeschränkungen gewährleisten muss.

In der Normenhierarchie dürfen die konkretisierenden Ebenen die darüber liegende abstraktere Ebene nicht überdefinieren. Gleichzeitig ist im Hierarchieübergang vom Gesetz zur Rechtsverordnung eine gewisse Konkretisierung der übergeordneten Gesetzesebene erforderlich. Nur so kann die Koordination der staatlichen Gewaltenteilung gelingen. Durch konkretisierende Vorgaben kann die Legislative der Exekutive einen Rahmen vorgeben, ohne das Verwaltungshandeln bis in den Einzelfall hinein zu bestimmen. Der Gesetzgeber ist gehalten, seine Steuerungsvorstellungen möglichst konkret zu formulieren, ohne sich in den Konkretisierungen der ausführenden Exekutive zu verlieren. Sie kann Ermächtigungen erlassen, die Ausführungsaspekte des Gesetzes regeln.

In Bezug auf die Covid-19-Pandemie ist interessant, dass die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus über weite Phasen von den Exekutiven der Landesregierungen bestimmt wurden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage,

> *„ob der Deutsche Bundestag die Pandemiebekämpfung (verfassungsrechtlich) hinreichend steuert oder ein Anforderungen von Gewaltenteilung, Demokratie und Rechtsstaat widersprechendes Übergewicht der Exekutive besteht. (…) Mit Blick auf diese verfassungsrechtlichen Anforderungen ist zu konstatieren, dass die mit der Einfügung des §28a IfSG-E erfolgte Präzisierung der exekutiven Handlungsermächtigung einen wesentlichen Fortschritt im Vergleich zum Status Quo darstellt: So beziehen sich die Befugnisse auf eine spezifische, doppelt begrenzte Situation (…) und sind dem spezifischen Ziel der Eindämmung der Pandemie (…) verpflichtet (§28a Abs. 1 Satz 1 IfSG-E). Hinsichtlich der Rechtsfolgen bricht die Regelung die abstrakte Ermächtigung der Generalklausel zu „notwendigen Schutzmaßnahmen" (§28 Abs. 1 Satz 1 IfSG) in fünfzehn Regelbeispiele herunter (§28a Abs. 1 Satz 1 IfSG-E), wobei die Gesetzesbegründung deren Beitrag zur Zielerreichung einschließlich daraus folgender Entscheidungskriterien und inhaltlicher Konturierung näher erläutert." (Wollenschläger 2020, S. 4f.)*

Diese von Ferdinand Wollenschläger im November 2020 verfasste Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Gesetzesentwurf in Bezug auf das „Dritte[s] Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite" (Bundesrepublik Deutschland 18.11.2020) befasst sich mit der Klärung des rechtlichen Normengefüges zwischen Legislative und Exekutive. Er stellt die Frage, ob die Legislative ihrer Verantwortung nachkommt und den Verordnungen der Exekutive entsprechende gesetzliche Vorgaben macht. Er kommt zu dem Schluss, dass die Präzisierungen durch die Einfügung des §28a IfSG (Bundesrepublik Deutschland 18.11.2020) dazu geeignet sind. Die außergewöhnlichen Anforderungen an das politische System während der Pandemie zeigen sich darin, dass das „Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite" (Bundesrepublik Deutschland 22.04.2021) bereits im April 2021 verabschiedet wurde. Während ein halbes Jahr zuvor die Stärkung der Legislative ausreichend erschien, verlagerte sich der Handlungsdruck ein halbes Jahr später auf die föderale Steuerungslogik. Mit der Einfügung des §28b IfSG (Bundesrepublik Deutschland 22.04.2021) formulierte der Bundestag bundeseinheitliche Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und schränkte damit die Gesetzgebungskompetenzen der Länder ein. Die Einschränkung der Länderkompetenzen war möglich, da der Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung befugt ist, „Maßnahmen gegen

gemeingefährliche oder übertragbare Krankheiten bei Menschen und Tieren" (Art. 74 Abs. 1 Nr. 19 GG, Bundesrepublik Deutschland 2019) zu erlassen.

‚Konkurrierende Gesetzgebung' bedeutet, dass sowohl der Bund als auch die Länder Gesetze und Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung erlassen können. Sobald jedoch der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch macht, müssen die Länder prüfen, inwieweit ihnen noch Handlungsspielräume verbleiben. Regelt der Bund die Maßnahmen „abschließend" (BVerfGE 1, 283 (296), nach Karpen/Becker 2001, S. 968), geht das Bundesrecht im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung dem Landesrecht vor (Art. 72 Abs. 1 GG, Bundesrepublik Deutschland 2019). Lassen die bundesgesetzlichen Regelungen Gestaltungsspielräume, so können die Länder diese nutzen.

Genau eine solche Ausgestaltung der Bundesgesetzgebung und damit Einschränkung der Länder ist mit §28a IfSG (Bundesrepublik Deutschland 18.11.2020) und §28b IfSG (Bundesrepublik Deutschland 22.04.2021) erfolgt. Allerdings ist die konkurrierende Gesetzgebung nach GG, Art. 72, Abs. 2 (Bundesrepublik Deutschland 2019) nicht willkürlich den Launen des Bundes ausgesetzt.

> *„Der Bund hat die Befugnis zur Gesetzgebung, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht." (Art. 72 Abs. 2 GG, Bundesrepublik Deutschland 2019)*

Nur wenn eine bundeseinheitliche Regelung erforderlich ist, kann der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machen.

Damit etwas erforderlich wird, müssen sich die Rahmenbedingungen ändern. Die häufigen Novellierungen des IfSG zeigen genau solche Veränderungen. Während die Länder im März 2020 noch auf Allgemeinverfügungen (§28 Abs. 1 IfSG, Bundesrepublik Deutschland 2020) oder Rechtsverordnungen (§32 Satz 1 IfSG, Bundesrepublik Deutschland 2020) zur Pandemiebekämpfung zurückgreifen konnten, führten ab Dezember 2020 mehrere Anpassungen des IfSG zu Konkretisierungen bundeseinheitlicher Maßnahmen. Die Dauer und die Entscheidungsstrukturen, die zu diesen Entscheidungen führten, verdeutlichen die Findungsphase politischer Entscheidungen.

Auch wenn der Rechtsstaat in der Pandemie bestehen kann, sind problematische Strukturen deutlich geworden. Ein Großteil des politischen Krisen- und Steuerungsinstrumentariums basiert auf dem Infektionsschutzgesetz. Dieses scheint jedoch in seiner ursprünglichen Fassung für lokale und begrenzte Infektionsgeschehen und nicht für pandemische Ausmaße konzipiert worden zu sein. Zwar wurde es im Verlauf der Pandemie an das größere Infektionsgeschehen angepasst, aber es bleibt die Frage, ob seine ursprünglich

begrenzte Konzeption auch in größerem Maßstab tragfähig ist. Die notwendigen Änderungen betrafen nicht nur die Frage des Ausmaßes eines Infektionsgeschehens, sondern hatten auch Auswirkungen auf die wenig spezifizierten Generalklauseln. Die Erweiterung der Regelungsbefugnis des Infektionsschutzgesetzes zog eine Erweiterung der Reichweite der Generalklauseln nach sich. Gerade im Zusammenhang mit Grundrechtseinschränkungen ist ein solches Vorgehen kritisch, da es der Wesentlichkeitstheorie des Gesetzesvorbehalts nicht gerecht wird. Es ist verfassungsrechtlich problematisch, Maßnahmen durch allgemeine Rechtsverordnungen der Verwaltung zu überlassen, denn grundlegende normative Beschränkungen muss der Gesetzgeber selbst vornehmen. Auf Bundesebene ist dies z. B. durch die Einfügung des §28b IfSG geschehen. Daraus ergaben sich dann aber Fragen der Normenhierarchie, ob Rechtsverordnungen noch zulässige Ausführungsbestimmungen sind oder unzulässige Hierarchieumkehrungen vornehmen. (Dreier 2021)

Konkret auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der Schulen in Baden-Württemberg bezogen, finden sich die rechtlichen Grundlagen für Schulen unter Pandemiebedingungen im bereits erwähnten Infektionsschutzgesetz (IfSG). Es wurde im Jahr 2000 durch das Gesetz zur Neuordnung des Seuchenrechts neu gefasst. (Bundesrepublik Deutschland 25.07.2000) Hygienische Anforderungen an Schulen und andere Gemeinschaftseinrichtungen werden in §§33–36 IfSG adressiert. Darüber hinaus ermöglicht §28 IfSG die Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen und §32 IfSG ermächtigt die Landesregierungen, entsprechende Rechtsverordnungen zu erlassen. (Bundesrepublik Deutschland 25.07.2000) Auf dieser gesetzlichen Grundlage erfolgen in den Jahren 2020/2021 Änderungen des IfSG durch vier Gesetze zum Schutz der Bevölkerung bei einem epidemischen Geschehen von nationalem Ausmaß (Bundesrepublik Deutschland 27.03.2020, 22.05.2020, 18.11.2020, 22.04.2021).

Schulbezogen regeln sie beispielsweise Fragen der Entschädigung von Verdienstausfällen der Eltern bei Schulschließungen (§56 Abs. 1a IfSG, Bundesrepublik Deutschland 27.03.2020) und ab April 2021 in §28b IfSG die Voraussetzungen für die Durchführung von Präsenzunterricht. Ab einem Grenzwert der Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner:innen in Land- oder Stadtkreisen muss der Präsenzunterricht durch Wechselunterricht ersetzt werden, ab einer Inzidenz von 165 ist kein Präsenzunterricht mehr möglich. Die Möglichkeit, eine Notbetreuung für Schüler:innen einzurichten, wird den Ländern überlassen. (§28b IfSG, Bundesrepublik Deutschland 22.04.2021)

Die hohe Dynamik der sich ändernden Rechtsverordnungen der Bundesländer führte auf der Ebene der ausführenden Verwaltung dazu, dass sie ihre Interpretationsspielräume nutzte und auch Regelungen in Frage stellte,

die bisher für den Schulbetrieb als selbstverständlich galten. Beispiele hierfür sind die Regelungen zur schulischen Notbetreuung und zum Fernunterricht. Für den Unterricht galten nur noch Mindeststandards. Die Schulverwaltung hob die traditionelle Anwesenheitspflicht der Schüler:innen in der Schule auf oder verbot sie. Die Schulpflicht legte sie so weit aus, dass auch ein digitaler Distanzunterricht diese übernehmen konnte. Und den Grundschüler:innen wurde in den Verordnungen lediglich ein Lernen an Materialien zugesichert. (§14b Abs. 7 CoronaVO, Landesregierung Baden-Württemberg 22.04.2021) Warum den Grundschüler:innen die Lernbegleitung durch Lehrer:innen entzogen wurde und sich Schule in der Bereitstellung von Arbeitsblättern materialisiert, wird in der dazu veröffentlichten Begründung nicht ausgeführt. (Landesregierung Baden-Württemberg 2021d, S. 7) Ob sich Schule auf die Bereitstellung von Arbeitsblättern und Buchseiten beschränken und auf begleitende Fragen der Methodik, der Lernbegleitung oder der sozialen Entwicklung verzichten kann, bleibt zumindest aus didaktischer Sicht fraglich. Der Begriff der didaktischen Reduktion erhielt im Kontext der Pandemie eine ganz eigene Lesart.

Das politische Handlungsfeld der Maske in Schule und Gesellschaft

Die politische Verflechtung der Maske stellte eine enorme politische Herausforderung der Pandemiejahre dar. Sie zeigt, wie sich die Erkenntnis durchsetzt, dass Masken eine wichtige technische Maßnahme zur Reduzierung der Übertragung sein können und beispielsweise dazu beitragen, den Präsenzunterricht an Schulen aufrechtzuerhalten.

Der Siegeszug der Masken ist nur schwer zu verstehen, ohne die Herausforderungen der Coronapandemie zu kontextualisieren. Die Abwägung zwischen politischen Entscheidungen und Rahmenbedingungen sowie den individuellen Bedürfnissen der Menschen hat die Maske als Akteur interessant gemacht. Das Versprechen der Masken, vor Covid-19 zu schützen, hat ihre Akzeptanz bei den Menschen erhöht. Gleichzeitig hat die Maske aber auch Widerstände hervorgerufen, die erst durch ihren Einsatz entstanden sind. Dieses Spannungsfeld gilt es noch genauer zu untersuchen.

Bei der kommenden Analyse der Maske soll es um ein ganz konkretes Wirkungsfeld von ihr gehen. Es macht einen Unterschied, ob die Maske als Gegenstand im medizinischen Bereich, im Baugewerbe oder in der Schule eingesetzt wird. Die Wirkung der Maske als Artefakt ist je nach Kontext unterschiedlich. Dem Forschungsinteresse liegt die Annahme zugrunde, dass die jeweiligen Wirkungszusammenhänge zu unterschiedlich sind. Eine Übertragung der Erkenntnisse von einem Feld auf das andere wäre daher ungenau oder unzulässig.

Erweitert sich das Einsatzspektrum der Masken vom ursprünglichen Feld der Medizin auf das bisher nicht besetzte Feld der Schule, so muss dies Konsequenzen für die empirische Analyse haben. Der Unterricht hat es mit ganz anderen Rahmenbedingungen zu tun als die im medizinischen Kontext allgegenwärtigen Versuche der Infektionsprävention. Ob Pflaster, Desinfektionsmittel oder Schutzmaske, in der Medizin ist der Schutz vor Infektionen allgegenwärtig und dient dazu, den möglicherweise kritischen Gesundheitszustand der Patient:innen nicht zu gefährden. Am Beispiel der medizinischen Maske wird aber auch deutlich, dass nicht nur der Fremdschutz, sondern auch der Eigenschutz wichtig ist. Wenn die Menschen krank sind, gehen sie zum Arzt/zur Ärztin. Sie bringen Krankheiten, Viren und Bakterien mit, die sich dort ansammeln. Das medizinische Personal muss sich vor dieser täglichen Exposition schützen können. Die Infektionsgefahr kann daher im medizinischen Kontext verständlich kommuniziert werden. Impfungen oder das Tragen eines Mundschutzes sind naheliegende Schutzmaßnahmen. Weniger allgegenwärtig, aber punktuell auffälliger ist der Einsatz von Masken im Baugewerbe oder im Handwerk. FFP-Masken stammen aus dem Arbeitsschutz und dienen dem Zweck der persönlichen Schutzausrüstung. Eingrenzungen der Tragezeiten und Schutzklassen weisen darauf hin, dass FFP-Masken in ihrem Einsatzspektrum noch spezifischer eingegrenzt sind als die dem medizinischen Bereich zugeordneten Schutzmasken. Auch wenn im Baugewerbe selten Masken getragen werden, wenn mit gefährlichen Stoffen wie Asbest hantiert wird, dann ist allen Arbeiter:innen der Sinn und die Schutzwirkung einer Maske bewusst.

Dabei ist das Beispiel Asbest schon ein anspruchsvoller Fall. Man sieht die Asbestfasern nicht und die negativen Folgen sind nicht sofort erkennbar. Die zeitlich begrenzte Tragezeit beim Kontakt mit Gefahrstoffen scheint aber eine gewisse Kosten-Nutzen-Rechnung auszulösen: Lieber trage ich eine Stunde die FFP-Maske, als jahrelang an einer lebensbedrohlichen Krankheit zu leiden. Im Baugewerbe sind die FFP-Masken auch deshalb akzeptiert, weil sie dem Schutz vor dem eindeutig vorhandenen Staub dienen. Wird die Maske beispielsweise bei Abbrucharbeiten nicht getragen, lagern sich Staubpartikel in der Lunge und im Nasen-Rachen-Raum ab. Husten und ein schmutziges Gesicht lassen die Wahrscheinlichkeit von eingeatmeten Schmutzpartikeln für die Arbeiter:innen offensichtlich werden.

Früher oder später stellt sich die Frage nach dem Zusammenhang zwischen eingeatmetem Staub, unsichtbaren Gefahrstoffen und Gesundheitsschutz. Auch wenn die unsichtbare Gefahr der Asbestfasern nicht spürbar ist, so ist doch die Kontamination der Lunge durch Staub offensichtlich. Eine Wette gegen mögliche Asbestgefahren scheint also mit persönlichen Gesundheitsrisiken verbunden und hoffentlich zu riskant zu sein.

Die Maske im Unterricht ist mit völlig anderen Rahmenbedingungen konfrontiert. Sie wird nicht zur punktuellen Gefahrenabwehr im Laufe eines Schultages eingesetzt. Es gibt kein besonderes Ereignis, an dem der/die Lehrer:in plötzlich sagt: „Masken auf, die Gefahr ist da". Am ehesten lässt sich eine solche punktuelle Einstufung auf temporäre Verordnungen anwenden, in denen das Tragen einer Maske bei Unterschreitung des Mindestabstandes gefordert wurde. Hintergrund dieser Verordnungen ist jedoch nicht, dass plötzlich Gefahrstoffe oder SARS-CoV2-Viren freigesetzt worden wären. Die Gefahr besteht in den Pandemiejahren permanent. Was sich zwischen den Verordnungen geändert hat, ist vermutlich die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung oder die Anzahl der belegten Intensivbetten. Die Masken dienen also nicht dem punktuellen Gesundheitsschutz, sondern der Eindämmung des gesamtgesellschaftlichen Infektionsgeschehens.

Anders als im medizinischen Kontext ist es für die Schüler:innen jedoch schwerer nachzuvollziehen, vor welcher konkreten Gesundheitsgefahr sie sich im Unterricht schützen müssen. In der Schule versammeln sich meist junge und agile Menschen. Sie sind zwischen sechs und 18 Jahre alt und in der Regel gesund. Ihr Immunsystem funktioniert in diesem Alter sehr gut. Auch wenn in Einzelfällen Vorerkrankungen auftreten, ist es die Aufgabe der Institution Schule, junge Menschen zusammenzubringen und ihnen etwas beizubringen. Anders als in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen sind in der Schule nicht die Alten und Kranken, sondern die Jungen und Aktiven versammelt. Es liegt deshalb nicht im Selbstverständnis des Unterrichts, dass sich die Lehrer:innen um den Gesundheitsschutz und die Infektionsprävention kümmern. Es stellt eine Herausforderung für die Schule dar, wenn der Unterricht im Kontext einer Pandemie diesen gesellschaftlichen Auftrag übernimmt. Die Tatsache, dass Covid-19 nicht primär als gefährliche Kinderkrankheit gilt, erschwert zudem den Infektionsschutz im Unterricht. Ohne Berücksichtigung individueller Risikofaktoren steigt die gesundheitliche Gefährdung durch Covid-19 mit zunehmendem Alter. Nach den Erkenntnissen der Situationsmatrix dient der Mundschutz dem individuellen Gesundheitsschutz, dem gesamtgesellschaftlichen Schutz vor Überlastung medizinischer Einrichtungen und dem Schutz von Risikogruppen. Die Maske hat also mehrere Funktionen. Wenn die Relevanz des individuellen Gesundheitsschutzes im Unterricht aufgrund der Altersstruktur der Schüler:innen gar nicht so relevant erscheint, erfordert die Kommunikation der mittelbaren Funktion umso höhere Aufmerksamkeit.

Wie ein solcher indirekter Gesundheitsschutz funktionieren kann, hängt von der politischen Strategie ab, die Ausbreitung der Infektion während der Pandemie zu bremsen. Covid-19 ist zwar eine potenziell tödliche Krankheit, doch dank intensivmedizinischer Betreuung können Ärzt:innen auch bei schweren Symptomverläufen Menschenleben retten. Würde sich das Vi-

rus unkontrolliert ausbreiten, wäre das Gesundheitssystem überlastet und Menschen müssten sterben, die ohne Überlastung hätten gerettet werden können – so die Annahme. Die Maske hat also die Aufgabe, die Ausbreitung der Infektion zu verlangsamen, das Gesundheitssystem zu schützen und auf diese Weise vermeidbare Todesfälle zu verhindern. Diese logische Kette wird bei der Verwendung der Maske im Unterricht um den Faktor erweitert, dass die Todesfälle nicht in erster Linie bei den Kindern vermutet werden, sondern bei den nachfolgenden Generationen. Dieser Zusammenhang ist wichtig, weil im Maskendiskurs immer wieder die Frage auftaucht, inwieweit Masken Kinder vor Krankheit schützen. Obwohl dies eine wichtige Frage ist, suggerieren die Schwächen von Masken im Unterricht, dass auf Masken ganz verzichtet werden kann, wenn es keinen qualitativ hochwertigen Schutz vor Ansteckung gibt. Eine solche Sichtweise verkennt jedoch das gesamtgesellschaftliche Ziel. Absoluter Schutz wäre gut. Wenn er aber nicht erreichbar ist, heißt das nicht, dass man auf alle Schutzmaßnahmen verzichten muss. So werden auch Masken eingesetzt, um den Infektionsverlauf zu verlangsamen. Bei der Frage nach der Schutzwirkung von Masken geht es im Rahmen der politischen Steuerung darum, wie stark die Masken das Infektionsgeschehen bremsen. Je nachdem, wie effektiv diese Maßnahme ist, hat sie im gesamtgesellschaftlichen Kontext einen mehr oder weniger großen Effekt auf die Pandemie. Politisch relevant ist die Frage der Schutzwirkung von Masken im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit ihres Einsatzes und ihrer Nebenwirkungen. So können Maßnahmen, die mit großen Einschränkungen verbunden sind, gerechtfertigt sein, wenn ihr Erfolg bei der Bekämpfung der Pandemie groß ist. Sind politische Maßnahmen mit geringen Einschränkungen verbunden, können sie auch dann gerechtfertigt sein, wenn die Nebenwirkungen entsprechend gering sind. Wenn jedoch mit einer Lenkungsmaßnahme große Einschränkungen verbunden sind und nur geringe Erfolge in der Pandemiebekämpfung zu erwarten sind, muss die Verhältnismäßigkeit in Frage gestellt werden.

Die Analyse der Masken muss sich daher mit ihren Anforderungen an die Pandemiebekämpfung ebenso beschäftigen wie mit den daraus resultierenden Einschränkungen. Die Forderungen an die Maske und auch die Widerstände gegen sie sind relevant. Eine Hegemonieanalyse leistet das. Eine juristische Prüfung der Verhältnismäßigkeit von Masken ist hingegen nicht Gegenstand der Analyse. Rechtliche Fragen haben zwar erhebliche Auswirkungen auf den Diskurs der Jahre 2020/2021, werden aber bereits im beobachteten Diskurszeitraum umfassend juristisch geprüft. So äußert sich beispielsweise der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg zur Rechtmäßigkeit der Maskenpflicht im Unterricht:

> *„Ein gegen die Maskenpflicht sowie das damit verbundene Zutritts- und Teilnahmeverbot gem. §10 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. §2 CoronaVO Schule gerichteter Normen-*

> *kontrollantrag wird aller Voraussicht nach ohne Erfolg bleiben. Der Senat hat in zahlreichen Verfahren zu entsprechenden Vorgängerregelungen entschieden, dass diese Vorschriften voraussichtlich mit höherrangigem Recht in Einklang stehen (…). An dieser Einschätzung hält der Senat auch unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Infektionsgeschehens und der Einwände der Antragstellerin gegen die Rechtmäßigkeit der angefochtenen Regelungen fest." (Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, vom 22.09.2021, Abs. 44)*

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg lehnt in diesem Zitat eine Klage gegen die Maskenpflicht an Schulen ab. Und nicht nur das: Er verweist in seiner Entscheidung auf 14 vorangegangene Entscheidungen, die diese Einschätzung teilen. Ein Blick auf die anderen Entscheidungen zeigt, dass die rechtlichen Fragen breit rezipiert und zeitnah geklärt wurden.

Die rechtliche Klärung ist jedoch nur eine Grundvoraussetzung für den Einsatz von Masken im Unterricht. Sie zeigt, dass die Rechtsnormen der Maske im Unterricht grundsätzlich mit anderen Normen und Verfahren kompatibel sind. Die rechtliche Klärung löst jedoch nicht das politische Spannungsfeld, in dem sich die Maske im Unterricht befindet, und kann auch nicht die Frage beantworten, wie die Maske auf uns wirkt. Dies kann eine Hegemonieanalyse leisten, die den Abwägungsprozess als zentrales Element des Politischen nachzeichnet.

Dass Masken ein wichtiges Werkzeug der politischen Steuerung zur Eindämmung von Covid-19 sind, zeichnete sich bereits zu Beginn der Pandemie ab. Eine der ersten Meldungen zu Covid-19 spricht von einer „pneumonia of unknown cause" (International Society for Infectious Diseases 30.12.2019, S. 1). Auch wenn das Virus und die damit verbundene Erkrankung zu diesem Zeitpunkt noch nicht diagnostiziert sind, ist klar, dass die Krankheitssymptome eine Lungenentzündung beschreiben. Bereits Anfang Februar 2020 wird zwischen Bundestag und Bundesregierung nach Schutzmaßnahmen gefragt, die die Bundespolizei bei Grenzkontrollen vor Covid-19 schützen sollen. Die Anfrage wird vom zuständigen Staatssekretär dahingehend beantwortet, dass „eine Infektionsschutzausstattung inclusive Atemschutz der Klasse FFP2" (Deutscher Bundestag 2020, S. 15) vorhanden sei und die Bestände überprüft würden, sowie bei einer Verschärfung der Lage eine Nachbeschaffung in Umsetzung sei. Auch wenn Masken zu diesem Zeitpunkt keine zentrale Rolle im Diskurs spielen, wird deutlich, dass ihr Infektionsschutzpotenzial ebenso wie Fragen der Beschaffung frühzeitig erkannt wurden. Die Bundesregierung unterschätzt jedoch, wie zentral die Masken im Kampf gegen Covid-19 werden. Bereits einen Monat später muss Bundesgesundheitsminister Jens Spahn dem Bundestag Bericht erstatten:

> *„Gerade kaufen weltweit Regierungen, Krankenhäuser und Privatpersonen Schutzkleidungen auf Vorrat. Gleichzeitig steht in China die Produktion teil-*

weise still. Deshalb kommt es auch hier bei uns in Deutschland zu Knappheiten. Daher gilt seit heute 11 Uhr eine Ausfuhrbeschränkung für Schutzkleidung. Insbesondere Schutzmasken und -anzüge werden seitens des Bundes, einiger Länder und Akteure des Gesundheitssystems kurzfristig beschafft und bevorratet werden." (Plenarprotokoll 148. Sitzung 2020, S. 18439f.)

Massive Nachfrage, Produktionsengpässe und Exportbeschränkungen führen in der Folge zu eingeschränkten globalen Lieferketten, Preissteigerungen, Verknappungen und windigen Beschaffungspraktiken. Die Versorgungsprobleme verdeutlichen die zentrale Rolle der Maske im Kampf gegen die Pandemie. Viele wollen sie haben, um fast jeden Preis. Die Knappheit der Masken kann daher als Indiz für ihre zentrale Rolle in der Pandemiebekämpfung dienen. Bei ihrer Beschaffung greift der Staat lenkend ein, verhängt Exportbeschränkungen und zentralisiert den Einkauf.

Die Versorgungsengpässe führen dazu, dass der damalige Gesundheitsminister Spahn den Berufen im medizinischen und pflegerischen Bereich Priorität einräumt. Für alle, die keine Maske erhalten, gibt es auf verschiedenen staatlichen Internetseiten, wie beispielsweise bei der Landesregierung Baden-Württemberg, Nähanleitungen wie ‚Burda: Anleitung mit Schnittmuster' oder ‚Nähfrosch.de: Einfache Maske für Mund und Nase selber machen'. Die Menschen sollen ihre Baumwollmasken selbst nähen oder Schals und Tücher über Mund und Nase in der Öffentlichkeit tragen. (Landesregierung Baden-Württemberg 2020) Die Bevölkerung wird dringend aufgefordert, eigene „Community-Masken" (Merkel et al. 15.04.2020) aus Baumwolle zu nähen, um die anhaltenden Beschaffungsprobleme zu umgehen. Durch das Nähen eigener Masken kann die Bevölkerung die Probleme, die durch das mangelhafte Beschaffungsmanagement entstanden sind, abmildern. Damit kann sie zwar keine hochwertigen medizinischen Masken ersetzen, aber zumindest rudimentäre „Alltagsmasken" (Merkel et al. 15.04.2020) nutzen. Mit der fünften Änderung der zweiten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg kann daher am 17. April 2020 erstmals das Tragen einer nichtmedizinischen Alltagsmaske „empfohlen" (Landesregierung Baden-Württemberg 29.04.2020a) und mit der sechsten Änderung am 23. April 2020 in öffentlichen Verkehrsmitteln und beim Einkaufen verpflichtend vorgeschrieben werden (Landesregierung Baden-Württemberg 29.04.2020b). Zeitlich fällt die erste Maskenpflicht mit dem Ende der ersten Covid-19-Infektionsphase zusammen (Schilling et al. 2021). Das ist spät. Die erste Infektionswelle fand also ohne Maskenschutz statt.

Ausgehend von der Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln und beim Einkaufen wurde sie in Baden-Württemberg im Juni 2020 (Landesregierung Baden-Württemberg 07.12.2020) auf den Besuch von Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios, Arztbesuche oder für Perso-

nal in Freizeitparks oder Restaurants mit direktem Kundenkontakt ausgeweitet.

Die im weiteren Pandemieverlauf eingesetzten Verordnungen und Erlasse in Baden-Württemberg zeigen: Mit der Etablierung der Maske ab dem 17. April 2020 wird die politische Pandemiesteuerung durch sie in allen folgenden Corona-Verordnungen III bis XI der Jahre 2020/2021 festgeschrieben. (Landesregierung Baden-Württemberg 15.05.2020, 07.07.2020, 07.12.2020, 12.03.2021, 09.04.2021, 21.05.2021, 2021f, 31.08.2021, 29.09.2021) Ihre zentrale Rolle können die Masken über den zeitlichen Verlauf behaupten. Zwar lässt sich ihr Potenzial zu Beginn der Pandemie aufgrund von Beschaffungsproblemen nur indirekt ableiten, aber mit dem Ausbau der Produktionskapazitäten (Diemand/Preuß 2020) können sie ihre Position als zentrale Steuerungsmaßnahme sichern.

Entscheidend für die zentrale Rolle der Masken im pandemischen Infektionsschutz sind ihre technisch-materiellen Eigenschaften. Die Gefahr während der Covid-19-Pandemie ging von Viren aus, die sich insbesondere über die menschliche Atmung verbreiten. Infektiöse Aerosole können über Mund und Nase und durch Feuchtigkeitströpfchen im Speichel beim Sprechen, Singen oder Niesen ungefiltert und ohne nennenswerten Widerstand in den menschlichen Körper ein- und austreten.

Gelangen SARS-CoV-2-Viren in die menschliche Lunge, können sie dort Covid-19 auslösen. Ist ein Mensch infiziert, kann eine hohe Viruslast im Rachen-, Mund- und Nasenbereich nachgewiesen werden. Durch die Ansiedlung der Viren in diesen Bereichen ist der Mund-Nasen-Bereich für die Übertragung und Aufnahme des Virus von besonderem Interesse. (Robert Koch-Institut 2021c) Abdeckungen im Mund-Nasen-Bereich versprechen, die ansonsten freie Körperöffnung vor Virenbefall und -übertragung zu schützen. Bei der Infektionsprävention mit Hilfe von Masken geht es also sowohl für die Person, die die Maske trägt, als auch für ihr Gegenüber um Fragen des Selbst- und des Fremdschutzes.

Auch wenn Masken als technische Barriere einen guten Infektionsschutz darstellen, gab es zu Beginn der Pandemie noch wenige wissenschaftliche Erkenntnisse über einen effektiven Einsatz zum Schutz der Bevölkerung. Obwohl medizinisches Personal Masken schon lange professionell einsetzt, war unklar, ob Masken auch gegen das SARS-CoV2-Virus wirksam sind und ob ihr Einsatz in Alltagssituationen sinnvoll ist.

Erste Klarheit brachte eine Publikation im Fachmagazin Nature-Medicine Anfang April 2020. Nancy Leung et al. konnten wissenschaftlich nachweisen, dass ein Maskeneinsatz gegen SARS-CoV2 sinnvoll ist. (Leung et al. 2020) Diese Aussage erscheint rückblickend plausibel, da es sich bei Covid-19 um eine Lungenerkrankung handelt. Zu Beginn der Pandemie konnten die Wissenschaftler:innen diesen Zusammenhang jedoch nur vermuten. Erst nach

der ersten Welle der Pandemie war der wissenschaftliche Nachweis möglich: Masken schützen vor SARS-CoV2.

In der Studie von Leung et al. (Leung et al. 2020) wurden verschiedene Virenstämme berücksichtigt und untersucht, wie Menschen sie ein- und ausatmen. Daraus konnten sie die Auswirkungen von Masken auf die Verbreitung von SARS-CoV2-Viren ableiten. Dazu war es wichtig, die Übertragungswege und die Partikelgröße des Virus zu bestimmen. Zu Beginn der Pandemie war nicht klar, ob sich die SARS-CoV2-Viren durch Tröpfchen-, Schmier- oder Luftübertragung verbreiten. (Truscheit/Wendtner 2020) Für mögliche Schutzmaßnahmen sind aber gerade die Virusgröße und die Übertragungswege relevant. Die Desinfektion von Oberflächen hilft gegen die Übertragung durch Schmierinfektion. Wird das Virus primär über kontaminierte Oberflächen verbreitet, muss deren Reinigung intensiviert werden. Erfolgt die Ansteckung primär über Tröpfchen beim Sprechen oder Niesen, können Scheiben die Tröpfchen auffangen. Daher wird auch der Sinn von Plexiglasscheiben in Klassenzimmern diskutiert (Landeselternbeirat Baden-Württemberg 21.10.2020). Halten sich die Schüler:innen jedoch längere Zeit in ihrem Klassenzimmer auf, sorgt eine Plexiglasscheibe zwar für eine Barriere, infektiöse Aerosole können sie jedoch umgehen und sich auch über größere Distanzen verbreiten. (Robert Koch-Institut 2021a) Desinfektion und Plexiglasscheiben schaden zwar nicht, verhindern aber eine Infektion im Unterricht nicht zuverlässig. Nur Masken erfüllen alle Anforderungen. Sie verhindern den unbeabsichtigten Kontakt kontaminierter Hände mit dem Mund und reduzieren so mögliche Schmierinfektionen. Auch die Gefahr von Tröpfcheninfektionen wird durch den Mundschutz reduziert. Mindestens ab der Norm für einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz vom Typ IIR müssen die Masken gegen Spritzer und Flüssigkeiten beständig sein (DIN Deutsches Institut für Normung e.V. 2019, S. 10). Darüber hinaus sind Masken ab einem Maskentyp der Klasse FFP2 (Bagheri et al. 2021) in der Lage, auch kleinste Covid-19-Virenpartikel zuverlässig herauszufiltern. Erst die Kombination der Erkenntnisse zu Virusgröße, Übertragungswegen und Atmungsprozessen konnte zeigen, wie dringend und relevant Masken gegen die Ausbreitung des Virus sind.

Wichtig für den Maskeneinsatz ist, dass Wissenschaftler:innen während der ersten Pandemiewelle die grundsätzliche Schutzwirkung von Masken erforschen konnten. Die Erkenntnisse über die Schutzwirkung können sich als Hegemonie im Diskurs über Masken im Unterricht durchsetzen. Gleichzeitig müssen sich Masken in Alltagssituationen bewähren. Gegenhegemoniale Tendenzen bezweifeln beispielsweise den sinnvollen praktischen Einsatz (Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) und Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP) 15.01.2021, S. 2).

Erst im November 2021, zu Beginn der vierten Welle, liegen wissenschaftliche Erkenntnisse zur Alltagstauglichkeit vor (Bagheri et al. 2021). Zwar wurden die Masken bereits im Frühjahr 2020 in politischen Erlassen empfohlen (Landesregierung Baden-Württemberg 29.04.2020a) und teilweise verpflichtend eingeführt (Landesregierung Baden-Württemberg 29.04.2020b), jedoch ohne genau zu wissen, wie sie in verschiedenen Szenarien wirken. Bagheri et al. untersuchten verschiedene Szenarien, in denen eine ungeimpfte Person und eine mit der Delta-Variante des SARS-CoV2-Virus infizierte Person miteinander sprechen. Sie können zeigen: Schon bei einem Abstand von drei Metern kann es in einem Raum innerhalb von fünf Minuten zu einer Infektion kommen. Für Unterricht und Schule muss daher gelten, dass ein Social-Distancing-Abstand von 1,5 m im Klassenzimmer keinen zuverlässigen Infektionsschutz bietet. Selbst wenn Hygienepläne Lüftungsintervalle von 20 Minuten vorschreiben, liegt das Ansteckungsfenster bei einem Abstand von 3 m unter diesem Intervall und erzeugt ein hohes Infektionsrisiko im Klassenraum. (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) 2020, Stand: 2021; Bagheri et al. 2021)

Anders verhält es sich, wenn die Personen Masken tragen. Tragen beide Personen eine dicht abschließende FFP2-Maske, liegt das Ansteckungsrisiko auch auf kurze Distanz nach 20 Minuten nur noch bei 1,4 Promille. Trägt nur eine Person eine dicht abschließende FFP2-Maske und die andere Person einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz, liegt das Risiko auf kürzester Distanz nach 20 Minuten zwischen 0,97 und 1,5 Prozent. Tragen beide Personen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz, liegt das Kontaminationsrisiko bei maximal zehn Prozent. (Bagheri et al. 2021, S. 7) Unabhängig davon, welches Maskenmodell im Unterricht eingesetzt wird, bieten alle Masken einen erheblichen Sicherheitsgewinn. In Anbetracht der Tatsache, dass Schüler:innen das Abstandsgebot im Unterricht nicht permanent einhalten können, bieten Masken in Kombination mit Lüftungsplänen einen deutlichen Sicherheitsgewinn.

Masken erzeugen im Unterricht und in der Gesellschaft einen guten und zuverlässigen Schutz vor Covid-19. Das Problem ist nur, dass mit dem höheren Schutz eine höhere Beeinträchtigung der Maskenträger:innen einhergeht. Während die regelmäßige Desinfizierung von Oberflächen einzelne Nutzer:innen kaum beeinträchtigt, können aufgestellte Plexiglasscheiben zumindest offensichtlicher wahrgenommen werden, bis schließlich Masken der höchsten Sicherheitsklasse kaum noch von Laien korrekt getragen werden können. Die Beeinträchtigung der Maskenträger:innen ist bei diesen Masken so hoch, dass sie durch Tragepausen entlastet werden sollen (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) 2011, S. 148). Die höhere Beeinträchtigung von FFP-Masken wurde beispielsweise in Verordnungen zum öffentlichen Nah- und Fernverkehr akzeptiert (Landesregierung Baden-

Württemberg 09.04.2021). Fehlende Plexiglasscheiben, keine ausreichende Oberflächendesinfektionen und schlecht belüftete Räume können keine anderen belastbaren Schutzbarrieren bereitstellen.

Nicht nur die Schutzwirkung der Masken, sondern auch die Schwächen anderer Techniken sorgen dafür, dass die Maske in den Hygieneplänen der Schulen eine zentrale Rolle spielt. Das ist nicht selbstverständlich, denn der politisch initiierte Einsatz von Masken im Unterricht zeigt für Baden-Württemberg ein anderes Bild als der Einsatz von Masken in der Gesellschaft. Während Verordnungen in gesellschaftlichen Teilbereichen Masken zur Eindämmung der Pandemie ab Ende April 2020 vorschreiben, gibt es für die Schulen und den Unterricht in Baden-Württemberg bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 keine entsprechenden Vorgaben. In den Verordnungen und Erlassen sind keine Hinweise zu finden und die Kultusministerin Susanne Eisenmann schreibt in ihrem Informationsschreiben zur Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs ab 4. Mai 2020, dass für „Mund- und Nasenschutz keine Vorgabe“ für den Unterricht (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 20.04.2020, S. 11) gelte. Das bedeutet aber nicht, dass Schulen keine Infektionsschutzmaßnahmen durchführen. Schulen waren schlicht geschlossen und boten lediglich digitalen Fernunterricht an. Präsenzunterricht wurde in Teilgruppen zur Einhaltung von Mindestabständen oder nur für Abschlussklassen durchgeführt und die Unterrichtszeiten gekürzt (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 08.05.2020). Während in Friseursalons oder öffentlichen Verkehrsmitteln die Ansteckungsgefahr durch die Nichteinhaltung der Mindestabstände durch eine Mundschutzpflicht entkräftet wurde, wurde in den Schulen Baden-Württembergs der Infektionsschutz durch Masken im Unterricht nicht genutzt. Die Schulen nutzten Gruppenteilungen zur Einhaltung der Mindestabstände oder die Möglichkeit des Fernunterrichts bis zum Sommer 2020.

In den Verordnungen zum Infektionsschutz an Schulen werden Masken erst ab September 2020, zu Beginn des Schuljahres 2020/21, thematisiert (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 10.09.2020). Bis zu diesem Zeitpunkt nutzen die Schulen die Masken nicht als politisches Steuerungselement.

Analytisch interessant ist, dass neben der körperlich-biologischen Relevanz von Masken die soziale Ebene des Fremd- und Selbstschutzes im schulischen Kontext eine entscheidende Rolle spielt. Während jeder Einzelne eng begrenzte Risikoanalysen zum Maskengebrauch vornehmen kann, ist der Unterricht ein sozial-kollektives Verfahren. Hier werden Kinder in bestimmten Altersgruppen zusammengefasst, in Klassen von 20 bis 30 Kindern organisiert und die Zeit durch einen Stundenplan rhythmisiert. Der Unterricht

ist ein Prozess, in dem das Lernen zwar individuell ist, das Unterrichtsverfahren aber kollektiv organisiert ist.

Wenn nun die zwischenmenschliche Kommunikation während einer Pandemie ein Gefahrenpotenzial darstellt und gerade diese kollektive Kommunikation im Mittelpunkt eines Verfahrens steht, kann der Unterricht die Fragen der Pandemiesicherheit nicht mehr dem subjektiven Empfinden überlassen. Wenn das gemeinsame Unterrichtsgeschehen den Kern dessen ausmacht, was wir in seiner Breite Unterricht nennen, dann dürfen Entscheidungen über das Sicherheitspotenzial von Masken nicht nur individuelle biologisch-körperliche Aspekte beachten. Sie müssen auch sozial-kollektive Gesichtspunkte berücksichtigen.

Teil II: Die Maske als Werkzeug

Beschreibt dieses Buch die Maske als Werkzeug, muss es klären, welchen Werkzeugbegriff es verwendet. Naheliegend wäre eine Wahrnehmung der Maske als instrumentell festgelegtes Werkzeug, dessen gezielte Aufgabe es ist, die Mängel des menschlichen Körpers bei seiner Infektionsanfälligkeit auszugleichen. Wenn Corona eine Krankheit ist, deren Viren über die Luft übertragen werden, dann schützt die Maske als physische Barriere vor dem Einatmen und Infizieren mit dem Virus. In diesem Sinne erweitert die Maske den menschlichen Körper um eine wichtige Schutzbarriere, die die Flimmerhärchen der Lunge nicht leisten können. Werkzeuge als Körpermetaphern zu begreifen, ist in der Technikphilosophie eine alte Erklärungsstrategie. Ein Beispiel dafür ist das von Ernst Kapp 1877 in seinen „Grundlinien einer Philosophie der Technik. Zur Entstehungsgeschichte der Cultur aus neuen Gesichtspunkten“ (Kapp 1877) aufgestellte Prinzip der „Organprojection“ (Kapp 1877, S. 27). Seine Sichtweise der Werkzeugentwicklung baut er von der menschlichen Hand her auf, wenn er schreibt:

> *„Das Wort ‚Organon‘ bezeichnete im Griechischen zunächst ein Körperglied, sodann dessen Nachbild, das Werkzeug, und weiterhin sogar den Stoff, den Baum oder das Holz, woraus es verfertigt wird. (…) Unter den Extremitäten gilt die Hand wegen ihrer dreifachen Bestimmung im verstärkten Sinne als Organ. Einmal nämlich ist sie das angeborene Werkzeug, sodann dient sie als Vorbild für mechanische Werkzeuge und drittens ist sie als wesentlich betheiligt bei der Herstellung dieser stofflichen Nachbildungen, wie Aristoteles sie nennt, – ‚das Werkzeug der Werkzeuge‘.“ (Kapp 1877, S. 40f.)*

Kapp zufolge sind die ersten Werkzeuge Artefakte, die der Hand nachgeformt wurden. Daraus leitet er ab, dass der „Stein der Ersatz der Faust“ (Kapp 1877, S. 42) ist und sich aus diesem mit Stielen und Formen versehen Hämmer, Beile und Äxte entwickelten. Das Fernrohr sieht er als Nachbildung des Auges. Bei der Orgel beschreibt er den Blasebalg als Brustkasten, die Windlade als Luftröhre und den Kehlkopf als Pfeifen (Kapp 1877, S. 77–106). Die Blutgefäße beschreibt er als organisches Vorbild des Eisenbahnsystems und das Telegraphensystem als Nervensystem. (Kapp 1877, S. 126–154)

Ein solcher Anthropomorphismus „im Sinn des Erweiterns, Entlastens und Ersetzens der sinnlichen Organe und Funktionen menschlicher Körper durch anorganische technische Artefakte (…) ist oft kritisiert worden“ (Joerges 1996, S. 7). Zwar liegt eine solche Analogie im ersten Moment nahe, doch

determiniert sie die Technikentwicklung und Werkzeugnutzung auf den menschlichen Körper und sieht keine sozialen und anderweitigen Prozesse. Körpermetaphern, auch die Bionik, können technische Impulse, Begründungen und Kritik liefern. Für den Forschungsgegenstand der Maske bedeutet das, dass man sie als physische Barriereerweiterung der Atemwege sehen kann. Doch ebenso, wie wenn sie mit Anlehnungen an die Tierhaltung als Maulkorb beschrieben werden, können solche Erklärungen nur Teilgebiete ihrer Wirkungsweise von Schutz und Kontrolle beschreiben.

Für den in diesem Buch vorliegenden Werkzeugbegriff bedeutet das, dass er sich von Körpermetaphern und auch sonstigen zielgerichteten und instrumentellen Erklärungsperspektiven distanziert. Stattdessen lehnt er seinen Werkzeugbegriff an den sehr viel stärker soziotechnisch geprägten Begriff des technischen Artefakts bei Bernward Joerges an. Zentral führt er seine Vorstellungen dazu in dem Aufsatz „Do Politics have Artefacts?“ (Joerges 1999) aus. Darin beschreibt er, in Abgrenzung zu Langdon Winners bekanntem Aufsatz „Do Artifacts Have Politics“ (Winner 1980), gegenläufige soziotechnische Implikationen, die politische Entscheidungen auf technische Artefakte haben. Joerges grenzt sich von Winner ab und beschreibt den Rassismus- und Diskriminierungsvorwurf zu niedriger Brücken bei Moses als kontrafaktisch. Der New Yorker Architekt soll laut Winner diese Brücken im Zuge der Stadtentwicklung New Yorks absichtlich so gebaut haben, dass die Brücken den öffentlichen Nahverkehr zu Stränden verhindert hätten, der damals vor allem von Schwarzen Menschen und der ärmeren Bevölkerung genutzt worden wäre. Damit wollte Winner belegen, dass Artefakte eine eigene Politik einschreiben können. Im Falle der niedrigen Brücken sei es eine rassistisch-diskriminierende Politik gewesen.

Joerges widerspricht einer solch eingeschriebenen instrumentellen Nutzung von technischen Artefakten im Sinne eines direkt wirkenden politischen Werkzeuges. Er stellt dar, dass die Höhenbegrenzung von Brücken nicht zum direkten Ausschluss von Menschen führen könnte. Für die Maske als politisches Werkzeug gilt dieselbe Uneindeutigkeit. Sie darf nicht als direkt durchregierendes Werkzeug politischer Prozesse interpretiert werden. Sie kann nicht einer Rolle als Maulkorb oder mobilem Schutzkäfig gerecht werden. Joerges führt aus, dass man den niedrigen Brücken bei Moses keine Kontrollrechte oder autorisierende Wirkung für ein Gebiet in New York zusprechen kann. Obwohl es niedrige Brücken gab, durch die kein Bus fahren konnte, muss dies nicht mit diskriminierender oder rassistischer Absicht geschehen sein. Die besagten Brücken wurden über „parkways“ (Joerges 1999, S. 419) gebaut, die mit einem grundsätzlichen Fahrverbot von Lastwagen, Bussen oder Nutzfahrzeugen bedacht waren. Selbst wenn sie höher gebaut gewesen wären, wäre kein Bus darunter durchgefahren. Es können deshalb auch finanzielle Gründe für niedrige Brücken sprechen zumal ein

dichtes Netz aus weiteren Zufahrtsstraßen parallel zu den höhenbeschränkten Parkways bestand. Daraus folgert Joerges, dass man technischen Artefakten keine eingeschriebenen Kontrollrechte zuweisen darf. Selbst wenn es auf den ersten Anschein offensichtlich sein mag, dass bestimmten Dingen bestimmte Wirkungen zwingend eingeschrieben sind, ermöglichen die soziotechnischen Gegebenheiten weit mehr Handlungsalternativen als es im ersten Moment erscheint. Der Stein als Ersatz für die Faust, erscheint als besseres Schlagwerkzeug. Er dient jedoch ebenso als weit weniger agile Mauer oder bleibt als nicht nützliches Objekt am Wegrand liegen. Statt technischen Artefakten eine Politik einzuschreiben, betont Joerges, dass die Politik Artefakte nutzen kann. Er bezieht das auf Theorien des sozialen Wandels, die sich durch Diskurse zu „control and contingency" (Joerges 1999, S. 422) beschreiben lassen. Die Maske als Werkzeug eines Kontrolldiskurses zu beschreiben unterstellt den politischen Entscheidungen, dass das technische Design der Maske die Pandemie und auch die Menschen kontrollieren sollte. Dem gegenüber sieht er die Kontingenztheorie, die gesellschaftliche Handlungen als Verkettung von Folgen beschreibt, die zwar geplant, aber nicht kontrolliert werden können. So kann eine Maskenpflicht eingefordert werden, doch können politische Entscheidungen ihre Umsetzungstreue nicht garantieren. Er folgert daraus:

> *„One might then wish to look for a middle road between the two Cs of contingency and control, between instrumentation and unpredictable adaption." (Joerges 1999, S. 424)*

Joerges sieht einen soziotechnischen Mittelweg zwischen Kontrolle und Kontingenz. Masken als rein instrumentelle Werkzeuge mit eingeschriebenen Folgen zu interpretieren ist ihm zu eng. Ebenso bezweifelt er, dass die Nutzung unvorhersehbar wäre. Er stellt vielmehr „things – bridges, roads, buildings and such – as phenomena ‚in the middle'" (Joerges 1999, S. 424). Das vorliegende Buch schließt sich dem an und stellt Masken als Werkzeuge in der Mitte zwischen Kontrolle und Kontingenz dar. Eine solche Vorstellung lässt sich mit einem gouvernementalen Machtverständnis verbinden, das in Teil III des Buches beschrieben wird. Bezogen auf den hier vorliegenden Werkzeugbegriff weist er den Masken Kontrollfunktionen zu, ohne sie in ihren Folgen zu determinieren. Dazu sind die Handlungsfreiheiten und -optionen zu vielfältig, als dass man sagen könnte, dass die technisch perfekt filternde und konstruierte Maske eine Pandemie aufhalten könnte. Die Menschen tragen sie falsch, nicht immer, oder sie passen nicht. Trotzdem ist mit Masken ein Kontrollrecht verbunden (vgl. Joerges 1999, S. 424), denn sie unterliegen technischen Kontrollnormen und ihr Tragen kann politisch eingefordert werden.

> *„In this view, it is the processes by which authorizations are built, maintained, contested and changed which is at issue in any social study of (...) technology." (Joerges 1999, S. 424)*

Die Analyse der Maske als Werkzeug untersucht demnach die damit verbundenen sozialen Prozesse. Während der Pandemie nutzen politische Entscheidungsträger die Maske als zielgerichtetes Werkzeug zur Pandemiesteuerung. Dabei müssen sie jedoch auch erfahren, dass unbeabsichtigte Folgen jederzeit auftreten können und sie das Verhalten der Menschen nicht genau vorhersagen können. Unter solchen Prämissen kann die Maske ein politisches Werkzeug im Kampf gegen die Pandemie sein. Wie sich ihre Prozesse zwischen Kontingenz und Kontrolle abzeichnen, zeigen die kommenden Kapitel. Im Anschluss prüft die Analyse, inwieweit die Maske als Werkzeug von an Kontrolle interessierten Sicherheitsperspektiven dienlich ist und wie sie auf Kontingenzanforderungen reagieren kann, die sich aus antizipierten nationalen Pandemieplänen und konkreten Ereignissen ergeben.

Kapitel 4: Diskursanalysen als Forschungsmethodik

Die Forschungsmethodik kann die vorliegende Fallstudie an dieser Stelle nur kurz und überblicksartig darstellen. Eine ausführliche Diskussion und Erklärung dazu findet sich in der dem Buch zugrunde liegenden Dissertation (Mühleis 2024, S. 72–106). Vorteil der gekürzten methodischen Darstellung ist, dass sich die Fallstudie möglichst nah an ihrem Inhalt, dem der Maske, orientiert. So hält die Situationsanalyse im vorhergehenden Kapitel Herausforderungen fest, unter denen sich die Schule und der Unterricht im Kontext der Covid-19-Pandemie befunden haben. Nur wenn die Kontexte eines Diskurses klar sind, können wir tiefergehende Diskursbereiche rekonstruieren.

Zur Rekonstruktion nimmt die Analyse eine Perspektive der Gouvernementalitätsforschung ein. Ulrich Bröckling und Susanne Krasmann (Bröckling/Krasmann 2010) weisen hinsichtlich der methodischen Ausrichtung darauf hin, dass es sich bei Gouvernementalitätsanalysen primär um eine Forschungsperspektive und nicht um ein Forschungsprogramm handelt. Sie sprechen sich gegen Programme per se aus (Bröckling/Krasmann 2010, S. 24f.), da diese Wirklichkeiten und Ziele voraussetzen, diese zugleich beschreiben und durch die Programmformulierung erst entstehen oder stabilisiert werden. Programmformulierungen sind somit in ihrer Wirkung potenziell selbsterfüllend und manipulativ. Gouvernementalitätsanalysen hingegen dekonstruieren solche Anrufungen, so Bröckling und Krasmann (Bröckling/Krasmann 2010, S. 25). Sie wenden sich gegen eine Vereinnahmung von Gouvernementalität als grundlegendem „sozialwissenschaftlichen approach" (Bröckling/Krasmann 2010, S. 32) ebenso wie gegen Versuche einer methodologischen Standardisierung und Disziplinierung. Gouvernementalitätsstudien können weder eine „umfassende Gesellschaftstheorie (…) leisten, noch verfügen sie über ein eigenständiges Methodeninventar" (Bröckling 2018, S. 43). Stattdessen sprechen sich Bröckling und Krasmann dafür aus, Gouvernementalität als „Forschungsperspektive im wörtlichen Sinne: eine Art und Weise hinzuschauen, eine spezifische Blickrichtung" (Bröckling/Krasmann 2010, S. 32) zu verstehen.

Reiner Keller (Keller 2010) wiederum ordnet der Diskursanalyse die Kategorie eines Forschungsprogramms (Keller 2011, S. 22) zu und subsumiert die Gouvernementalitätsanalyse darunter. Über die These einer Erschöpfung der Gouvernementalitätsanalysen hinaus plädiert er für eine zukünftige Berücksichtigung der wissenssoziologischen Diskursanalyse als empirisches Forschungsdesign, da diese die Untersuchung von Subjektivierungsweisen integriert. Wissenspolitologisch interessant an dieser Diskussion ist, dass beide Positionen mit Angriffen auf Begriffe um die Schließung von Wissensmärk-

ten und um Deutungsmacht kämpfen. Von Seiten der Gouvernementalitätsforschung wird beispielsweise der Begriff „Programm“ (Bröckling/Krasmann 2010, S. 24) kritisiert, wohl wissend, dass die Diskursanalyse auf diesen Begriff Wert legt. Von Seiten der Wissenssoziologie hingegen wird der Begriff der Gouvernementalitätsforschung diskreditiert, indem er durch eine ungebräuchliche Abkürzung „zukünftig: G-Forschung [statt Gouvernementalitätsforschung]“ (Keller 2010, S. 43) abgekürzt werden soll.

Da sich die vorgelegte Arbeit nicht in methodologischen Kontroversen verlieren, sondern konkrete Regierungstechniken analysieren und rekonstruieren will, beschränkt sie sich darauf, den Diskurs unterschiedlicher Auffassungen darzulegen, um die wissenschaftliche Notwendigkeit forschungsspezifischer Festlegungen zu belegen. Es geht nicht darum, über die Vorherrschaft von Forschungskonzeptionen zu entscheiden. Vielmehr möchte die vorliegende Arbeit analytische Kategorien der Wissenspolitologie und forschungsprogrammatische Einordnungen der wissenssoziologischen Diskursanalyse in einen eigenen gouvernementalen Analyseansatz übersetzen. Experimentell greift die Analyse auf das Vokabular des kommunikativen Sozialkonstruktivismus und des Poststrukturalismus zurück und nutzt es zur pragmatischen Beschreibung und Analyse politischer Prozesse. In Anlehnung an Keller folgt die Arbeit der Idee, dass der Foucaultsche „Diskurskonstruktivismus (…) [ein] Konstruktivismus ohne Konstrukteure“ (Keller 2011, S. 128) ist. Ontologische Erkenntnis daraus ist, dass Subjekt wie Umwelt dezentriert, flexibel und konstruiert sind. Epistemologisch bedeutet dies, dass die Gouvernementalitätsanalyse nicht auf Zentren zurückgreifen kann, sondern Spannungsfelder wie Wissen und Macht als Analyseraster nutzen muss. Damit befreit sich die Arbeit vom Ballast der Foucaultschen Rezeption, Produktion und Subversion und entwickelt eine experimentelle Forschungsrichtung nach Bröckling.

> *„Ihr [die Gouvernementalität] analytisches Potenzial zu nutzen und weiterzuentwickeln, bedeutet deshalb gerade nicht, sie als eigenständigen Ansatz zu formalisieren (und so für den akademischen Betrieb zu normalisieren), sondern sie kritisch als Korrektiv sozialwissenschaftlicher Theorien und Forschungsstrategien zu verwenden. (…) Die Chance der Gouvernementalitätsanalysen liegt im heuristischen Experimentieren statt in perfektionierten Gebrauchsanweisungen, in lokalen Kartografien statt in lehrbuchfähigen Großtheorien.“ (Bröckling 2018, S. 43)*

Fokussierung erreicht die vorliegende Arbeit, indem sie die Studies of Governmentality in die Forschungstradition Ulrich Bröcklings stellt. Damit stellt sich die Arbeit in die Tradition einer experimentell-heuristischen Analytik, statt den Widersprüchen, Irrationalitäten oder „unterschiedlichen Bewertun-

gen postmoderner Theorie und die damit verknüpften Positionierungen der Intellektuellen“ (Neumeister 2000, S. 8f.) nachzugehen.

Der Begriff ‚Studies of Governmentality‘ wird von Ulrich Bröckling und Susanne Krasmann (Bröckling/Krasmann 2010, S. 33) in Anlehnung an Thomas Osborne (Osborne 2001) von den ‚Governmentality Studies‘ abgegrenzt. Osborne sieht in den ‚Governmentality Studies‘ den Versuch der Etablierung einer „Gesellschaftstheorie oder Theorie sozialer Prozesse [, die] in Konkurrenz zur Soziologie tritt“ (Osborne 2001, S. 12). Obwohl eng mit den methodischen Ansätzen Foucaults verwandt, lässt sich diese Funktion nach Osborne jedoch nicht aus Foucaults Werk und seiner projektorientierten Forschungsweise begründen, die sein Schaffen einer direkten soziologischen Empirie entzieht. Vielmehr können wir bei Foucault eine „Art spekulativen Empirismus“ (Osborne 2001, S. 12) feststellen. Die ‚Studies of Governmentality‘ behalten nach Osborne diese empirische Originalität bei. Sie interpretieren die Vorstellung von Gouvernementalität nicht als soziologische Schule oder Ansatz, sondern als

> *„wirksamer konzeptueller Hebel, um neue Denkweisen zu entwickeln, vertraute Wege zu verlassen, manche zu demontieren und andere zu erneuern. (…) Hierin liegt auch letztlich der Sinn meiner Unterscheidung zwischen ‚Studies of Governmentality‘ und ‚Governmentality Studies‘. Erstere verfahren nominalistisch (…). Letztere ähneln eher einer realistischen politischen Soziologie“ (Osborne 2001, S. 13f.).*

In diese erste Forschungsperspektive reiht sich die vorliegende Arbeit ein. Die Verwendung des Anglizismus umgeht dabei die Kritik, dass das „im deutschsprachigen Raum verbreitete[n] Label Gouvernementalitätsstudien“ (Bröckling 2016, S. 9) die Perspektivenidentifikation verwischt. Die begriffliche Hinwendung zur angloamerikanischen Forschung soll zudem eine forschungspragmatische Empirie symbolisieren, deren projektartige Analysen wir auch bei Foucault feststellen können.

> *„Gouvernementalitätsstudien analysieren, was jeweils als Sphäre des Politischen definiert wird, welche Kausalitäten für diese Sphäre behauptet, welche Funktionalitäten unterstellt und welche Ansatzpunkte, Akteure und Adressaten des Regierens entworfen werden. Ein solches Verständnis des Politischen liegt quer zu den üblicherweise unterschiedenen Feldern von Staat, Gesellschaft und Ökonomie. Für Gouvernementalitätsanalysen ist keineswegs alles Politik, aber Politik reduziert sich eben auch nicht auf politics, policy, polity.“ (Bröckling/Krasmann 2010, S. 27)*

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Die vorliegende Arbeit interpretiert die Studies of Governmentality als Forschungsperspektive mit diskursanalytischem Blick. Sie analysiert sozial geteilte politische Konstruktio-

nen mit besonderem Blick auf die gesellschaftlich geteilten Problemformulierungen, die zur Lösung ergriffenen Technologien und die daraus resultierenden Anrufungen der Subjekte. Die Studies of Governmentality stehen in der Tradition Foucaults (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000), ohne sich von ihm vereinnahmen zu lassen, und nehmen sich die Freiheit methodischer Ausgestaltung.

An die vorhergehende Situationsanalyse anschließend, analysiert die zweite Untersuchungsachse die Maske als Werkzeug des Regierungshandelns. Politisches Steuerungshandeln bestimmt, regelt und gestaltet die Art und Weise, wie ein Ziel erreicht werden soll. Politische Fragen sind demnach mit konkreten Handlungsfolgen verbunden. Die Praxis politischen Handelns wird einer Analyse unterzogen, die am ‚Machen' interessiert ist. Dabei verwendet die vorliegende Arbeit bewusst den Begriff des ‚Machens', da sein Wortstamm an die Macht und damit an die intentional erzeugten Handlungsfolgen erinnert. Für die detailliertere Analyse des Machens verwendet sie den Begriff der ‚Steuerungstechnologie'. Technologie wird in diesem Zusammenhang als etwas verstanden, das bestimmte Prozesse und Operationen festlegt, um ein politisches Ziel zu erreichen. Bei der Analyse von Steuerungstechnologien interessiert sich die vorliegende Fallstudie für eine Mikroperspektive. Während Michel Foucault genealogisch breite Makroanalysen soziologischen Wandels untersucht, fokussiert die vorliegende Arbeit auf ein sehr enges Feld einer politischen Steuerungsentscheidung. Damit grenzt sich die Forschungsarbeit von Foucault ab und folgt einem engen politikwissenschaftlichen Analyseinteresse. Der Technologiebegriff weist darauf hin, dass die Wege als Prozesse und Abläufe vorgezeichnet, intentional und zielgerichtet sind.

Die dritte gouvernementale Untersuchungsachse und damit den letzten Teil der Analyse bildet eine Analyse zu Machtstrukturen der Maske. Während die Diskursanalyse in Teil II verschiedene Spannungsfelder im Diskurs um die Maske rekonstruiert, entwickelt der dritte Teil die aus der Analyse resultierenden Diskursspannungen weiter und vertieft sie anhand einer Machtanalyse.

Methodische Übersetzung

Wie sieht nun eine methodische Konkretisierung der vorliegenden Study of Governmentality aus? Ziel der Fallstudie ist es, die Problemdefinition der ersten gouvernementalen Forschungsachse situiert zu beschreiben. Dazu muss sie darlegen, wie sie die dafür notwendigen Inhalte mittels eines theoriegeleiteten und induktiv erhobenen Diskurssamplings rekonstruiert hat. Die Hegemonieanalyse der zweiten Forschungsachse arbeitet die Diskursmechanismen, Kontroversen und Gemeinsamkeiten der Masken auf der Grundlage ei-

nes Diskurssamplings heraus. Die Analyse der Aushandlungsprozesse erfolgt diskursanalytisch. Grundlage ist ein Diskurssampling aus Zeitungsartikeln, Stimmen politischer Akteur:innen und wissenschaftlichen Texten.

Um die Forschungsqualität der angewandten Methodik zu erhöhen, setzt das Diskurssampling eine Triangulation der verwendeten Quellenbereiche um. Die erste Diskursquelle umfasst Textkorpora politischer Akteur:innen, die in Plenardebatten, Pressemitteilungen, öffentlichen Schreiben von Bildungseinrichtungen, Behörden oder Ministerien, Empfehlungen und Handreichungen zu finden sind. Der Recherchebereich deckt einen eng interpretierten Governance-Begriff ab. Um die Analyse auf ein Politikfeld vertiefen zu können, nimmt die Analyse die Bildungspolitik in den Blick. Sie ist deshalb daran interessiert, weil Bildungspolitik Ländersache ist und sich die vorliegende Arbeit auf Baden-Württemberg konzentrieren kann. Für die Analyse der Maske verspricht der pandemische Rahmenkontext ein interessantes Forschungsfeld: Selten lassen sich gesellschaftliche und politische Topthemen mit ihren technischen Lösungsideen in zeitlich so komprimierter Form beobachten. Dass eine Fokussierung zur genauen Analyse notwendig ist, zeigt sich an der hohen Dynamik des Verwaltungshandelns. Alleine die Landesregierung Baden-Württemberg veröffentlicht während der ersten beiden Pandemiejahre 55 verschiedene Versionen von Coronaverordnungen, zu denen das Kultusministerium Baden-Württemberg nochmals 21 schulbezogene Versionen von Coronaverordnungen nachschiebt. Der Erhebungszeitraum der Diskursanalyse bezieht sich auf die Jahre 2020/2021. Bis zur Aufhebung aller Coronaverordnungen in Baden-Württemberg zum 1. März 2023 (Landesregierung Baden-Württemberg 03.03.2023) erlässt die Landesregierung zwar noch 27 weitere Versionen von Coronaverordnungen für das Jahr 2022 und drei weitere für das Jahr 2023, deren Inhalte bieten jedoch wenig Neues für den Umgang mit der Maske im Unterricht. Dabei zeigt die Sichtung weiterer Diskursbeiträge eine inhatliche Sättigung an Sichtweisen auf die Maske, wie sie sich für die Jahre 2020/2021 darstellt. Forschungspragmatische Überlegungen haben daher dazu geführt, dass sich die vorliegende Analyse auf den Diskurs um die Maske in den ersten beiden Jahren der Coronapandemie bezieht.

Als erste Recherchequellen dienen das Gesetzblatt Baden-Württemberg, das PLARIS-Archiv der Parlamentsdokumentation Baden-Württemberg oder die Website und Pressemitteilungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg zur Recherche schulischer Verwaltungsschreiben. Als zweite Diskursquelle dienen journalistische Texte überregionaler und regionaler Tageszeitungen. Durch die Adressierung der Texte an die interessierte Öffentlichkeit deckt der Recherchebereich einen breiten Politikbegriff ab. Recherchen im Bibliotheksportal der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, der Süddeutschen Zeitung, der taz und im Archivverbund Nexis-Uni mit ei-

ner Vielzahl regionaler und überregionaler Tageszeitungen zielen auf einen breiten Medienüberblick. Das Sampling der Zeitungsartikel zur Maskenthematik erfolgte explorativ durch Diskursimpulse der politischen Akteur:innen. Darüber hinaus wurden die verschiedenen Archive inhalts- und zeitsensitiv durchsucht. Schlagworte wie ‚Maske', ‚Mund-Nasen-Schutz', ‚FFP2' oder ‚Community-Maske' ergänzten die Recherche je nach Diskursbereich. Als dritter Sampling-Bereich verwendet die Arbeit wissenschaftliche Literatur und empirische Erhebungen zum Covid-19-Diskurs, wie der biomedizinisch ausgerichteten Metadatenbank PubMed.

Das Sampling aller drei vorgestellten Bereiche der Diskursanalyse umfasst 791 Quellen. Teil des ursprünglichen Kodierprozesses war eine noch größere Anzahl von Quellen. Etwas mehr als 1500 Diskursbeiträge wurden gesichtet und knapp die Hälfte davon für die Erstellung des Diskurskorpus verwendet. Grund dafür war, dass sich die Quellen in den Archiven und Datenbanken erst nach einer initialen Analyse als geeignet oder ungeeignet für das Diskurssampling im Kontext der Masken im Unterricht herausstellten. Insbesondere die inhaltlichen Schwerpunkte der Zeitungsartikel konnten meist erst durch eine genauere Sichtung der Beiträge identifiziert werden.

Um die Funktionsweisen, politischen Ansprüche und Widersprüche der Maske und ihres Einsatzes zu rekonstruieren, ist es entscheidend, ein breites Diskurskorpus für die Analyse aufzubauen. Die hohe Anzahl an Quellen ist notwendig, da die Analyse die Jahre 2020/2021 als Beobachtungszeitraum abdecken möchte und hierfür ausreichend Quellen benötigt. Gleichzeitig war der geführte Maskendiskurs intensiv und unübersichtlich. Um mit den 791 Quellen arbeiten zu können, wurden diese mit Hilfe von Forschungssoftware archiviert und strukturiert. Das Literaturverwaltungsprogramm Citavi hat die Quellentexte bibliographisch erfasst und als PDF-Datei gesichert. Das ist notwendig, da durch die Vielzahl der Quellen während des Schreibprozesses der Arbeit eine Literaturverwaltung zur Organisation der Bibliographie der Quellen notwendig ist. Das so entstandene Archiv zum Diskurs um die Maske wurde über eine ‚Research Information System' (RIS)-Schnittstelle an die Forschungssoftware MAXQDA zur computergestützten Diskursanalyse übergeben.

Prämissen einer Hegemonieanalyse

Eine wissenspolitologische Diskursanalyse zur Maske im Unterricht beobachtet, sammelt und analysiert Diskursbeiträge. Sie identifiziert relevante Diskurspositionen und abstrahiert deren Struktur. Sie interveniert nicht, sie analysiert. Mit einer solchen Analyse ist Verantwortung verbunden. Die wissenschaftliche Analyse darf den Diskurs nicht unzulässig verkürzen, sollte

ihn nicht nur nacherzählen und muss zugleich seiner situativen Gebundenheit gerecht werden. Diesen Anforderungen kann die Diskursanalyse nur gerecht werden, wenn sie methodisch kontrolliert und nachvollziehbar vorgeht. Sie muss die einzelnen Diskursbeiträge wahrnehmen, ihren Sinngehalt rekodieren, Gemeinsamkeiten abstrahieren und neue Erkenntnisse generieren. Die Hegemonieanalyse als spezifische Form der Diskursanalyse kann das leisten. Sie identifiziert Diskurssequenzen, die die Maske in unterschiedlicher Art und Weise fordern. Differenzkriterium ihrer agonalen Struktur ist, dass ein Lager an Diskurssequenzen Ansprüche an die Maske stellt, um dadurch einen durch die Pandemie irgendwie gearteten Mangel zu beheben. Das andere Lager legt Widersprüche gegen die politische Steuerungstechnologie der Maske an sich ein und formuliert ihrerseits Mängel, die die Maske selbst hat.

Zur strukturellen Rekonstruktion des Diskurses stellt die Hegemonieanalyse die miteinander verflochtenen Mängeldiskurse anhand unterschiedlicher Diskurssequenzen dar, die in ihrer hegemonialen Zusammenführung wie die Identifikation von Argumenten einer Pro-Contra-Debatte wirken. Was diese Erwartung angeht, muss die vorliegende Arbeit jedoch enttäuschen. Weder das eine noch das andere Lager ist normativ gewichtet. Es geht nicht um eine begrenzte Debatte, bei der man sich für die eine oder andere Seite zu einem gewissen Zeitpunkt entscheiden muss. Die Hegemonieanalyse stellt einen über Jahre gehenden politischen Prozess dar, bei dem persönlich empfundene Forderungen nach der Maske oder ihre Ablehnung wechseln und sich widersprechen können. Diesen Prozess als zeitlich begrenzte Debatte misszuverstehen, ignoriert die Situierung der Beiträge und die Komplexität politischer Prozesse. Die hegemoniale Struktur begrenzt sich auf die Rekonstruktion des politischen Wettbewerbs, in dem es darum geht, ob die Maske pandemische Mängel reduzieren kann oder selbst zu viele Mängel hat. In dem ersten Fall kann sie ihre Hegemonie als politische Steuerungstechnologie behaupten, im zweiten nicht. Die Hegemonieanalyse moralisiert den demokratischen Wettbewerb nicht, sie rekonstruiert ihn. Damit soll nicht der Eindruck entstehen, die Analyse relativiere jegliche Aussagen. Doch ist eine Moralisierung ohne die politische Verantwortungsübernahme irrelevant. Fragen nach Moral und der politischen Verantwortung können sich daraus entwickeln, sind jedoch erst in einem der Analyse nachgeschalteten Diskurs möglich und öffnen ein daran anschließendes politikwissenschaftliches Forschungsfeld.

Die im Folgenden beschriebene Struktur von Ansprüchen an die Maske und Widersprüchen kann nicht direkt aus dem Diskurs abgeleitet werden. Sie ergibt sich im Rahmen einer eng an Diskursbeiträgen orientierten und gegenstandsverankerten Analyse. Die für die Rekonstruktion der Hegemoniestruktur notwendige Textarbeit gliedert sich in zwei Phasen: der initialen

und der fokussierten Kodierung der Diskursbeiträge. Entscheidender Unterschied zu einer qualitativen Inhaltsanalyse ist, dass sich die empirische Arbeit an einer Grounded-Theory-Methodologie orientiert und deshalb die entwickelten Kategorien bis zum Schluss hin offen hält (Muckel 2011, S. 336). Die Textarbeit beginnt mit der initialen Kodierung, in der inhaltliche Kodes erfasst werden. Die initiale Kodierung folgt einem methodischen Dreischritt. Im ersten Schritt wird der Text anhand einer Line-by-Line-Kodierung genau gelesen und eng erfasst. Als zweiter Schritt der Textarbeit wird der gesamte Diskurskorpus anhand einer lexikalischen Suche via MAXQDA durchsucht und um weitere Kodes ergänzt. Der dritte Kodierschritt kontrolliert alle kodierten Textpassagen und überprüft, ob sich daraus neue Kodes ergeben. Das fokussierte Kodieren entwickelt die bisher unstrukturierten Kodes zu einem Kategoriensystem weiter. Die wissenspolitologisch begründete Rahmung der Analyse als Hegemonieanalyse führt dazu, dass das Kategoriensystem in äquivalente und konträre Kategorien strukturiert ist. Aus dieser Strukturierung ergibt sich anschließend die Erkenntnis, dass ein Lager Mängel, die durch die Pandemie entstanden sind, durch die Maske beheben möchte und ein Lager die Mängel der Maske an sich betont. Das führt zu einer konträren Wahrnehmung der Maske, ob sie als politische Steuerungsmaßnahme geeignet ist oder nicht.

Was das konkret bedeutet, kann an einem exemplarischen Beispiel veranschaulicht werden, und zwar anhand des Anspruchs an die Maske (PU1), im Unterricht vor Ansteckungen zu schützen. Dass Masken diesen Anspruch erfüllen sollen, geht aus der Kategorie ‚Maske als Selbstschutz im Unterricht' hervor. Sie umfasst 45 Kodes. Einen Einblick in diese Kodes vermittelt die folgende Tabelle:

Tabelle: Kodebuch der Kategorie PU1 mit einer Auswahl Kodes

Kategorie: PU1 Maske als Selbstschutz im Unterricht
Kode: Unklare Empirie zum Schutzpotenzial Memo: Die WHO berichtet im August 2020 von einer unklaren Empirie. Eventuell schützen Masken ältere Kinder im Unterricht effektiver als jüngere. Diskurssequenz: *„However, some studies have evaluated the effectiveness of mask use in children for influenza and other respiratory viruses (…). A study of mask wearing during seasonal influenza outbreaks in Japan noted that the use of masks was more effective in higher school grades (9–12 year old children in grades 4–6) than lower grades (6–9 year old children, in grades 1–3)"* (World Health Organization 2020e, S. 2)

Kode: US-Forschungsdaten zeigen Schutzeffekt der Maske
Memo: US-Daten von August bis Oktober 2021 zeigen niedrigere Infektionsvorfälle an Schulen mit Maske als an Schulen ohne.

Diskurssequenz: *„Our results show that face masks significantly reduce the risk of SARS-CoV-2 infection compared to social distancing. We find a very low risk of infection when everyone wears a face mask, even if it doesn't fit perfectly on the face"* (Bagheri et al. 2021, S. 1)

Kode: Masken reduzieren Übertragungen
Memo: Ergebnis einer Literaturreview zu wissenschaftlichen Daten und Veröffentlichungen zeigt: Masken reduzieren die Virusansteckung. Insbesondere, wenn angesteckte Personen besonders ansteckend sind, sie das selbst jedoch noch nicht wissen.

Diskurssequenz: *„Our review of the literature offers evidence in favor of widespread mask use as source control to reduce community transmission: Nonmedical masks use materials that obstruct particles of the necessary size; people are most infectious in the initial period postinfection, where it is common to have few or no symptoms (. . .); nonmedical masks have been effective in reducing transmission of respiratory viruses; and places and time periods where mask usage is required or widespread have shown substantially lower community transmission."* (Howard et al. 2021, S. 9)

Kode: Atemwegsinfektionen primär durch Tröpfchen und nicht aerogen
Memo: Präventionsmaßnahmen, publiziert am 06.05.2020, verdeutlichen, dass Atemwegsinfektionen meistens über Tröpfchen und nicht rein aerogen übertragen werden. Beide Maskentypen (FFP vs. medizinische Maske) haben demnach Auswirkungen auf die Größe der Tröpfchen und schützen im Unterricht.

Diskurssequenz: *„Die meisten Atemwegsinfektionen werden durch Tröpfchen und nicht aerogen übertragen. Der Mund-Nasen-Schutz schützt den Träger vor Tröpfcheninfektionen; zahlreiche klinische Studien haben das gezeigt."* (Schulze-Röbbecke/Reska/Lemmen 2020, S. 125)

Kode: Eingebettete Atemwegsekrete
Memo: Virus ist in Atemwegsekrete eingebettet. Es kommt also nicht nur auf die Größe des Virus an, sondern auch auf die der Sekrete.

Diskurssequenz: *„Respiratorische Krankheitserreger werden immer eingebettet in Atemwegsekret von Mensch zu Mensch übertragen."* (Schulze-Röbbecke/Reska/Lemmen 2020, S. 123)

Kode: Infektiositätsverlust von Aerosolen
Memo: Verdunstung der Sekrettröpfchen führt zu Infektionsverlust von Aerosolen. Beeinflusst die Maske die Größe der Sekrete, hat sie einen Einfluss.

Diskurssequenz: *„Infektiositätsverlust von Aerosolen. Während Sekrettröpfchen zu Tröpfchenkernen verdunsten, sind die darin enthaltenen Krankheitser-*

reger biochemischen und physikalischen Stressfaktoren ausgesetzt, wie z. B. rascher Zunahme von Salzkonzentration und osmotischem Druck, Temperaturabfall sowie Licht- und UV-Strahlung, die sie in ihrer Infektiosität beeinträchtigen (…). Möglicherweise entsteht der bei vielen Erregern beobachtete schnelle Infektiositätsverlust innerhalb von Aerosolen auch durch Verdünnungseffekte, die verhindern, dass an der mit bestimmten Rezeptoren versehenen Eintrittspforte beim Einatmen eine ausreichende Infektionsdosis erreicht wird (…).“ (Schulze-Röbbecke/Reska/Lemmen 2020, S. 124)

Kode: Körperliche Kriterien für Maske bei Kindern
Memo: In der Regel erfüllen Kinder im Schulalter die körperlichen Kriterien, um eine Maske zu tragen.

Diskurssequenz: *„Eine Maske sollte nur bei wachen Kindern verwandt werden und nicht bei Kindern unter 2 Jahren, nicht bei schweren Atemproblemen, wenn die Kinder die Maske nicht ohne Hilfe entfernen können oder wenn sie aufgrund einer geistigen oder körperlichen Behinderung, ihrer intellektuellen Reife oder wegen Verhaltensauffälligkeiten diese nicht bestimmungsgemäß einsetzen können.“* (Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI) et al. 12.11.2020)

Kode: Masken im Unterricht ohne gesundheitliche Nebenwirkungen
Memo: „S3-Leitlinie Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen“ vergleicht Chancen und Gefahren verschiedener Pandemiemaßnahmen. Sie erkennt keine Evidenz für Trageschäden durch die Maske im Unterricht.

Diskurssequenz: *„Mit Maskentragen gehen geringe gesundheitliche Nebenwirkungen einher. Es gibt keine Evidenz für mögliche Schäden durch Tragen einer Maske.“* (Deutsche Gesellschaft für Epidemiologie (DGEpi) 2021, S. 6)

Kode: 2 Typen an Masken mit 2 verschiedenen Grundfunktionen
Memo: Infektionsprävention der zwei verschiedenen Maskentypen hat zwei grundlegend verschiedene Schutzfunktionen.

Diskurssequenz: *„Zum Ziel der Infektionsprävention unterscheidet man prinzipiell 2 verschiedene Typen von Masken: Nach den Angaben der Weltgesundheitsorganisation (…), der US-amerikanischen Centers for Disease Control and Prevention (…) sowie der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (…) beim Robert Koch-Institut (RKI) zählen beide Maskentypen zur ‚persönlichen Schutzausrüstung‘, sie haben aber grundlegend unterschiedliche Schutzfunktionen:*

Der Mund-Nasen-Schutz (auch als ‚OP-Maske‘ bezeichnet, engl.: medical mask, surgical mask, procedure mask, facemask) schützt vor einer Tröpfchenübertragung.

Die Atemschutzmaske (auch als ‚partikelfiltrierende Halbmaske‘, ‚FFP-Maske‘ und ‚Feinstaubmaske‘ bezeichnet, engl.: respirator, particulate respirator, filtering face piece) schützt vor einer aerogenen Übertragung. Von praktischer Be-

deutung sind FFP2- und FFP3-Masken.“ (Schulze-Röbbecke/Reska/Lemmen 2020, S. 124)

Aus dem Kodebuch geht hervor, dass verschiedene Akteur:innen die Forderung an die Maske formuliert haben, sie müsse im Unterricht vor Ansteckungen schützen. In der Übersicht geht es gar nicht so sehr darum, ob diese Forderung auf wissenschaftlicher Evidenz aufbaut, spekulativ erfolgt oder ob ihre Genese lückenlos nachgewiesen wird. Es geht um gegenstandsnahe Diskursnachweise, die eine Verbreitung der Idee eines Maskenschutzes im Unterricht nachweisen können. So fordern nicht nur Schulbriefe, Kultusminister:innen und -beamt:innen die Maske im Unterricht, sondern auch medizinische Studien und internationale Vergleiche diskutieren ihr Schutzpotenzial. Diese aus der Textarbeit mit den Diskursbeiträgen gewonnene Erkenntnis entwickelt sich über den Zusammenschluss ähnlicher Kodes und die Kontrastierung zu anderen Kodes zur ersten hegemonialen Diskurskategorie PU1.

Die im weiteren Verlauf des Kapitels vorgestellte Hegemonieanalyse baut auf diesen gegenstandsverankerten Kodestrukturen auf und entwickelt daraus Argumente für Ansprüche an die Maske und Widersprüche gegen sie. Die vorliegende Hegemonieanalyse berücksichtigt dabei die Kopplung von allgemeinen und unterrichtsspezifischen Positionen. Sie folgt der Auffassung, dass Unterricht in gesellschaftliche Strukturen eingebettet ist. Unterrichtsspezifische Forderungen an Masken oder deren Mängel werden mit gesamtgesellschaftlichen Positionierungen verglichen. Der Unterrichtsdiskurs ist nicht isoliert, sondern gesellschaftlich eingebettet. Als staatliche Institution mit ihren normativen Vorgaben ist die gesellschaftliche Einbettung von Schule und Unterricht nicht nur zulässig, sondern Voraussetzung für eine politikwissenschaftlich kontrollierte Diskursanalyse.

Der Agonismus von Ansprüchen an und Widersprüchen gegen die Maske im Unterricht weist auf radikal-demokratische Grundannahmen hin. Im Sinne einer agonistischen Demokratietheorie nach Chantal Mouffe und Ernesto Laclau (Laclau/Mouffe 2012) ist das Umstrittene das entscheidende Merkmal der Demokratie. Ein politischer Diskurs muss demnach durch einen inneren, nicht auflösbaren Widerspruch definiert sein. Gäbe es keinen Mangel und keine konträren Forderungen, könnte sich kein politisches Spannungsfeld aufbauen. Ein politischer Diskurs wäre nicht existent oder würde, wenn er künstlich erzeugt oder inszeniert würde, implodieren. Mit dem agonalen Diskurs ist der Kampf um die Hegemonie, um die Vorherrschaft im Wettstreit der Meinungen verbunden. Aus der antagonistischen Demokratietheorie folgt, dass der hegemonialen Mehrheitsmeinung immer eine gegenhegemoniale Deutung entgegensteht.

Martin Nonhoff (Nonhoff 2007) greift das agonale Demokratieverständnis auf und überführt es in eine politikwissenschaftliche Methodik der Diskursanalyse. Die Analyse eines Diskurses muss nach seinen Vorstellungen in eine Hegemonieanalyse überführt werden. Der Wettbewerb um Vorherrschaft konstituiert das Politische und spannt damit die agonale Diskursarena auf. Ohne das Umstrittene und seine Gegensätze, Nonhoff nennt sie in Anlehnung an Laclau „Kontrarität" (Laclau 2007, S. 28), gäbe es den Diskurs nicht. Diese Grundannahme ist wichtig, um situative und zeitliche Veränderungen des Diskurses methodisch kontrollieren zu können. Widersprüche und Kontraritäten sind unterschiedliche politische Positionen. Sie lösen sich nicht in einem Konsens auf, sondern sind Grundelemente des Diskurses. Entsprechen sich hingegen bestimmte Positionen, so bilden sie Äquivalenzketten. Die Frage ist dann, ob sie zur hegemonialen oder zur gegenhegemonialen Gruppe gehören. Innerhalb dieser Gruppen sind Konsens und Kompromiss möglich. Wenn aber der Konsens die kontroversen Positionen der beiden Gruppen überlagern würde, dann wären beide Positionen wertlos, nicht existent. Die Hegemonieanalyse geht also davon aus, dass es hegemoniale Äquivalenzbeziehungen P und gegenhegemoniale Beziehungen Q gibt. Die Gegensätze spannen den politischen Diskursraum dazwischen auf und kreisen um einen leeren Signifikanten. Der Kampf um Hegemonie dreht sich um die Deutungshoheit über den „leeren Signifikanten" (Laclau 2007, S. 30f.). Hegemoniale und gegenhegemoniale Positionen beanspruchen, den leeren Signifikanten zu repräsentieren. Ein Ziel der Hegemonieanalyse muss daher die Beschreibung des leeren Signifikanten sein. In ihm zeigt sich der Kern, um den sich der Diskurs dreht. Das Bedürfnis, den leeren Signifikanten zu repräsentieren, ist die Motivation, sich am Diskurs zu beteiligen. Sie hält das politische Spannungsfeld zusammen und verspricht die Belohnung für die Entbehrungen des politischen Wettbewerbs.

Mit seiner Hegemonieanalyse kann Nonhoff die Funktionsweisen, Abläufe und Verknüpfungen eines Diskurses herausarbeiten. Dabei deckt er die hegemonialen Diskurskoalitionen anhand ihrer inhaltlichen Ausrichtung auf. Die hegemonialen Diskursstrategien rekonstruiert er induktiv anhand ihrer Beziehungen zueinander. (Nonhoff 2010, S. 311) Nach Nonhoff geht die Analyse der Diskursstruktur aber auch deduktiv vor: „Kurz, die Hegemonieanalyse ist eine Diskursfunktionsanalyse, die mit Hilfe eines theoretisch etablierten Idealtyps der ‚hegemonialen Strategie' im empirischen Material hegemoniale Prozesse herausarbeitet." (Nonhoff 2010, S. 301) Die induktiv gewonnenen Erkenntnisse ordnet er mittels deduktiver Hegemoniestrukturen des Diskurses. Damit grenzt er die Hegemonieanalyse von rein induktiv vorgehenden Analysen ab, die er einer foucaultschen Tradition zuordnet. (Nonhoff 2010) Gemeinsam ist beiden Perspektiven, dass sie den Diskurs politisch fassen.

Teilt man nun die Diskursfelder nach den Vorschlägen von Martin Nonhoff (Nonhoff 2006, S. 261), ergibt sich ein Hegemoniemodell entlang zweier Lager aus Äquivalenzketten. Eine Äquivalenzkette von Ansprüchen an die Maske und eine gegenhegemoniale Äquivalenzkette ihrer Widerstände. Die Ähnlichkeiten der Ketten ergeben sich aus formulierten Ansprüchen und Widersprüchen an die Maske, durch die pandemische Mängel bearbeitet werden sollen. Dadurch entstehen Kontraritäten, die das politische Spannungsfeld des Maskendiskurses repräsentieren.

Erster Schritt der Hegemonieanalyse ist es, die agonale Struktur der Hegemonie des Maskendiskurses im Unterricht herauszuarbeiten. Als Signifikanten des Diskurses treten inhaltliche Positionen auf. Sie sind das Ergebnis einer qualitativen Inhaltsanalyse und werden aus den Quellen rekonstruiert. Ihre inhaltliche Ausrichtung lässt sich zwei widerstreitenden Gruppen zuordnen. Dies ist kein Zufall. Nach Laclau und Mouffe (Laclau/Mouffe 2012) ist der Antagonismus konstitutiv für das Soziale, weshalb es immer einander opponierende Gruppen geben muss. Die beiden Gruppen lassen sich konkretisieren, indem sie in eine Gruppe von ‚Forderungen nach Masken' und eine Gruppe von ‚Mängeln an Masken' unterteilt werden. Forderungen formulieren Positionen, die den Einsatz von Masken im Unterricht als sinnvoll erachten. Demgegenüber beschreiben Mängel Positionen, die keine Lösung der Probleme durch den Einsatz von Masken im Unterricht sehen. Sie zeigen die Defizite der Masken auf. Beide Gruppen bedingen einander. Laclau beschreibt die Teilung des Diskursraumes nach seinen Vorstellungen und denen von Mouffe folgendermaßen:

> *„Antagonismen [sind] unseres Erachtens keine objektiven Relationen, sondern eine Art der Relation, in der sich die Grenzen jeder Objektivitätskonstituierung anzeigen. Weshalb ist das so? Aus ihrem je eigenen Blickwinkel ist für beide antagonistischen Kräfte ihr jeweiliger Gegner keine objektive Präsenz. (...) Sofern wir die Perspektive der beiden antagonistischen Kräfte beibehalten, bedeutet dies auch, dass das Moment des Aufeinanderpralls – das alles andere als objektiv ist – anzeigt, dass Gesellschaften niemals einen Zustand völliger Objektivität erreichen können." (Laclau 2007, S. 26f.)*

Ein politischer Diskurs ist ohne agonale Positionen nicht denkbar. Oliver Marchart interpretiert Laclau sogar so weit, dass „die Laclau'sche Hegemonie- und Diskurstheorie in ihrem Wesen eine politische Ontologie" (Marchart 2010, S. 213) darstellt.

> *„Wenn der Antagonismus notwendig ist für die Konstruktion oder die zeitweilige Stabilisierung jeder Bedeutung, und wenn der Antagonismus zugleich ein Name für das Politische ist, dann ist jede Bedeutung ihrem Wesen nach politisch." (Marchart 2010, S. 214)*

Diese zentrale Verankerung des Antagonismus in Diskurs und Gesellschaft weist nach Marchart auf die Radikalität der Demokratietheorie von Laclau und Mouffe hin. Das Radikale daran ist, dass es den Wettstreit des Politischen um Bedeutung an sich nicht gäbe, wenn es Objektivität gäbe. Daraus folgt, dass der Mensch keine absolute Objektivität erreichen kann, sondern um die Vorherrschaft einer Bedeutung kämpfen muss.

> *„Dieses Terrain haben wir [Laclau/Mouffe] Diskurs genannt und dabei mehrfach klar gemacht, dass Diskurs nicht auf Sprache und Schrift begrenzt ist, sondern alle Signifikationssysteme umfasst." (Laclau 2007, S. 29)*

Laclau wäre vermutlich nicht überrascht gewesen, dass der Diskurs um die Eigenschaften der Maske, die unterschiedlichsten Positionen von Akteur:innen für oder gegen den Einsatz von Masken im Unterricht und all die Rückkopplungsschleifen während der Pandemie ein mehr als spannungsgeladenes gesellschaftliches Feld darstellen.

Dies ist ein ganz normaler Prozess. Die Bedeutung der Maske im Unterricht kann nicht widerstandslos aufgelöst werden. Der Unterricht kann nicht darauf hoffen, dass technische Algorithmen oder künstliche Intelligenz die vermeintlich störenden Spannungen auflösen. Das Politische kann nicht verschwinden, solange die Menschen nach Bedeutungen suchen. Die Folge davon ist, dass wir die Spannungen transparent machen und vermitteln müssen, statt die Unterschiede zu skandalisieren. Deshalb: Jeder Diskurs, auch der Diskurs um die Maske, „ist in zwei Aspekte gespalten" (Marchart 2017, S. 61). Sie unterscheiden sich inhaltlich voneinander und müssen induktiv aus dem Diskurs rekonstruiert werden.

> *„Diese Erläuterung ist nur unter Rückgriff auf Beispiele aus der Empirie des Textkorpus möglich, muß also induktiv, im Zusammenspiel von Text und Analysevorgang, eruiert werden." (Nonhoff 2006, S. 261)*

Die qualitative Analyse des Diskurssamplings erfasst induktiv den im Kontext der Covid-19-Pandemie stattfindenden Wettbewerb für oder gegen die Etablierung der Maske im Unterricht. Mit Hilfe der Hegemonieanalyse und ihrer deduktiven Hypothesen lassen sich die Formen der Interaktion, die die Maske ausgelöst hat, rekonstruieren. Dabei betrachtet die Analyse die wechselseitigen Ansprüche und Widerstände gegenüber der Maske als Werkzeug. Das Hegemoniemodell des Diskurses versteppt dabei die allgemeinen und gesellschaftlich breit wirksamen Signifikanten mit einer unterrichtsspezifischen Perspektive. Ausgehend von den aus dem Diskurs extrahierten inhaltlichen Verknüpfungen bilden die Anforderungen und Widerstände jeweils eigene Äquivalenzketten. Als äquivalent qualifizieren sich Diskursbeiträge, die die Masken entweder als Problemlöser oder als Problemverursacher sehen. Ziel ist es, durch die hegemoniale Aufteilung der Diskursarena struktu-

relle Besonderheiten, Machtstrukturen und soziotechnische Wechselwirkungen der eingesetzten Maskentechnologie zu identifizieren.

Kapitel 5: Rekonstruktion des Diskurses

Auf den folgenden Seiten werden acht Ansprüche an die Maske und acht Widersprüche gegen die Maske in Schule und Gesellschaft beschrieben. Die Forderungen, Masken zu nutzen, sind unterteilt in allgemeine und unterrichtsspezifische Forderungen. Dasselbe gilt für die Widersprüche, die durch ihren Einsatz entstehen. Jeweils eine allgemeine und eine unterrichtsspezifische Forderung bilden eine Untergruppe mit inhaltlich ähnlichen Vorstellungen. Sie unterscheiden sich in der Breite des gesellschaftlichen oder unterrichtsspezifischen Handlungsfeldes. Die inhaltliche Stoßrichtung der Diskursbeiträge ist hingegen verwandt. Je vier dieser Tandems gibt es für die beiden gegenüberliegenden Lager. Die Anzahl ist ausgeglichen, so dass beide Lager im Diskurs gleich stark ausdifferenziert sind. Eine stärkere Differenzierung der Signifikanten wäre auf Kosten der Abstraktion der Kategorien gegangen. Eine geringere Ausdifferenzierung der Diskurspositionen hätte die Hegemoniestruktur des Diskurses weniger stark zum Ausdruck gebracht. Die im Folgenden dargestellte Hegemoniestruktur berücksichtigt die gegenläufigen Effekte von Abstraktion und Repräsentation und trägt beiden Anliegen Rechnung.

Masken als individueller Schutz

Der erste Anspruch an die Maske repräsentiert Inhalte, die sich auf die allgemeinen Strukturen der Maske beziehen. Wobei wichtig zu beachten ist, dass die Nummerierung der Ansprüche und Widersprüche keine qualitativ begründete Reihung darstellt. Sie dient lediglich zur schnelleren Identifizierung der Signifikanten und deren Hegemoniestrukturen untereinander. In die Rekonstruktion der Hegemonieanalyse steigt die Arbeit mit einer allgemeinen Forderungsebene ein. Dabei handelt es sich um Diskursbeiträge, die sich auf breite gesellschaftliche Bereiche beziehen und die erste Kernaussage lautet: Masken schützen vor Covid-19-Infektionen.

Die Masken werden während der Coronapandemie nicht dazu verwendet, die Identität zu verschleiern oder in eine schauspielerische Rolle zu schlüpfen. Die allgemeine Anforderung an Masken während der Pandemie lautet: „Schütze mich vor dem SARS-CoV-2-Virus, damit ich kein Covid-19 bekomme“. Diese Forderung ordnet die Maske als Schutztechnologie gegen eine Viruserkrankung ein. Im öffentlichen Diskurs findet sich dazu beispielsweise folgende Aussage:

> *„The World Health Organization (WHO) and the United Nations Children's Fund (UNICEF) advise the use of masks according to a risk-based approach,*

> *as part of a comprehensive package of public health interventions that can prevent and control the transmission of certain viral respiratory diseases, including COVID-19." (World Health Organization 2020e)*

Die Aussage der WHO zeigt eine zentrale Forderung an Masken auf: Masken sollen vor gesundheitlichen Bedrohungen schützen. Die Forderung macht innerhalb des Diskurses Sinn. Sie verspricht, einen gesundheitlichen Mangel während der Covid-19-Pandemie zu beheben. Gesundheitliche Gefahren wurden bei der Pandemie auf zwei Stufen identifiziert. Zum einen gesundheitliche Gefahren, die durch das potenziell tödliche Virus direkt ausgelöst wurden. Zum anderen Folgerisiken einer Überlastung des öffentlichen Gesundheitssystems.

Unter der Abwägung von Möglichkeiten, dem ‚risk-based approach', empfiehlt die internationale Gesundheitsorganisation deshalb den Einsatz von Masken als politische Steuerungsmaßnahme. Im Sinne ihres risikobasierten Ansatzes zeigt sie auf, dass Masken Teil eines umfassenden Maßnahmenkatalogs bei der Bekämpfung, Eindämmung und Kontrolle viraler Atemwegskrankheiten sind.

Nach der erstmaligen Berücksichtigung von Masken in den Corona-Verordnungen im April 2020 (Landesregierung Baden-Württemberg 29.04. 2020a) schreibt die Landesregierung 2021 in der Begründung zur 6. Corona-Verordnung Baden-Württemberg:

> *„Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen hat sich in der Pandemie als besonders wirkungsvolle Maßnahme erwiesen." (Landesregierung Baden-Württemberg 2021a, S. 49)*

Die Einstufung der Masken als erfolgreiches Werkzeug der Pandemiebekämpfung erfolgt nach etwas mehr als einem Jahr Erfahrung mit Masken während der Coronapandemie und etwas mehr als ein halbes Jahr nach der WHO-Empfehlung. Spätestens im Frühjahr 2021 hatte die Forderung, sich durch Masken vor Covid-19-Infektionen zu schützen, ihre Hegemonialstellung im Diskurs erreicht. Dazu sind Evidenzen, dass Masken die Risiken von Covid-19 reduzieren, im Diskurs vielfältig zu finden. (z. B. Schulze-Röbbecke/Reska/Lemmen 2020; Howard et al. 2021; Peeples 2020; Prather/Wang/Schooley 2020; Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI) et al. 12.11.2020)

> *„To be clear, the science supports using masks (. . .)." (Peeples 2020, S. 187)*

Dabei sollte es keine Überraschung darstellen, dass wissenschaftliche Belege den Einsatz von Masken stützen. Masken wurden zwar vor der Pandemie nicht in der Bevölkerung getragen, waren aber als gezielte Infektionsschutzmaßnahme (z. B. Deutscher Bundestag 2020, S. 15) bereits vor der Pandemie verbreitet.

> *„MNS [Mund-Nasen-Schutz] kann wirkungsvoll das Auftreffen makroskopischer Tröpfchen im Auswurf des Patienten auf die Mund- und Nasenschleimhaut des Trägers verhindern." (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) 2018, S. 80)*

In medizinischen Kontexten sind Masken seit Langem fester Bestandteil der Infektionsschutzmaßnahmen. Medizinische Erkenntnisse untermauern daher die Feststellung, dass die Forderung ‚Masken schützen' eine zentrale Diskursposition während der Pandemie darstellt. Gleichzeitig ist die Forderung noch sehr allgemein gehalten. Das folgende Zitat von Chu et al. macht auf erste Feinheiten des Diskurses aufmerksam:

> *„Face mask use could result in a large reduction in risk of infection (…), with stronger associations with N95 or similar respirators compared with disposable surgical masks or similar (…)." (Chu et al. 2020, S. 1973)*

Alle Masken reduzieren das Infektionsrisiko. Es macht jedoch einen Unterschied, welche Maske die Menschen verwenden. Bei der Analyse der Mängel von Masken wird dieser Punkt noch näher vertieft. Prinzipiell ist ein Widerspruch in Bezug auf verschiedene Maskentypen aber nur dann möglich, wenn die Diskursteilnehmenden den Masken grundsätzlich eine Schutzwirkung zuschreiben.

Der allgemeine Anspruch, dass Masken schützen sollen, ist auch als unterrichtsspezifischer Claim im Kontext der Bildungspolitik zu entdecken. Das muss nicht zwangsläufig so sein. Es wäre beispielsweise denkbar, dass die Rahmenbedingungen des Unterrichts so gestaltet sind, dass Masken überflüssig oder zumindest marginal sind. Zwar wurde die Präsenzpflicht für Schüler:innen und Lehrkräfte zeitweise ausgesetzt (Kunze/Taluk 2020; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 15.06.2020; Friedrich-Ebert-Schule Mannheim 10.12.2020; Gemeinschaftsschule im Eichholz Sindelfingen 18.03.2021; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 11.02.2021), doch blieb die Aussetzung der Anwesenheitspflicht eine Ausnahme. Der Präsenzaufenthalt im Schulgebäude und Klassenzimmer blieb für Schüler:innen und Lehrer:innen mit Ausnahme des Distanzunterrichts im Frühjahr 2020 und Winter 2020/21 die Regel. Das hat Konsequenzen für die Frage der Masken im Unterricht.

Die unterrichtlichen Ansprüche an die Maske sind daher eng mit der Präsenzpflicht verbunden. Solange die räumlichen Rahmenbedingungen des Präsenzunterrichts in der Schule relevant sind, scheint kein Weg an den allgemeinen Forderungen nach dem Einsatz von Masken in Pandemiezeiten vorbeizuführen.

Die Rahmenbedingungen des Unterrichts sind daher meist an geschlossene Räume gebunden. Hält sich eine infektiöse Person in einem Klassenraum auf, so hat das zur Folge, dass der Hauptübertragungsweg der Viren

(Robert Koch-Institut 2021c) über Tröpfchen und Aerosole über die Luft in hohen Dosen möglich ist. Masken könnten die eingeatmete Virenlast zumindest reduzieren.

Erschwerend kommt hinzu, dass alternative Hygienemaßnahmen in Schulen nicht immer möglich oder zumindest erschwert sind. In der Schulpraxis ist es schon eine Herausforderung, genügend Waschbecken zu finden, damit sich die Schüler:innen die Hände waschen können. Eine regelmäßige Lüftung der Räume ist nicht immer möglich und ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 m zwischen den Personen kann selten eingehalten werden.

Unter Berücksichtigung der schulischen Gegebenheiten kann daher das Tragen eines Mundschutzes relativ schnell eingefordert, umgesetzt und kontrolliert werden. Dies bedeutet nicht, dass die weiteren AHA+AL-Hygienemaßnahmen (Abstand / Hygiene / Alltagsmaske + CoronaWarnApp / Lüften) (Landesregierung Baden-Württemberg 2021c) dadurch weniger wichtig wären. Entscheidend ist jedoch, dass Schüler:innen und Lehrer:innen die Masken niederschwellig, schnell und einfach einsetzen und selbst über längere Zeit in geschlossenen Räumen die Ansteckungswahrscheinlichkeit erheblich reduzieren können:

> *„Our results show that face masks significantly reduce the risk of SARS-CoV-2 infection compared to social distancing. We find a very low risk of infection when everyone wears a face mask, even if it doesn't fit perfectly on the face." (Bagheri et al. 2021, S. 1)*

Die Forderung, dass Masken vor Covid-19-Infektionen schützen sollen, kann somit auf die Rahmenbedingungen des Unterrichts übertragen werden: Masken schützen auch vor Ansteckungen im Unterricht. Daraus folgt, dass das Tragen von Masken auch in unterrichtsspezifischen Kontexten sinnvoll ist. Allerdings muss sich die Maske nicht zwangsläufig durchsetzen, wenn der Infektionsschutz für ihre Verwendung im Unterricht spricht. Dass sich der Maskenschutz durchsetzt, liegt dann daran, dass er von mächtigen Akteur:innen und Institutionen unterstützt wird.

Aufgrund der föderalen Kompetenzverteilung liegt die Kultur- und Bildungshoheit primär bei den Bundesländern. Für die Bundesrepublik Deutschland gilt, dass die Machtzentren der Bildungs- und Schulpolitik in den einzelnen Bundesländern liegen. Ein baden-württembergischer Ministerialdirektor kann den Diskurs in Baden-Württemberg hegemonial beeinflussen, ein hessischer in Hessen. Das gilt aber nicht umgekehrt. Es kann durchaus sein, dass hessische Vorstellungen in Baden-Württemberg gar nicht wahrgenommen werden und keinen Eingang in den Diskurs finden. Die Diskursanalyse muss also föderal auf Ebene der Länder erfolgen. Die Forderung, ‚Masken schützen vor Ansteckung im Unterricht', lässt sich deshalb

anhand eines Diskursbeispiels der baden-württembergischen Kultusbürokratie rekonstruieren:

> *„Es ist sehr ratsam, den zusätzlichen Schutz, den medizinische Masken bieten, auch an den Schulen zu nutzen. Eine entsprechende **Verpflichtung**, solche medizinischen Masken zu tragen, wurde deshalb nun auch für alle Schulen in die Corona-Verordnung aufgenommen. [Hervorhebungen im Original]" (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 19.03.2021, S. 2)*

Hervorhebungen sind der Quelle entnommen. Das Schreiben ist an alle allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft in Baden-Württemberg gerichtet. Es ist vom damaligen Ministerialdirektor Michael Föll gezeichnet. Die Hervorhebung kann nur so interpretiert werden, dass die Kultusbürokratie keinen Spielraum für die Durchsetzung einer Maskenpflicht lässt. In dem Schreiben wird auch die Art der Maske näher bestimmt:

> *„Solche medizinischen Masken sind nicht nur FFP-2 oder KN95 Masken, sondern auch sog. ‚OP-Masken', die in der Regel aus mehreren Lagen Stoff oder Baumwolle bestehen und deren äußere Schicht flüssigkeitsabweisend ist." (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 19.03.2021, S. 2)*

Nicht nur die Frage, ob Masken eingesetzt werden sollen, ist bis zum Frühjahr 2021 geklärt: Bei hohen Infektionszahlen ist die Maske im Unterricht Pflicht. Es ist ebenfalls geklärt, welche technische Entwicklungsstufe die Masken im Unterricht haben sollen. Dabei handelt es sich nicht um eine sanfte Empfehlung, sondern um einen exekutiven Vollzug mit hegemonial prägender Diskurskonstruktion: Masken müssen im Unterricht eingesetzt werden. Zeitgleich zeigen Begründungen der zugrundeliegenden Corona-Verordnung Schule (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
2021a) aufschlussreiche Bezüge zur Ebene der allgemeinen Forderungen an Masken auf. Sie verbindet den schulischen Diskurs mit allgemeinen Entwicklungen.

> *„Die Landesregierung hat daher (…) mit Blick auf die aktuell sehr dynamische Entwicklung des Infektionsgeschehens Anpassungen vorgenommen, die auch unmittelbare Auswirkungen auf den Schulbetrieb haben. Die Bestimmungen der Corona-Verordnung Schule sind mit diesen Vorgaben zu harmonisieren." (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2021a, S. 1)*

In der Begründung zur 2. Änderungsverordnung vom 21. März 2021 zur sechsten Corona-Verordnung Schule nimmt die Kultusverwaltung Baden-Württemberg die als ‚sehr dynamisch' wahrgenommene Entwicklung des Infektionsgeschehens argumentativ zum Anlass, die schulischen Maßnahmen

zu ‚harmonisieren'. Aus dem Begriff der Harmonisierung lässt sich ableiten, dass den Schulen keine Sonderrolle zukommen soll, sondern dass die Kultusverwaltung die Schule in das allgemeine Pandemiemanagement einbinden möchte. Hinzu kommt, dass „mit Blick auf die ansteckenderen Virusvarianten inzidenzunabhängig" (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2021a, S. 1) die Schutzmaßnahmen gegen das Virus verstärkt werden.

Die Darstellung der immer spezifischer werdenden Vorgaben soll hier nicht weiter vertieft werden. Es soll lediglich darauf hingewiesen werden, dass die Maskenvorgaben im Unterricht bis hin zu fachspezifischen Besonderheiten getrieben wurden. Aus der Analyse der Verordnungen geht klar hervor, dass die Verwendung der Maske in der Schule keine Besonderheit der pandemischen Steuerung darstellte, sondern dass die Verordnungen die Maske auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen forderten. Wichtig für das Grundverständnis des Maskendiskurses im Unterricht ist, dass sich die Begründungen bildungs- und schulpolitischer Entscheidungen nicht auf übergeordnete Argumentationsmuster reduzieren lassen. Die Kultusverwaltung hat den Anspruch, ihr Handeln selbst zu begründen und führt mit Formulierungen wie „unter Berücksichtigung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse" (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2021a, S. 1) zu weiteren argumentativen Schließungen des Diskurses.

Die Analyse der Forderung nach der Maske als Schutz im Unterricht zeigt, dass deren Befürworter:innen in der Lage sind, die Vorteile der allgemeinen Forderung nach Schutz vor SARS-CoV2 zu nutzen und gleichzeitig auf den Handlungsraum Unterricht zu adaptieren.

Masken als mangelhafte Alltagshilfe

Die Hegemonieanalyse ordnet den Diskursraum nach agonalen Strukturen. Jede Forderung kann nur bestehen, weil ihr etwas dagegensteht. So wie jeder Mangel einen Rahmen braucht, der die Defizite aufzeigt, macht die Formulierung einer Forderung nur Sinn, wenn es Alternativen gibt. Konkret lässt sich als erster Widerspruch gegen die Hegemonie der Maske im Diskurs folgende These rekonstruieren: Masken sind für einen individuellen Gesundheitsschutz im Alltag nicht praktikabel.

Sie steht im Gegensatz zum ersten Forderungscluster, nachdem uns die Maske schützen soll. Der Widerspruch stellt den Erfolg der Maßnahme in Frage. Das Tragen von Masken klinge in der Theorie gut, sei aber in der Praxis nicht umsetzbar.

Für die Zweifel an der Praktikabilität der Maske gibt es zahlreiche Diskursbelege. Obwohl sich bereits im Januar 2020 Versorgungsprobleme mit medizinischer Schutzkleidung abzeichneten, war die Versorgungslage mit

medizinischer Schutzkleidung in Deutschland bis zum Sommer 2020 sehr angespannt. (Plenarprotokoll 148. Sitzung 2020, S. 18439f.) Es wurden Ausfuhrbeschränkungen verhängt und der damalige Gesundheitsminister Jens Spahn ordnete die zentrale Beschaffung von Schutzmasken und Schutzkleidung an. Diese sollten „kurzfristig beschafft und bevorratet werden" (Plenarprotokoll 148. Sitzung 2020, S. 18440). Das klang gut, aber es gab schlicht keine Masken, die beschafft werden konnten. Eine zuverlässige Beschaffung konnte erst mit großer zeitlicher Verzögerung umgesetzt werden.

> *„Sie [das medizinische Personal] sind auch diejenigen, die Schutzkleidung und Desinfektionsmittel für ihre Arbeit brauchen. Alle anderen brauchen diese im Alltag nicht; da sind unsere Experten sehr klar." (Plenarprotokoll 148. Sitzung 2020, S. 18439)*

Ob aufgrund des bestehenden Mangels Schutzkleidung, womit auch Masken gemeint sind, nur dem Krankenhauspersonal zugestanden wurde, lässt die Aussage offen. Vielleicht lag es auch am mangelnden Wissen über die Schutzwirkung der Masken im Alltag. Fest steht: Der Gesundheitsminister spricht sich zu Beginn der Pandemie im März 2020 gegen den Einsatz von Masken im Alltag aus.

Im April 2020 ändert sich die Einstellung zu Masken. Die damalige Bundeskanzlerin Frau Merkel und andere Entscheidungsträger:innen empfehlen nun Masken im Alltag (Merkel et al. 15.04.2020). Obwohl die Verfügbarkeit der Masken noch gering und ihre Schutzwirkung noch nicht wissenschaftlich belegt ist, sollen Masken nun tagtäglich eingesetzt werden.

Irritierend war die Aufforderung, die Masken in Heimarbeit selbst herzustellen. Für ein hochindustrialisiertes Land wie Deutschland muss sich die Aufforderung einer Bundeskanzlerin, sich selbst Schutzmasken zu nähen, den Vorwurf der mangelnden Praktikabilität von Masken gefallen lassen. Eine globale Pandemie kann damit nicht aufgehalten oder eingedämmt werden.

Zu Beginn der Pandemie war also keineswegs klar, ob Masken getragen werden sollten oder nicht. Im Diskurs wurde insbesondere zwischen medizinisch notwendiger Anwendung und präventivem Alltagsschutz unterschieden.

> *„Derzeit zeigt sich auch die unterschiedliche Haltung der Experten, ob die Bevölkerung einfache OP-Masken tragen soll. Die WHO empfahl zuletzt, dass solche Masken nur sinnvoll seien, wenn man jemanden mit Verdacht auf eine Sars-CoV-2-Infektion versorgt oder man selbst gerade häufiger husten oder niesen muss. Zudem sei die sachgemäße Anwendung wichtig, damit der Mundschutz nicht zur Virenschleuder wird. Auch die Gefahr, sich in ‚Scheinsicherheit' zu wähnen und daher Hygieneregeln zu missachten, sei nicht zu vernachlässigen." (Bartens 2020, S. 14)*

Auch wenn die Aussagen zu Beginn der Pandemie getroffen wurden und sich die Beschaffungslage der Maske sowie der Kreis der Nutzer:innen grundlegend geändert haben, sind die Zweifel der Expert:innen in der Analyse des Diskurses relevant. Lange Zeit hieß es, es gäbe keine Daten zur Schutzwirkung. Kontext- und situationsbedingte Deutungsänderungen treten jedoch in der Regel zeitverzögert auf und sind im situierten Diskurs noch nicht wirksam. Auch wenn sich die Datenlage zugunsten eines Maskeneinsatzes während der Pandemie ändert, ist diese Evidenz in der Situation selbst noch nicht vorhanden oder noch nicht bekannt. Ein einmal vorhandener Zweifel muss in der Folge davon erst einmal ausgeräumt sein, zumal sich die Kritik nicht nur auf die Datenlage, sondern auch auf unsachgemäße Anwendung bezieht.

Der Vorwurf des unsachgemäßen Gebrauchs von Masken trifft die ersten Forderungen an die Masken an einer empfindlichen Stelle. Die Masken selbst können noch so gut sein. Wenn sie nicht gewechselt werden, wenn sich bei FFP2- oder FFP3-Masken Leckagen bilden oder wenn sie einfach nicht über der Nase getragen werden, verlieren sie erheblich an Nutzen. Auch wenn die Anwendungsfehler gering sind: „Zwar verringert Schutzausrüstung das Risiko der Ansteckung, doch Lücken bleiben. Das liegt daran, dass Menschen im Gebrauch Fehler machen." (Bartens 2020, S. 14)

Gerade bei der Diskussion um die Mängel von Masken muss deren Filterleistung betrachtet werden. Analytisch interessant sind die Diskursbeiträge, die spezifische Differenzmerkmale anführen. Als Beispiel können die Positionen der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) dienen. Sie hat sich schon früh im Diskurs für Masken ausgesprochen: „Jede Maske ist besser als keine Maske". Ihre inhaltlichen Begründungen zu verschiedenen Maskentypen in Alltagssituationen bleiben jedoch nicht auf einem verallgemeinernden Niveau. So spricht sich die DGKH gegen den Einsatz von FFP2- und FFP3-Masken aus.

> *„Der Schutzeffekt der FFP2-Maske ist nur dann umfassend gewährleistet, wenn sie durchgehend und dicht sitzend (d.h. passend zum Gesicht und abschließend auf der Haut) getragen wird." (Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) und Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP) 15.01.2021, S. 2)*

Möchte die Maske einen individuellen Gesundheitsschutz gewährleisten, müssen die Menschen FFP2- oder FFP3-Masken zuverlässig tragen. Erst ab deren Filterleistung ist bei etwas längerer Virenexposition noch ein Schutz vor Ansteckung gegeben. Problematisch ist jedoch, dass solche Masken in der Handhabung anspruchsvoll und ungeübte Träger:innen in Alltagssituationen damit überfordert sind.

Theorie und Praxis klaffen beim individuellen Gesundheitsschutz durch Masken weit auseinander. Insbesondere, je höher die Versprechungen über mögliche Schutzstandards sind. Denn je höher die Schutzversprechen sind, desto höher sind auch die Anforderungen an die richtige Anwendung der Maske und ihre Materialeigenschaften. Dies hat viel mit der individuellen Passform und der Fertigungsqualität der Masken zu tun. Doch selbst wenn alle Personen im richtigen Tragen der FFP-Masken geschult wären und eine große Auswahl an verschiedenen Maskenformen zur Verfügung stünde, wäre das Problem des individuellen Gesundheitsschutzes im Alltag nicht gelöst. Denn das Tragen einer Maske mit hoher Filterleistung ist anstrengend. Ob man das im Alltag über längere Zeit durchhält, ist alles andere als klar, besonders bei Kindern.

> *„One study, conducted under laboratory conditions and using non-betacoronaviruses, suggested that children between five and 11 years old were significantly less protected by mask wearing compared to adults, possibly related to inferior fit of the mask". (World Health Organization 2020e, S. 2)*

Dieses Zitat gehört zu den ersten Empfehlungen für den Einsatz von Masken bei Kindern und Jugendlichen, die die WHO im Sommer 2020 veröffentlichte. Schon früh war klar: Masken passen nicht so gut auf Kindergesichter wie auf Erwachsenengesichter. Wenn also im Diskurs gegen den individuellen Gesundheitsschutz argumentiert wird, ist es nicht verwunderlich, dass sich dies häufig auch auf Kinder bezieht.

Im Herbst 2021 hatte sich die Versorgungslage mit Masken stabilisiert. Die Menschen konnten medizinische Masken in Apotheken, Drogerien und Supermärkten kaufen. Während kleinere Masken für Kinder im Jahr 2020 kaum verfügbar waren und die Kinder sich mit selbstgenähten Masken oder einem Knoten im Gummiband der medizinischen Masken behelfen mussten, gab es ab 2021 ausreichend Masken in kleineren Größen. Sie wurden als Kindermasken beworben und bald standen die ersten Versionen von kleineren FFP-Masken in den Regalen. Für Erwachsene wurde zunehmend eine FFP-Pflicht in öffentlichen Einrichtungen, Bussen und Bahnen gefordert und so war es nicht verwunderlich, dass Eltern auch ihre Kinder mit einer Maske für den Selbstschutz mit feinem Filter ausstatten wollten. Ein verständlicher Gedanke, wenn man bedenkt, dass sich für den Winter eine vierte Corona-Welle ankündigte, Impfstoffe für Kinder noch nicht verfügbar waren und die FFP-Masken einen höheren Selbstschutz versprachen. Obwohl die Erfahrung gezeigt hatte, dass das Virus für Kinder ungefährlich war, hätten nur wenige Familien darauf gewettet. Zu diffus waren die möglichen individuellen Risikofaktoren. Hinzu kam die Befürchtung, besonders vulnerable Familienmitglieder fahrlässig zu gefährden. Neben diesen individuellen Überlegungen in den Familien diskutierten die Medien, ob Schulen mögliche Umschlagplätze

des Virus sein könnten. Kurzentschlossen kauften viele Eltern die kleinen FFP-Masken, die in der Werbung als ‚FFP-Kindermasken' angepriesen wurden. Schön, wenn es so einfach wäre. Aber es gibt keine FFP-Masken für Kinder.

> *„In einigen Bundesländern sind die Schulferien vorbei – aber die Pandemie noch längst nicht. Besorgten Eltern der meist noch ungeimpften Schulkinder springen jetzt immerhin Apotheken und Online-Händler zur Seite: Sie bieten Produkte an, die sie als ‚FFP2-Masken für Kinder' bezeichnen. Diese Modelle sollen Schulkinder besser vor dem Coronavirus schützen als einfache OP-Masken. (...) Das Problem ist nur: Solche Masken gibt es gar nicht. ‚Wenn 'FFP2 für Kinder' draufsteht, ist das schlicht eine Fälschung', sagt ein Händler von Medizinprodukten für Krankenhäuser." (Malcher 2021)*

Masken werden zu FFP-Masken, wenn sie die Kriterien der Prüfnorm DIN EN 149 erfüllen. Je nach Schutzleistung werden sie dann in der Norm als FFP1, 2 oder 3 eingestuft. Die Prüfnorm dient der Zuordnung von Masken zu einer Kategorie von Arbeitsschutzgeräten. Sie kommt aus dem Arbeitsschutz und ist für Erwachsene in bestimmten Arbeitssituationen formuliert. Ein alltäglicher Einsatz ist eigentlich auch nicht für Erwachsene vorgesehen. Ein Einsatz wird fragwürdig, wenn absehbar ist, dass eine Leckage der Maske das gesamte Konzept in Frage stellt.

> *„Da FFP2-Masken meist nur in Einheitsgrößen verfügbar sind, kann in Einzelfällen aufgrund der Kopf- und Gesichtsform keine optimale Passform und insbesondere keine dichte Abdeckung von Mund und Nase mit der Maske erreicht werden." (Landesregierung Baden-Württemberg 2021e, S. 6)*

Kinderköpfe sind wachstumsbedingt kleiner als Erwachsenenköpfe. Ein nicht optimaler Sitz der FFP2-Masken ist daher bei der Kopf- und Gesichtsform von Kindern kein Einzelfall, sondern die Regel. Nicht nur die Größe des Kinderkopfes, sondern auch die Gesichtsform und deren Proportionen verändern sich bis zum Ende des Körperwachstums erheblich. Es gehört zu den Besonderheiten der Schule, dass sie sich mit der Phase des Heranwachsens befasst. Wenn selbst eine leckagefreie Passung von Masken bei erwachsenen Gesichtern anspruchsvoll ist, dann passen FFP-Masken für Erwachsene nur im Einzelfall und nicht in der Regel den Schüler:innen. Es ist illusorisch, bei Schüler:innen Filterleistungen von 98%, 92% und selbst 88% beim FFP1-Standard (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) 2018, S. 33) für Masken im Unterricht zu erwarten. Genau genommen ist die Unterscheidung zwischen FFP-Masken für Erwachsene und FFP-Masken für Kinder gar nicht zulässig. FFP-Masken für Kinder gibt es schlicht nicht. Wenn die Werbung sie so bezeichnet, ist das unzulässig.

Es wird deutlich, dass FFP-Kindermasken keine Option zum Selbstschutz vor dem Virus darstellen. Solange Kinder und Jugendliche noch keine erwachsenenähnliche Gesichtsform haben, bleiben FFP-Masken hinter den an sie gestellten Anforderungen eines erhöhten Selbstschutzes zurück.

Masken als kollektiver Schutz

Während die bisherigen Forderungen an die Masken auf die Minderung individueller Risiken abzielen, stellen Mängel der Maske die Alltagstauglichkeit des Selbstschutzes in Frage. Das zweite Forderungscluster hat einen kategorial anderen Bezug. Es interessiert sich nicht für individuelle, sondern für kollektive Wirkungszusammenhänge. Zur Annäherung an diese Zusammenhänge sollen zwei Fallbeispiele aus anderen Ländern beschrieben werden, die zu Beginn der Covid-19-Pandemie stattfanden.

Das erste Fallbeispiel ereignete sich im Januar und Februar 2020, also noch vor der pandemischen Ausbreitung des Virus. Das neue Virus war in China entdeckt worden und der mediale Diskurs drehte sich um die Frage, wie China mit dem Problem umgeht. Vieles war unklar, aber die Geschichten, die in diesem Zusammenhang erzählt wurden, waren beunruhigend. Die Anforderungen an das chinesische Gesundheitssystem waren so hoch, dass Selbstverständlichkeiten, wie zum Beispiel eine angemessene Schutzausrüstung für das medizinische Personal, keine Selbstverständlichkeit mehr waren. Medizinisches Verbrauchsmaterial wurde in Wuhan in einem solchen Umfang benötigt, dass es nicht mehr nachgeliefert werden konnte und Ärzt:innen statt Schutzkleidung Müllsäcke anzogen (Böge 2020).

Was im damaligen Diskurs schon klar war: Das chinesische Gesundheitssystem, zumindest in seiner regionalen Ausprägung um die Metropole Wuhan, stand vor enormen Problemen. Schnell wurde klar, dass die Stadt die Krankenhauskapazitäten erhöhen muss, um alle Patient:innen bestmöglich zu versorgen und Triage zu vermeiden. Triage meint in diesem Zusammenhang ein Priorisierungsverfahren, das sich nicht mehr an den individuellen Patient:innen orientiert, wie es tagtäglich bei der Abarbeitung schwerer Fälle in den Notaufnahmen der Krankenhäuser geschieht. Triage bedeutet hier einen Perspektivenwechsel von der Person hin zur Bevölkerung. Auf der Ebene der Bevölkerung wird dann die Verteilung knapper Ressourcen ohne Berücksichtigung individueller Faktoren organisiert. (Christian 2019)

Einen genaueren Blick auf die chinesische Intensivmedizin werfen deshalb Li Li et al. (Li/Gong/Yan 2020). Sie kommen zu einer Liste von zehn Verbesserungsbereichen. Einer davon ist die Zahl der Intensivbetten.

> *„According to the survey data from the Chinese Society of Critical Care Medicine, the ratio of ICU beds to hospital beds nationwide is only 1.65%, which*

means that there are only 3.43 ICU beds per 100,000 people." (Li/Gong/Yan 2020, S. 124)

Die Zahl von 3,43 Intensivbetten sagt für sich genommen noch nicht viel aus. Im Vergleich zu Deutschland wird die intensivmedizinische Kapazität Chinas deutlicher. In Deutschland liegt 2020 die Zahl der Intensivbetten pro Hunderttausend Einwohner bei 33,9. Die USA liegen bei 25,8 Betten pro 100 000 Einwohner, Italien bei 8,6 oder Irland bei 5. (Radtke 2022) Aus den Vergleichszahlen der Intensivbetten lässt sich näherungsweise die weltweite intensivmedizinische Kapazität und Leistungsfähigkeit ableiten. Zumindest wird deutlich, dass China und Deutschland in ihren Intensivkapazitäten weit auseinander liegen. Wenn Chinas Gesundheitssystem an seine Grenzen stößt, sollte das deutsche Gesundheitsmanagement den Prozess verfolgen. Die Konsequenzen müssen aber in Deutschland und China nicht identisch sein.

Das zweite Fallbeispiel bezieht sich auf den Beginn der Pandemie in Europa im Jahr 2020. Bergamo war eine der ersten europäischen Regionen, die von den Auswirkungen des Virus betroffen war. Bergamo liegt in der Lombardei in Norditalien und befindet sich nicht nur geographisch im Zentrum Europas, sondern auch kulturell, klimatisch und entwicklungspolitisch im europäischen Durchschnitt. Aus deutscher Sicht waren die Ereignisse in China weit weg. Anders war es, als in Bergamo die Zahl der Infektionen und Todesfälle rasant anstieg. Die Folgen waren schwer zu akzeptieren. In den Berichten aus Italien war die Rede von Militärfahrzeugen, die die Leichen abtransportierten, weil auf den Friedhöfen kein Platz mehr war. (Meiler 2020b) Die Intensivstationen der lombardischen Krankenhäuser waren überfüllt und hatten keine freien Betten mehr (Rüb 2020). Auch wenn Vorerkrankungen und hohes Alter (Rüb 2020) bei den italienischen Todesfällen Erklärungsmuster für die hohen Todeszahlen boten, war eines offensichtlich: Covid-19 hatte in Europa wie in China das Potenzial, ein Gesundheitssystem kollabieren zu lassen.

Aus den genannten Fallbeispielen lässt sich ableiten, dass das öffentliche „Gesundheitssystem vor Überlastung geschützt werden" (Richter 2021, S. 121) sollte. Auch wenn das Wissen über das Virus, die Krankheit, ihre Symptome, Risikoprofile und Letalität noch gering war, so war doch eines klar: Ein funktionierendes Gesundheitssystem kann mehr Menschen vor dem Tod retten als ein kollabierendes.

Masken sind dafür ein wichtiges Werkzeug. Menschen können sie gezielt einsetzen, um individuelle Infektionen zu verhindern. Darüber hinaus können Masken eine zweite allgemeine Anforderung der Pandemiebewältigung erfüllen: Masken verlangsamen den Pandemieverlauf. Die Idee dahinter ist, dass sich Behandlungsspitzen abflachen und das Gesundheitssystem mehr Zeit zur Vorbereitung von Behandlungen gewinnt. Dabei kann die

Maske die Forderungen nach individuellem und kollektivem Schutz kombinieren. Masken können auf individueller Ebene vor Ansteckung schützen als auch auf kollektiver Ebene Übertragungswege behindern und damit die Ansteckung verlangsamen.

In diesem Fall dient die Maske nur als indirekter Coronaschutz. Nicht das Virus steht primär im Fokus, sondern die Maske bremst die Infektionsausbreitung und reduziert die durch das Virus ausgelösten Stresssymptome und Folgeschäden für das Gesundheitssystem. Doch wie stark ist die Bremswirkung der Masken?

> *„Based on a previous study (…), we constructed a semi-quantitative model to show that mask-wearing reduces r(t) and hence R_E by a factor $(1–e{\cdot}p_m)^2$, where e is the efficacy of trapping viral particles inside the mask, and p_m is the percentage of the mask-wearing population (…). According to this model, even for masks with intermediate efficacy (e = 50%), population-wide mask-wearing at p_m = 98% alone could bring down R_E from its basic value R_0 = 3.87 to 1, assuming no social segregation of mask-wearing and non-maskwearing groups.“ (Tian et al. 2021, S. 6)*

Die Bremswirkung der Maske auf die Ausbreitung der Pandemie hängt von mehreren Faktoren ab. Die beiden wichtigsten sind: Erstens müssen die Masken das Virus vor dem Einatmen filtern und zweitens müssen möglichst viele Menschen Masken tragen. Tian et al. fassen in ihren Modellrechnungen die Filterleistung der Masken als Variable e und den Anteil der Maskenträger:innen als Variable p_m zusammen. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass bereits eine Filterleistung der Masken von $e = 50\%$ eine exponentielle Infektionsübertragung von einer Person auf 3,87 Personen ($R_0 = 3{,}87$) auf einen linearen Infektionsverlauf ($R_0 = 1$) stabilisieren kann. Vorausgesetzt, dass fast alle Menschen ($p_m = 98\%$) eine Maske tragen und es keine isolierten Infektionsherde ohne Maskenschutz gibt. (Tian et al. 2021)

Die Basisreproduktionszahl R_0 beschreibt in diesem Zusammenhang, wie viele Personen eine infizierte Person im Durchschnitt ansteckt. Ist der Wert größer als 1, beschleunigt sich die Ausbreitung der Infektion. Ist der Wert gleich 1, bleibt sie gleich. Fällt der Wert unter 1, verlangsamt sich die Ausbreitung der Infektion. Je nach Höhe der Reproduktionszahl, der Filterleistung und der Verbreitung von Masken, kann die Geschwindigkeit der Infektionsausbreitung mehr oder weniger stark beeinflusst werden. Wenn kollektives Maskentragen mit anderen Kontrolltechniken wie Kontaktverfolgung, Tests, Lockdown oder sozialer Distanzierung kombiniert wird, verstärkt sich die Bremswirkung auf R_0. (Tian et al. 2021, S. 1) Die Maskentechnologie gehört damit zu den zentralen Steuerungsideen der Pandemiebekämpfung. Die Bremswirkung der Maske hat in Kombination mit anderen

Steuerungstechniken das Potenzial, die Pandemie zu beenden, so Howard et al.:

> *„The available evidence suggests that near-universal adoption of nonmedical masks when out in public, in combination with complementary public health measures, could successfully reduce R_e to below 1, thereby reducing community spread if such measures are sustained." (Howard et al. 2021, S. 9)*

Sinkt die Reproduktionszahl R_e dauerhaft unter 1, kommt die Infektion über kurz oder lang zum Erliegen. Im Kontext der nicht-pharmazeutischen Maßnahmen stellt die Maskentechnologie eine pragmatische und effektive Lösung dar.

Interessant daran ist, dass die Masken das Handeln und die Folgen vergemeinschaften. Die Masken stellen das Artefakt dar, das die kollektiven Bezüge der Pandemie repräsentiert. Gleichzeitig ist sie aber auch kein passives Objekt, sondern aktive Akteurin. Sie befriedigt Ansprüche und erzeugt Widersprüche. Sie steigt zum Symbol einer Pandemiepolitik auf, die vielfältige Facetten repräsentieren kann. Auch wenn die Maske den Anspruch des Gesundheitsschutzes nicht erfüllt, ist sie nicht überflüssig, sondern schützt das gesamte Gesundheitssystem. Nicht das individuelle Schicksal spielt dabei eine Rolle, sondern die vergemeinschafteten Folgen. Wie das funktionieren kann, zeigt der Einsatz von Masken bei Kindern und Jugendlichen.

In den Diskussionen um das erste Forderungs- und Mängelcluster zum individuellen Selbstschutzpotenzial von Masken hat die Analyse festgestellt, dass Covid-19 für Kinder und Jugendliche keine schwerwiegende Erkrankung darstellt. Wenn also der Selbstschutz nicht immer wie erhofft funktioniert, hat das in der Regel keine großen negativen Folgen. Es stellt sich also die Frage, warum Kinder und Jugendliche überhaupt Masken tragen sollen, wie es in der Schule von ihnen verlangt wurde. Schon sehr früh in der Pandemie haben wissenschaftliche Studien gezeigt:

> *„COVID-19 is generally a mild disease in children, including infants." (Götzinger et al. 2020, S. 653)*

Nach offiziellen Zahlen des Robert Koch-Instituts (Radtke 2024) wurden für die Jahre 2020 bis 2024 lediglich 102 Todesfälle bei Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren gemeldet. Wie ist es dann zu erklären, dass so viel Wert auf das Masketragen in der Schule gelegt wurde? Ein Faktor ist die Vulnerabilität älterer Schüler:innen. Zwar steigt die Zahl bei den 15- bis 34-Jährigen schon auf 469 Todesfälle, doch ohne die individuelle Tragik der einzelnen Todesfälle relativieren zu wollen, weichen auch die Zahlen der Sterbefälle bei jungen Menschen strukturell signifikant von den 182 557 Todesfällen bei übrigen Erwachsenen ab. Natürlich können individuelle Gesundheitsrisiken das Vul-

nerabilitätsmuster durchbrechen. Bei der politikwissenschaftlichen Betrachtung der Gefährdung durch Covid-19 geht es jedoch weniger um individuelle Risikoprofile als um allgemein verbindliche Gruppenregeln und deren Durchsetzung. Für die Gesamtheit der Gruppe der Kinder und Jugendlichen kann daher aus politischer Sicht keine besondere Gefährdung abgeleitet werden. Bleiben noch die Lehrer:innen und Verwaltungskräfte. Was die Gefährdungslage der Erwachsenen in der Schule angeht, so kann für sie eine gesundheitliche Notlage nicht ausgeschlossen werden. Im Unterschied zu den Schüler:innen können sie jedoch eine individuelle Schutzformel der Masken beanspruchen. Für Lehrer:innen gibt es leistungsfähige Masken, die eine Ansteckungsgefahr erheblich reduzieren (Bagheri et al. 2021).

Daraus ergibt sich die Frage: Wenn individuelle Gesundheitsgefahren anderweitig berücksichtigt werden und für die Gruppe der Kinder keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich sind, wie unterscheidet sich dann das zweite Diskurscluster vom ersten?

Das Misstrauen gegenüber Schule und Unterricht (z. B. Brendt/Grill/Müller-Hansen 2021) beginnt im März 2020. Zu Beginn der Pandemie gibt es keine Daten über die Ansteckungsraten in den Schulen. Auch Masken sind im Frühjahr 2020 nicht verfügbar und ebenso wenig erforscht, so dass Schulschließungen schnell und ohne große Diskussion durchgesetzt werden. Von einem Tag auf den anderen sind die Schulen geschlossen.

> *„Amerikanische Städte zur Zeit der Spanischen Grippe haben am meisten davon profitiert, wenn der Bürgermeister schnell gesagt hat: ‚Alle Schulen zu, keine Veranstaltungen mehr, und zwar sofort!' Das müssen wir sehr ernstnehmen." (Drosten/Martini 2020)*

Wenn keine aktuellen Daten zur Verfügung stehen, greift man eben auf überlieferte Erfahrungen zurück. So jedenfalls der Ansatz von Christian Drosten, der sich in einem einflussreichen Podcast Gedanken über Schulschließungen gemacht hat. Er war damals wissenschaftlicher Berater der Bundesregierung und eine prominente Stimme im öffentlichen Diskurs. Auch wenn er sich im Nachhinein missverstanden fühlt (Drosten/Di Lorenzo/Sentker 2021), hatte er damals aufgrund seiner wissenschaftlichen Expertise und medialen Reichweite großen Einfluss auf den Diskurs.

Betrachtet man die Schüler:innen im Unterricht isoliert, so ist ein kollektiver Gesundheitsschutz nicht notwendig, da keine relevanten Gesundheitsfolgen zu erwarten sind. Wenn die individuelle Perspektive im Unterricht nicht das Problem ist, dann könnte die schiere Menge der Menschen im Unterricht die Pandemie durchaus anheizen. Im Diskurs der Covid-19-Pandemie tauchte daher weiterhin die Frage auf: Wie gefährlich sind Schulen als kollektive Zusammenkünfte? Schulen wurden als Pandemietreiber diskre-

ditiert und Kinder als gesundheitliche Gefahrenpotenziale diffamiert, wofür es jedoch keine Belege gab.

> *„Zusammengefasst deuten die Ergebnisse darauf hin, dass Schulen und auch sonstige Kindertageseinrichtungen keine Risikobereiche sind und Infektionseinträge durch gute Hygiene und Kontaktpersonenmanagement gut beherrschbar sind." (Heudorf et al. 2021, S. 1566)*

Die Studien von Heudorf et al. widerlegten zwar die Vorwürfe, die Schulen seien die Treiber der Pandemie, aber sie waren damit nicht aus der Welt. Während die Altersstruktur der Schüler:innen auf der einen Seite das Risiko an Krankheitsfolgen klein hält, erzeugt sie auf der anderen Seite soziale Risiken. Schüler:innen leben aufgrund ihres Alters nicht alleine, sondern immer in Familien oder familienähnlichen Strukturen. Sie pflegen intensive und vielfältige Freundschaften mit anderen Kindern und Jugendlichen, die wiederum in familiäre Konstellationen eingebunden sind. Wenn Kinder oder Jugendliche infiziert sind, ist nicht ihr Krankheitsverlauf für das Pandemiemanagement relevant, sondern der sekundäre Kontakt in der Familie. Das sind in den meisten Fällen die Eltern. Der enge Kontakt zwischen Eltern und Kind erhöht wiederum die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Eltern infizieren. Wenn es sich um vulnerable Personen handelt, wird das Gesundheitssystem durch den sekundären Kontakt und nicht durch den primären Kontakt der Kinder belastet. Da die Gesundheitsrisiken mit zunehmendem Alter steigen, werden auch Drittkontakte in der Großfamilie relevant. Großeltern oder Ur-Großeltern der Schüler:innen werden aufgrund ihres Alters sehr wahrscheinlich einer Risikogruppe angehören. Durch die familiäre Eingebundenheit der Kinder, die teilweise asymptomatischen Verläufe und die leichte Virusübertragung kann eine Übertragung durch familiäre Ansteckungsketten nicht ausgeschlossen werden. Dies waren die Befürchtungen, die zu den Schulschließungen führten.

Nach all den Vorwürfen und dem Misstrauen gegenüber Schule und Unterricht war die Maske die Rettung für den Unterricht. Sie verspricht nicht nur Schutz für den Einzelnen, sondern auch den Schutz der anderen, selbst wenn man ihn als Einzelner nicht braucht. Das ist entscheidend, um dem Misstrauen zu begegnen. Das Versprechen der Maske ist: Wenn der Unterricht stattfindet, helfen die Masken, Infektionsketten zu verhindern. Das ist kollektiver Schutz.

Die Begründung für die Masken in der Schule lautet daher: Masken im Unterricht wirken als indirekter Fremdschutz für vulnerable Generationen.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg stellt hierzu klar, dass Masken im Unterricht auch dann ihre Berechtigung haben, wenn sie

> *„Personen treffen, die voraussichtlich nicht als Verhaltens- oder Zustandsstörer im polizeirechtlichen Sinne einzuordnen wären. Wenn – wie im Fall des Coro-*

> *navirus unstreitig der Fall – eine übertragbare Krankheit festgestellt ist, können (...) die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere auch die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zur Verhinderung der Verbreitung der Krankheit sowie zum präventiven Infektionsschutz durch eine Verordnung der Landesregierung getroffen werden (...) Für eine nach einzelnen Schulen differenzierte Regelung, wie sie die Antragstellerin fordert, besteht insoweit keine Veranlassung." (Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, vom 22.09.2021, Abs. 47)*

Es ist demnach unerheblich, ob die Maskenpflicht im Unterricht die Verursacher:innen der Infektionsgefahr trifft oder nicht. Geklagt hatte eine Schülerin der 5. Klasse, die sich durch das Tragen der Maske im Unterricht eingeschränkt fühlte. Sie argumentierte, dass der Gleichheitsgrundsatz und die Verhältnismäßigkeit der Maskenpflicht in der Schule nicht gewahrt seien. Das Verwaltungsgericht wies die Klage gegen die Maskenpflicht im Unterricht als unbegründet ab. Nach Meinung des Gerichts ist es unerheblich, ob Schüler:innen Verhaltens- oder Zustandsstörer:innen im Sinne des Polizeigesetzes (§6 Abs. 1 und §7 PolG, Landesregierung Baden-Württemberg 16.10.2020) sind oder nicht. Für die Maske im Unterricht ist es also egal, ob Schüler:innen durch ihr Verhalten tatsächlich andere anstecken oder ob sie überhaupt infiziert sind. Auch wenn im Unterricht niemand durch das Virus gefährdet oder davon betroffen ist, befürwortet das Gericht die Maskenpflicht als präventiven Infektionsschutz und Infektionseindämmung. Selbst wenn kein individueller Bezug besteht, ist eine zentrale Aufgabe der Maske der kollektive Fremdschutz.

Masken als ungleich verteilte Last

Obwohl die Masken während der Covid-19-Pandemie keinen messbaren persönlichen Schutz für die Kinder versprachen, ordnete die Kultusverwaltung über lange Zeit ihr Tragen in den Schulen an. In der Argumentationsstruktur war besonders die Vorstellung von Infektionsketten ausschlaggebend. Demnach sollten sich auch die Schüler:innen an den Eindämmungsmaßnahmen beteiligen, um eine indirekte Schutzleistung für vulnerable Gruppen zu übernehmen. Widerspruch im Diskurs erzeugte jedoch die Einschätzung, dass die Schüler:innen durch die Maskenpflicht im Unterricht stärker zur Eindämmung der Pandemie beitragen mussten als beispielsweise ihre Eltern. Der Vorwurf lautete: Masken müssen im Unterricht länger und ausdauernder getragen werden als in anderen Lebensbereichen. Der Vorwurf einer kollektiven Ungleichbehandlung der Schüler:innen durch die Maske im Unterricht im Vergleich zu anderen Lebens-, Arbeits- und Gesellschaftsbereichen stand im Raum.

In Baden-Württemberg gibt es über 4000 Schulen mit über einer Million Schüler:innen (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2025). In Schulen treffen viele Menschen aufeinander, die wiederum aufgrund ihres jungen Alters in familiären Strukturen leben und potentielle Ansteckungsketten auslösen können.

> *„Da die Kinder in der Schule in großen Gruppen zusammen sind, ist die Möglichkeit der Ansteckung nun wieder deutlich höher." (Stadt Sindelfingen 2021, S. 1)*

Die Befürchtung war, dass die beengten Raumverhältnisse durch viele Schüler:innen im Unterricht leicht zu Infektionen führen könnten. Obwohl es über 4000 Schulen gibt, ist der Schulbau trotz unterschiedlichster Baujahre und Baustile einigermaßen standardisiert. Das ist erstaunlich. Denn in den meisten Fällen sind die Gemeinden für den Bau und die Unterhaltung der Schulen zuständig (§28 SchG, Land Baden-Württemberg 1983). Bei 1101 Gemeinden in Baden-Württemberg (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 04.04.2022) wäre prinzipiell eine große Variation an Schulbauten denkbar. Das Land Baden-Württemberg stellt jedoch umfangreiche Baukostenzuschüsse in Aussicht, die zu einer Angleichung der Bauten führen.

Eine Kommune erhält für ihre Sanierungs-, Neubau- oder Erwerbsmaßnahmen einen finanziellen Zuschuss nach dem Schulbauförderprogramm des Landes (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 01.10.2020).

> *„Die einschlägige Fachliteratur verwendet für den Schulbau seit vielen Jahren ebenfalls einen Planungswert von 2 m^2 pro Schülerin und Schüler bei einer lichten Raumhöhe von 3 m." (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) 2018, S. 8)*

Die Zahl von 2 m^2 erscheint gering und hat im Zusammenhang mit Corona dazu geführt, dass ein Abstandsgebot als Hygienemaßnahme zur Eindämmung des Virus nicht umgesetzt werden konnte.

Die Anforderungen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) (Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Bundesministerium für Arbeit und Soziales) formuliert, dass eine „Mindestfläche von 10 Quadratmetern für jede im Raum befindliche Person" (§2 Corona-ArbSchV, Bundesministerium für Arbeit und Soziales) vorhanden sein muss, um ohne Maske arbeiten zu können. Klassenzimmer müssten 300 m^2 groß sein, um nach der Arbeitsschutzverordnung ohne Maske unterrichten zu können.

Die Corona-ArbSchV lässt eine Unterschreitung des Schutzabstandes zu. Wird er unterschritten, löst sie die Maskenpflicht aus. Was im Arbeitsschutz ein realistischer Wert ist, um eine Maskenpflicht zu begründen, erscheint im Unterrichtskontext völlig unrealistisch. Hier liegt das Problem. Bis zu einer

Klassenraumgröße von etwa 300 m^2 müsste nach der Arbeitsschutzverordnung die Maskenpflicht gelten. Es gibt aber nur Klassenräume bis ungefähr 70 m^2. Die Diskrepanz ist so groß, dass die Konsequenz nur sein kann, dass die Maskenpflicht in den Schulen früher eingeführt werden muss und später aufgehoben werden kann als in vielen anderen Arbeitskontexten. Denn solange in anderen Kontexten Alternativen wie das Abstandsgebot Ansteckungen verhindern können, muss der Unterricht sofort auf die Maske setzen.

Ob die Kultusverwaltung den Vorwurf der zu geringen Raumgröße wahrnahm, kann die Analyse nicht belegen. Zumindest konnte eine Recherche keine entsprechenden Quellen im Diskurs finden. Es scheint jedoch, dass sich die Kultusverwaltung der Brisanz der Corona-ArbSchV in Bezug auf die Schule durchaus bewusst war. Die Kultusverwaltung löste das Problem, indem sie der Arbeitsschutzverordnung schlicht keine Zuständigkeit für die Schule zuwies.

> *„Zwar gilt die Verordnung [Corona-ArbSchV] grundsätzlich für alle Bereiche des Arbeitslebens, jedoch wird die verfassungsmäßig garantierte Regelungskompetenz der Länder für den Schulbetrieb und auch für den Infektionsschutz in diesem Bereich hierdurch nicht eingeschränkt." (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 10.02.2021, S. 1)*

Die Kultusverwaltung hat sich gegen die Einhaltung der Corona-ArbSchV ausgesprochen. Die meisten Formulierungen der Verordnung sind, abgesehen von den Konsequenzen der Maskenpflicht, unspezifisch formuliert und sind so oder so ähnlich auch in den coronaspezifischen Schulverordnungen aufgenommen. Jedoch müssen Arbeitgeber:innen geeignete Masken zur Verfügung stellen (§3 Corona-ArbSchV, Bundesministerium für Arbeit und Soziales). Dies hätte finanzielle und organisatorische Herausforderungen für die Kultusverwaltung mit sich gebracht. Noch gravierender wären die Folgen gewesen, wenn ein arbeitsschutzrechtliches Gutachten ergeben hätte, dass FFP2-Masken in Schulen getragen werden müssten. Fallbeispiele aus anderen Kontexten zeigen, dass die Arbeitgeber:innen Vorbehalte gegen den Einsatz von FFP2 hatten. Dabei ging es schlicht auch um die Pausenzeiten, die sich durch das Tragen einer FFP-Maske erhöht hätten.

> *„FFP2-Masken seien verboten, damit den Beschäftigten keine zusätzliche Pause gewährt werden müssten." (Berndt/Grill/Jolmes 2021, S. 16)*

Die Eindämmung der Pandemie stand im beruflichen Umfeld der Erwachsenen nicht immer im Vordergrund. Einige Arbeitgeber:innen haben sich gegen eine Erhöhung des Infektionsschutzes zugunsten der Arbeitszeit ausgesprochen. Auch waren bei weitem nicht alle Arbeitnehmer:innen bei der Einhaltung der Maskenpflicht so streng unter Beobachtung wie im Vergleich dazu die Schüler:innen. Die Lehrer:innen im Unterricht haben viel getan,

damit sich der Vorwurf, die Schüler:innen seien die Treiber:innen der Pandemie, nicht bestätigt. Die Maske verspricht Hilfe. Sie bremst die Entwicklung der Pandemie. Der Widerspruch gegen die Maske im Unterricht besteht jedoch darin, dass sie unverhältnismäßig große Auswirkungen hatte. Masken müssen im Unterricht länger und ausdauernder getragen werden als in anderen Lebensbereichen. Das ist ein Manko, mit dem die Maske im Unterricht zu kämpfen hat.

Natürlich gilt auch für andere Lebens-, Arbeits- und Gesellschaftsbereiche, dass die Maske „der Unterbrechung von Infektionswegen dienen" (Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung 2021) kann. Sie kann die Pandemie eindämmen, muss es aber nicht. Die Wirkung ist zum einen von der Materialbeschaffenheit der Maske abhängig. Je feiner sie filtern kann, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie vor Infektionen schützt und Infektionswege unterbricht. Andererseits ist sie auch von der Art und Weise des Tragens der Maske abhängig. Die Maske ist also nicht nur als passives Artefakt entscheidend. Ihre instrumentelle Nutzung entscheidet ebenso darüber, wie stark die Bremswirkung ist. Und hier zeigt sich eine Schwäche der Maske. Sie ist darauf angewiesen, dass die Menschen sie ausdauernd und gewissenhaft tragen. Anders als bei einer Impfung reicht es nicht aus, sich ein- oder zweimal impfen zu lassen und dann im Alltag nicht mehr daran zu denken. Das Aufsetzen der Maske ist jeden Tag aufs Neue ein Muss. Nur wenn alle dem Masken-Aufruf folgen, lässt sich die Pandemie erfolgreich eindämmen.

> *„Public mask wearing is most effective at reducing spread of the virus when compliance is high." (Howard et al. 2021, S. 1)*

Unter ‚Compliance' versteht man in der Medizin die Bereitschaft einer Person, sich aktiv an therapeutischen Maßnahmen zu beteiligen. Die Patient:innen nehmen dann regelmäßig ihre Medikamente ein, passen ihren Lebensstil an und informieren die Ärzt:innen über alle Begleitumstände. Wenn man den Compliance-Begriff nach Daniela Klimke at al. (Klimke et al. 2020, S. 123) auf die Gefolgschaft politischer Entscheidungen überträgt, stellt sich die Frage wie folgt: Folgen die Bürger:innen den öffentlichen Regeln und Richtlinien? Bleiben sie immer bei Rot an der Ampel stehen oder gehen sie auch mal bei Rot über die Straße? Ähnliche Beispiele finden sich in allen Lebensbereichen. Die Antwort liegt auf der Hand. Der Staat kann nicht davon ausgehen, dass seine Bürger:innen allen Maßnahmen und zu jeder Zeit Folge leisten. Die politischen Entscheidungsträger:innen müssen bei jeder Maßnahme bedenken, ob und wie weit die Menschen den politischen Entscheidungen folgen. Dementsprechend fragil ist die Bereitschaft der Bürger:innen, Verordnungen, Gesetze und Richtlinien zu befolgen. So auch bei der Verpflichtung oder Empfehlung zum Tragen von Masken.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass ein Cluster, das sich um kollektive Anforderungen dreht, auf Widerstand stößt. Es ist eine Illusion, dass alle alles gut finden und mitmachen. Es ist vielmehr eine demokratische Errungenschaft, dass der Staat seine Bürger:innen dauernd und immer wieder von seinem Tun überzeugt. Der generelle, unterrichtsübergreifende Mangel der Maske ist also, dass sie einer schwankenden Compliance der Maskenträger:innen unterliegt.

Das Phänomen der schwankenden Compliance bei öffentlichen Regeln ist bekanntlich nicht besonders neu. In Bezug auf die Maske hat es jedoch eine ganz besondere Wirkung. Howard et al. bringen es im obigen Zitat auf den Punkt: Der Containment-Effekt der Maske funktioniert genau dann besonders gut, wenn möglichst alle sie tragen.

Zum Verständnis dessen, was diese Aussage bedeutet, kann man den Vergleichswert heranziehen, den Tian et al. für die Modellierung der sozialen Bremseffekte von Masken verwenden. Tian et al. gehen in ihren Berechnungen von einem „population-wide mask-wearing at $p_m = 98\%$" (Tian et al. 2021, S. 6) aus. Wenn man eine Tragequote der Maske von 98% der Bevölkerung anstrebt, dann sind das vereinfacht gesagt alle. Die fehlenden 2% muss die Analyse für Kleinkinder, Schwerkranke und begründete Härtefälle vorsehen. Daraus folgt, dass nach den modellierten Zahlen wirklich alle anderen eine Maske tragen müssen. Nur so kann die Maske die Pandemie wirksam eindämmen. Sobald diese Zahlen nicht erreicht werden, beginnt die Maskentechnologie schrittweise zu versagen.

Grundsätzlich gilt, dass es entscheidend für eine Handlungsbereitschaft ist, ob man eine Handlung als selbstbestimmt wahrnimmt oder nicht. (Deci/Ryan 1993) Konkret wird Selbstbestimmung nach Deci und Ryan durch die drei psychologischen Grundbedürfnisse Autonomieerfahrung, soziale Eingebundenheit und Kompetenzerfahrung beeinflusst (Deci/Ryan 1993, S. 229). Je nachdem, inwieweit die Maske diese Grundbedürfnisse befriedigt oder stört, beeinflusst dies die Bereitschaft, eine Maske zu tragen.

> *„Fulfilling these psychological needs may be at the heart of mask-wearing attitudes and compliance." (Scheid et al. 2020, S. 6)*

Das Problem mit der Pflicht ist, dass sie das Autonomieerleben der Menschen einschränkt und Gegenreaktionen hervorrufen kann. Wird der Druck zum Tragen der Maske zu groß, ist es durchaus möglich, dass sich Personen verstärkt oder gerade aufgrund der Kampagne gegen das Tragen der Maske aussprechen. Dies wirkt sich wiederum negativ auf die Masken-Compliance aus.

> *„The recommendations for wearing masks in public, and in some cases mandates, may impact perceptions of autonomy if people feel like they do not have a choice over whether or not to wear them." (Scheid et al. 2020, S. 6)*

Empfehlungen müssen nicht in eine Ablehnung der Maske umschlagen, aber eine Pflicht wirkt sich nicht positiv auf die Autonomieerfahrung aus. Andere psychologische Grundbedürfnisse können diesen Effekt verstärken oder abschwächen. Die soziale Eingebundenheit kann dazu führen, dass man den Sinn der Pflicht versteht. Zum Beispiel, um die eigenen Großeltern zu schützen. Aber auch gegenläufige Tendenzen sind denkbar. So weisen Carl Palmer und Rolfe Peterson (Palmer/Peterson 2020) darauf hin, dass die Identifikation mit starken Männlichkeitsnormen einen durchaus negativen Einfluss auf die Masken-Compliance haben kann.

> *„Negative attitudes and non-compliance towards mask wearing are likely enhanced, given that the recommendations and mandates have become so polarized." (Scheid et al. 2020, S. 7)*

Es sind also viele Szenarien denkbar, in denen sich fehlende Autonomieerfahrungen oder ein besonderes Gruppenzugehörigkeitsgefühl negativ auf das Tragen der Maske auswirken und zu polarisierenden Effekten gegenüber der Maske führen können.

Die Politik kann deshalb nicht verwundert sein, wenn die Compliance zur Maske schwankend ist. Die Maske kann nicht garantieren, dass alle sie toll und wichtig finden. Damit ist jede Technologie überfordert. Wenn aber der Anspruch an sie ist, dass alle die Maske tatsächlich tragen, dann muss sie diesen Anspruch enttäuschen. Es ist ihr Manko, dass sie zwar gemeinsam und langfristig die Pandemie eindämmen will, aber die dafür notwendige Compliance nicht garantieren kann.

Masken als Mittel der Kostenreduktion

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands stellt das Jahr 2020 mit –3,7% die zweitschlechteste jemals gemessene Bruttoinlandsentwicklung der Bundesrepublik dar. Schlechter war nur die Bruttoinlandsentwicklung während der Eurokrise 2009 mit –5,7% (Statistisches Bundesamt 2023b). Bezieht man die Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung nur auf den Untersuchungszeitraum der Jahre 2020/2021, so fällt das zweite Quartal 2020 mit –9,5% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Vergleich zum Vorquartal besonders schlecht aus. Schlechtere Zahlen oder einen vergleichbaren Einbruch kennt das Statistische Bundesamt nicht. Das Besondere ist aber auch, dass sich die Zahlen im dritten Quartal mit +9% bereits wieder nahezu ausgleichen. (Statistisches Bundesamt 2023a)

Ein Wirtschaftsbereich, der im zweiten Quartal 2020 besonders stark einbricht, ist das Verarbeitende Gewerbe. Seine Bruttowertschöpfung sinkt im Vergleich zum Vorquartal um –18,6%. Dieser Rückgang ist so stark wie in keinem anderen Wirtschaftsbereich. (Wollmershäuser et al. 2022, S. 28) Insbe-

sondere im April 2020 bricht die Produktion um –18,1% im Vergleich zum Vormonat ein. In den beiden Folgemonaten erholt sich die Produktion wieder. Sie steigt um +8,8% und +9,8%.(Statista 2022, S. 17) Ähnliche Effekte zeigen sich auch beim BIP. Während das BIP in Deutschland im Jahr 2020 um –3,7% sinkt, wächst es im Jahr 2021 bereits wieder um +2,6% (Statistisches Bundesamt 2023b).

Das Virus hat also nicht nur Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen. Ähnlich den Gefahren einer Überlastung des Gesundheitssystems erzeugt das Virus die Gefahr einer Unterversorgung des Wirtschaftssystems. Lockdowns und Shutdowns bedeuten zwar einen großen Schutz für das Gesundheitssystem und eine Eindämmung der Infektionsentwicklung, können aber gleichzeitig zu Auftragseinbrüchen und Investitionszurückhaltung führen und damit das gesamte Wirtschaftssystem gefährden.

Die Gefahren spiegeln sich im ifo-Geschäftsklimaindex wider. Er sank im April 2020 auf einen Wert von 75,6 und einen Geschäftserwartungsindex von 71,9. Schlechtere Werte gab es nicht einmal während der Weltfinanzkrise 2007–2008 oder der Eurokrise 2009. (ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. 2023)

Der Ausbruch der Pandemie in den Monaten März und April 2020 hatte gravierende Folgen für das Verarbeitende Gewerbe. Nicht nur die aktuelle Wertschöpfung brach ein, sondern auch die Auftragseingänge prognostizierten schlechte Aussichten. Lag der Auftragseingang im Februar noch bei +1,6% gegenüber dem Vormonat, so brach er im März um –15,6% und im April sogar um –38,4% ein. Ab Mai konnte der Trend der zunehmend negativen Auftragseingänge zwar gestoppt werden, es dauerte aber bis Oktober 2020, bis erstmals wieder ein Auftragsplus von +3,3% erreicht wurde. (Statista 2022, S. 19)

Die Situation der Unternehmen ist eingebettet in die politischen Bemühungen um eine Eindämmung der Pandemie. So sprach sich die Bund-Länder-Konferenz am 22. März 2020 für den ersten sogenannten ‚Lockdown' aus:

> *„Mit den Ministerpräsidenten hatte Merkel sich am Sonntag geeinigt, dass im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus bundesweit Ansammlungen von mehr als zwei Personen grundsätzlich verboten werden sollen. (…) Unterdessen wächst die Furcht vor einem Absturz der Wirtschaft. So warnte der Deutsche Industrie- und Handelskammertag vor einer Pleitewelle ‚unvorstellbaren Ausmaßes'."* *(Fried/Käppner/Rossbach 2020)*

Vor dem Hintergrund der Auftragslage im Verarbeitenden Gewerbe sind die Warnungen der Industrie- und Handelskammer durchaus nachvollziehbar. Die Industrie steuerte auf Produktions-, Wertschöpfungs- und Auftrags-

einbrüche zu. Damit kündigten sich unmittelbare, mittelfristige und zukünftige Probleme massiven Ausmaßes an.

Früh wird vermutet, dass die negativen Folgen eines Lockdowns sehr viel höher sind als die möglichen Folgen, die durch eine strikte Maskenpflicht entstehen könnten (z. B. Glas 2020). Vielmehr kann der verstärkte Einsatz von Masken eine Lösung gegen zu hohe und ungewollte Folgekosten anderer Schutz- und Eindämmungsmaßnahmen sein. Die Forderung an die Maske lautet demnach: Masken können Folgekosten reduzieren und wirtschaftliche Prosperität vorziehen.

Die Forderung zielt nicht auf individuellen Gesundheitsschutz oder kollektiv wirkende Eindämmungsmaßnahmen. Es geht darum, den Schaden der Pandemie außerhalb der Gesundheitspolitik so gering wie möglich zu halten.

> *„Aus der astronomischen Höhe der Kosten des Shutdown folgt, dass es dringend zu empfehlen ist, praktisch jeden denkbaren Betrag im Bereich gesundheitspolitischer Maßnahmen einzusetzen, der die Dauer des Shutdown verkürzt, ohne die notwendige Bekämpfung der Epidemie zu beeinträchtigen. (…) Dazu gehören, wie Epidemiologen immer wieder betonen, (…) flächendeckende Verwendung von Atemmasken (…) und vieles mehr." (Dorn et al. 2020, S. 3)*

Die Maske bietet sich in Kombination mit anderen Eindämmungsmaßnahmen an, da sie in allen Wirtschaftsbereichen eingesetzt werden kann. Sie kann ihre Vorteile in ganz spezifischen gesellschaftlichen Bereichen und Berufsgruppen ausspielen. Ob beim Einkaufen, in der Schule oder am Arbeitsplatz, die Maske ermöglicht den Menschen eine frühere Präsenz in Geschäften, die Unterschreitung von Abstandsgeboten in Schulen und eine aktivere Teilnahme am öffentlichen Leben.

Es ist jedoch schwierig, die wirtschaftliche Entlastung durch Masken im Vergleich zu anderen Maßnahmen zu isolieren und zu berechnen. Modellrechnungen für die US-amerikanische Volkswirtschaft kommen auf Zahlen von bis zu 1000 Milliarden US-Dollar.

> *„Economic analysis suggests that mask wearing mandates could add 1 trillion dollars to the US GDP". (Howard et al. 2021, S. 9)*

Amerikanische Finanzanalysten beziffern den wirtschaftlichen Wert der Maske auf eine Billion Dollar, also 1000 Milliarden, wenn sie die Differenz in der BIP-Entwicklung zwischen der Option ‚Lockdown' und der Option ‚Maskenpflicht' modellieren. Auch wenn statistische Unsicherheiten den Wert relativieren können, zeigt die Maskenpflicht ein großes Potenzial nicht nur für den Gesundheitsschutz, sondern auch aus ökonomischer Sicht.

> *„If a face mask mandate meaningfully lowers coronavirus infections, it could be valuable not only from a public health perspective but also from an economic per-*

> *spective because it could substitute for renewed lockdowns that would otherwise hit GDP. (…)*
>
> *Despite the numerical uncertainty, however, our analysis suggests that the economic benefit from a face mask mandate and increased face mask usage could be sizable." (Hatzius/Struyven/Rosenberg 2020)*

Jan Hatzius et al. (Hatzius/Struyven/Rosenberg 2020) weisen bereits im Juni 2020 darauf hin, dass die Maske einen signifikanten Nutzen für die wirtschaftliche Entwicklung haben kann. Auch wenn es sich um Modellrechnungen handelt, spricht die schnelle Erholung des deutschen BIP für diese Thesen. Maßnahmen, die einen harten wirtschaftlichen Shutdown verhindern können, wirken sich weniger negativ auf das BIP aus. Und genau das tut die Maske. Sie verhindert höhere Folgekosten und kann damit wirtschaftliche Prosperität versprechen.

Sie entspricht der breiten gesellschaftlichen Forderung, Folgekosten der Pandemie zu reduzieren und wirtschaftliche Prosperität zu fördern. Denn aus wirtschaftlicher Sicht wird schon zu einem frühen Zeitpunkt der Pandemie deutlich, dass geschlossene Friseursalons, Fabrikhallen, Einzelhandelsgeschäfte oder Fitnessstudios gravierende negative Folgen für die Betreiber:innen und ihre Mitarbeiter:innen haben.

Ebenso war die Schule von dem ersten harten Lockdown im Frühjahr 2020 betroffen. Von einem Tag auf den anderen wird der Unterricht vor Ort verboten und die Schulen geschlossen. Irgendwie sollte der Unterricht während der Coronapandemie stattfinden, aber eben nicht vor Ort. So saßen die Kinder und ihre Eltern, die Rentner:innen und die Erwerbstätigen zu Hause und wussten nicht, was auf sie zukam. Schnell wurde klar, dass Arbeitsverbote, Produktionsstopps und Abriegelungen nichts Gutes bedeuten. Kein Bereich der Gesellschaft konnte sich davor schützen, auch nicht die Schule und ihr Unterricht.

Bereits am 12.03.2023 brachte der damalige wissenschaftliche Berater der Bundesregierung, Christian Drosten, in einem viel beachteten Podcast die Möglichkeit von Schulschließungen prominent in den Diskurs ein:

> *„Veranstaltungsstopp und Schulschließungen in Kombinationen sind extrem effizient – vor allem, wenn man das mehr als vier Wochen durchhält." (Drosten/Martini 2020)*

Einen Tag zuvor stuft die WHO die Ausbreitung des Virus als Pandemie ein (World Health Organization 11.03.2020) und fünf Tage später schließen die Bundesländer in Deutschland die Schulen. In Baden-Württemberg stellen die Schulen am 17. März den „Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen" (§1 CoronaVO I, Landesregierung Baden-Württemberg 20.03.2020) ein. Die Verordnung sieht vor, die Schulen bis zum 19. April, also vier Wochen, geschlossen

zu halten. Tatsächlich bleiben die Schulen aber deutlich länger geschlossen. Unter Beachtung des Abstandgebots dürfen Abschlussklassen, Grundschulklassen oder Schüler:innen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zeitlich gestaffelt wieder in die Schule. Für viele Klassen bedeutet die Einhaltung des Mindestabstands, dass der Unterricht vor Ort nur in „regelmäßigen Rhythmen, beispielsweise rollierend im wöchentlichen Wechsel“ (§3 Abs. 6 CoronaVO IV Schule, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 10.07.2020) stattfinden kann. Diese Regelung gilt bis zum Beginn der Sommerferien 2020.

Die Entwicklung zeigt: Mit Beginn der Coronapandemie konnte im Schuljahr 2019/2020 vor Ort kein normaler Unterricht mehr stattfinden. Er war entweder komplett verboten, fand nur für einzelne Klassen oder nur für Teilgruppen statt. Die anfänglichen vier Wochen Schul-Lockdown dehnten sich auf 19 Wochen Teilbeschulung aus. Der Unterricht hatte ein massives Problem.

Während der Pandemie galt es als gefährlich, so viele Menschen an einem Ort zu versammeln, Kinder und Jugendliche noch dazu. Die Kultusverwaltung entschied daher, den Unterricht vor Ort ganz oder teilweise einzustellen. Die vielen Menschen auf engem Raum waren das Problem.

Masken hätten das Problem zumindest teilweise entschärfen können. Im Frühjahr 2020 waren jedoch nicht genügend vorhanden, so dass der Unterricht nicht darauf zurückgreifen konnte. Erst zum 28. Juni 2020 wird die Maskenpflicht zur Steuerung der Infektionszahlen auf die Schule übertragen (Art. 1 Abs. 1 Änderung CoronaVO IV, Landesregierung Baden-Württemberg 05.08.2020).

Während die Versuche der Pandemiebewältigung im alten Schuljahr massiv zu Lasten des Unterrichts gingen, versucht die Schulverwaltung im neuen Schuljahr 2020/2021 verstärkt die Maske einzusetzen. Die Forderung lautete: Masken mildern die negativen Folgen eines pandemischen Unterrichts ab.

Die Maske kann dem Problem des fehlenden Abstands zwischen Schüler:innen und Lehrer:innen im Unterricht begegnen und gleichzeitig die Folgekosten mindern, die entstehen, wenn der Unterricht vor Ort ausfällt oder nur alle zwei Wochen stattfindet. Denn wenn die Maske einen Unterrichtsausfall vor Ort verhindern oder auch nur verzögern kann, sind die Folgekosten der Pandemie für Schüler:innen und Lehrer:innen geringer. Im Gegensatz zu volkswirtschaftlichen Analysen sind die Kosten in der Schule nicht monetär messbar. Eine Möglichkeit, positive oder negative Effekte zu messen, sind standardisierte Vergleichsstudien zur Leistungsmessung.

Rebecca Schneider et al. (Schneider et al. 2022) untersuchen beispielsweise im IQB-Bildungstrend 2021 die Lernbedingungen und den Kompetenzerwerb im Fern- und Wechselunterricht während der Coronavirus-

Pandemie. Kompetenzbereiche, die der IQB-Bildungstrend erfasst, sind die Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im bundesweiten Ländervergleich (Stanat et al. 2022). Für das Jahr 2021 erfolgte die Befragung im Frühjahr/Sommer 2021. Schneider et al. kommen zu aussagekräftigen Ergebnissen (Schneider et al. 2022, S. 121–126). Der Fern- oder Wechselunterricht ist sozial ungerecht und schlechter als der Unterricht vor Ort. Die Schließung von Schulen für den Präsenzunterricht hat daher die entsprechenden Folgekosten und negativen Auswirkungen wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen auch. Kinder, die in Familien aufwachsen, deren Eltern sie beim Fernunterricht nicht unterstützen können oder deren wirtschaftlicher Status eine konzentrierte Lernumgebung zu Hause nicht zulässt, tragen einen höheren Anteil der Kosten als Kinder aus bildungsnahen und finanziell gut gestellten Familien. Mit einem solchen Befund kann der Unterricht nicht zufrieden sein, möchte er doch, dass „jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat“ (§1 Abs. 1 SchG, Land Baden-Württemberg 1983).

Zwar werden die IQB-Ergebnisse erst im Jahr 2022 veröffentlicht, doch die baden-württembergische Kultusverwaltung erkennt die Problematik schon früher. Sie schreibt in den Sommerferien 2021:

> *„Das Recht auf Bildung kann am besten durch Lernen und Lehren in Präsenz gewährleistet werden. (…) Daher hat der Präsenzunterricht an Schulen weiterhin höchste Priorität.*
>
> *Auf inzidenzabhängige Einschränkungen des Schulbetriebs wird deshalb verzichtet und durch Schutzmaßnahmen, vor allem die Maskenpflicht und die Testobliegenheit abgesichert.“ (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2021d, S. 1)*

Auch wenn die Maske keinen absoluten Schutz der Schule und des Präsenzunterrichtes erzeugt hat, gilt dennoch das Argument, dass die Maske dazu beigetragen hat, die Folgen für den Unterricht abzuschwächen und nicht zu verstärken.

Masken als neues Problem

Auch wenn die Maske negative Folgen abmildern kann, ist sie doch eine Belastung. Für die Schule bedeutet das, dass die Schulverwaltung sie zwar relativ leicht einfordern und Rahmenbedingungen dafür aufstellen kann, Masken aber auch einen permanenten Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit der Schüler:innen und Lehrer:innen im Unterricht darstellen. Keine staatliche Maßnahme ist wirkungslos, aber nicht jede ist gleich belastend. Schutzimpfungen lösen weitreichende körperliche Eingriffe aus, weshalb

Ärzt:innen die Impfung begleiten müssen. Auch einen Coronaschnelltest in die Nase geschoben zu bekommen, ist ein körperlicher Eingriff. Das Gefühl des ersten Coronatests vergisst man nicht so schnell. Auch wenn beide Beispiele zeigen, dass Pandemiemaßnahmen stärker in die körperliche Selbstbestimmung eingreifen können als Masken, erzeugt die Maske eine eigene Zumutung in der Handlungsfreiheit. Zwar sieht der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg die Vorteile der Maske, erkennt bei einer dagegen klagenden Schülerin jedoch auch Eingriffe an:

> *„Der Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit der Antragstellerin ist von gewissem Gewicht, denn sie kann weder das Schulgebäude betreten noch am Unterricht teilnehmen, ohne zuvor eine medizinische Maske aufzusetzen und ihr Gesicht zu bedecken. Dadurch wird unter anderem ihr Recht, das eigene äußere Erscheinungsbild nach eigenem Gutdünken selbstverantwortlich zu bestimmen, beeinträchtigt. Mit dieser Beeinträchtigung gehen Einschränkungen unter anderem in der Kommunikation und sozialen Interaktion aufgrund der Verdeckung des Gesichts und der Mimik sowie Erschwernisse bei der ungehinderten Atmung und damit unter Umständen dem Wohlbefinden einher." (Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, vom 22.09.2021, Abs. 56)*

Im Gegensatz zu vielen anderen Pandemiemaßnahmen schützt die Maske nur so lange, wie sie getragen wird. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Maske immer getragen werden muss und zwar mitten im Gesicht. Die Impfung beeinträchtigt die Menschen kurzfristig. Sie wirkt jedoch langfristig. Die Schnelltests haben eine zeitlich viel kürzere Aussagekraft. Es reicht aber, wenn man am Frühstückstisch die Strapaze auf sich nimmt, ein Stäbchen durch die Nase bis fast in den Rachen zu schieben. Das ist etwas anderes als bei der Maske. Die Maske mitten im Gesicht tragen zu müssen, ist keine punktuelle, sondern eine langfristige Zumutung. Das hat auch der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg festgestellt. Eine Schülerin hatte gegen die Maskenpflicht in der Schule geklagt. (Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, vom 22.09.2021) Zwar folgert der Verwaltungsgerichtshof, dass die Beeinträchtigung rechtskonform ist, doch das ändert nichts daran, dass die Maske den Schüler:innen zugemutet wird. Auch wenn die Maske Ansprüchen gerecht wird, kann sie die durch sie hervorgerufenen Mängel nicht ungeschehen machen: Masken sind eine Zumutung.

Auch wenn die Ziele der Pandemiebekämpfung Einschränkungen, wie die Beeinflussung des äußeren Erscheinungsbildes durch die Maske rechtfertigen können, ist und bleibt es doch eine Einschränkung. Eine der größten Hürden, die die Maske zum Beispiel im Unterricht darstellt, ist die Kommunikationsbarriere. Sie reduziert die Lautstärke und verdeckt die Lippen und den gesamten Mundbereich. Bei der mündlichen Kommunikation ist es mit der Maske nicht mehr möglich, die Sprechbewegungen des Mundes zu be-

obachten. Eine ungenaue Aussprache ist ein großes Defizit im Unterricht, wo die meiste Kommunikation mündlich stattfindet.

Eine Studie von Avram Shack et al. (Shack et al. 2020) zeigt ähnliche Kommunikationsbarrieren bei Klinikpersonal, das mit Kindern bis zum Alter von zehn Jahren arbeitet. In einer Online-Studie befragten sie Personen, die Kinder medizinisch untersuchen mussten, inwieweit der Mundschutz die Untersuchungssituation während der Pandemie beeinflusst. 82% der Befragten stimmten zu, dass die Maske die Interaktion mit den Kindern beeinträchtigte. Darüber hinaus gaben 63% an, dass die Kinder sich ängstlicher verhielten. Die Kommunikationshürden der Maske führten dazu, dass 59% Schwierigkeiten hatten, die Patient:innen zu beurteilen und schlussendlich zu behandeln.

Allerdings treten die Schwierigkeiten bei der Kommunikation mit der Maske nicht immer in der gleichen Art und Weise auf. Je älter die Kinder sind, desto besser kann die Kommunikation trotz Maske verlaufen. Auch die Klinikerfahrung der Befragten wirkte sich positiv aus. Je mehr Erfahrung das Klinikpersonal mit Kindern hatte, desto weniger störte die Maske. (Shack et al. 2020, S. 1476)

Während sich die bisherigen Kommunikationsherausforderungen auf allgemeine Situationen beziehen, sind durch die Maske auch spezifische Unterrichtsinhalte betroffen. Je nach Thema kann die Maske die Vermittlung bestimmter Inhalte erschweren. Das gilt für jüngere Schüler:innen, wenn sie die Buchstaben lernen oder die Rechtschreibung üben. Aber auch ältere Schüler:innen sind betroffen, wenn sie beispielsweise in den Fremdsprachen die verbale Aussprache bestimmter Begriffe üben müssen. Ein bekanntes Beispiel, auch ohne Maske, ist der th-Laut im Englischen.

> *„Und die Maske ist nun mal gerade für das Lernen der Kleinen oder beim Spracherwerb hinderlich, unabhängig von ihrer Schutzwirkung." (Schopper 2021)*

Die Kultusministerin, Frau Schopper, erkennt die Zumutungen der Maske für den Unterricht. Sie zeigt auf, wie die Maske bestimmte pädagogische Ziele erschweren kann. Leher Singh et al. (Singh/Tan/Quinn 2021) kommen in einer Studie mit zweijährigen Kindern zu dem Ergebnis, dass Masken und auch Gesichtsvisiere den frühen Spracherwerb stören. Kinder erkennen Wörter besser, wenn keine optischen Reize die Aussprache der Wörter stören.

Andere Effekte, die sich auf die Maske zurückführen lassen, sind physiologische Effekte. Auch wenn keine langfristigen körperlichen Effekte durch das Tragen der Maske bei Schüler:innen und Lehrer:innen festgestellt werden können, bedeutet dies nicht gleichzeitig, dass dadurch keine kurzfristigen Zumutungen entstehen. Denn das Tragen einer Maske ist anstrengend. Je höher der Filtergrad, desto mehr. Kopfschmerzen, Reizungen an den Oh-

ren oder im Gesicht, erhöhter Atemwiderstand und Nasenreizungen sind Beispiele für mögliche Folgen. (Scheid et al. 2020, S. 9) Sie sind alle nicht schlimm und erträglich, aber angenehm sind sie nicht.

Die Maske ist für den Unterricht nicht ohne Folgen. Sie mildert zwar die Folgekosten anderer Pandemiemaßnahmen ab, bringt aber auch eigene Zumutungen mit sich. Die WHO weist deshalb schon zu Beginn der Pandemie auf mögliche Zumutungen hin, die die Maske für Kinder und Jugendliche bereithält:

> *„The benefits of wearing masks in children for COVID-19 control should be weighed against potential harm associated with wearing masks, including feasibility and discomfort, as well as social and communication concerns. Factors to consider also include age groups, sociocultural and contextual considerations and availability of adult supervision and other resources to prevent transmission." (World Health Organization 2020e, S. 2)*

Die WHO weist deutlich darauf hin, dass das Tragen eines Mundschutzes Vorteile mit sich bringt, jedoch nicht ausschließlich. Die durch sie entstehenden Nachteile muss die Schulverwaltung abwägen und altersgemäß in sozialer und kommunikativer Hinsicht prüfen. Den Lehrer:innen kommt dabei die Aufgabe zu, die Schüler:innen zu begleiten und alternative Möglichkeiten zu prüfen.

Während die bisherigen Zumutungen der Maske nur Teilaspekte der Maske betrafen, kann sich diese Kritik auch radikalisieren und eine grundsätzliche Ablehnung der Maske erzeugen: Die Maske mildert nichts ab, sie unterdrückt die Menschen. Während bisherige Widersprüche die Wirksamkeit der Maske kritisiert oder ihre Relevanz angezweifelt haben, sprechen sich die vorherigen Mängelcluster nicht gänzlich gegen die Maske aus. Dies übernimmt nun der folgende Widerspruch. Wenn man von der Maske nicht überzeugt ist, bieten die ersten beiden Diskurscluster die Möglichkeit, die Maske nur beiläufig zu nutzen. Man kann der Maske ausweichen, indem man sie unter der Nase trägt oder sie in unkontrollierten Situationen wie in öffentlichen Verkehrsmitteln oder beim Einkaufen einfach nicht aufsetzt. Man kann die Maskenpflicht umgehen, das ist kein Problem.

Im dritten Diskurscluster geht es jedoch nicht um die akute Situation, in der die Maske getragen wird: Es geht um die Folgewirkungen, die durch die Maske gemildert oder ausgelöst werden.

Dieses Cluster befürchtet, dass durch die Maske neue Folgewirkungen entstehen. Die Maske löst keine Probleme, sondern schafft neue. Das dritte Cluster versucht, die durch das Pandemiemanagement ausgelösten Effekte zu antizipieren. In einigen Fällen spricht dies für die Maske. Die Maske dämpft die Folgekosten der Pandemie. In anderen Fällen schafft die Maske durch ihren Einsatz aber auch neue Probleme.

Trotz seiner Intensität ist dieser Widerspruch nur einer von vielen, die den Wettstreit um die Hegemonie der Maske begleiten. Nicht mehr und nicht weniger. Seine Besonderheit liegt darin, dass sich seine Diskursstruktur häufig mit Verschwörungsnarrativen kreuzt. Dass Menschen gerade in Zeiten einer Pandemie zu solchen irrationalen Narrativen neigen, ist bedauerlich, aber auch erklärbar.

> *„Die Coronapandemie stellt psychologisch gesprochen eine abstrakte, unsichtbare Bedrohung dar, die für viele Menschen schwer zu verstehen ist. Die Verschwörungserzählung dagegen strukturiert die Welt." (Lamberty/Imhoff 2021, S. 203)*

Aus psychologischer Sicht ist es daher nicht verwunderlich, dass sich die Menschen gerade in solchen gesellschaftlichen Krisenzeiten nach Klarheit und Struktur sehnen. Wenn wissenschaftliche Erkenntnisse den Wunsch nach Struktur nicht erfüllen können, bleibt er unerfüllt. Entweder man akzeptiert dies und arrangiert sich mit der Ungewissheit, oder man versucht, sich auf andere Weise Klarheit zu verschaffen. Ein Versprechen zur Überwindung von Unsicherheit bieten die Erklärungen von Verschwörungserzählungen.

Ein Fallbeispiel für eine der verworrensten Verschwörungserzählungen der Pandemie sind die Morgellons der Maske. Die Morgellons erinnern an die Mythen von Spinnen, die ihre Eier unter der Haut ablegen. Wahrlich keine schöne Vorstellung. Aber auch für die Spinnen-Eier-Geschichte gibt es keine Beweise. Spinnen legen ihre Eier nicht im Menschen ab. Anders als einige Milben, zum Beispiel die Scabiesmilbe. Sie graben sich in die oberste Hautschicht ein und legen ihre Eier unter die Haut. Sie leben parasitisch und verursachen ansteckende Hautreizungen. Die von den Milben verursachte Krankheit kennt man als Krätze. (Sunderkötter/Wohlrab/Hamm 2021) Die Morgellons sollen ähnlich vorgehen. Morgellons sind der Erzählung zufolge mikroskopisch kleine Würmer oder fadenförmige Mikroorganismen. Sie leben auf und in Masken und siedeln sich als Parasiten unter der Haut des Menschen an. (Rheinschmidt 2021; Plaga 2021; Kempf 2021)

Die Morgellons-Geschichte suggeriert, dass jemand die Masken als Transportmittel benutzt, um die Menschen mit den Würmern zu infizieren. Dahinter steckt die Idee, dass eine unbekannte Elite die Pandemie-Masken benutzt, nicht um die Menschen vor einer Krankheit zu schützen, sondern um sie stattdessen zu infizieren. Das Perfide an dieser Verschwörungserzählung ist nicht nur die Nähe zu anderen Krankheitsbildern und Mythen, sondern auch die Tatsache, dass es die Morgellons-Krankheit tatsächlich gibt. Die Morgellons-Masken-Verschwörung ist eine Mischung aus bereits bekannten Mythen und Gesundheitsgefahren mit neuen Verschwörungselementen. Sie instrumentalisiert die Maske als materialisierte Verschwörung zum Nach-

teil der anscheinend unbedarften Träger:innen. Das kann sie gut, denn die Morgellons-Krankheit hat sichtbare Symptome.

Die Morgellons-Krankheit kann zu massiven Hautirritationen zum Beispiel im Gesichtsbereich führen. Aber nicht, weil sich Würmchen aus einer Maske in die Haut der Menschen eingraben, sondern weil die Patient:innen das nur denken. Die Morgellons-Krankheit ist ein Krankheitsbild des sogenannten ‚Dermatozoenwahns'. „Der Dermatozoenwahn (DW) stellt die häufigste Wahnsymptomatik im Bereich der Dermatologie dar." (Harth/Hermes/Freudenmann 2010, S. 234) Demnach handelt es sich bei Morgellons um eine psychiatrische Erkrankung und nicht um einen Parasitenbefall. Die Patient:innen glauben daran, dass unter ihrer Haut Fasern, Würmchen oder fadenartige Gebilde sind oder leben. Es sind aber keine da. (Aung-Din et al. 2018) Doch wenn die Patient:innen versuchen, sie mit Pinzetten und anderen Instrumenten aus ihrer Haut zu operieren, bleiben massive Hautschäden zurück. (Harth/Hermes/Freudenmann 2010, S. 235) Der Grund dafür ist nicht der Wurm, sondern die Wahnvorstellung, einen Wurm entfernen zu müssen.

> *„‚Ich wollte die Berichte im Internet erst gar nicht glauben', sagt ein älterer Mann, der in einem der viralen Videos zu hören ist. ‚Doch diese Morgellons sind tatsächlich da', verkündet der selbsterklärte Entdecker, der die Fäden anhaucht, um zu beweisen, dass sie auf Wärme reagieren." (Plaga 2021, S. 43)*

Das Problem dabei ist, dass die Patient:innen und Verschwörungsanhänger:innen durchaus kleine wurmähnliche Objekte auf ihrer Haut oder der Maske ausmachen können. Dabei handelt es sich jedoch nicht um Lebewesen, sondern um Textilfasern der Maske, Staub oder andere abgelagerte Fremdkörper. Irritierend ist, dass sich die Fasern bewegen. Die Anhänger der Morgellons-Verschwörung glauben deshalb, dass es sich um Lebewesen handelt. Es ist ihr Beweis dafür, dass sie sich die Würmer nicht einbilden, sondern sie tatsächlich haben. Allerdings bewegen sich die Fasern nicht von selbst, sondern durch elektromagnetische Felder. Das ist deshalb der Fall, weil sich das Filterprinzip der Masken elektromagnetische Effekte zunutze macht. Sie nutzen entweder die vorhandene Ladung der zu filternden Partikel, um diese einzufangen, oder sie laden ungeladene Partikel auf. (Wang 2001) Bei diesen Masken handelt es sich um sogenannte ‚Elektretfilter'. Hochfiltrierende FFP-Masken werden in der Regel aus Elektretfiltermaterial hergestellt. (Gesellschaft für Aerosolforschung 2021, S. 32) Die Elektretfilterleistung sorgt aber nicht nur dafür, dass die Maske besser filtert. Das Material sorgt grundsätzlich dafür, dass die FFP-Maske elektromagnetisch aufgeladen ist und sich in Wechselwirkung mit Verpackungsmaterialien oder dergleichen weiter aufladen kann. Für die Maske und die Träger:innen ist das kein Problem. Wenn sich jedoch Staub und andere Fasern auf der Maske

ablagern, werden diese ebenfalls elektrostatisch aufgeladen. Im Zusammenspiel mit der Luftfeuchtigkeit und anderen Einflüssen können sich die Fasern dann wieder entladen und sich leicht bewegen. Das sind die Bewegungen, die die Anhänger:innen der Morgellons-Verschwörung fälschlicherweise als lebende Würmchen interpretieren. (z. B. Rheinschmidt 2021)

Das wiederum sieht die Morgellons-Verschwörung anders. Die Anhänger:innen sind sich ihrer Beweise und Symptome sicher. Deshalb lehnen sie die Maske als hygienische Gefahr ab. Aus ihrer Sicht lindert sie nicht die Folgen der Coronapandemie, sondern erzeugt Krankheiten. Die Maske ist aus Sicht der Verschwörungserzählung ein Werkzeug, um Menschen mit Würmern zu infizieren.

Das beschriebene Beispiel ist kein Einzelfall. 14% der Deutschen glauben, dass die Coronapandemie eine Verschwörung ist. In Baden-Württemberg sind es laut Tobias Spöri und Jan Eichhorn sogar 20% der Bevölkerung. (Spöri/Eichhorn 2021) Je nachdem, ob vermutet wird, dass SARS-CoV2 gar nicht existiert, dass es sich um eine Biowaffe handelt oder dass es nicht gefährlicher als ein Influenzavirus ist, haben Corona-Verschwörungserzählungen unterschiedliche Auswirkungen auf die Maske. Wenn es Corona nicht gäbe, wäre die Maske nichts anderes als ein Werkzeug der Unterdrückung. Eine Schutzwirkung wäre nicht notwendig und die Maske eine Schikane zur Gängelung der Bevölkerung. Die Stoßrichtung des Widerspruchs gegen die Maske ist in diesen Diskurszusammenhängen immer gleich: Die Maske mildert nichts ab, sie unterdrückt die Menschen.

Masken als gesellschaftlicher Kitt

Das nun folgende Diskurscluster erkennt die Zumutungen der Pandemie und die durch politische Steuerung erzeugten Folgen und will etwas dagegen tun. Die Maske soll dabei helfen. Das kann sie, denn Masken gleichen soziale Schwächen anderer Pandemiemaßnahmen aus. Ihre Aufgabe ist es, den Menschen zu helfen, sich von der Pandemie zu erholen. Dazu gehört insbesondere die Herstellung sozialer Kontakte und die Überwindung von Ängsten.

Dass das notwendig war, zeigen Ergebnisse einer repräsentativen Studie von Ulrike Ravens-Sieberer et al. (Ravens-Sieberer et al. 2022). Sie befragten 1586 Familien mit Kindern im Alter von 7 bis 17 Jahren zur gesundheitsbezogenen Lebensqualität und psychischen Gesundheit. Die Befragungszeitpunkte lagen zwischen dem 26. Mai und dem 10. Juni 2020. Ravens-Sieberer et al. kommen zu dem Ergebnis:

> *„We found that children and adolescents in Germany feel significantly burdened by lockdown, social distancing and homeschooling measures. They experience si-*

> *gnificantly lower HRQoL and more mental health problems, especially hyperactivity and peer problems. While younger children seem to be more negatively impacted by the pandemic than older children, emotional problems in girls seem to increase by age during the pandemic." (Ravens-Sieberer et al. 2022, S. 885)*

Nach der Studie von Ravens-Sieberer et al. führen Schulschließungen, Lockdown und Social Distancing zu einer schlechteren Wahrnehmung der Lebensqualität und zu mehr psychischen Störungen. In der Gruppe der 7- bis 17-Jährigen scheinen im Allgemeinen eher die jüngeren Kinder betroffen zu sein. Nur bei der Gruppe der Mädchen scheint die Betroffenheit mit dem Alter zuzunehmen.

Eine große internationale Studie über die Auswirkungen der Pandemie auf die psychische Gesundheit der erwachsenen Weltbevölkerung zeigt ebenfalls die Belastungen durch die Pandemie. Das Team um Konstantinos Fountoulakis et al. (Fountoulakis et al. 2022) befragte 55 589 Personen aus 40 Ländern mit einem Durchschnittsalter von etwa 35 Jahren. Weltweit berichten die Menschen von einer Verschlechterung der psychischen Gesundheit, des Familienzusammenhalts und der Lebensqualität. Fountoulakis et al. kommen zu dem Schluss, dass zum Zeitpunkt ihrer Befragung 17,8% der Erwachsenen wahrscheinlich depressiv waren und dass die Pandemie bei 16,7% negativen Stress und Verzweiflung ausgelöst hatte. Menschen mit diagnostizierten psychischen Störungen sind stärker von Depressionen betroffen. Das Risiko, an einer Depression zu erkranken, steigt bei ihnen auf 31,82%. Darüber hinaus gibt mindestens die Hälfte der Befragten an, zumindest in geringem Maße Verschwörungserzählungen zu folgen. (Fountoulakis et al. 2022)

Fest steht: Bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen konnte die Pandemie und die damit verbundenen Steuerungsmaßnahmen zu erheblichen psychischen Belastungen bis hin zu psychischen Störungen führen. Das Diskurscluster zum gesellschaftlichen Zusammenhalt der Maske erkennt diese Tatsache an. Der Diskurs erwartet daher auch von der Maske, dass sie negative Zumutungen minimiert und durch ihren Einsatz eine Erholung von anderen Pandemiefolgen ermöglicht.

Aber kann die Maske das? Wie die Hegemonieanalyse gezeigt hat, ist die Maske nicht ohne Mängel. Sie kann als psychisch belastend empfunden werden (Freiberg et al. 2021). Sie schränkt körperlich ein und ist nicht angenehm zu tragen (Georgi et al. 2020). All dies sind Mängel der Maske. Die Diskursbeiträge in diesem Cluster beziehen sich jedoch nicht auf die Frage, wie die Maske genutzt werden kann, um sich vor ihr zu schützen. Das ist ein Widerspruch in sich. Die Maske hat ihre Schwächen, und sie kann ihre eigenen Schwachpunkte nicht selbst beheben. Nein, die Hegemonieanalyse geht davon aus, dass die Maske eine Art Dienstleistung für andere pandemische

Einschränkungen erbringen kann. Es geht also weniger um die Maske selbst als um ihr Verhältnis zu anderen Pandemiemaßnahmen.

Dass sich die Menschen von den Pandemieeinschränkungen erholen müssen, zeigen die Zahlen der psychischen Belastungen. Gleichzeitig sind sich viele Menschen bewusst, dass sie die Pandemie nicht einfach ignorieren sollten. Für die Maske bedeutet dies, dass sich der Eindruck durchsetzt, sie sei das kleinere Übel. Es ist besser, eine Maske zu tragen als überhaupt keine anderen Menschen mehr zu sehen. Gerade die Lockdown-Maßnahmen haben psychische Zumutungen hervorgebracht, die ihresgleichen suchen. Da ist eine durch die Maske beschlagene Brille oder ein erhöhter Atemwiderstand, vielleicht auch durch die Maske ausgelöste Kopfschmerzen, durchaus das kleinere Übel.

Die größte Entspannung vom Pandemiestress bietet die Maske durch die Erholung von den Zumutungen des Social Distancing. Sie stellt in diesem Zusammenhang eine effektive Maßnahme dar, da sie das Infektionsrisiko im unmittelbaren Umfeld der Personen stark reduziert.

> *„Social support plays a key role in well-being, yet one of the major preventative efforts for reducing the spread of COVID-19 involves social distancing. During times of crisis, social support is emphasized as a coping mechanism." (Saltzman/Hansel/Bordnick 2020, 55)*

Die Maske tragen zu können, war ein Ausweg aus der Enge der sozialen Distanzierung. Das Schutz- und Eindämmungspotenzial der Maske ermöglicht es, auch während der Pandemie mit Menschen zusammenzukommen.

Die Hoffnung der Maske liegt deshalb in ihren sozialen Effekten. Kar Keung Cheng et al. (Cheng/Lam/Leung 2022) sehen in einem bereits am 16. April 2020 online veröffentlichten Artikel einen Wandel im Pandemiemanagement durch die Maske.

> *„Mass masking for source control is in our view a useful and low-cost adjunct to social distancing and hand hygiene during the COVID-19 pandemic. This measure shifts the focus from self-protection to altruism, actively involves every citizen, and is a symbol of social solidarity in the global response to the pandemic." (Cheng/Lam/Leung 2022, e40)*

Nach Cheng et al. verschiebt die Maske der Massen den Schwerpunkt des Pandemiemanagements vom Selbstschutz hin zu einem solidarischen Altruismus. Die Stoßrichtung der Erwartungen an die Maske greift gesellschaftliche Zusammenhänge auf. Die Maske soll nicht nur für individuelle Erholungseffekte sorgen. Sie soll auch gesamtgesellschaftliche Erholungseffekte generieren. Will man dies staatlich unterstützen, dann ist die Schule eine Institution, die gesellschaftlich breit aufgestellt ist. Sie erreicht zwar nicht alle Altersgruppen, aber alle sozialen Schichten und Milieus. Die Forderung an

die Maske lautet demnach: Masken sind im Unterricht ein Symbol des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Solidarität untereinander.

> *„Ein Schlüsselbegriff der Publikumsadressierung war und ist ‚Solidarität': mit den anderen, mit den sogenannten Risikogruppen und mit all jenen, die bei der Bekämpfung des Virus an vorderster Front stehen." (Moser 2020, S. 26)*

Evelyn Moser (Moser 2020) beschreibt in ihrem Aufsatz ‚Rückzug des Politischen?' während der Coronapandemie, wie genau diese Solidaritätsforderung als Appell und versteckte Drohung im Diskurs der politischen Entscheidungsträger:innen präsent ist. Niemand soll sich von der Pandemie unbeteiligt und unbetroffen fühlen. Von allen Bürger:innen, so Moser, wird eine Mitarbeit zur Bekämpfung der Pandemie erwartet.

Dass der politische Diskurs die Zumutungen der Pandemiemaßnahmen als solidarischen Akt rahmt, machen Protokolle von Plenardebatten deutlich. Im Landtag von Baden-Württemberg äußerte sich beispielsweise Petra Krebs von den Grünen zur CoronaVO-VIII (Landesregierung Baden-Württemberg 21.05.2021) mit folgendem Plenarbeitrag:

> *„Wir alle haben aber gemeinsam gezeigt, dass wir in der Lage sind, zusammenzuhalten, dass wir in der Lage sind, solidarisch zu sein, solidarisch mit denjenigen, die von dem Coronavirus so bedroht sind, dass sie im Fall einer Infektion leicht daran sterben könnten. Genau aus diesem Grund war und ist es notwendig, die infektionsschützenden Maßnahmen und Regelungen, die weitreichende Einschnitte in fast alle Lebensbereiche darstellen, zu erlassen." (Abg. Petra Krebs Bündnis 90 / Die Grünen, Landtag Baden-Württemberg 2021a, S. 83f.)*

Krebs stellt den Zusammenhang her zwischen dem Handeln der Vielen, der Bedrohung der Wenigen und den weitreichenden Eingriffen der Maßnahmen ‚in fast alle Lebensbereiche'. Das Narrativ und der Rahmen für diesen Prozess ist Solidarität. Dieser Gedanke ist weit verbreitet. In der folgenden Landtagssitzung bedankt sich der Abgeordnete Thomas Poreski von den Grünen in einer Plenardebatte mit dem Titel „Stärker aus der Krise – Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im Fokus der Coronapolitik in Baden-Württemberg" (Landtag Baden-Württemberg 2021b) besonders bei den Kindern und Jugendlichen. Auch er bettet den Dank in Solidaritätsappelle ein. Zwar könnte man die ‚enormen Opfer' der Kinder auch mit dem Zwang der Maßnahmen erklären, doch scheinen die verantwortlichen Politiker:innen die Forderung nach Solidarität in der Diskurshegemonie zu verankern.

> *„Wir alle sind den Kindern und Jugendlichen in unserem Land zu großem Dank verpflichtet. Die allermeisten von ihnen haben in der größten Pandemie seit 100 Jahren eine beispielhafte Solidarität bewiesen. Obwohl weitaus weniger gefährdet als die sonstige Bevölkerung, haben Kinder und Jugendliche enorme Opfer ge-*

bracht. Sie haben damit sehr viele ältere Menschen vor einer Infektion geschützt und vielen von ihnen das Leben gerettet." (Abg. Thomas Poreski Bündnis 90 / Die Grünen, Landtag Baden-Württemberg 2021b, S. 106)

Masken als politischer Übergriff

Wenn Politiker den Anspruch haben, dass die Maske im Unterricht ein Symbol für die Solidarität der Menschen sein soll, wie oben zitiert, stellt sich die Frage, ob das gerechtfertigt ist. Wenn die Maske im Unterricht mit dem Anspruch konfrontiert wird, als Symbol des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu dienen, stellt sich die Frage, ob dies den Unterricht überfordert. Zweifel daran formuliert zumindest das vierte Mängelcluster zur Maske im Unterricht. Es beschreibt eine Überforderung des Unterrichts durch die Aufgaben der Masken.

Es ist durchaus möglich, dass die Maske das Potenzial hat, soziale Solidarität und Zusammenhalt zu symbolisieren. Aber was ist mit dem Unterricht? Hat er nicht schon genug zu tun, um auch noch das nationale Pandemiemanagement übernehmen zu können?

„Das grundlegende Gefühl im Kollegium sei Überforderung, vor allem mit dem vielen zusätzlichen Organisationsaufwand. (…) Alle Kinder und Lehrkräfte müssen durchgehend Maske tragen. ‚Aber die Kinder sitzen trotzdem eng nebeneinander, zu 30 im Klassenraum', sagt die Referendarin. ‚Und gerade die kleineren haben sich an die Maskenpflicht nicht so schnell gewöhnt, die kommen rein und legen ihre Sachen ab, die Maske auch. In der Pause dann sowieso, und auch da wird eng beieinander gestanden. Da musst du die ganze Zeit hinterher sein, ‚Vorsicht, Covid!', also bist du ständig angespannt.'" (Groeneveld 2020)

Die Maske ermöglichte es der Schule, sich als pandemietauglich zu präsentieren, ohne ihr Kerngeschäft des Präsenzunterrichts aufgeben zu müssen. Dies ist verständlich aus der Sicht der Institution Schule. Aus Sicht der Kinder und Jugendlichen ist die Maske jedoch kein nebensächliches Objekt. Sie hat Schüler:innen und Lehrer:innen durchaus belastet und es scheint so zu sein, dass die Belastung in der Schule im Vergleich zu anderen Bereichen der Gesellschaft größer war. Und das, obwohl die Schüler:innen keinen eigenen Nutzen davon hatten. Wird die Maske in der Schule als solidarische Maßnahme bewertet, erfüllt sie eine pandemische Forderung. Kippt die Bewertung der schulischen Maskenpflicht in die Einschätzung, dass den Schüler:innen ungerechtfertigterweise mehr abverlangt wird als ihren Eltern, dann kann ein Einspruch gegen solche Symbolik nicht verwundern.

Freiwillig, und das unterschätzen die Diskursbeiträge zur Solidarität der Maßnahme, war das Tragen der Masken im Unterricht nicht. Es gab zwar zeitliche Lücken bei der Durchsetzung der Maskenpflicht in der Schule,

aber in diesen Phasen wurde auch in vielen anderen Lebensbereichen keine Maske mehr getragen. Sobald die Infektionszahlen anstiegen, folgte die Maskenpflicht im Unterricht. Dies zeigt: Die Schulen haben die Maskenpflicht nicht besonders streng, aber auch nicht besonders locker ausgelegt. Eine Überforderung des Unterrichts kann daraus nicht abgeleitet werden. Strenger war die Maskenpflicht beispielsweise in Altenheimen oder Krankenhäusern. Als medizinisch-pflegerische Einrichtungen, die es mit potenziell gefährdeten Personen zu tun haben, ist dies schon unter dem Gesichtspunkt des Selbstschutzes nicht verwunderlich. Für Schulen und Unterricht gilt, dass hier keine besonders vulnerablen Personengruppen zusammenkommen. Wenn aber der Unterricht nicht milder als andere Bereiche mit der Maskenpflicht bedacht wurde, dann bedeutet dies, dass die politischen Entscheidungen den Unterricht eben nicht entsprechend seiner nichtvulnerablen Akteur:innen nachsichtiger behandelt haben. Stattdessen zwangen die Verordnungen die Schüler:innen häufiger dazu, Masken zu tragen, als viele ihrer vulnerableren Eltern oder Großeltern.

Der Staat hatte Einfluss auf die Schule und er nutzte ihn. Ansprüche an die Maske gab es viele. Sie soll jeden Einzelnen schützen, die Virenausbreitung eindämmen, den gesellschaftlichen Wohlstand fördern und eine gesellschaftliche Erholung von den pandemischen Zumutungen einleiten. Die Sozialisationsfunktion (vgl. Fend 1980) erwartet von den Lehrer:innen, dass sie ihre Schüler:innen erziehen: Trage die Maske gewissenhaft und zuverlässig, lautet die Devise. Ein Blick auf die Mängel der Maske macht aber deutlich, dass dies zwar die hegemoniale Diskursmeinung zur Maske ist, es aber auch abweichende Positionen für den Unterricht geben kann. Zu den erzieherischen Aufgaben im Unterricht gehört es auch, dass sich die Lehrer:innen mit ihren Schüler:innen mit kritischen Perspektiven auseinandersetzen. Der Unterricht kann sich sogar sicher sein, dass die Legitimationsfunktion nach Fend eine kritische Auseinandersetzung begrüßt. In einer Demokratie gehören zu Erziehungsfragen selbstverständlich auch Diskussionen über ihre Sinnhaftigkeit. Dient das Erziehungsziel nicht primär den Schüler:innen, sondern der Durchsetzung einer vergemeinschafteten Solidaritätssymbolik, muss sich der Unterricht fragen, welchen Stellenwert er diesen Zielen einräumt und welche Methoden er zu deren Durchsetzung nutzt.

Die Forderung nach solidarischem Handeln ist schön und gut, aber der Unterricht ist damit überfordert. Dass der Mundschutz im Unterricht getragen wird, hat viel mit der Pflicht zum Tragen zu tun. In den einzelnen Schulen gab es zum Teil strenge Maskenrituale. Das belegt ein Zeitungsbericht aus Köln. Imre Grimm berichtet im Kölner Stadt-Anzeiger von folgender Szene:

> *„Ein Grundschüler, der vergessen hat, seine Maske aufzusetzen, begegnet der Schulleiterin. Die herrscht ihn an: ‚Zieh sofort deine Maske auf, sonst hole ich die Polizei!'" (Grimm 2020)*

Unabhängig davon, ob es sich bei der Darstellung um einen Einzelfall handelte oder nicht, mussten alle Schulen eine Handhabe für den Umgang mit der Maske im Unterricht finden. Die Lehrer:innen hatten dann die Aufgabe, die Maskenpflicht im Unterricht durchzusetzen und zu kontrollieren. Für die Schüler:innen bedeutete das, dass sie besonders zu den Zeitpunkten der schulischen Maskenpflicht an fünf Tagen der Woche einer eng kontrollierten Maskenpflicht ausgesetzt waren. Je nach Länge des Schultages und der anschließenden Nachmittagsbetreuung trugen die Kinder und Jugendlichen die Masken zwischen fünf und acht Stunden (Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, vom 22.09.2021).

Dass die Maske die Menschen einschränkt, steht außer Frage. Jede politische Maßnahme hat ihre Auswirkungen, leitet Handlungsoptionen und steckt Grenzen ab. Die Frage ist, was genau die Maske einschränkt und welche Intention die Einschränkung rechtfertigt. Es ist Aufgabe der rechtlichen Überprüfung der Pandemiemaßnahmen, die Einschränkungen der Maske abzuwägen. Je nach Ergebnis der juristischen Prüfungen wird die Legislative die Gesetze oder die Exekutive die Verordnungen und Verfahrensbeschreibungen anpassen müssen oder auch nicht.

Das vorliegende Mängelcluster greift einen gewichtigen juristischen Vorwurf gegen die Maske auf. Er lautet: Masken schränken unsere Grundrechte ein. Dieser Vorwurf ist bereits in den anderen Mängelclustern enthalten. Das abschließende Mängelcluster will demgegenüber dafür sensibilisieren, dass Einschränkungen der Maske, die die Gerichte für rechtlich zulässig erachten, nicht davor schützen, bei politischen Steuerungsabsichten Widersprüche und Mängel der Maske auszulösen. Die juristische Prüfung eines Falles ist nicht die Lösung des politischen Spannungsfeldes an sich.

Dass die Maske Grundrechte einschränkt, ist den politischen Akteur:innen von Anfang an bewusst. Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 30.04.2020) veröffentlichen bereits im April 2020 eine Ausarbeitung zu den Auswirkungen der Maske auf die Freiheitsrechte der Menschen. Das Gutachten stellt bereits in den ersten Coronaverordnungen vielfältige Grundrechtseinschränkungen durch die Maske fest. Vielmehr muss man die Maske unter Perspektiven der Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen diskutieren. Deren Prüfung steht im Zusammenhang mit der Frage, ob die Maßnahme ein legitimes Ziel verfolgt. Ist die Steuerungsmaßnahme verhältnismäßig, verfolgt sie ihr Ziel in „geeigneter, erforderlicher und angemessener Weise“ (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 30.04.2020, S. 13). Das Gutachten kommt zum Schluss, dass die Eignung der Maske in ihrem hohen Schutzversprechen gegenüber potenziell schwerwiegenden Gesundheitsgefahren liegt. Die Grundrechtseingriffe werden vom Wissenschaftlichen Dienst als nicht schwerwiegend eingeschätzt, da die Eingriffe durch die

Maske nur zeitlich und räumlich begrenzt sind. Die „staatliche Schutzpflicht" (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 30.04.2020, S. 20) bezieht sich auf nicht weniger als die Gesundheit und das Leben von Menschen und „hochrangige Rechtsgüter" (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 30.04.2020, S. 20).

Den Einschätzungen des Wissenschaftlichen Dienstes, dass die Grundrechtseingriffe der Maske verhältnismäßig sind, folgen zahlreiche Gerichtsurteile (z. B. Oberverwaltungsgericht des Saarlandes, vom 13.05.2020). Der Diskurs um die Grundrechtseinschränkung durch die Maske wird dadurch jedoch nicht beendet. Die Diskursteilnehmer:innen sind nicht bereit, ihre Freiheitsrechte zugunsten staatlicher Steuerung einschränken zu lassen.

Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht (Bundesverfassungsgericht) dokumentieren den Widerspruch gegen die Grundrechtseingriffe der Maske. Die Verfassungsbeschwerden werden zwar abgewiesen, belegen aber erneut, dass der Widerspruch gegen die Maske besteht. Die Kritik wird durch Gerichtsentscheidungen nicht beendet. Das öffentliche Bild über die Frage des Grundrechtseingriffs ist aber trotz der Gerichtsurteile keineswegs geklärt. Das sich verändernde Pandemiegeschehen schafft allzu oft sich verändernde Rahmenbedingungen, unter denen sich die rechtlichen Einschätzungen ändern können. Alle paar Monate gibt es Urteile von Verwaltungsgerichten bis zum Bundesverfassungsgericht und dazwischen äußern sich Staats- und Verfassungsrechtler:innen wie auch Politiker:innen zu möglichen Grundrechtseingriffen, ihrer Verhältnismäßigkeit oder ihren Folgen.

> *„Anders als in anderen Bereichen stelle die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Schulen einen ‚deutlich gravierenderen Eingriff' dar und belaste die Schüler ‚unverhältnismäßig', sagte Degenhart dem Handelsblatt. ‚Hier müssen andere Mittel gesucht werden, was bei einem überschaubaren Personenkreis wie einem Klassenverband auch möglich sein dürfte.'" (Neuerer 2021)*

Der Staats- und Verfassungsrechtler Christoph Degenhart beschreibt die Grundrechtseingriffe der Maske. Er erkennt sogar Unverhältnismäßigkeiten bei den Schüler:innen. Diese Einschätzung teilt auch die Juristin und Professorin für Öffentliches Recht Johanna Wolff. Sie erkennt durchaus Konstellationen, in denen eine Maskenpflicht in der Schule unverhältnismäßig sein kann (Wolff 2020). Es ist Teil der juristischen Abwägung, die Verhältnismäßigkeit immer wieder zu überprüfen. Unstrittig ist der mit der Maske verbundene Grundrechtseingriff. Fraglich ist, ob dieser gerechtfertigt ist. Damit wird, ohne ein Urteil abzuwarten, der Widerspruch bestätigt: Die Maske schränkt Grundrechte ein.

Ohne juristische Abwägung radikalisiert sich jedoch der Widerspruch gegen die Maske. Im Rechtsdiskurs wird die Grundrechtseinschränkung auf ihre Verhältnismäßigkeit geprüft, im öffentlichen Diskurs geht dieser Zu-

satz zunehmend verloren. Es gibt zahlreiche Beiträge, denen es nicht um juristische Abwägungen geht, sondern die einen ganz anderen Charakter haben. Sie propagieren die Grundrechtseingriffe der Maske ohne staats- und verfassungsrechtliche Abwägungsbereitschaft. Die Einschränkungen der Maske werden gewissermaßen quergedacht. In Baden-Württemberg sind diese Querdenker besonders aktiv.

> *„Spätestens seit Anfang November 2020 deuten sich die Gefahren und Tendenzen einer politischen Radikalisierung der Corona-Proteste an. Zunehmend ist auch ein gewaltbereites Vorgehen zu beobachten, wie ein Anschlag von Unbekannten auf das RKI oder die Ausschreitungen gegen Journalist:innen und Polizist:innen auf ‚Querdenken'-Demonstrationen in Leipzig, Frankfurt am Main oder Berlin zeigen. ‚Querdenker' bedrängen und instrumentalisieren Schüler:innen, die fehlende Abgrenzung gegenüber Rechtsradikalen wird immer deutlicher. Maßnahmenverschärfungen dürften in diesem angespannten Klima zu weiteren Eskalationen beitragen. Die moderateren ‚Querdenker', die vor allem aus ‚freiheitlichen' oder egozentrischen Motiven gegen ihre persönlichen Einschränkungen protestieren, könnten stärker in den Hintergrund geraten – oder sich radikalisieren." (Pantenburg/Reichardt/Sepp 2021, S. 27)*

Johannes Pantenburg sieht die Querdenkerbewegung als eine politisch radikalisierte Protestgruppe, die sich gegen die Maßnahmen der Pandemie auflehnt. Durch die Radikalisierung der Gruppe verschwimmt die Abgrenzung der Querdenker:innen zu Rechtsextremist:innen. Inwieweit die Radikalisierung fortgeschritten ist oder noch fortschreitet, kann Pantenburg nicht einschätzen. Zumindest die gemäßigten Querdenker:innen folgen seiner Einschätzung nach noch liberalen und egozentrischen Motiven. Ihre Kritik könnte sich auf die individuelle Einschränkung der eigenen Grundrechte beziehen. Sie sehen darin eine Einschränkung ihrer individuellen Freiheitsrechte.

> *„‚Der Maulkorb ist eine Sklavenmaske.' – ‚Nun kommt die totale Diktatur der Führerin Merkel.' – ‚Freuen wir uns auf den Tag an dem diese wertlosen Lemminge gechippt und sterilisiert werden.' So und noch weitaus schlimmer klingen Hetze und Hass, wie sie seit Beginn der Pandemie tagtäglich in sozialen Netzwerken kursieren." (Ebitsch et al. 2021)*

Die radikalen Anhänger:innen der Querdenkerbewegung sehen in der Maske ein Unterdrückungsinstrument. Die Zitate zeigen, dass nicht alle Kritiker:innen Interesse an einer juristischen Abwägung der Maskenmängel haben. Insbesondere auf Demonstrationen gegen die Pandemiemaßnahmen und in den digital-sozialen Netzwerken ist immer weniger Interesse an einer Abwägung bezüglich der Maske zu lesen und zu hören. Sabrina Ebitsch et al. (Ebitsch et al. 2021) stellen in ihrem Artikel vom Mai 2021 die Ergebnisse der

Süddeutschen Zeitung zur Radikalisierung der Corona-Proteste vor. Dafür wurden fast zwölf Millionen digitale Nachrichten von Corona-Kritiker:innen, der Gruppierung um die Querdenker:innen bis ins rechtsextreme Milieu ausgewertet. Das kurze Zitat macht es deutlich. Die Kritik an der Maske ist vehement. Die Maske wird als Maulkorb propagiert, als Maske einer versklavten Bevölkerung. Die Querdenker:innen radikalisieren den Diskurs um die Grundrechtseinschränkungen der Maske.

Der Maske werden dadurch keine positiven Effekte zugeschrieben. Statt als Zeichen der Solidarität wird sie als Zeichen der Unterdrückung und Unmündigkeit interpretiert. Die Kritik an den Einschränkungen der Maske schlägt in eine politische Radikalisierung um. Es besteht die Gefahr, dass sich Teile der Bevölkerung durch eine radikalisierte Sicht auf die Unzulänglichkeiten der Maske aus dem demokratischen Wettstreit um pandemische Steuerungsideen verabschieden. Diejenigen, die es noch nicht getan haben, setzen sich weiterhin mit der Frage der Abwägung von Anforderungen und Defiziten der Maske auseinander. Ihnen ist bewusst: Masken schränken die Grundrechte ein. Wenn es der Maske gelingt, die persönliche Gesundheit zu schützen, die Auswirkungen auf das Gesundheitssystem zu begrenzen, für wirtschaftliche Erholung zu sorgen und sozialen Zusammenhalt zu erzeugen, dann sind die Menschen vielleicht auch bereit, ihre Grundrechte zeitlich und räumlich begrenzt dafür einzusetzen. Dass sich die Befürchtung überdauernder Grundrechtseinschränkungen nicht bewahrheitet hat, zeigt sich seit April 2023. Seitdem sind sämtliche Einschränkungen der Maske außer Kraft gesetzt. Alle Grundrechtseingriffe sind komplett aufgehoben und die Freiheitsrechte wieder voll intakt.

Teil III: Die Politik der Maske

Kapitel 6: Machtstrukturen der Maske

Die hier vorliegende Diskursanalyse interessiert sich nicht nur für die thematische Strukturierung des Diskurses. In diesem dritten Teil konzentriert sie sich auf die agonalen Strukturen, die der Maske die Vorherrschaft verschaffen: die Macht. Die Analyse verschränkt daher den Doppelcharakter des Politischen durch eine Inhaltsanalyse im ersten Schritt mit einer Machtanalyse im zweiten Schritt. Beide Schritte sind durch ihr gouvernementales Verständnis miteinander verbunden, weshalb sie daraus eine Hegemonieanalyse ableiten kann.

Die Analyse rekonstruiert die durch den Werkzeugeinsatz der Maske erzeugten Diskursspannungen. Es geht also in diesem Schritt nicht nur um inhaltliche Differenzen, sondern auch um die Frage, wie diese realisiert werden oder nicht. Auf die vorangegangene Analysestufe setzt nun eine darauf aufbauende Diskursfunktionsanalyse ein, die sich stärker für die Funktionsweise des Maskeneinsatzes interessiert. Hegemoniale Diskursordnungen leiten diese Analyse. Sie fasst in einem ersten Teilschritt die Äquivalenzstruktur der im vorangegangenen Kapitel herausgearbeiteten Hegemoniebereiche als agonale Diskursarena zusammen. Danach ergänzt die Analyse die Äquivalenzstrukturen des Diskurses um vier induktiv erarbeitete Kontraritätsebenen. Sie beantwortet dabei die erste Frage zur analytischen Sensibilisierung der Hegemonieanalyse: An wen richtet sich ein bestimmter Kode oder eine ganze Kategorie? Sie interessiert sich demnach für die inhaltlichen Adressierungen der Ansprüche und Widersprüche der Maske. Die Rekonstruktion des angebotenen Wissens über die Maske abstrahiert die Analyse im weiteren Verlauf. Sie stellt die Maske als politisches Werkzeug in die Mitte der Analyseperspektive von Kontrolle und Kontingenz (vgl. Joerges 1999). Um politisch antizipierte Kontingenzebenen von Pandemien zu erfassen, nutzt die Analyse Inhalte des Nationalen Pandemieplans (vgl. Robert Koch-Institut 2017). Um Fragen gesellschaftlicher Kontrolle zu erörtern, wendet sie sich dem Sicherheitsbegriff zu, um eine weiterführende Integration und Abstraktion der Analyse zu erreichen.

Die Analyseebenen rekonstruieren sowohl eine inhaltliche als auch eine staatlich erzeugte Hegemoniespannung. Der Maskendiskurs folgt zum einen

der inhaltlichen Ebene von sich unterscheidenden Clustern. Zum anderen zeigen sich im Diskurs auch gouvernementale Machtmerkmale. Wobei der Begriff des Regierens in diesem Zusammenhang nicht in einem auf das politische System verengten Sinne gelesen werden darf. Als politisch weiter Begriff verweist er auf gouvernementale Machtverhältnisse. „In diesem Sinne heißt Regieren, das mögliche Handlungsfeld anderer zu strukturieren" (Foucault 2005, S. 256). Akteur:innen und Aktanten sind demnach hegemoniewirksam, wenn sie den Diskurs und die damit verbundenen Handlungsfelder beeinflussen und strukturieren. Das macht die Maske im öffentlichen Zusammenspiel mit ihren Befürworter:innen und Gegner:innen. Sie beeinflusst und strukturiert einen breiten öffentlichen Diskurs über mehrere Jahre.

Die Hegemonieanalyse geht davon aus, dass sich die Anforderungen der Maske gegen ihre Widerstände in einem agonal-inhaltlichen Wettbewerb behauptet haben. Gleichzeitig müssen sich die Masken auch als Steuerungswerkzeuge durchsetzen und wirksam werden. Wenn man Macht als das Phänomen interpretiert, das notwendig ist, um Dinge durchzusetzen, dann muss es neben einer inhaltlichen Hegemonie auch regierende und strukturierende Machtoptionen geben. Es ist Aufgabe der Diskursfunktionsanalyse, diese Ebenen zu rekonstruieren.

Ein gouvernementales Machtverständnis

Für die vertiefende Rekonstruktion der Machtstrukturen orientiert sich diese Analyse am gouvernementalen Machtverständnis nach Ulrich Bröckling und Michel Foucault. Mit Bröckling leitet die Analyse daraus sieben Punkte für die gouvernementale Vertiefung der Machtperspektive ab, die sie im Folgenden auf die Hegemonie der Maske anwendet. (Bröckling 2018, S. 35–37)

Die erste Eigenschaft von Macht ist nach Bröckling, dass es sich um ein Kräfteverhältnis und nicht um eine besondere Art von Kapital handelt. Macht ist kein Objekt oder Besitz. Macht beschreibt eine wechselseitige Beziehung ohne Zentrum. Man kann Macht nicht besitzen, übertragen oder weitergeben. (Bröckling 2018, S. 35) Mit gouvernementalen Vorstellungen kann Macht nicht bei einer Person, einem Artefakt wie der Maske oder einem Zentrum verortet sein. Macht beschreibt vielmehr eine Beziehungsstruktur und die daraus resultierenden Kräfteverhältnisse. Bröckling bezieht sich dabei auf Michel Foucault (z.B. Foucault 2005), der in seinen Analysen auf die relationale Eigenheit von Macht hinweist. Ihm zufolge muss

> *„Macht anders, entgrenzter und dezentrierter begriffen werden: als eine Frage der direkten und indirekten Führung und Verhaltensregulation ohne klares Zentrum (…) und als Problem der Bindung von Individuen an Verhaltensweisen, Gewohnheiten und Normen." (Foucault nach Saar 2017, S. 160)*

Foucault selbst bezieht sich dabei auf Jeremy Bentham und Karl Marx (Foucault 2017, S. 224) und beschreibt am Beispiel des Machtsystems der Monarchie die Auswirkungen der wechselseitigen Machtbeziehungen zwischen dem/der Monarch:in und seinen/ihren Untertan:innen. Seiner Analyse zufolge leidet das mittelalterliche Herrschaftssystem an zwei Problemen (Foucault 2017, S. 227f.) Erstens ist es zu grobmaschig. Zu viele Schlupflöcher ermöglichen beispielsweise Piraterie und Schmuggel. Zweitens sind die Machtmechanismen der Monarchie „extrem aufwendig" (Foucault 2017, S. 228). Sie waren deshalb so kompliziert, weil sie über Steuern auf der Basis von Ernteabgaben ausgeübt wurden. Diese Steuern wirkten „im Wesentlichen räuberisch" (Foucault 2017, S. 228) und die Interessen von Untertan:innen und Herrscher:innen standen sich diametral gegenüber. Das mittelalterliche Herrschaftssystem musste also mit großem Aufwand die grundlegenden Steuern eintreiben und hatte gleichzeitig nicht genügend Kapazitäten, um die Schattenwirtschaft zu unterbinden.

> *„All das begann man im 18. Jahrhundert zu entdecken. Man bemerkte, dass die Beziehung zwischen der Macht und dem Untertan oder besser dem Einzelnen sich nicht auf jene Form von Unterwerfung beschränken darf, die es der Macht gestattet, dem Untertan Güter, Reichtümer und möglicherweise sogar Blut und Leben wegzunehmen" (Foucault 2017, S. 231).*

Die Lösung war, Macht als Beziehungsstruktur zwischen Herrschenden und Bevölkerung zu verstehen. Der Blick auf die Untertan:innen änderte sich. Aus den Unterworfenen wurden Bürger:innen. Wenn es dem Staat gelingt, die Interessen jedes Einzelnen zu nutzen, kann er aufwendige Machtkontrollen vermeiden. Er drängt die Bürger:innen nicht aus den staatlich geregelten Bereichen in die Schattenwirtschaft, sondern gleicht ihre Interessen in einer wechselseitigen Beziehung mit den Interessen des Staates ab. Dies ist nur möglich, wenn man Macht nicht als Unterdrückungsinstrument, sondern als gouvernementales Beziehungsverhältnis interpretiert.

Martin Kusch (Kusch 1991) und Risto Heiskala (Heiskala 2001) bringen diese Machtvorstellung auf die Formel, dass Macht eine Verbindung zwischen Monarch:in und seinen/ihren Untertan:innen erfordert, ebenso wie der moderne Staat eine Beziehung zu seinen Bürger:innen pflegen muss. Zwischen Monarch:in und Untertan:innen konnte die Verbindung so unausgeglichen sein, dass die Untertan:innen die Beziehung ganz oder teilweise auflösten. War dies nur teilweise der Fall, verloren die Herrschenden durch Schmuggel und Schwarzmarkt lediglich an wirtschaftlicher Macht, weil sie keinen Einfluss auf diese Wirtschaftsbereiche ausüben konnten. Wurde das Beziehungsgefüge in größerem Umfang zerstört, konnte es zu Bauernkriegen und Aufständen kommen.

Ein gouvernementales Verständnis von Macht kann nicht einzelne Komponenten isolieren und ihnen Macht zuschreiben. Macht ist also weder etwas Positives noch etwas Negatives. Sie ist das Verhältnis der handelnden Akteure zueinander. Ihre Folgen lassen sich normativ einordnen, nicht aber ihre Existenz. Für die Hegemonieanalyse der Maske bedeutet dies, dass der gouvernementale Fokus auf Macht in der Analyse nicht mit einer normativen Wertung des Begriffs einhergeht. Die gouvernementale Perspektive beschreibt relationale Machtverhältnisse. Sie macht darauf aufmerksam, dass staatliche Pandemiemaßnahmen das Kräfteverhältnis zwischen Staat und Bürger:innen nicht so weit reizen dürfen, dass die Bürger:innen ihre eigenen Interessen darin nicht mehr wiederfinden. Doch muss nach Bröcklings zweiter Grundannahme, dass Macht Gegenkräfte erzeugt, staatliches Handeln auf Kritik vorbereitet sein.

Bei der Rekonstruktion der Diskursinhalte und den damit verbundenen Adressierungen wird deutlich, dass bei der individuell adressierten Diskursebene 1 das Eigeninteresse der Bürger:innen noch recht einfach zu erkennen ist. Bei der zweiten Diskursebene ebenso. Auf der dritten Ebene wird es schon schwieriger und auf der vierten Ebene ist die individuelle Perspektive jedes Einzelnen nur noch indirekt ableitbar, weil die Interessen des Staates gegenüber dem Individuum einen großen Raum einnehmen. Das Kräfteverhältnis zwischen Staat und Bürger:innen wechselt demnach innerhalb der Diskursstruktur seine Schwerpunkte.

Das ist eine wichtige Einsicht bei der Rekonstruktion der Machtstrukturen einer politischen Pandemiebekämpfung. Wenn Macht demnach ein relationales Kräfteverhältnis ist, ist es für den modernen Staat zielführender, die Interessen der Bürger:innen zu beachten, als eine Machtform der Unterwerfung und der Verbote durchzusetzen. Doch die Interessen der Bürger:innen sind alles andere als homogen. Die Rekonstruktion des Diskurses zeigt, dass es stattdessen einen agonalen Wettbewerb um die Durchsetzung unterschiedlicher Interessen gibt. Lob und Kritik an der Maske wechseln sich ab und allgemeine Perspektiven auf Masken müssen nicht mit spezifischen Besonderheiten korrespondieren. Eine Maskenpflicht im Unterricht kann im Interesse der Schüler:innen sein, muss es aber nicht. Genauso kann ein Teil der Schüler:innen die Forderungen nach einer Maske im Unterricht unterstützen, während andere Schüler:innen ihre Mängel betonen. In einer Stellungnahme vor dem baden-württembergischen Landtag äußerte sich die damalige Kultusministerin Susanne Eisenmann zur Durchsetzung der Maskenpflicht bei Streitfällen wie folgt:

> *„Weigern sich Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, obwohl sie vorgeschrieben ist, sind von der Schule zunächst pädagogische Reaktionsmöglichkeiten zu prüfen. Ein pädagogisch angemessenes Vorgehen ist wichtig, dabei spielen Kriterien wie das Alter des Betroffenen bzw. die Häufig-*

keit des Auftretens derartiger Fälle eine wichtige Rolle." (Eisenmann 11.11.2020, S. 3)

Sie rechnet mit der Möglichkeit, dass sich Gegenkräfte gegen die Maske bilden können. Das ist auch nicht sonderlich bemerkenswert, wenn wir bedenken, dass die Maskenpflicht im Unterricht nicht primär die individuellen Interessen der Schüler:innen berücksichtigt. Interessant an der Begründungsstruktur von Frau Eisenmann ist der Begriff des Pädagogischen. ‚Zuerst' sollen bei Regelverstößen gegen die Maskenpflicht in der Schule ‚pädagogische Reaktionsmöglichkeiten' geprüft werden. Der Rückgriff auf die Hierarchiestufen der Reaktionen lässt sich so deuten, dass auf eine primär pädagogische Reaktion eine zweite ‚nicht-pädagogische' Reaktion folgen kann. Was das sein soll, bleibt unklar. Klar ist jedoch, dass Unterwerfungsstrategien nur kurzfristig wirken und langfristig die Gefahr des Machtverlustes bergen. Pädagogische Maßnahmen können hingegen versuchen, den Schüler:innen den Sinn der Maskenpflicht zu vermitteln, damit sie im Idealfall ihre eigenen Interessen durch die Maske repräsentiert sehen. Selbst wenn dies nicht gelingt, geht eine grundsätzliche Subjektivierung der Reaktionsmöglichkeiten einher. Bei Verstößen gegen die Maskenpflicht können Lehrkräfte individuelle Kriterien wie das Alter und die Reife der Schüler:innen oder die Häufigkeit der Verstöße berücksichtigen und als individuelle Faktoren im Kanon der passenden Reaktionsmöglichkeiten bedenken. Dies belastet zwar das Beziehungsgefüge zwischen den Beteiligten, doch setzt es auf individuelle Einsicht, nicht auf kollektive Unterwerfung.

Im Kontext der beschriebenen Entwicklung staatlicher Machtstrategien beschreibt Frau Eisenmann, dass jede Macht Gegenkräfte erzeugt. Ihr Hinweis auf ‚pädagogische Reaktionsmöglichkeiten' meint dann wiederum den Versuch, die entstandenen Gegenkräfte durch individuelle Bezüge abzuschwächen. Pädagogische Steuerung ist jedoch nicht grenzenlos. Pädagogisch zu handeln bedeutet auch, das Individuum zu respektieren und nicht zu manipulieren oder zu dressieren. Der pädagogisch behandelte Mensch bleibt frei, zu tun und zu lassen, was er will, nicht jedoch ohne ihm die positiven, wie negativen Konsequenzen deutlich zu machen. Pädagogisches Handeln unterscheidet sich damit von Unterwerfung und Unterdrückung. Im Kanon staatlicher Machtmechanismen gehört es nicht ins Mittelalter, sondern in die Neuzeit.

Die Schule kann durchaus die Maskenpflicht mit dem Präsenzunterricht koppeln und zwei Steuerungswerkzeuge des Pandemiemanagements miteinander kombinieren. Haben junge Menschen kein Interesse an einer Maskenpflicht, so haben sie es vielleicht am sozialen Beisammensein im Unterricht. Das kann sich die Pandemiesteuerung zueigen machen, denn Machtverhältnisse sind nach Heiskala (Heiskala 2001, S. 243) durchaus von Zusammenschlüssen und Koalitionen geprägt. Eine Bildungsministerin kann Argu-

mente und Steuerungstechniken miteinander kombinieren und deutlich machen, dass der Unterricht im Schulgebäude durch eine Maskenpflicht schneller möglich ist, als ohne. Erkennen die Menschen ihr eigenes Interesse an der Maske, und sei es auch nur ein indirektes, dann sind sie nach Foucault eher bereit, sie zu tragen, als ohne.

Ohne die politische Theorie in die kollektiven Machtkonzepte eines Talcott Parsons zu vertiefen (Giddens 2013), weist die Weiterentwicklung der Machtverhältnisse von Heiskala auf die Komplexität der Machtbeziehungen hin. Nicht nur die sozialen Bezugspunkte, sondern auch zeitliche Aspekte erschweren die Kontinuität von Machtbeziehungen. So betont Hannah Arendt die temporäre Existenz von Koalitionen und damit auch von Machtbeziehungen.

> *„Macht entspringt der menschlichen Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln. Über Macht verfügt niemals ein Einzelner; sie ist im Besitz einer Gruppe und bleibst nur solange existent, als die Gruppe zusammenhält." (Arendt 2000, S. 45)*

Die Fähigkeit, sich in Machtverhältnissen zusammenzuschließen, darf daher nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch innerhalb von Gruppen oder Argumentationsstrukturen Machtverhältnisse und Bindungen gibt, die sich ändern können. Nur solange die Koalition der Gemeinsamkeiten intakt ist, kann sie das Kräfteverhältnis gegenüber einer Opposition aufrechterhalten. Wenn die Gemeinsamkeiten aufhören zu existieren, verschiebt sich das Kräfteverhältnis zugunsten anderer Gruppierungen. Zusammenschlüsse erhöhen demnach die Wahrscheinlichkeit der Machtausübung. Wenn sich beispielsweise allgemeine Erwartungen an die Maske mit unterrichtsspezifischen Anforderungen an sie verbinden, dann können sich die entsprechenden Akteure dieses Diskurslagers zusammenschließen und sich gegen eventuelle Kritik an der Maske durchsetzen. Dabei müssen die unterrichtsspezifischen Ansprüche Äquivalenzen zu den allgemeinen Ansprüchen aufzeigen. Würden sie die Ähnlichkeit ihrer Diskursbeiträge nicht erkennen, wäre ein Zusammenschluss der Akteure und Argumente schwieriger und die Gefahr steigt, dass die Koalition nicht zustande kommt oder sich auflöst und die Gegenseite an Einfluss gewinnt.

Im Anschluss an diese Erkenntnis stellt sich nun die Frage, wie sich die Rekonstruktion der Machtstrukturen rund um die Maske weiter vertiefen kann? Während Macht produktiv ist und Neues schafft, wie beim Zusammenschluss von Koalitionen beschrieben und bei Bröckling als dritte gouvernementale Machteigenschaft benannt ist, setzt das vierte Machtverständnis bei ihm ebenso Freiheit voraus. Denn wie die Machtverhältnisse nach Kusch und Heiskala bisher deutlich gemacht haben, ist Macht ein durch-

aus komplexes Beziehungsgefüge. Würde jedoch die Analyse die Hegemonien sozialer Gruppen weiter verfolgen, müsste sich das Buch nicht für die Machtstrukturen der Maske interessieren, sondern für die sozialen Prozesse während der Pandemie. Die veränderte Rolle der medizinischen Fachgesellschaften, der Exekutive oder die Rolle des Robert Koch-Instituts wären interessante Vergleiche. Dies wäre aber eine andere Arbeit. Die vorliegende Rekonstruktion interessiert sich hingegen für die Maske als politisches Werkzeug. Das ist ein gouvernementaler Fokus und bleibt deshalb nah an einer Machtanalyse nach Foucault.

> *„Die Machtmechanismen und Machtverfahren müssen wir als Techniken verstehen, also als Verfahren, die erfunden und verbessert und ständig weiterentwickelt werden". (Foucault 2017, S. 226)*

Wenn man die bisherigen Machtverhältnisse betrachtet, interessieren Foucault weniger die Akteure als ihre Beziehung untereinander. Ihn interessieren die damit zusammenhängenden Mechanismen und Verfahren der Macht. Sie können an Entwicklungen von über viele Jahrzehnte hinweg angesiedelten Mechanismen interessiert sein, wie Foucault in seinen genealogischen Untersuchungen zeigt. Das Interesse an den Verfahren kann sich aber auch auf eine Mikroebene fokussieren, wie es die vorliegende Hegemonieanalyse ganz eng für die individuelle Steuerungstechnik der Maske während der Coronapandemie macht. Unabhängig davon, welche Perspektive eingenommen wird, ist ihnen gemeinsam, dass das Analyseinteresse auf der internen Beziehungsebene der Machtmechanismen liegt. Eine gouvernementale Perspektive interessiert sich zwar auch für mögliche Personen, Gruppierungen, Diskurslager, Institutionen oder Artefakte, doch liegt ihr Analyseinteresse bei den internen Beziehungsverhältnissen. Die verwendeten Machtmechanismen beeinflussen das Verhältnis der Ansprüche und Widersprüche der Maske zueinander. Mit Foucault unterbrechen wir die scheinbar stabile Beziehung von Akteuren und Argumenten zueinander. Politische Steuerungsverfahren unterbrechen die bisher suggerierte lineare Eindeutigkeit der Kräfteverhältnisse. Die politischen Entscheidungen haben zur Folge, dass sowohl Ansprüche wie auch Widersprüche an die Maske Folgen der Maßnahme erfahren. Wenn das Kultusministerium eine Maskenpflicht durchsetzt, hat das Konsequenzen für die Schüler:innen, die eine Maske tragen müssen. Aber auch die Kultusverwaltung ist betroffen. Sie muss den Sinn der Maßnahme kommunikativ vermitteln, mögliche Verstöße sanktionieren oder die Verfügbarkeit von Masken sicherstellen.

Eine an den internen Beziehungsstrukturen interessierte Analyse beachtet die Auswirkungen von politischen Steuerungsentscheidungen nicht nur in eine Richtung, sondern als Teilbeziehungen von Kräfteverhältnissen. Dadurch wird das Machtverhältnis komplexer und verhindert deterministische

Sichtweisen als Machteigenschaft. Die Ausübung von Macht setzt immer die Freiheit voraus, dass Menschen anders reagieren als erwartet. Nur wenn es einen Wettbewerb um die Kräfteverhältnisse gibt, ist der Einsatz von Macht sinnvoll.

Die Freiheit des Handelns trotz bestehender Machtverhältnisse bedeutet deshalb für die Maske, dass sie kein Selbstläufer ist. Ein Beispiel aus der Schule kann wieder deutlich machen, wie schnell Menschen ihre Freiheiten im Handeln suchen. Seit Jahrzehnten versuchen Lehrer:innen, das Tragen von Mützen und Kappen im Unterricht zu unterbinden. Viel Zeit wird dafür verwendet, die Schüler:innen aufzufordern, die Mützen abzunehmen. Doch sobald Pause ist und der/die Lehrer:in nicht mehr hinschaut, wird sie wieder aufgesetzt und das Machtspiel beginnt von vorne. Wirklich zielführend ist das Verfahren nicht. Vermutlich liegt es daran, dass nicht nur den Schüler:innen der Sinn des Verbots nicht einleuchtend ist. Macht hat demnach auch mit Wissen und Wahrheit zu tun. Nur wenn die Schüler:innen den Sinn der Maske verstehen, setzen sie die Maske dauerhaft auf.

Als fünfte Grundannahme gouvernementaler Machtanalysen beschreibt Bröckling (Bröckling 2018, S. 36) daher, dass Macht an Wissen und Wahrheit gebunden ist. Welche Formen von Wissen und Wahrheit sich durchsetzen, zeigt sich in der Diskurshegemonie. Ohne Wissen über die Maske wird es ihr schwer fallen, eine hegemoniale Position einzunehmen und zu behaupten. Aber selbst wenn genügend Wissen beispielsweise über ihr Schutzpotenzial vorhanden ist, muss dies noch nicht zu Konsequenzen führen. Zunächst müssen die Diskursteilnehmer:innen das allgemeine Wissen über die Maske als relevant einstufen und den Nutzen der Ansprüche sowie die Konsequenzen der Mängel abwägen. Erst dann wird das Maskenwissen anschlussfähig. Machtausübung beschreibt nicht das Ende des Regierens. Foucault schreibt: „Machtausübung ist kein *factum brutum* (…). Sie entwickelt, verwandelt, organisiert sich und setzt mehr oder weniger gut angepasste Verfahren ein." (Foucault 2005, S. 260) Sie initiiert Veränderungsprozesse, steht also am Anfang und muss immer wieder auf sich selbst reagieren.

> *„Machtbeziehungen (…) sind unauflösbar mit Wissensformationen verwoben. Der Wille zu wissen ist selbst ein Versuch, Macht über die Welt, über andere oder über sich selbst zu gewinnen. Wissen, insbesondere wissenschaftliches Wissen, tritt mit dem Anspruch auf Wahrheit auf, und sei es nur einer Wahrheit auf Widerruf, die so lange gilt, bis eine neue, bessere Wahrheit die alte widerlegt. (…) Dafür gibt es gute Gründe, aber es handelt sich zweifellos um ein Machtspiel – eine Machtausübung ohne Machthaber, die darin besteht, die Bedingungen für die Produktion wahrer Aussagen festzulegen." (Bröckling 2018, S. 36)*

Während der Covid-19-Pandemie konnte es nie genug Wissen über das Virus, seine Verbreitung und seine Krankheit geben. Die Suche nach Klarheit und Wahrheit machte Virolog:innen zu gefragten Gästen in Talkshows. Es war schwer, dem Drang zu widerstehen, sich selbst virologisches Wissen anzueignen. Ein Vorteil der Maske im Zusammenhang mit der Frage nach Wissen und Wahrheit besteht darin, dass sie während der Pandemie eng an bereits vorhandene medizinisch-epistemologische Forschungsergebnisse anknüpfen kann. Wissenschaftliche Forschungsergebnisse besitzen eine „Eigenart des angebotenen Wissens" (Nullmeier/Rüb 1993, S. 28f.). Diese Besonderheit liegt in ihrer Entstehung. Wissenschaftliches Wissen entsteht in einem nachvollziehbaren Prozess. Die Transparenz der evidenzbasierten Wissensstruktur macht es überprüfbar. In der Anarchie und dem Chaos eines unstrukturierten Diskursgeflechts schafft das Versprechen, eine medizinisch-epistemologische Struktur aufzeigen zu können, eine gewisse Orientierung. Es kann, wenn es bestätigt wird, eine weitere Verbreitung und damit Monopolisierung des Diskurses auslösen. Wissenschaftliches Wissen hat somit das Potential, den Diskurs zu schließen und zu stabilisieren.

Wissenschaftliches Wissen objektiviert und rationalisiert Diskurse, weil es die Fähigkeit besitzt, Aussagen an bereits vorhandenes Wissen anzuschließen. Damit verspricht es, anschlussfähig zu sein und den Diskurs durch neue Erkenntnisse zu verändern. Wissen sichert sich ab, wird belastbar, genießt Vertrauen und wird wirkmächtig. Wenn sich der Diskurs um ein unbekanntes Virus dreht, das sich weltweit verbreitet hat und dessen Folgen unklar sind, ist die Sehnsucht nach mehr Wissen, insbesondere nach nachvollziehbarem wissenschaftlichen Wissen, nicht verwunderlich.

Für die Analyse der Macht der Maske ist daher der Fokus auf thematisches Wissen relevant. Dieses hat die erste Stufe der Funktionsanalyse zwar ausgiebig behandelt, doch kann eine gouvernemental interpretierte Machtstruktur nach Heiskala und Kusch die Funktion von Wissen weiter ausführen. Innerhalb einer Machtstruktur müssen sich nicht Gruppen an Personen oder Institutionen gegenüberstehen. Nach der Hegemonievorstellung von Nonhoff (Nonhoff 2007) können sich vielmehr ähnliche Argumentationsketten bilden, die sich dann agonal gegenüber ihren konträren Argumentationsketten positionieren. Es stehen sich dann ähnliche Argumentationsketten gegenüber, die entweder die Ansprüche an die Maske oder deren Widersprüche repräsentieren. Der Wettbewerb um die Hegemonie einer Seite wird durch die angewandte Macht und Steuerungstechnik begleitet.

Die gouvernementalen Steuerungstechniken lösen nicht die Kontraritäten zwischen den Ansprüchen und den Widersprüchen der Maske auf, sondern gestalten ihren Einfluss. Sie verbinden die Diskursbeiträge trotz ihrer Gegensätzlichkeit und bilden den Diskurs und Wettbewerb um die Hegemonie der Maske. Die Hegemonieanalyse der Maske interessiert sich somit für

die internen Beziehungsverhältnisse, die die Maske als pandemische Steuerungstechnik hervorgebracht hat.

Die Betonung von spezifischem Wissen und Wahrheit als fünftes gouvernementales Machtmerkmal unterstreicht folglich die thematische Besonderheit des Wissensangebots der Hegemonieanalyse. Sie lenkt den vorliegenden Gouvernementalitätsansatz von einem allgemeinen Machtbegriff hin zu einer thematisch fokussierten Analyse. Damit stellt sie eine grundlegende Ausrichtung der politikwissenschaftlichen Mikroanalyse auf das besondere Diskursfeld der Maske im Unterricht dar.

Das sechste Merkmal macht darauf aufmerksam, dass eine direkte Machtausübung für den modernen Staat viel zu ineffizient ist. Wollte er die Maskenpflicht direkt kontrollieren und durchsetzen, bräuchte er viel Personal. Trotzdem wäre es für die Bürger:innen einfach möglich, der Überwachung auszuweichen und die Maske in unbeobachteten Situationen abzunehmen. Für die Pandemiebekämpfung wäre dies wenig hilfreich, da sich das Virus gerade in diesen Momenten ausbreiten könnte.

Zwar ist die Überwachungsdichte der Maske beispielsweise im Unterricht sehr hoch, doch bringt das alles nichts, wenn sich die Schüler:innen im Bus zur Schule oder nach Schulschluss der Maske entledigen. Ein solches Verhalten wäre auch nicht weiter verwunderlich, ist doch das Virus für die Schüler:innen nicht besonders gefährlich. Der Sinn des Maskenschutzes ergibt sich aus ihrer Sicht nur aus einer indirekten Machtfolge. Die Schüler:innen tragen die Maske im Unterricht primär als Fremdschutz für andere. Für den Fremdschutz der Maske spielt die Gleichsetzung von allgemeinen und unterrichtlichen Ansprüchen und Widersprüchen eine wichtige Rolle. Die allgemeinen Forderungen unterscheiden sich von den unterrichtlichen, sind ihnen aber ähnlich. Erst wenn die Schüler:innen im Diskurs verstehen, dass sie die allgemeinen Forderungen zur Verlangsamung der Pandemie durch den Einsatz der Masken unterstützen können, kann das Tragen der Masken im Unterricht einen Sinn ergeben. Dasselbe gilt für die Mängel der Maske im Unterricht. Sie sind mit den allgemeinen Einwänden gekoppelt und sorgen für gegenhegemoniale Argumentationsmuster.

Die Zusammenhänge zwischen allgemeinen und unterrichtsspezifischen Pandemiemaßnahmen sind kommunikativ nicht einfach zu vermitteln. Umso wichtiger ist es, dass die politischen Entscheidungsträger:innen sie beispielsweise in Begründungen zu den Corona-Schulverordnungen aufgenommen haben. Das Kultusministerium schreibt im April 2021:

> *„Das Robert Koch-Institut empfiehlt daher das generelle Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. eines Mund-Nasen-Schutzes (‚OP-Maske') in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als einen weiteren Baustein, um den Infektionsdruck und damit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 in der Bevölkerung zu reduzieren und somit Risikogruppen zu schützen (Stand:*

26.04.2021).“ (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2021b, S. 2)

Das Zitat bezieht sich auf die damalige Verschärfung der Maskenpflicht in Schulen und ist Teil der Begründung zur Dritten Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Verordnung über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 12.05.2021). Sie beschreibt den Zusammenhang zwischen der dynamischen Entwicklung einer „besorgniserregenden Virusvariante“ (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2021b, S. 1) und „bestimmten Situationen im öffentlichen Raum“ (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2021b, S. 2), die als besonders ansteckend gelten. Besonders ansteckende Situationen liegen laut Begründung auch in Schulen vor. Wobei nicht ganz klar wird, um welche Situationen es sich handelt und warum sie in der Schule vorkommen. Immerhin verbindet die Begründung damit eine allgemeine Entwicklung mit der Situation in der Schule. Die Begründung legt keinen Wert darauf, ob das Virus für die Schüler:innen besonders gefährlich ist. Sie formuliert Zusammenhänge und Äquivalenzen zwischen schulischem Verhalten und den Folgen für Risikogruppen.

Der formulierte Zusammenhang ist wichtig für die Einsicht in die Sinnhaftigkeit einer Maskenpflicht für die nicht gefährdete Gruppe der Schüler:innen. Er erklärt die indirekt wirkende Machtausübung der Maske. Dabei ist weniger der Nachweis relevant, dass die Situationen im Unterricht besonders gefährlich sind. Entscheidender ist der Zusammenhang, dass ein nachlässiges Verhalten im Unterricht schwerwiegende Folgen für andere haben kann.

Die Vertiefung der Machtverhältnisse im Diskurs der Maske bedarf daher einer letzten Verfeinerung. Die Maske wirkt nicht nur zwischen den beiden agonalen Diskurslagern von Ansprüchen und Widersprüchen. Sie wirkt auch innerhalb der beiden Lager. Das hat Auswirkungen auf ihre Wirkungsweise. Die Ähnlichkeiten und indirekten Bezüge zwischen den allgemeinen und den unterrichtsspezifischen Diskursperspektiven wirken als Koalitionskräfte innerhalb der sich gegenüberstehenden Diskursfelder von Ansprüchen und Widersprüchen der Maske. Daraus ergibt sich wiederum eine Vielzahl von Diskursrelationen konträrer und äquivalenter Art. Die Hegemonieanalyse beschreibt die Kräfte- und damit Machtverhältnisse zwischen den allgemeinen Maskenansprüchen, den spezifischen Ansprüchen, den allgemeinen Maskenmängeln und ihren spezifischen Defiziten.

Die bisherige Diskursfunktionsanalyse der Macht der Maske im Unterricht hat ein vielschichtiges Machtverhältnis rekonstruiert. Als siebte und letzte Machteigenschaft beschreibt Bröckling (Bröckling 2018, S. 37), dass Machtausübung auch nicht intendierte Effekte nach sich ziehen kann. Ein

Blick auf den Maskendiskurs zeigt, dass aufgrund der Vielschichtigkeit der Kräfteverhältnisse unbeabsichtigte Effekte durchaus nahe liegen. Der Diskurs und das Zusammenspiel der Machteigenschaften ist zu vielschichtig, als dass Akteur:innen eingegrenzte Machteffekte antizipieren und ihre Auswirkungen determinieren könnten. Die zeitliche Genese des Diskurses, das Zusammenspiel aller pandemischen Steuerungsmaßnahmen, die vielschichtigen Machtstrukturen der Maske und unvorhersehbare gesellschaftliche Entwicklungen verhindern den Ausschluss von Risiken.

Rekonstruktion der Ansprüche an die Maske

Betrachtet man die Anforderungen an die Maske im Unterricht, soll die Maske die Kinder im Unterricht vor Ansteckung schützen. Gelingt dies, wirkt sie zusätzlich als indirekter Fremdschutz für vulnerable Personen. Das ist den Ansprüchen an die Maske im Diskurs wichtig, denn die Schüler:innen leben in Familienkonstellationen mit Personen, die eventuell besonders gefährdet sind. Die Maske dient aber nicht nur gefährdeten Personen oder dem Selbstschutz, sondern kann auch negative Folgen des Pandemiemanagements auf den Unterricht abmildern. Sie senkt mögliche Infektionsrisiken im Präsenzunterricht und reduziert Vorwürfe, der Unterricht sei ein besonderer Treiber des Pandemiegeschehens. Die Ansprüche an die Maske gehen so weit, dass Stimmen im Diskurs die Maske im Unterricht nicht nur als Selbstschutz, sondern auch als Symbol für Solidarität und Gemeinsinn abstrahieren.

Über die Ähnlichkeiten und Zusammenhänge der einzelnen Signifikanten zeigt sich eine beachtenswerte Entwicklung der Maske in Schule und Gesellschaft. Sie nur als individuellen Schutz zu interpretieren, wird dem Diskurs nicht gerecht. Es finden sich auch Aussagen, die das Tragen der Maske als solidarische Maßnahme des Unterrichts mit stärker betroffenen gesellschaftlichen Bereichen interpretieren. Aber auch diese unterrichtsspezifischen Forderungen sollten nicht überinterpretiert werden. Eine solidarisch getragene Maske ist nicht völlig uneigennützig. Das zeigen die Signifikanten der allgemeinen Perspektive.

Masken kompensieren Schwächen anderer Pandemiemaßnahmen. Ausgangsbeschränkungen oder Social Distancing sind nicht zu unterschätzen und belasten die Menschen. Es ist einfacher, eine Maske zu tragen, als das Haus nicht mehr verlassen zu dürfen. Sie ermöglicht ein sicheres Zusammentreffen von Menschen auch während der Pandemie. Dies führt auch dazu, dass die Folgekosten in anderen Bereichen der Gesellschaft geringer ausfallen als ohne Masken. All dies ist darauf zurückzuführen, dass die Maske in sozialen Kohorten wirken kann und grundsätzlich die Infektionsrate der Pandemie reduziert. Dass sie die Infektionsrate senken kann, liegt daran, dass sie auch individuell vor dem Virus schützt. Sie ist das Werk-

zeug, das es ermöglicht, die sozialen Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen und sie gleichzeitig vor den Gefahren der Pandemie zu schützen. Wenn sich die Schüler:innen im Unterricht solidarisch verhalten, schützen sie damit gleichzeitig auch ihre eigenen, über den Unterricht hinausgehenden sozialen Bedürfnisse.

Die beiden Anforderungsstränge der allgemeinen und der unterrichtsspezifischen Ansprüche an die Maske stehen jedoch nicht parallel zueinander, sondern sind vielfältig miteinander verwoben. Die allgemeinen Forderungen sind gesellschaftsübergreifend angelegt, wovon sich der Unterricht nicht abkoppeln kann. Die unterrichtsspezifischen Forderungen beziehen sich zwar auch auf schulische Besonderheiten, können sich aber ebenfalls nicht von den allgemeinen Bedrohungen durch die Pandemie abkoppeln. Unterricht und Schule sind Teil der Gesellschaft und daher auch mit diesen Diskursperspektiven verbunden – und umgekehrt. Wenn sich die Kinder im Unterricht vor Infektionen schützen, verlangsamt sich auch die Pandemieentwicklung. Streben die politischen Entscheidungsträger:innen wirtschaftliche Öffnungen an, können sie mit Blick auf den Mundschutz in der Schule sagen: Seht her, wir gehen kein unnötiges Risiko ein, im Unterricht wird die Maske weiterhin solidarisch getragen.

Rekonstruktion der Widersprüche gegen die Maske

Für die Äquivalenzstruktur der Widersprüche gegen die Maske gilt Ähnliches wie für die Ansprüche an sie. Die Signifikanten vereinigen Mängel der Maske, die sie nicht erfüllen kann. Auch bei ihnen gibt es Äquivalenzstränge von Einwänden gegen die Maske, die miteinander verwoben sind.

Was die Widersprüche gegen die Maske betrifft, so besteht das Problem darin, dass die Maske den Kindern keinen individuellen Schutz vor dem Virus bieten kann. Sie eignen sich nicht, um Kinder vor dem Virus zu schützen, da die hochfiltrierenden Masken nicht zu ihrer Gesichtsform passen. Aber nicht nur der individuelle Schutz ist fragwürdig, auch die kollektive Bremsfunktion der Maske auf die Infektionsausbreitung im Klassenzimmer ist im Diskurs umstritten. Die Kritik bezieht sich nicht auf die Frage, ob dies möglich ist oder nicht, sondern auf die Wahrnehmung, dass die Schüler:innen die Maske im Unterricht länger und strenger tragen als in anderen gesellschaftlichen Bereichen und das, obwohl sie selbst gar nicht gefährdet sind. Einwände gegen die Maske führen im Diskurs so weit, dass Beiträge die Maske als unterrichtliche Zumutung formulieren. Die Einschränkungen, die sie im Unterricht erzeugt, sind keine Nebensächlichkeiten, sondern greifen tief in das Unterrichtsgeschehen ein. Was letztlich zu einer Überforderung des Unterrichts durch die Maske führt.

Auf der allgemein-individuellen Ebene wird in der ersten Diskurskategorie die mangelnde Alltagstauglichkeit der Maske kritisiert. Sie könne zwar theoretisch eine hohe Filterleistung haben, aber wenn man sie zerknüllt in der Hosentasche mit sich herumträgt und irgendwie über das Gesicht zieht, bleibt davon nicht mehr viel übrig. Auch die kollektive Verbindlichkeit der Maske ist fraglich. Wenn auch nur wenige Personen das Tragen der Maske sabotieren, ist die Bremswirkung auf die Pandemieentwicklung wesentlich geringer. Verliert die Maske an Akzeptanz und mischt sich die Kritik mit anderen psychischen Belastungen durch die Pandemie, kann die Maske nicht mehr deutlich machen, dass sie in ihrer Wirkungsweise milder ist als andere Pandemiemaßnahmen. Es entsteht eine grundsätzliche Kritik an ihr. Das geht so weit, dass eine Rechtsfrage der Verhältnismäßigkeit des Maskeneingriffs im Grundrechtskontext in einen verqueren Einspruch gegen die Maske als Maulkorb mündet.

Auch für die Mängel der Maske gilt: Die Diskursstränge sind miteinander verbunden. Wenn man der Meinung ist, dass die Maske individuelle Grundrechte einschränkt, dann ist es umso bedenklicher, wenn die Kinder im Unterricht nicht einmal einen individuellen Gegenwert als Schutz vor Ansteckung durch die Maske erfahren. Auch wenn man den Sinn der Maske in der Pandemiekontrolle sieht und sich die Einwände gegen die Maske in der schwankenden Compliance der Maskenträger:innen niederschlagen, ist es argumentativ möglich, die besonderen Belastungen der Maskenpflicht im Unterricht zu teilen.

Grundsätzlich gilt: Die Widerspruchssignifikanten wie auch die Anspruchssignifikanten behandeln unterschiedliche Wirkungsebenen der Maske als Werkzeug. Dies erzeugt die Unterschiede der Diskursstränge, die Gemeinsamkeiten der Äquivalenzketten und schließlich die agonalen Hegemonielager. Dies führt zu einer Lagerbildung der Diskursbeiträge, die ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede betonen. Sie fordern die Maske als Werkzeug der Pandemiesteuerung oder stellen ihre Vormachtstellung in Frage. Beide Lager versuchen in einem agonalen Wettbewerb, Unterstützung für ihre Sicht der Maske zu gewinnen. Nur ein Lager kann die Hegemonie für sich beanspruchen. Für die Coronapandemie ist es das Lager der Forderungen nach der Maske als Werkzeug mit ihren Ansprüchen zur Bekämpfung der Pandemie.

Richtet man die Kontraritäten agonal zu der Grundstruktur der Äquivalenzketten der Hegemonieanalyse aus, ergibt sich ein Spannungsfeld. Die Grundidee der Kontraritäten ist, dass sie eine Unvereinbarkeit von Signifikanten im Diskurs darstellen. Kontraritäten repräsentieren eine grundlegende Vorstellung von der agonalen Struktur politischer Diskurse.

Die Darstellung der Kontraritäten geht mit einer inhaltlichen Spannung der Hegemoniestruktur einher und stellt die ersten Spannungszeichen im

Diskurs dar. Jedem Anspruch steht ein Widerspruch gegenüber. Sie bedingen sich gegenseitig.

An dieser Stelle endet die Beschreibung der inhaltlichen Kontraste der wissenspolitologisch ersten Analysestufe. Es liegt auf der Hand, dass aufgrund der agonalen Aufteilung des Diskursraumes in eine hegemoniale und eine gegenhegemoniale Äquivalenzkette weitere, auch quer dazu liegende Kontraritäten existieren.

Rekonstruktion der Adressaten der Maske

Die Diskursspannungen der Maske beziehen sich bisher auf die inhaltlichen Unterschiede der Diskursbeiträge. Mit der Strukturierung der Analyse als agonaler Diskurs geht einher, dass sich die Differenzen der Diskursbeiträge in Ansprüche an und Widersprüche gegen die Maske unterscheiden. Zur analytischen Sensibilisierung der Hegemonieanalyse stellt sich nun die Frage: An wen richtet sich ein bestimmter Kode oder eine ganze Kategorie? Sind unterschiedliche Adressierungen im Diskurs auffällig? Wie sich zeigen wird, gehen die Diskursebenen vom Nahbereich der Menschen aus und in politisch abstrakte Strukturen über. Die immer schwerer nachvollziehbaren Wirkungszusammenhänge der Maske führen dabei zu einer immer stärkeren Abstraktheit der politischen Maßnahmen.

Auf der ersten Diskursebene versammeln sich im Lager der Ansprüche persönliche Bezüge. FFP-Masken sollen beispielsweise einen individuellen Schutz der Träger:innen gewährleisten. Auf der Seite der Widersprüche werden Diskursbeiträge gesammelt, die die Masken in Frage stellen. So ist es beispielsweise fraglich, ob die FFP-Maske ihr Schutzversprechen in Alltagssituationen einlösen kann.

Politisch wird der Diskurs dadurch, dass der Staat in Bezug auf die Maske handeln muss. Selbst wenn er untätig bleibt, verändern sich die Rahmenbedingungen während der Pandemie in schnellem Tempo und alte Verordnungen, Richtlinien oder Gesetze sorgen für neue Kontexte. Weshalb selbst ein Nichthandeln ein Handeln ist. Der Staat muss etwas verordnen, sei es auch nur wenig. Doch sobald er eine Seite stärkt, beeinflusst er auch die andere. Wenn er zum Beispiel das Tragen von FFP-Masken mit dem Versprechen verordnet, dass sie uns besser vor Ansteckung schützen, dann stärkt das auch die Einwände gegen sie. Denn mit der Höhe der Technologiestufe steigt die Kompetenz, die für das Tragen einer Maske mit diesem hohen Schutzversprechen notwendig ist. Der neue Kontext beeinflusst daraufhin erneut den Wettbewerb um die bessere Lösungs-, Steuerungs- oder Regierungsidee, weil die alten Fragestellungen um neue ergänzt sind.

Der Wettbewerb um die Vorherrschaft ist die Grundidee der agonalen Diskurshegemonie. Solche Effekte sind in allen politischen Diskursen zu er-

warten. Für die Analyse ist die Ansprache der Menschen durch die Maske im Diskurs relevant. Diese kann als Anspruch oder Widerspruch formuliert sein. Dass sie individuell sehr unterschiedlich ist, sollte uns jedoch nicht verwundern. Der individuelle Schutz und das individuelle Scheitern der Maske stellt deshalb die erste Ebene der inhaltlichen Diskurshegemonie dar. Die Ansprüche an die Maske erwarten einen individuellen Schutz vor dem Virus. Wir nutzen sie als individuelle Werkzeuge in der Erwartung, dadurch eine Ansteckung zu verhindern. Die Einwände zeigen jedoch, dass dieser Schutz angesichts der individuellen Einschränkungen seine Grenzen hat. Die erste Ebene eines politischen Diskurses um die individuellen Vor- und Nachteile der Maske zeichnet sich ab.

Die zweite Ebene der Diskurshegemonie unterscheidet sich von der ersten dadurch, dass sie inhaltlich nicht auf Individuen fokussiert, sondern den sozialen Nahraum im Sinne sozialer Kohortenvorstellungen thematisiert. Folgt man der Vorstellung, dass das Virus wie ein Staffelstab von Mensch zu Mensch weitergegeben wird, entstehen Bilder von Ansteckungsketten. Einzelne Menschen sind Zwischenwirte des Virus für den nächsten Menschen und so weiter. Für die einzelnen Glieder der Kette kann die Wirkung des Virus von untergeordneter Bedeutung sein. Sie merken vielleicht nicht einmal, dass sie infiziert sind. Die Gefahr, die mit dieser Vorstellung verbunden ist, besteht darin, dass das Virus weitergegeben wird, bis sich eine dafür vulnerable Person infiziert. Das Virus muss nicht für die Mehrheit der Personen in der Infektionskette gefährlich sein. Es reicht aus, wenn wenige anfällig sind, aber viele das Virus weitergeben. Es geht also weniger um eine individuelle als um eine kollektive Gefahr. Die Lösung des Problems liegt in der Unterbrechung der Ansteckungskette.

Ein Lockdown verhindert zwischenmenschliche Kontakte und trennt die Glieder der Kette voneinander. Wenn man nicht so weit gehen will, dass pandemische Maßnahmen alle zwischenmenschlichen Kontakte unterbrechen, dann kann man durch Blockaden die Viruskette unterbrechen. Masken sollen diese Grenzen ziehen. Sie wirken vielleicht nicht immer als individuell-absolute Blockade, können aber in überschaubaren Kohorten eine Virusausbreitung durchaus verhindern. Wenn die Maske also alle sozialen Nahbereiche begleitet, erzeugt sie über das Kohortenprinzip auch einen gesamtgesellschaftlichen Schutz des öffentlichen Gesundheitssystems.

Auf der zweiten Ebene des Diskurses adressieren die Ansprüche an die Maske somit die kollektive Wirkungsweise der Maske. Soziale Gebilde, die nicht mehr ganz überschaubar sind, aber noch über direkte Verantwortlichkeiten adressierbar erscheinen.

Die Konsequenz einer solchen Adressierung ist, dass jeder seinen Beitrag zur kollektiven Eindämmung des Pandemiegeschehens leisten und damit vulnerable Personen retten kann. Das stärkt die Vorherrschaft der Maske.

Doch auch wenn die Maske langfristig die Ausbreitung des Virus eindämmen soll, müssen die Menschen sie kurzfristig und jeden Tag neu aufsetzen. Da schleichen sich schnell Ungenauigkeiten ein, denn wir können nicht erwarten, dass alle immer gleich gut mitmachen. Die Einwände der zweiten Ebene beziehen sich dann nicht auf individuelle Fehler, wie die Rekonstruktion sie in der ersten Diskursebene dargestellt hat, sondern auch auf die fehlende Einsicht in die Wirkung der Maske in sozialen Zusammenhängen. Die Bremswirkung der Maske nimmt dann stark ab, wenn es soziale Kontexte gibt, in denen sich das Virus ohne Maske ausbreiten kann. Die Widersprüche gegen die sozial bedingte Bremswirkung der Maske werfen daher die Frage auf, wie realistisch ein Kohortenschutz durch die Maske ist.

Es ist nicht jedermanns Sache, sich über Jahre hinweg zu disziplinieren und die Maske in der Bahn, bei Konzerten und im Unterricht aufzusetzen. Das ist ein Problem, das die Maske nicht lösen kann. Ein politischer Diskurs ist notwendig, um die Hegemonie der Ansprüche oder Widersprüche zu klären. Für die Coronapandemie ergibt sich aus den Diskursbeiträgen der zweiten Diskursebene eine Hegemonie der Vorstellung von der Maske als kollektiver Bremse.

Während die Diskursebene 2 bereits auf eine Unvereinbarkeit von Ansprüchen und Einwänden hinweist, zeigt sich in der dritten Diskursebene ein noch stärkerer Kontrast zwischen den Forderungen an die Maske und den Mängeln der Maske. Um die sozialen Folgekosten der Pandemie gering zu halten, soll die Maske wirtschaftliche Öffnungsszenarien für den Einzelhandel oder Produktionsbetriebe zeitlich vorziehen. Kritik erfährt diese Annahme, dass die Folgekosten durch den Maskeneinsatz gegenüber einem Lockdown gar nicht milder sein könnten. Die Maske wird in diesem Kritikcluster, wie jede andere Pandemiemaßnahme auch, als Unterdrückungsmaßnahme der Bürger:innen durch den Staat interpretiert. Der Einspruch macht keinen Unterschied zwischen den Pandemiemaßnahmen, sondern sieht alle Maßnahmen als ungerechtfertigte staatliche Einschränkung. Die inhaltliche Eskalation der Unvereinbarkeit von Forderungen und Einwänden ist möglich, weil die Diskursbeiträge auf der dritten Ebene die Adressierung und Wirkungsweise der Maske im Diskurs immer weiter abstrahieren.

Die Adressierung des Diskurses hat Auswirkungen auf die Nutzung der Maske als Werkzeug. Diskursebene 1 adressiert den sozialen Nahraum und nimmt individuelle Perspektiven ein. Ob eine Maske sinnvoll ist oder nicht, kann jeder für sich im Sinne eines persönlichen Sicherheitswerkzeugs abwägen.

Die Diskursebene 2 adressiert immerhin noch bestimmte Verantwortlichkeiten jedes Einzelnen in sozialen Kohorten. Die Wirkungsweise der Maske ist dort zwar nicht mehr ganz dem persönlichen Nahraum zugeordnet, aber analog zu den Vorstellungen von Infektionsketten könnte die Wirkungsweise

der Maske über zwei, drei Ecken noch nachvollziehbar sein. Die Maske dient demnach als Werkzeug von Gruppen und Kohorten.

Die dritte Diskursebene kann nicht mehr auf individuell nachvollziehbare Wirkungszusammenhänge zurückgreifen. Ob die Masken tatsächlich die wirtschaftliche Prosperität begünstigen oder ein milderes Mittel im Unterricht sind, ist für die Menschen persönlich nicht mehr überprüfbar. In der Folge entziehen sich auch Diskursbeiträge über die Zumutungen der Maske im Unterricht und die gesellschaftlichen Unterdrückungspotentiale der persönlichen Überprüfung. Die inhaltliche Ausweitung der Wirkungsweise der Masken auf Politikfelder außerhalb der Gesundheitsvorsorge führt zu einer Ausweitung der Kontraritäten. Die verschiedenen Politikfelder lassen sich zum Teil kaum noch miteinander vergleichen, wodurch der agonale Wettstreit um die Hegemonie der Maske an Rahmung verliert. Dadurch wird es für den Maskendiskurs auf der dritten Diskursebene immer schwieriger, sich gegen extremere Positionen abzuschirmen. Die Maske wird dabei nicht mehr zu individuellen Zielsetzungen genutzt, vielmehr dient sie als kollektives Werkzeug. Im Gegensatz zur zweiten Diskursebene sind nicht mehr soziale Beziehungen im Blickfeld der Nutzung, sondern gesellschaftlich abstrakte Vorstellungen von kollektiven Gemeinschaften.

Die Unvereinbarkeit der Standpunkte spitzt sich in der Konfrontation von Anspruch und Einspruch der Diskursbeiträge auf der vierten Ebene zu. Während die einen in der Maske eine Hilfe zur Erholung von den Einschränkungen der Pandemie sehen, bezweifeln die anderen die Verhältnismäßigkeit der damit verbundenen Grundrechtseinschränkungen. Damit einher gehen grundsätzliche Sichtweisen, wie weit der Staat in die Freiheitsrechte der Bürger:innen eingreifen soll. In Teilen des Diskurses geht die Kritik an der Maske so weit, dass die Beiträge die Grundrechtseingriffe nicht mehr an der Frage ihrer Verhältnismäßigkeit messen, sondern in eine radikalisierte Kritik am Staat übergehen. Auf der vierten Diskursebene verliert die Adressierung der Maske deshalb den Blick für individuelle Perspektiven. Der Diskurs kreist um die Maske als Symbol. Sie kann ein Werkzeug für die gute Pandemiepolitik sein, die die sozialen Schwächen anderer Maßnahmen ausgleicht und die Solidarität der Menschen untereinander aufzeigt. Sie kann aber auch die Überforderung staatlicher Institutionen und die Gefahr unverhältnismäßiger staatlicher Eingriffe in die Freiheit der Menschen darstellen. Auf der vierten Ebene stellt die Maske ein Werkzeug staatlicher Macht dar. Ihre Zustimmung oder Ablehnung reicht von der Wahrnehmung als Unterdrückungsinstrument bis hin zum Symbol des modernen Staates, der eine zielgerichtete und normativ anspruchsvolle Pandemiepolitik betreibt.

Kapitel 7: Steuerungstechniken der Maske

Zur weiteren Vertiefung der Diskursanalyse erfährt das induktive Vorgehen der vorangegangenen qualitativen Inhaltsanalyse eine situiert begründete Erweiterung. Wie die Verflechtungen im ersten Teil zeigen, ist die Fallanalyse der Maske in eine einzigartige Rahmenkonstellation eingebettet. Weltweit haben Regierungen weitreichende politische Entscheidungen getroffen, um die Menschen vor den gesundheitlichen Folgen des Virus zu schützen. Es gab kaum Erfahrungen, kaum Schutzkleidung und wenig Wissen über das Virus und die ausgelöste Krankheit.

Der Schutz der Bevölkerung gehört zu den Kernaufgaben eines jeden Staates. Deshalb aktivierte jedes Land weltweit seine Gesundheitsämter, Katastrophenteams und Seuchenexpert:innen, schloss Grenzen und Flughäfen, beauftragte seine Forschungseinrichtungen und beobachtete das Infektionsgeschehen. All dies sind keine zufälligen Entwicklungen, was so aus dem Diskurs jedoch nicht hervorgeht. Dazu muss man wissen, dass das staatliche Vorgehen im Ernstfall in Krisen- und Notfallplänen festgelegt ist. Der Nationale Pandemieplan ist ein solches Dokument für die pandemiepolitische Entscheidungsstruktur in Deutschland. Er orientiert sich an den Empfehlungen der WHO und geht von vier Phasen der Pandemieentwicklung aus. Eine interpandemische Phase beschreibt den Zeitraum zwischen zwei Pandemien. Danach kündigt sich eine neue Pandemie in einer Alarm-Phase an, die schließlich in eine Pandemie-Phase mündet. Sinkende Infektionszahlen deuten auf eine Übergangsphase zur nächsten interpandemischen Phase hin. (Robert Koch-Institut 2017, S. 6f.) Daraus ergibt sich die Frage, warum sich der Staat überhaupt berufen fühlt, so etwas wie einen Nationalen Pandemieplan zu entwerfen und diese Ziele zu verfolgen?

Dies lässt sich aus der Staats- und Verfassungsgeschichte erklären. Beginnen wir in großen Schritten mit dem aufklärerischen Absolutismus eines Christian Thomasius vor mehr als 300 Jahren (vgl. Schneiders 1985), der den Fürsten nur für den Staatszweck der bürgerlichen „Glückseligkeit" (Schneiders 1985, S. 388) vorsah, ähnlich einem Philosophenkönig. Damit ist der Staat bereits vor der Installierung des modernen Staates mit Vorstellungen staatlicher Wohlfahrt verbunden. Die zentrale Stellung des Fürsten kollidierte jedoch mit den aufklärerischen Vorstellungen des Bürgertums. Nach Immanuel Kant soll sich der Staat auf rechtliche Beziehungen zwischen Bürger:innen und dem Staat beschränken (Kant 1990 [1797]). Wilhelm von Humboldt greift den Rechtsstaatsgedanken auf. Der Staat soll nicht mehr für eine diffuse Glückseligkeit sorgen. Seine Aufgabe ist es, „die Freiheit der menschlichen Persönlichkeit vor unrechtmäßigen Eingriffen des Staates zu schützen" (Menger 1953, S. 9). Humboldt folgert daraus:

> *„Der Zwek des Staats kann nemlich ein doppelter sein; er kann Glük befördern, oder nur Uebel verhindern wollen, und im letzteren Fall Uebel der Natur oder Uebel der Menschen. Schränkt er sich auf das leztere ein, so sucht er nur Sicherheit, und diese Sicherheit sei es mir erlaubt, einmal allen übrigen möglichen Zwekken, unter dem Namen des positiven Wohlstandes vereint, entgegenzusetzen." (Humboldt [1794] 1903, S. 112)*

Nach Humboldt genügt es also, wenn der Staat Übel verhindert und Sicherheit fördert. Die staatliche Bereitstellung von Sicherheit, im Sinne einer innerstaatlichen Rechtssicherheit, ermöglicht dann eine zurückhaltende Rolle des Fürsten zu Gunsten der Idee mündiger Bürger:innen. Wobei Humboldt die vermeintliche Beschränkung des Staates auf einen Rechtsstaat nicht mit einem politischen Rückzug des Staates gleichsetzt, sondern im Gegenteil die politischen Verfahrensabläufe genauer regelt und damit die Struktur des modernen Staates vorwegnimmt. Dass das Verständnis des Staates als Rechtsstaat nicht mit einem Rückzug des Staates aus politischen Bereichen einhergehen muss, zeigen die Überlegungen von Lorenz von Stein im 19. Jahrhundert (vgl. Salomon-Delatour 2022). Er definiert den Zweck des Rechtsstaats als

> *„Gewährleistung der Rechtsgleichheit und nicht der individuellen Freiheit. Aus der Dialektik zwischen staatsbürgerlicher Gleichheit und gesellschaftlicher Ungleichheit leitet er den sozialen Auftrag des Staates her" (Menger 1953, S. 15).*

Für das deutsche Grundgesetz ab 1949 kommt Christian-Friedrich Menger zu dem Ergebnis, dass der Rechtsstaatsbegriff über frühere Rechtsstaatsvorstellungen hinausgeht, weil durch die Gebundenheit der *„Gesetzgebung* [Hervorhebung im Original] an die verfassungsmäßige Ordnung" (Menger 1953, S. 17) in Art. 20 Abs. 3 des Grundgesetzes jegliches staatliche Handeln an die Verfassung und damit in besonderem Maße an die Grundrechte gebunden ist. Der Staat gewährleistet nicht nur Sicherheit, sondern er gewährleistet Sicherheit unter den qualitativen Vorgaben der Grundrechte. Dies führt Menger bereits 1953 zu der Diagnose, dass die Idee des Rechtsstaates als bloßer Sicherheitsgarant und als Abwehr des aufgeklärten Absolutismus überholt sei und sich

> *„wohlfahrtsstaatliche Vorstellungen in zunehmendem Maße wieder durchgesetzt [haben] (…). Unter den Staatsaufgaben tritt heute – jedenfalls quantitativ – die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung hinter der öffentlichen ‚Daseinsvorsorge' zurück. Denn der Staat kann heute nicht mehr wie in früheren Jahrhunderten eine soziale Ordnung als im wesentlichen gegeben voraussetzen. Er muß sie vielmehr weitgehend selbst neu schaffen." (Menger 1953, S. 19)*

Herfried Münkler und Grit Straßenberger sehen in Anlehnung an Hans Maier (Maier 2009) diese Tendenz bestätigt.

> *„Eine zentrale Legitimationsressource beim Auf- und Ausbau der Staatlichkeit war die Vorstellung staatlicher Wohlfahrt und des Glücks der Untertanen, für die der Staat bzw. der Herrscher Sorge zu tragen habe. Die Wissenschaft von der guten policey beschrieb die Rahmenbedingungen und Imperative, unter denen der Staat (…) bis zu Eingriffen in die Lebensführung der Menschen, dafür sorgte, dass Not und Elend begrenzt wurden und die Menschen ein zufriedenes Leben führen konnten." (Münkler/Straßenberger 2016, S. 67)*

Wenn der Staat sich als ein Gebilde versteht, das die Sicherheit der Menschen durch Rechtsvorschriften schützt, und wenn der Staat sich auch berufen fühlt, seine Sicherheitsregelungen an sozialen Gesichtspunkten auszurichten, dann entsteht so etwas wie ein Nationaler Pandemieplan, dessen Inhalte auf politisch antizipierte Pandemieherausforderungen antworten sollen. Ein solcher paternalistischer Staat muss sich um die Erkennung und Eindämmung der Krankheit ebenso kümmern wie um die Linderung der Folgen und die Genesung danach. Die Maske als Werkzeug hilft dem Staat, auf diese Änderungen zu antworten.

Der Nationale Pandemieplan legt dabei Ziele fest, um die Morbidität und Mortalität der Bevölkerung während einer Pandemie zu senken, die Versorgung der Erkrankten zu gewährleisten, wesentliche öffentliche Dienstleistungen aufrechtzuerhalten und politische Entscheidungsträger:innen, Fachpersonal, Öffentlichkeit und Medien zu informieren. (Robert Koch-Institut 2017, S. 8)

Das Robert Koch-Institut hat in den Jahren 2016 und 2017 den Nationalen Pandemieplan mit Gültigkeit für die Jahre der Coronapandemie veröffentlicht. Er besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil (Robert Koch-Institut 2017) befasst sich mit den Strukturen und Maßnahmen, nach denen Entscheidungen im Pandemiefall getroffen werden sollen. Der zweite Teil (Robert Koch-Institut 2016) beschreibt die wissenschaftlichen Grundlagen, die im Jahr 2016 für eine mögliche Influenzapandemie galten. Da es im Jahr 2016 keine Anzeichen für eine SARS-CoV2-Pandemie gab, enthält der zweite Teil keine wissenschaftlichen Grundlagen für die Coronapandemie. Für die Coronamaßnahmen ist daher nur Teil I relevant. Und auch für Teil I des Pandemieplans müssen Abstriche gemacht werden, da viele Influenza-Referenzen nicht auf das Sars-CoV2-Virus übertragbar sind. Beispiele hierfür sind Unterschiede bei Impfstoffen, Diagnostika und Medikamenten. Gleichzeitig sind aber Fragen der Beschaffungslogistik, Haftungsfragen oder die Überwachung von Krankheitssymptomen oder Behandlungsfolgen übertragbar und können die Abläufe während der Coronapandemie leiten.

Die für diese Diskursanalyse interessanten Binnenstrukturen des politischen Pandemiehandelns sind in Kapitel 4 des ersten Teils des Pandemieplans veröffentlicht (Robert Koch-Institut 2017, S. 23f.). Das Kapitel beschreibt die Ziele der infektionshygienischen Maßnahmen. Die Maske ist ein politi-

sches Werkzeug dieser Maßnahmen. Die vertiefende Analyse vergleicht deshalb die induktiv erarbeiteten Diskursebenen mit den deduktiv vorgegebenen Zielen des Nationalen Pandemieplans.

Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder gibt in Teil I des Nationalen Pandemieplans zu den Maßnahmen der Pandemiebewältigung bekannt:

> *„Die jeweils zu ergreifenden Maßnahmen unterscheiden sich hinsichtlich des Angriffspunkts bzw. der Bekämpfungsstrategie und der Zielsetzung. Die Anpassung der Strategie an die jeweilige Situation ist als kontinuierlicher Prozess zu verstehen. Der anfängliche Schwerpunkt der Eindämmung wird im Verlauf einer Pandemie auf den Schutz vulnerabler Gruppen und die Folgenminderung verlagert" (Robert Koch-Institut 2017, S. 23)*

Die martialisch klingende Bezeichnung der ‚Angriffspunkte' zeigt Überschneidungsbereiche mit der induktiv erarbeiteten Struktur der sozialen Nah- und Fernbereiche der Diskursebenen auf. Daraus ergeben sich unterschiedliche ‚Bekämpfungsstrategien', die auf individueller Ebene oder auch auf kollektiver und struktureller Ebene ‚angreifen'. Die jeweilige Zielsetzung passt sich diesen Perspektiven kontinuierlich an. Die Dynamik des Pandemiegeschehens der Jahre 2020/2021 spiegelt sich somit auch in den Zielen der Maske im Unterricht wider. Als infektionshygienische Maßnahmen gibt der Pandemieplan die Ziele vor, dass die Pandemiemaßnahmen auf die frühzeitige Erkennung und Eindämmung („detection & containment"), den Schutz der Menschen („protection"), die Minderung der Folgen („mitigation") der Pandemie insgesamt sowie die situations- und lageabhängige Erholung („recovery") nach überstandenen Infektionswellen abzielen sollen (Robert Koch-Institut 2017, S. 23f.). Als Steuerungsmaßnahmen zur Erreichung dieser Ziele werden Maßnahmen zur Kontaktreduktion, Verhaltensmaßnahmen, Schutzkleidung, Desinfektionsmaßnahmen, Impfungen, der Einsatz antiviraler Medikamente sowie Meldewesen, Diagnostik und Öffentlichkeitsarbeit genannt. (Robert Koch-Institut 2017, S. 24) Die Maske dient in diesem Zusammenhang als Schutzkleidung. Sie lässt sich demnach in die vier Ziele des Nationalen Pandemieplans einbinden.

Die Ziele bilden paarweise Schnittmengen mit den vier Wirkungsweisen der Maske als Werkzeug von individuellen, gruppenbezogenen, kollektiven und staatlichen Zielsetzungen aus. Sie weisen Schnittmengen mit den verschiedenen Ebenen der Adressierung der Masken auf und ermöglichen unterschiedliche Einsatzbereiche der Maske als politische Steuerungstechnik. Daraus verdichten sich Belege, eines zielgerichteten Werkzeugeinsatzes der Maske und vier Diskursschwerpunkte, die sich aus den induktiv erarbeiteten Diskursebenen und den deduktiv herangezogenen Zielfunktionen bilden.

Detection und Containment als staatliche Ziele der Pandemiebekämpfung

Unter ‚Detection' und ‚Containment' versteht die staatliche Pandemiebekämpfung die möglichst frühzeitige Erkennung und Eindämmung des Virus. Dies ist insbesondere bei von Mensch zu Mensch übertragbaren Krankheiten notwendig. Ziel der Maßnahmen ist es, infektiöse Personen so früh wie möglich zu identifizieren und Maßnahmen zur Eindämmung weiterer Ansteckungen einzuleiten. Dadurch soll die Ausbreitung des Virus verlangsamt und wenn möglich gestoppt werden. So will man Zeit gewinnen, um weitere Maßnahmen vorbereiten zu können. Das Problem mit der Maske war, dass sie in den ersten Wochen und Monaten der Pandemie in Deutschland und im Unterricht nicht zur Verfügung stand. Es gab zu wenige. Denn bei einer „gesundheitliche[n] Notlage von internationaler Tragweite (Public Health Emergency of International Concern, PHEIC)" (Robert Koch-Institut 2017, S. 8) benötigen Menschen auf der ganzen Welt Masken, um das Virus einzudämmen.

> *„The World Health Organization (WHO) and the United Nations Children's Fund (UNICEF) advise the use of masks according to a risk-based approach, as part of a comprehensive package of public health interventions that can prevent and control the transmission of certain viral respiratory diseases, including COVID-19." (World Health Organization 2020e, S. 1)*

Da sich das Virus über die Luft und kleine Tröpfchen von Mensch zu Mensch überträgt, ist die Maske ein wirksames Mittel zur Eindämmung des Virus. Die WHO empfahl daher weltweit das Tragen von Masken. Diese Forderung fand auch international Gehör, mit der Folge, dass Masken überall ausverkauft und zumindest für die breite Bevölkerung nicht verfügbar waren.

Gegen eine Eindämmung spricht auch, dass das Virus nicht frühzeitig erkannt werden kann. Die Kombination aus leichter Virusübertragung durch kontaminierte Atemluft und einer mittleren Inkubationszeit von 5 bis 6 Tagen mit besonders hoher Ansteckungsfähigkeit kurz vor und nach Symptombeginn (He et al. 2020) führt dazu, dass infizierte Personen relativ lange symptomfrei reisen können.

> *„Während der mittleren Inkubationszeit bei COVID-19 von 5 bis 6 Tagen sind Personen schon vor Symptombeginn infektiös." (Brockmann et al. 2020, S. 5)*

Der späte Beginn der Symptomatik erschwerte die Detektion des Virus. Die versteckte Ausbreitung, der anfänglich milde Verlauf der Symptome (Robert Koch-Institut 2021c) und die zu Beginn der Pandemie noch nicht erkannten Übertragungen von Mensch zu Mensch (Tedros 30.01.2020) machen es dem Pandemiemanagement schwer, die Ausbreitung des Virus zu erkennen

und einzudämmen. Eine geographische Isolierung des Virus war daher nicht möglich.

Für den Maskendiskurs stellen die Herausforderungen der Detektion kein Problem dar, sondern unterstützen im Gegenteil die Forderungen nach der Maske. Wenn die Detektionsmaßnahmen ihre Schwächen haben, sind parallele Eindämmungsmaßnahmen umso relevanter. Die Maske kann das leisten.

> *„Entscheidungen über Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) (…) sind insbesondere an dem Schutz von Leben und Gesundheit und der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems auszurichten. (…) Maßstab für die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen ist insbesondere die Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohnern innerhalb von sieben Tagen." (§28a Abs. 3 IfSG, Bundesrepublik Deutschland 18.11.2020)*

Die Containment-Orientierung der politischen Steuerungstechnik von Masken wird durch die Kopplung der Maskenpflicht an die Zahl der Ansteckungen pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen deutlich. Ein gewisses Maß an Ansteckung wird somit akzeptiert. Es geht nicht mehr um die grundsätzliche Verhinderung von Infektionen. Steigt der Wert über einen vorher definierten Grenzwert, im Falle des Infektionsschutzgesetzes vom November 2020 beispielsweise über 35 oder 50 (§28a Abs. 3 IfSG, Bundesrepublik Deutschland 18.11.2020), löst das Gesetz bestimmte Maßnahmen zur Verlangsamung der Pandemieentwicklung aus, so auch die Maskenpflicht.

Die gesetzlichen Schutzmaßnahmen folgen demnach keiner Zero-Covid-Strategie, sondern dienen der Verlangsamung des Infektionsgeschehens. Eine individuelle Perspektive auf die einzelnen Bürger:innen ist damit nicht verbunden. Die Steuerungsmaßnahmen beziehen sich auf gesellschaftliche Kohorten in Landkreisen, Schulen und ganz Deutschland. Aus gesellschaftlicher Sicht können wir also eine bestimmte Anzahl von Infektionen verkraften und müssen erst dann eingreifen, wenn eine Überlastung des gesamten Gesundheitssystems droht.

Eine weitere Eindämmungsperspektive nimmt die Maske ein, wenn die staatliche Steuerung sie als präventive Pandemiemaßnahme einsetzen will. Durch die Möglichkeit, vorbeugend vor dem Virus zu schützen, kann die Maske den Schwierigkeiten bei der Erkennung der Krankheit entgegenwirken. Die Präventionsperspektive der Masken beinhaltet eine zeitliche Komponente. Die Dauer des Maskentragens überbrückt mögliche Lücken in der Infektionserkennung. Zeigt ein später Symptombeginn die Krankheit verzögert an, kann der Maskenschutz die Zeit der diagnostischen Unsicherheit ausgleichen. Die Maske verspricht: Je früher und je länger wir sie tragen, desto weniger Infektionen werden in der Gesellschaft sichtbar. Das Verspre-

chen ist, dass die präventive Maskenpflicht auch unentdeckte Infektionsquellen erfasst und Ansteckungen eindämmt. Die präventive Ausrichtung sorgt zudem dafür, dass die Maske nicht nur der konkreten Ansteckungsgefahr entgegenwirkt, sondern darüber hinaus eine kommunikative Funktion übernimmt. Sie macht auf eine sonst unsichtbare Gefahrensituation aufmerksam. Während Covid-19 selbst schwer zu erkennen ist, erinnert die Maske im Gesicht der Menschen an die Gefahr.

Hätten die Pandemiemaßnahmen möglichst frühzeitig und damit präventiv eine Maskenpflicht durchgesetzt, hätte die Maske die Ausbreitung des Virus vielleicht nicht stoppen, aber doch wirksam verlangsamen können. Da Masken nicht verfügbar waren, mussten umfangreiche Quarantäne- und Sperrmaßnahmen das Ziel der Eindämmungsstrategie umsetzen. Für den Diskurs um die Maske bedeutet ihre Nichtverfügbarkeit, dass sie als Werkzeug in der ersten Phase der Pandemie nicht einsetzbar war.

Nichtsdestotrotz ist das Containment ein Ziel der Maske, weshalb die Verordnungen ab Sommer 2020 auf die Maske als Werkzeug zur Pandemiebekämpfung setzten. Die Eindämmungsstrategie bezieht sich also nicht auf die geografische Ausbreitung, sondern auf die Verlangsamung der Ausbreitungsgeschwindigkeit. Sie zielt nicht auf einzelne zu identifizierende Individuen ab, sondern verfolgt einen Kohortenansatz. Wenn sich eine Schulklasse mit Mundschutz schützt, hat es das Virus schwerer, von Mensch zu Mensch zu springen. Gleiches gilt für die Gesellschaft als Ganzes. Wenn möglichst viele Menschen die Maske tragen, verlangsamt sich die Infektionsrate.

Für die Diskursfunktionsanalyse bedeutet das: Das deduktive Ziel der Maske, die Pandemierate zu verlangsamen, fällt mit der induktiv erarbeiteten Wirkungsweise der Maske als kollektivem Kohortenschutz zusammen. Der Kohortenschutz und die Pandemieverlangsamung bilden auf der zweiten Diskursebene einen Schwerpunkt der Wirkungsweisen und Zielsetzungen. Er diskutiert die Funktion der Maske im Kontext pandemischer Eindämmungsmaßnahmen unter kollektiver Wirkungsweise.

Protection als staatliches Ziel der Pandemiebekämpfung

Ist das Vorhandensein des Virus geklärt, wie dies beispielsweise auf Intensivstationen mit Covid-19-Patient:innen der Fall ist, dann dienen Masken dem naheliegenden Ziel des individuellen Schutzes exponierter Personen. Sie dienen dann primär dem individuellen Gesundheitsschutz der Personen und sind eine individuell ausgerichtete Steuerungstechnik der Pandemiebekämpfung. Gleiches gilt für weniger offensichtliche Situationen. Da das Virus nicht sichtbar ist, die gefährdeten Personen schwer einzugrenzen sind und auch die Krankheitssymptome keine rechtzeitigen Warnsignale geben, muss sich im Grunde jede Person individuell vor dem Virus schützen. Möchte man

dazu die Maske nutzen und sich bestmöglich schützen, muss man sich mit Fragen der Filterleistung verschiedener Maskentypen auseinandersetzen.

In Bezug auf den Unterricht ist das Protection-Ziel der Maske nicht besonders akut. Personen, die die Schule besuchen müssen, sind als Schüler:innen zwischen sechs und 18 Jahren nicht besonders durch die Krankheit gefährdet. Schüler:innen können zwar Covid-19 bekommen und weitergeben, sind jedoch aufgrund ihres Alters keiner besonderen Krankheitsgefahr ausgesetzt. Obwohl individuelle gesundheitliche Risikofaktoren dem entgegenstehen können, muss die Schule diese Fälle genauso behandeln wie andere individuelle Risikofaktoren. Im Falle von Covid-19 ist die medizinische Einschätzung, dass Kinder und Jugendliche nicht zu den Personengruppen mit besonders schweren Covid-19-Verläufen gehören. Die in Deutschland an Covid-19 verstorbenen Personen hatten 2021 ein medianes Alter von 82 Jahren und 86% der Verstorbenen waren älter als 70 Jahre. Für die in der Schule tätigen Lehrer:innen gilt, dass ab einem Alter von 50 bis 60 Jahren das Risiko für schwere Verläufe zunimmt. (Robert Koch-Institut 2021c) Ab dieser Altersgruppe sollten die Lehrer:innen eine individuelle Gefahrenanalyse vornehmen. Die Institution Schule ist jedoch im Vergleich zu anderen Einrichtungen nicht pauschal ein besonders gefährdeter Bereich. Im Gegensatz zu Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen mit potenziell gefährdeten Personengruppen reicht im Unterricht ein einfacher Mundschutz als Schutzmaßnahme aus:

> *„Da die Übertragung des Virus SARS-CoV-2 hauptsächlich über Tröpfchen und Aerosole aus dem Nasen-Rachenraum erfolgt und diese Tröpfchen und Aerosole nach dem gegenwärtigen Stand der medizinischen Erkenntnisse jedenfalls zum Teil von einer medizinischen Maske an der Ausbreitung gehindert werden können, stellt die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske eine sehr wirksame Schutzmaßnahme dar." (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2021c, S. 2)*

Zwar leidet das Protection-Ziel darunter, aber auch eine medizinische Maske hält Tröpfchen, Spritzer und Aerosole zurück. Der individuelle Schutz liegt dann nicht bei einer Filterleistung von 98% einer FFP3-Maske, doch müssen die Schüler:innen ihr individuelles Protection-Ziel im Unterricht auch gar nicht so ambitioniert ansetzen.

Obwohl Viren, die Atemwegsinfektionen auslösen, nur eine durchschnittliche Größe von 100 nm haben, sind sie immer in die Atemwegssekrete des Menschen eingebettet. Je nach Größe der Sekrete treten sie als Tröpfchen, Spritzer oder Aerosole auf. Die Virusübertragung kann daher sowohl durch Kontakt- und Schmierinfektion als auch durch Tröpfchen- oder Luft- und Aerosolübertragung erfolgen. (Schulze-Röbbecke/Reska/Lemmen 2020, S. 123) Aufgrund von Verdünnungseffekten und anderen biochemischen und

physikalischen Stressfaktoren gilt für die aerogene Übertragung eine geringere Infektiosität. Andererseits kann das Virus umso länger überleben, je größer die Tröpfchen und Spritzer sind. (Schulze-Röbbecke/Reska/Lemmen 2020, S. 124f.)

> *„Die meisten Atemwegsinfektionen werden durch Tröpfchen und nicht aerogen übertragen. Der Mund-Nasen-Schutz schützt den Träger vor Tröpfcheninfektionen; zahlreiche klinische Studien haben das gezeigt." (Schulze-Röbbecke/Reska/Lemmen 2020, S. 125)*

Wenn es also schon mit einer einfachen Maske gelingt, die Tröpfchengröße zu reduzieren, trocknen die Viren schneller aus. Während das Lüften die Aerosolgefahr durch Verdünnungseffekte sehr gut beseitigt, helfen gegen Tröpfchen und Spritzer bereits medizinische Masken. Durch die physikalische Barriere können die Masken die Tröpfchen und Spritzer beim Niesen, Sprechen oder Husten einfangen und die Infektionswahrscheinlichkeit im Unterricht verringern. Hinzu kommt, dass die Maske nicht nur die aktive Tröpfchenübertragung reduziert, sondern auch erschwert, dass Menschen Tröpfchen anderer Menschen einatmen. Außerdem stellt die Maske vor Mund und Nase einen Kontaktschutz vor Berührungen im Gesicht dar, wodurch man Schmierinfektionen durch kontaminierte Hände verringern kann. (Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung 2021; Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) 2018, S. 80)

Auch wenn die Maske ihre Schwächen im individuellen Schutz von Kindern hat, so verspricht sie doch einen gewissen Grad an individuellem Schutz. Das Protection-Ziel des Nationalen Pandemieplans kann sie zumindest anstreben. Es verbindet sich mit der individuellen Perspektive, wie sie die Analyse induktiv auf der Diskursebene 1 herausgearbeitet hat.

Mitigation als staatliches Ziel der Pandemiebekämpfung

Als drittes Ziel formuliert der Nationale Pandemieplan die politische Steuerungstechnik der Mitigation (Robert Koch-Institut 2017, S. 24). Mitigation meint die Abschwächung und Minderung der Folgekosten der Pandemie. Folgekosten und Folgenminderung sind auch Gegenstand der Diskussion um die Maske. Hinsichtlich des Ziels der Folgenminderung ist die induktiv erarbeitete Perspektive aus dem analysierten Diskurs jedoch weiter gefasst, als es der Nationale Pandemieplan nahelegt. Im analysierten Diskurs werden die Auswirkungen der Pandemie auf verschiedene Politikfelder im Kontext der Maske diskutiert. Im Pandemieplan hingegen werden Pandemiemaßnahmen eng mit schweren Krankheitsverläufen verknüpft. Dies legt

eine Fokussierung der Folgenminderung auf das Politikfeld Gesundheitswesen nahe. Der Pandemieplan schreibt:

> *„Wenn eine anhaltende Mensch-zu-Mensch-Übertragung in der Bevölkerung in Deutschland stattfindet, haben die eingesetzten Schutzmaßnahmen vor allem das Ziel, schwere Krankheitsverläufe zu verhindern und Krankheitsspitzen mit einer Überlastung der Versorgungsstrukturen zu vermeiden." (Robert Koch-Institut 2017, S. 24)*

Durch die verzögerte Umsetzung des Containment-Ziels verbindet die Hegemonieanalyse der Maske hingegen bereits den Schutz der medizinischen Versorgungsstrukturen mit der Eindämmung des Pandemiegeschehens. Die Mitigationsausrichtung interpretiert sie weiter. Es geht nicht nur um das Gesundheitswesen. Es geht um viele verschiedene Politikbereiche. Denn wenn das Virus beispielsweise im Unterricht keine besonders gefährlichen Krankheitsverläufe auslöst, wie kann dann die Maske im Unterricht Folgewirkungen abmildern?

Obwohl vom Unterricht wenig direkte Gefahren für das Gesundheitssystem ausgehen, ist er von den Pandemiemaßnahmen stark betroffen. Dies schärft den Blick für breitere Mitigationserfordernisse außerhalb des Gesundheitssystems. Pandemiemaßnahmen müssen nicht nur die Folgekosten für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen begrenzen, sondern alle Politikbereiche berücksichtigen.

Wirtschaftliche Verwerfungen müssen ebenso abgefedert werden wie die Zumutungen im Unterricht. Gleichzeitig stellt die Maske aber auch eine Alternative zu Pandemiemaßnahmen dar, die potenziell größere Eingriffe in den Unterricht oder das psychische Wohlbefinden der Menschen mit sich bringen würden. Lockdowns oder der Distanzunterricht sind negative Beispiele dafür.

Das Ziel der Mitigation schafft eine neue Sichtweise auf die Maske als Werkzeug. Es kann beispielsweise akzeptieren, dass die Schüler:innen nicht individuell durch die Maske geschützt sind. Mitigationsziele könnten selbst Ansteckungen ganzer Kohorten dulden. Sind beispielsweise die Folgekosten eines Fernunterrichts aus Sicht der Mitigation zu hoch, nimmt sie diese Risiken in Kauf, um den Unterricht vor Ort zu ermöglichen. Die Maske hat dann die Funktion, den Präsenzunterricht im Wettlauf mit Abmilderungsmaßnahmen anderer Politikfelder zu präferieren und den Schüler:innen und Lehrer:innen eine möglichst normale Schulzeit zu ermöglichen. Ähnlich verhält es sich beispielsweise mit der Aufhebung der wirtschaftlichen Betriebsuntersagung oder der Reaktivierung des Kirchenchors.

Befürworter:innen können die Maske für Mitigationszwecke instrumentalisieren. Sie können Einwände gegen die Maske mit Verweis auf folgenreichere Kontrollmaßnahmen verteidigen. Die Gegner:innen der Maske müssen

einer solchen Argumentation nicht folgen. Sie fragen sich: Wenn beispielsweise die Schüler:innen durch die Pandemie nicht besonders gefährdet sind, warum sollen sie dann überhaupt eine Maske tragen? In letzter Konsequenz ist die Maske dann nicht viel mehr als ein Zeichen staatlicher Repression und nicht die Maske, sondern der Mensch selbst das Ziel der Instrumentalisierung. Dem halten die Befürworter:innen entgegen, dass es nicht auf die individuelle Sichtweise ankommt, sondern auf die Minderung von Folgekosten insgesamt. Aus ihrer Sicht ist es besser, Masken zu tragen, als den Unterricht ganz zu untersagen.

Die induktiv erarbeitete Perspektive verschiedener inhaltlicher Politikfelder, die im Diskurs der Maske vorkommen, überschneidet sich mit dem deduktiven Ziel der Mitigation. Der dritte Diskursschwerpunkt stellt wie die anderen Schwerpunkte eine spezifische und situierte Diskursbeschreibung der Maske während der Coronapandemie dar. Dass dieser Diskurs spannungsreicher und breiter ist als ein Verwaltungsschreiben, das als Pandemieplan Jahre zuvor in Unkenntnis der Existenz eines neuen Virus verfasst wurde, überrascht nicht. Als dritter Diskursschwerpunkt wägen verschiedene Politikfelder ab, ob die Maske die pandemischen Kollateralschäden und Folgekosten mildern kann.

Recovery als staatliches Ziel der Pandemiebekämpfung

Aufgabe der Diskursfunktionsanalyse ist es, das im Diskurs angebotene Wissen zu strukturieren und aus den Beiträgen inhaltlich unterschiedliche Diskursfunktionen zu rekonstruieren. Dabei ist das deduktiv aus dem Pandemieplan ermittelte Recovery-Ziel im Maskendiskurs am schwersten rekonstruierbar. Der Grund dafür ist der Zeitpunkt der Erhebung des Diskurses während der Pandemie. Der Nationale Pandemieplan definiert die Recovery-Phase als Phase der Erholung von der Pandemie:

> *„In der postpeak/postpandemischen Phase, d.h. wenn die Influenzaaktivität [SARS-CoV2-Aktivität] in Deutschland den Höhepunkt überschritten hat, muss geprüft werden, welche Maßnahmen fortgeführt werden sollen (lageabhängige und situationsangepasste Deeskalation). Es erfolgt die Vorbereitung auf eine mögliche weitere pandemische Welle und auf die postpandemische saisonale Influenza. Zudem werden Evaluationen der Pandemievorbereitungen und -bewältigung durchgeführt, um die Erfahrungen in die weitere Pandemieplanung einfließen zu lassen" (Robert Koch-Institut 2017, S. 24)*

Eine postpandemische Phase nimmt die vorliegende Analyse nicht in den Blick. Am 05. Mai 2023 erklärte Tedros Adhanom Ghebreyesus als Chef der WHO den Gesundheitsnotstand der Coronapandemie für beendet (World Health Organization 05.05.2023b; United Nations 2023). Schon davor wur-

den alle staatlichen Verpflichtungen zur Maske in Deutschland aufgehoben. Mit dem Ende der Pandemie endete deshalb auch der gesellschaftlich breit angelegte Maskeneinsatz. Der Zeitraum innerhalb der vorliegenden Analyse ist jedoch lang genug, um Post-Peak-Erfahrungen zu ermöglichen. Während der Pandemie gab es immer wieder Infektionshöhepunkte. Die jeweils anschließende Post-Peak-Phase mussten die Menschen für das Recovery nutzen.

Die Coronapandemie und ihre Pandemiemaßnahmen führten zu erheblichen gesellschaftlichen Spannungen, die nicht nur medizinisch, sondern teilweise auch politisch eskalierten. Die qualitative Inhaltsanalyse verortete diese übergreifenden Spannungen auf der vierten Ebene einer staatlichen Metaperspektive. Die politische Eskalation zeigte sich darin, dass einige Menschen befürchteten, in einer Corona-Diktatur zu leben. Es ging ihnen nicht mehr um die berechtigte Abwägung von Verhältnismäßigkeiten, sondern sie sahen sich als Freiheitskämpfer:innen für die Grundrechte der Menschheit. Sie vermuteten das Ziel der Maske in der Unterdrückung der Menschheit.

Auch wenn es sich bei solchen Diskursbeiträgen um Extreme handelt, zeigen sie doch, wie notwendig das Ziel einer Erholung von den akuten Maßnahmen der Pandemie war. Solange aber die Maske selbst noch eine akute Pandemiemaßnahme ist, ist es für sie schwierig, ein Recovery-Ziel zu erfüllen. Wie dies dennoch möglich ist, zeigt die inhaltliche Interpretation der vierten Diskursebene. Wenn die Kritik an der Maske eskaliert, kann auch das Lob der Maske eskalieren. Dann ist die Maske plötzlich keine Zumutung mehr, sondern hilft, vor noch schlimmeren Einschränkungen zu schützen. Nach dem Motto: Dank der Maske müssen wir nicht mehr in den Lockdown – was für eine Erleichterung! Und die Zumutungen, die die Maske im Unterricht mit sich bringt, kann man als Zeichen der Solidarität rahmen.

Echte Erholung im Sinne des Pandemieplans ist das nicht. Aber es ist ein Diskursraum um die Maske, der so noch nicht erfasst ist. Positiv formuliert: Die Recovery-Funktion der Maske ist ihre Rahmung als positive politische Kommunikation. Die notwendigen Maßnahmen müssen kommuniziert werden, das kann man auch als positiv konnotierte Erholung ausdrücken.

Die Forderungen an den Maskeneinsatz müssen nicht primär mit einem Schutz von Leben und Gesundheit zusammenhängen. Es geht nicht um den Einzelnen, sondern um die Metaperspektive eines funktionierenden Staates. Deshalb müssen sich die Diskursbeiträge auch nicht primär auf einen Nationalen Pandemieplan verengen, sondern können auch Metafragen des funktionierenden Staates behandeln.

Die einzelnen Diskurscluster sind inhaltlich untergliedert und haben darüber hinaus unterschiedliche Beziehungsebenen. Im ersten Schwerpunkt geht es um die Schutzwirkung, die zwischen Individuum und Maske ent-

steht. Der zweite Schwerpunkt beschäftigt sich mit den Eindämmungseffekten, die zwischen gesellschaftlichen Gruppen und der Maske entstehen. Der dritte Schwerpunkt beschäftigt sich mit den Abschwächungseffekten, die die Maske gegenüber den Folgekosten der Pandemie erzeugen kann. Und schließlich interessiert sich der vierte Schwerpunkt für die Erholungseffekte, die die Maske haben kann.

Erstes Zwischenergebnis zur Politik mit der Maske

Die bisherigen Analyseansätze zur analytischen Sensibilisierung der Hegemonieanalyse ergeben ein relativ geordnetes Bild des Diskurses. Die inhaltlichen Ergebnisse des Diskurssamplings decken sich mit den Erwartungen des Nationalen Pandemieplans. Dies bestätigt einerseits den ausreichenden Umfang des Diskurssamplings. Andererseits zeigen die Überschneidungen, dass der Diskurs um die Maske keineswegs so chaotisch verläuft, wie es ohne entsprechende Funktionsanalyse den Anschein haben mag. Die Akteur:innen diskutieren Diskursbereiche, die zumindest teilweise durch politische Zielsetzungen einer pandemischen Steuerung vorgeplant sind. Obwohl der Diskurs die Adressierung der Maske spezifischer ausführt, als es die Pandemiepläne vorformulieren, lassen sich alle vier identifizierten Diskursebenen mit den vorgegebenen Zielen pandemischer Maßnahmen verbinden. Die sich ergebenden Diskurscluster zeigen die Strukturen des Diskurses mit unterschiedlichen Akteursbezügen, Wirkungsweisen und Funktionszielen.

Die Übereinstimmungen zeigen, dass die Maske im Diskurs die Anforderungen des Nationalen Pandemieplans erfüllen kann, was wiederum die politische Unterstützung der Maske im Pandemiemanagement sichert und ihre hegemoniale Position stützt.

Ergebnis der bisherigen Analyse der Hegemoniestruktur ist, dass die Maske den vorgegebenen Ansprüchen des Pandemieplans aus ‚protection', ‚containment', ‚mitigation' und ‚recovery' gerecht werden kann. Das ist entscheidend für ihre politische Hegemonie, denn damit erfüllt sie Erwartungen des Staates an ein Werkzeug gegen die Pandemie. Hinzu kommt, dass die Maske unterschiedliche Adressatenkreise erreicht und dadurch ihren Anspruch auf Relevanz im inhaltlichen Diskurs manifestieren kann. Beide Anspruchsstränge bilden Diskurscluster und koalieren zu einer Hegemonie. Den Einwänden gegen die Maske fehlt eine politische Rahmung, die ihren inhaltlichen Einwänden eine gemeinsame Stoßrichtung gibt.

Der Stand der thematischen Strukturierung der Hegemonieanalyse ist, dass der agonale Diskurs um die Maske im Unterricht in zwei Lager von Ansprüchen und Widersprüchen gespalten ist. Als inhaltliche Diskursfelder zeichnen sich vier Cluster ab. Die inhaltlichen Cluster orientieren sich entlang von vier Diskursebenen, die sich aus der unterschiedlichen Adressie-

rung der inhaltlichen Kontraritäten ergeben. Es zeigt sich eine inhaltliche Hegemoniespannung.

Im Hinblick auf den Pandemieplan kann die Politik mit der Maske ihre Aufgaben erfüllen. Doch kann die Erfüllung des Plans zufriedenstellen? Ist die Analyse des Maskendiskurses damit abgeschlossen? Wohl kaum. Würde die Arbeit an dieser Stelle eine akteurszentrierte Analyse verfolgen, könnte sie sich in Bewertungen der jeweiligen Planerwartungen und der erreichten Performance verlieren. Auch auf die Reflexionsbereitschaft und Verantwortungsethik im Kontext einer allgemeinen Handlungstheorie des Staates geht die Arbeit nicht ein. Den aktiven Staat mit dem Mantra ‚Der Plan regiert und der Plan hat seine Logik, seine Werkzeuge, seine Maske' zu beschreiben, hieße, sich in Sarkasmus zu flüchten. Stattdessen nimmt die Analyse die Ungewissheit ernst, die die Maske als Werkzeug umgibt und wendet sich einer zweiten Analysestufe zu.

Kapitel 8: Die Sicherheit der Maske

Die zweite Analysestufe beschäftigt sich mit Macht als politischer Steuerungslogik. Sie versteht Macht nicht als unterdrückende Eigenschaft, sondern als gemeinsame Beziehungsstruktur. Nach gouvernementalen Vorstellungen ist die Ausübung von Macht pastoral bestimmt. (Foucault 2006, S. 185–194) Der gute Hirte kümmert sich um seine Herde. Er versorgt, pflegt und begleitet individuell. Diese Art der Machtausübung ist keine unterdrückende oder gewalttätige Macht. Sie erklärt, begleitet und wendet sich an jeden Einzelnen. Foucault fasst die Vorstellung der pastoralen Macht folgendermaßen zusammen:

> *„Die Vorstellung einer pastoralen Macht ist die Vorstellung einer Macht, die eher auf eine Multiplizität als auf ein Territorium ausgeübt wird. Es ist eine Macht, die zu einem Zweck hinführt und als Vermittlung dieses Zweckes dient. Es ist also eine zielgerichtete Macht, eine Macht, die auf jene selbst gerichtet ist, auf die sie ausgeübt wird, und nicht auf die Einheit eines gewissermaßen höheren Typs, wie die Stadt, das Territorium, den Staat, den Souverän." (Foucault 2006, S. 192f.)*

Der Ansatz der pastoralen Macht spiegelt die Perspektive des Hirten auf seine Herde wider. Er nutzt das Land, um seine Herde zu versorgen. Das Ziel seines Handelns ist an die Herde gebunden. Dies verbindet die pastoralen Machtvorstellungen mit den drei gouvernementalen Untersuchungsachsen der Rationalitätsbegründungen, der adaptierten Kontrolltechnologien und der praktizierten Subjektivierungsweisen. (Bröckling 2018, S. 33)

Die Aufgabe des Hirten ist es, für die Sicherheit der Herde und jedes Einzelnen zu sorgen. Der Hirte schützt die Herde vor Wölfen und Räubern. Er zieht von Weide zu Weide, damit die Tiere immer frisches Gras haben und es ihnen gut geht. Der Hirte gibt die Richtung vor, geht aber nicht zu schnell, damit alle mitkommen. Er ist fürsorglich, aber auch klar in seinen Zielen. Der Hirte sorgt für die Sicherheit der Herde, schränkt sie aber auch nicht zu sehr ein. Der Hirte wägt im Interesse der Herde zwischen den Polen Freiheit und Sicherheit ab.

> *„Freiheit, sagen die einen, sei nur möglich, indem Sicherheit hergestellt wird, mit der sie die Freiheit zunächst auch einmal einschränken. Freiheit, sagen die anderen, brauche gar keine Sicherheit, weil diese die Freiheit einschränke. Grundsätzlich aber ist uns doch bewusst, dass ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen beiden Größen besteht." (Strothmann 2017, S. 25)*

Aus gouvernementaler Perspektive unterliegen Machtfragen pastoralen Abwägungen. Diese Abwägung zeigt sich gerade im Verhältnis von Freiheit und

Sicherheit. Zu viel Sicherheit lässt irgendwann keine Freiheiten mehr zu, die in ihrer Unwägbarkeit eben auch Risiken in sich bergen. Zu wenig Sicherheit lässt aber auch keine Freiheiten mehr zu, weil man sie ständig bedroht sieht. Das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit ist grundsätzlich ambivalent und lässt sich nicht pauschal bestimmen. Politisch müssen wir das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit immer wieder neu austarieren. Das gilt in besonderem Maße für die machtpolitischen Entscheidungen einer Pandemiesteuerung.

Klare und eindeutige politische Entscheidungen waren während der Pandemie ein knappes Gut. Niemand konnte sicher sein, ob man gesund bleibt oder wie schwer man erkrankt. Das Virus konnte tödlich sein. Eine Infektion konnte aber auch völlig symptomlos verlaufen. Und nicht nur die Gesundheit, auch die finanzielle Sicherheit war bedroht. Viele Arbeitsplätze waren durch die Pandemiemaßnahmen akut gefährdet. Betriebsuntersagungen oder wirtschaftliche Verwerfungen führten zu Kurzarbeit oder Arbeitsplatzwechsel. Nicht ohne Folgen für die wirtschaftliche Sicherheit des Einzelnen und ganzer Branchen. Hinzu kamen die psychischen Belastungen. Lockdowns, Ausgangsbeschränkungen und Abstandsgebote konnten zu psychischen Gesundheitsproblemen wie Stress, Angstzuständen und Unsicherheitsgefühlen führen. Wie eine Regierung unter derart vielfältigen Unsicherheiten handeln sollte, war alles andere als klar. Dass die Ungewissheitsbedingungen zu groß sein würden, um allgemein überzeugende Regierungsentscheidungen zu treffen, war den Regierungsmitgliedern von Anfang an klar. Schon in der Regierungserklärung vom März 2020 sagte der damals amtierende Gesundheitsminister Jens Spahn voraus, dass die politischen Entscheidungen vor allem auf Vertrauen angewiesen sein würden.:

> *„Die nächsten Tage und Wochen werden für uns herausfordernd sein. Es wird in den betroffenen Regionen zu Einschränkungen im Alltag kommen. Das kann und das wird Stress auslösen. Wir alle nehmen wahr, dass Wut, Misstrauen, teilweise auch Aggressionen zu oft unsere öffentlichen Debatten bestimmen. In der aktuellen Lage wird es deshalb umso wichtiger sein, dass wir besonnen bleiben, dass wir zusammenhalten und dass wir bereit sind, einander auch unter Stress zu vertrauen." (Plenarprotokoll 148. Sitzung 2020, S. 18440)*

Aus den nächsten Tagen und Wochen wurden Jahre und die Bevölkerung wie auch die Politiker:innen mussten über einen langen Zeitraum der Richtigkeit der politischen Entscheidungen mehr vertrauen, als sie rational hätten nachvollziehen können.

Daraus ergeben sich diskursive Öffnungen für staatliche Steuerungstechnologien. Die Maske illustriert ihre Diskurswirkung als eindrückliches Beispiel in Deutschland. Vorher als Sicherheitsmaßnahme kaum sichtbar, ist sie

während der Pandemie immer und überall präsent und aus dem Diskurs nicht mehr wegzudenken.

Die Analyse geht davon aus, dass es die Sicherheitsbedenken und -bedürfnisse der Menschen während der Pandemie waren, die dafür sorgten, dass sich die Maske im Diskurs behaupten konnte. Solche Verhandlungen sind keine Einzelfälle. Sie berühren zentrale Fragen der Hegemonievorstellungen in dem Staat, in dem wir leben.

> *„In der deutschen zeitgenössischen Diskussion eines Kant, Humboldt oder Robert von Mohl wurde ebenfalls der Tatsache Rechnung getragen, dass staatliche Sicherheitsakteure die Voraussetzung für allgemeine Wohlfahrt schaffen konnten, aber das Gebot der Gefahrenabwehr nicht zu Lasten aller anderen inhaltlichen Staatszwecke oder gesellschaftlichen Normen gehen könne." (Westermeier/Carl 2018, S. 15)*

Die Diskurshegemonie der Maske stellt demnach keine unerfreuliche Unentschlossenheit der Gesellschaft dar. Es ist kein politischer Streit, der die Unreife einer Demokratie zeigt. Vielmehr ist die Diskussion um das Verhältnis von Wohlfahrt, Gefahrenabwehr und inhaltlicher Abwägung eine zentrale Frage nach der Funktion von Sicherheit im Staat.

Aber was bedeutet ‚Sicherheit' überhaupt? ‚Sicherheit' ist ein schillernder Begriff. Ihn zu definieren ist notwendig, aber nicht unproblematisch. Man kann ihn aus dem Althochdeutschen ‚sihhor' oder dem Altsächsischen ‚sikor' ableiten. Beide zeigen Verwandtschaft mit dem lateinischen ‚securitas'. Das wir mit ‚sine cura' und damit ‚ohne Sorge' übersetzen können. (Frevel 2016, S. 3) Wirkliche Klarheit bringt uns die Herleitung von ‚Sicherheit' nicht. Ohne Sorge zu sein ist schön. Aber sind wir ‚ohne Sorge vor dem Wolf' oder ‚ohne Sorge um die Kinder'? Die Sorgen und ihre Lösungen sind völlig unterschiedlich.

Bezogen auf die staatliche Sicherheitspolitik zeigt sich hier der Unterschied zwischen Sicherheitspolitik nach außen und Sicherheitspolitik nach innen. Hier wie dort Sicherheit zu schaffen, stellt sich in den politischen Maßnahmen völlig unterschiedlich dar. Die deutsche Sprache bringt hier keine analytische Klarheit.

> *„Während es im Deutschen nur ein Wort gibt, wird im Englischen bereits rein sprachlich zwischen drei Varianten von Sicherheit unterschieden, nämlich zwischen safety, security und certainty". (Bonß 2014, S. 44)*

Im Gegensatz dazu können wir die englische Übersetzung des Begriffs der Sicherheit für analytische Zwecke verwenden. Sicherheit wird im Englischen mit den drei Begriffen ‚safety', ‚security' und ‚certainty' übersetzt.

– ‚Safety' ist die Sicherheit von etwas. Damit wird der technische Aspekt von Sicherheit betont. Wollen wir unser Geld sicher aufbewahren, legen

wir es in einen Safe. Wenn uns der TÜV die Sicherheit unseres Autos bescheinigt, können wir es für die nächsten zwei Jahre technisch sicher nutzen. ‚Safety' beschreibt die zuverlässige instrumentelle Nutzung von Dingen und Handlungsabläufen.

– ‚Security' meint die Sicherheit vor etwas. Sie hat eine soziale und gesellschaftliche Perspektive. Was wir unter Innen- oder Außenpolitik subsumieren, sind Fragen staatlicher Security. Wir können uns das aber auch viel individueller vorstellen. Private Security-Dienste sind weit verbreitet. Sie können die Hirten sein, die die Herde vor dem Wolf schützen oder die betrunkenen Gäste vor der Disko abwehren.
– ‚Certainty' bedeutet Sicherheit über etwas. Was wir als ‚Certainty' bezeichnen, sind kognitive Prozesse. Sind wir sicher oder zweifeln wir? ‚Certainty' bezeichnet die Gewissheit, dass es in einer Diskothek Musik gibt und die TÜV-Prüfer:innen immer etwas zu bemängeln haben. Haben wir Zweifel, ob der Wolf die größere Gefahr für die Herde ist oder die Dürre, dann hat die Unsicherheit der Certainty-Perspektive Auswirkungen auf die Security-Optionen. Wir schauen nach außen oder in die Herde hinein. Die Ideen, wie die Herde sicher leben kann, unterscheiden sich dann ebenfalls stark. Ein hoher Zaun kann dann noch so sicher vor Wölfen schützen, Safety bringt im Zweifelsfall nur ein Brunnen. (Bonß 2014, S. 45f.)

Körperliche Sicherheit als Leitfrage der Maske

Der Begriff ‚Safety' betont den Schutz des Menschen durch die Maske. Die Leitfrage von Safety ist eng mit der individuellen Protection-Perspektive des Diskurses verbunden. Die Maske hat die Funktion, uns zuverlässig zu schützen. Wie ein Protektor setzen wir sie auf unser Gesicht. Sie schützt und kontrolliert den Ein- und Austritt von Viren, Aerosolen und fliegendem Speichel in den Mund. So wie wir Geld und Wertgegenstände in einem Safe sichern, schützen wir uns mit der Maske. Setzen wir sie auf, können wir uns von den Gefahren abschotten. Wir schaffen uns einen Raum aus sauberer Luft, der es uns ermöglicht, in der Pandemie sicher zu sein.

Eine stille Übereinkunft im agonalen Safety-Wettbewerb um die Maske ist, dass es durchaus Sinn macht, sich vor dem Virus zu schützen. Ähnliche Empfehlungen gibt es auch in anderen Safety-Situationen. Auch wenn man sein Geld nicht im großen Tresor der Bank deponiert, macht es Sinn, es irgendwie sicher aufzubewahren. Und wenn es nur in einem kleinen Portemonnaie in der Hosentasche ist. Genauso selbstverständlich wollen wir uns nicht absichtlich mit einem Virus anstecken. Die Maske kann uns dabei helfen. Sie mag zwar lästig in der Handhabung und anstrengend zu tragen sein,

aber wer geht schon das Risiko ein, dass Covid als Krankheit weniger beeinträchtigend ist.

Aus Sicht der individuellen Protektion macht es also durchaus Sinn, die Maske zu tragen. Sie verspricht technische Sicherheit vor dem Virus. So dreht sich der agonale Safety-Wettbewerb im Diskurs der Maske um die Frage, wie qualitativ sicher eine Maske als Protektor sein muss. Dies ist eine Frage der technischen Zuverlässigkeit der Filterleistung und der Leckagewerte der Maske, die wir aus der Safety-Perspektive der Pandemiesicherheit diskutieren. Dennoch gibt es unterschiedliche Vorstellungen darüber, welche Werte in welchen Gefährdungskontexten akzeptabel sind und welche Schutzwerte zwar theoretisch vorhanden, aber praktisch nicht erreichbar sind.

Es hat also einen gewissen rationalen Sinn, die Maske als Schutz zu tragen und sich durch sie abzuschotten. Zumindest leuchtet dies im Kontext individueller Safety-Überlegungen ein. Uneinigkeit herrscht jedoch darüber, wie gut die Maske die Verlässlichkeit der Safety gewährleisten kann.

Die einen wollen eine Maske, die so gut wie möglich filtert. Kann die Maske diese Anforderung nicht erfüllen, sind sie enttäuscht. Die anderen wiederum zweifeln an der Maske, weil sie schlecht sitzt und im Schadensfall nichts nützt. Wird ein unzuverlässiger Protektor befürchtet, wächst die Kritik an der Maske.

Die Safety-Diskussion um die Maske dreht sich also um die Überlegung, ob die Maske zuverlässige Sicherheit bieten kann oder nicht. Je nachdem, wie hoch man ihre Zuverlässigkeit und damit ihre Sicherheit einschätzt, kann man die Freiheitseinschränkungen der Maske als verhältnismäßig akzeptieren oder nicht.

Kollektive Sicherheit als Leitfrage einer sozialen Maske

Während die Safety-Funktion der Maske weiterhin die bekannte Hegemoniestruktur betont, weicht die Security-Perspektive des Diskurses erstmals davon ab. Sie bezieht sich auf der Seite der Ansprüche auf das Themencluster des kollektiven Schutzes und der Abmilderung von Folgekosten. Auf der Seite der Widersprüche betont die sozial ausgerichtete Security-Perspektive lediglich die Frage der ungleich verteilten Lasten. Die unterschiedliche Verteilung deutet erstmals auf ein Ungleichgewicht des Diskurses hin.

Security als Teilbereich dessen, was wir Sicherheit nennen, betont den Schutz vor etwas. Security will vor etwas schützen. Sie kann mehr als individuelle Sicherheit vermitteln, und das zeigt sie im zweiten Diskursschwerpunkt. Dort geht es um den kollektiven Sicherheitsbezug, den die Maske durch ihre Containment-Wirkung erzeugt.

Die Security-Perspektive interessiert sich für Sicherheitsfragen, die sich aus sozialen Bezügen ergeben. Wirkt die Maske also als kollektiver Schutz, so ist ihr Sicherheitsbezug ein sozialer. Wenn die Maske darüber hinaus über ihren kollektiven Bezug eine Verlangsamung der Ausbreitung der Infektion erzeugen kann, entsteht die Containment-Sicherheit der Maske aus einer sozialen Wirkung.

Die Funktionslogik dahinter ist: Wir tragen die Maske, um uns vor dem Virus zu schützen. Wenn wir das gemeinsam tun, können sich zwar Einzelne anstecken, aber ihre medizinische Versorgung ist besser, als wenn wir uns alle gleichzeitig anstecken. Für die Security-Funktion der Maske ist es also wichtig, dass möglichst viele mitmachen. Dadurch entsteht ihr sozialer Sicherheitseffekt.

Innerhalb des agonalen Security-Diskurses dreht sich der Deutungswettbewerb um die Maske vor allem um die Frage, wie gut die soziale Sicherheit funktioniert, wer geschützt wird und welche Folgewirkungen entstehen.

Der soziale Bezug gilt auch für die Diskurscluster zur Minderung der Folgekosten mit seiner Ausrichtung auf die Mitigation. Wirtschaftliche Prosperität voranzutreiben und die negativen Folgen abzumildern, sind Herausforderungen, die sich auf die gesellschaftliche Innenperspektive beziehen. Im Bild des Hirten gesprochen, muss er sich nach einem Wolfsangriff um die verletzten oder verstörten Schafe kümmern und sie davon abhalten, sich in Panik vom nächsten Felsen zu stürzen.

In Bezug auf Corona haben politische Entscheidungen die Maske in ähnlicher Weise zur Security eingesetzt. Sie wollen sicherstellen, dass das Virus neben den gesundheitlichen Schäden nicht noch mehr Schaden anrichtet. Dazu wurde die Maske in Position gebracht, um zum Beispiel die wirtschaftlichen Folgekosten gering zu halten und die Beeinträchtigungen im Unterricht abzumildern. Das sind die Ansprüche und Perspektiven der sozial ausgerichteten Security.

Epistemische Sicherheit als Leitfrage für die Hegemonie der Maske

‚Certainty' bezieht sich auf die kognitive Sicherheit. Die Menschen müssen sich fragen, ob sie sicher sind, dass die Maske vor dem Virus schützt, oder ob sie unsicher sind. Dies ist eine Certainty-Frage, die erhebliche Auswirkungen auf die hegemoniale Wahrnehmung des Diskurses haben kann. Während diejenigen, die sicher sind, dass die Maske schützen kann, die soziale Schutzwirkung der Maske von der Gesundheitsfrage auf andere gesellschaftliche Bereiche ausdehnen können, kann der Certainty-Zweifel der Maske in Frustration umschlagen.

Wenn man sich nicht wirklich sicher ist, ob die Maske etwas bringt, kann man vielleicht noch akzeptieren, dass gesundheitlich besonders gefährdete

Personen durch die Maske geschützt werden. Vielleicht macht man sogar aktiv mit und trägt die Maske, weil man die Schutzfunktion der Maske in einem direkten Gesundheitsbezug nachvollziehen kann. Wenn aber die soziale Schutzfunktion der Maske immer weiter ausgedehnt wird, sind die Funktionszusammenhänge nicht mehr offensichtlich. Widerspruch gegen die Maske kommt auf, weil sich Menschen nicht mehr sicher sind, wie sie wirkt und wozu sie nützlich ist. Die Menschen stellen ihre Certainty in Frage. Sie fragen sich, ob die Maske nicht mehr Probleme verursacht, als dass sie löst, oder ob sie nicht gar eine List ist, um Menschen zu unterdrücken. Es zweifeln nicht wenige Beiträge im analysierten Diskurssampling an der Maske und führen im Extremfall zu Verschwörungstheorien. Die Maske ist dann nicht mehr Schutz, sondern Zeichen der Unterdrückung. Das sind kognitive Prozesse, die die Sicherheit der Maske stark in Frage stellen.

Auch wenn sich der Zweifel an der Maske nicht ins Extreme steigert, ist die Wahrnehmung von Überforderungen und Zumutungen durch die Maske kognitiv geprägt. Es ist der Zweifel, ob die Maske wirklich geeignet ist, die Pandemie zu bewältigen.

Hier zeigt sich ein Unbehagen gegenüber der Maske als Werkzeug. Dieses Unbehagen lässt sich vielleicht durch eine Abwägung von Verhältnismäßigkeiten befrieden. Nicht selten bedarf die Maske einer juristischen Prüfung und eines Gerichtsurteils, um ihre Verhältnismäßigkeit zu klären. Dies beseitigt jedoch nicht den kognitiven Zweifel an der Richtigkeit der Maskenanwendung. Vielmehr bestätigen die Gerichtsverfahren die Existenz von Certainty-Fragen. Die Menschen sind unsicher, ob das alles richtig ist, und drängen auf eine gerichtliche Klärung. Aber Gerichtsurteile lösen Zweifel selten auf. Sie können über agonale Certainty-Auslegungen urteilen, aber den Wettbewerb darüber kaum beenden.

Die Certainty-Zweifel an der Maske zeigen ein Sicherheitsbedenken der Widersprüche gegen die Maske an. Dagegen sind die Ansprüche der Maske ziemlich sicher, dass sie etwas bringt. Sie gehen sogar so weit, ihr die Fähigkeit zuzuschreiben, als übergreifende Solidaritätsbekundung zu dienen und die Schwächen anderer Techniken auszugleichen.

Zweites Zwischenergebnis zur Politik mit der Maske

Die Rekonstruktion der politischen Leitfrage der Sicherheit in der Hegemonie um die Maske zeigt weitere, nicht nur inhaltliche Spannungen auf. Die Zerlegung des Sicherheitsbegriffs in die drei Perspektiven Safety, Security und Certainty stellt einen analytisch leistungsfähigen Ansatz zur Rekonstruktion politischer Facetten des Maskendiskurses dar.

Analytisch aufschlussreich ist, dass die Perspektiven von Sicherheit im Diskurs ungleich zwischen den agonal angeordneten Polen von Anspruch

und Widerspruch der Maske verteilt sind. Die Sicherheitsaspekte lassen sich auf beiden Seiten rekonstruieren, ihre thematische Verteilung zwischen den Diskursschwerpunkten ist jedoch unterschiedlich. Auf der Anspruchsseite der Maske nimmt die Certaintyfrage einen geringeren Anteil an thematisch eigenständigen Diskursclustern ein. Die Diskursbeiträge der Ansprüche an die Maske sind sich relativ sicher, dass sie eine geeignete Schutzmaßnahme gegen die Pandemie ist. Anders sieht es auf der Seite der Widersprüche gegen die Maske aus. Sie zweifeln an der Certainty der Maske, im Sinne ihrer Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit.

Selbst als die hegemoniale Position der Maske im Frühjahr 2020 noch keineswegs gefestigt war, haben die Ansprüche an die Maske den Certainty-Zweifeln kein übermäßiges Gewicht verliehen. Vielmehr wurde der Security-Perspektive der Maske ein hoher Stellenwert eingeräumt. Dies führte dazu, dass die Betonung der sozialen Funktion der Maske bei der Herstellung von Sicherheit im Sinne von Security gekennzeichnet war. Thematisch zeigt sich das in den Diskursschwerpunkten, bei denen die Maske durch gemeinsames Tragen Pandemieverläufe kontrollieren, verlangsamen oder soziale Schwächen anderer Pandemiemaßnahmen ausgleichen soll. Eine Safety-Funktion individueller Ansprüche an die Maske kann sie nicht voll ausbauen, weil die individuelle Zuverlässigkeit der Maske zumindest für Kinder nicht ausreichend vorhanden war. Wenn die Maske dennoch so stark nutzt, wie dies in den Pandemiejahren der Fall war, betont dies die sozial ausgerichtete Kontrollfunktion der Maske.

Genau gegen diese Schwerpunktsetzung positionieren sich die Widerstände. Im Wettbewerb um die Hegemonie der Maske könnte sie zwar die Safety-Schwäche der Forderungen angreifen, dies ist aber im Diskurs schwer möglich. Zu eng sind die Äquivalenzen von individueller und kollektiver Maskenwirkung im Diskurs miteinander verknüpft. Da die Maske die kollektiv und sozial ausgerichtete Security-Perspektive betont, ist es auch für die Mängelseite schwierig, lediglich die technischen Probleme der Maske im Diskurs zu fixieren. Die Widersprüche gegen die Maske nutzen jedoch die Unsicherheiten der Certainty, um sich gegen die Security-Perspektive der Maske zu positionieren. Die Widersprüche greifen die Hegemonie der Maske insbesondere auf der Ebene ihrer Certainty-Schwächen an.

Die Darstellung des Maskendiskurses ist damit abgeschlossen. Fasst man alle Erkenntnisse zusammen, zeigt sich eine inhaltliche Hegemoniespannung durch die thematische Hegemonieanalyse der Maske in der Rekonstruktion des Diskurses. Acht Diskursschwerpunkte mit induktiv erarbeiteten Wirkungsweisen der Maske und deduktiv rekonstruierten Übereinstimmungen mit Pandemiezielen repräsentieren den agonalen Wettbewerb um das angebotene Wissen des Maskendiskurses.

Die in diesem zweiten Analyseschritt durchgeführte Rekonstruktion des Diskurses ergibt eine politisch hegemoniale Spannung. Sie zeigt sich in den ungleich gewichteten Diskursschwerpunkten der beiden Hegemonielager in Bezug auf die Leitidee ‚Sicherheit und Kontrolle durch die Maske'. Während die Forderungen nach der Maske die Security-Perspektiven betonen, heben die Einwände gegen die Maske die Certainty-Lücken hervor. Dies führt unter Berücksichtigung gouvernementaler Machtmerkmale zu einer politischen Spannung des Diskurses zwischen individueller und staatlicher Wirkungsweise der Maske als Werkzeug.

Fasst die Analyse abschließend alle Diskursspannungen zusammen, ergeben sich zwei agonale Diskursschwerpunkte. Sie ergeben sich aus einem wissenspolitologischen Verfahren, in dem die Analyse thematische Diskursschwerpunkte mit machtanalytischen Perspektiven auf die Maske verbindet. Das Ergebnis der Analyse wird deutlicher, wenn wir uns fragen, was nicht im Brennpunkt der Hegemonieanalyse steht. Es ist der fehlende Schwerpunkt auf den individuellen Schutz. Weder bei den Forderungen noch bei den Mängeln liegt der Schwerpunkt der Maske auf der Safety- und Protection-Perspektive. Diese Aufgabe übernehmen unter anderem die Coronaimpfungen mit all den damit verbundenen Ansprüchen und Widersprüchen. Für die Maske war der individuelle Schutz zwar ein wichtiger Anspruch, doch kollektive und übergreifende Argumente sicherten sie gegen Widersprüche, Mängel und Kritik gegen diese Schwächen ab. Ihre zentrale Aufgabe bestand in einer sozial kollektiv ausgerichteten Security.

Fazit: Die Regierung der Maske

Nimmt die Analyse einen Blick auf die Maske ein, die sie als soziotechnisches Werkzeug der Pandemiebekämpfung verortet, dann interessiert sie sich für ihre Machtstrukturen anhand ihrer Adressaten, Steuerungstechniken und Sicherheitsfacetten. Sie stellt sich die Frage, wie Masken die Menschen durch die Pandemie begleiten und schützen konnten, wie sie Freiheiten beschränkte und ermöglichte, wie sie Ansprüche erfüllen konnte und Widersprüche erzeugen musste. Mit einer Machtvorstellung, die keine unterdrückende oder gewalttätige Macht darstellt, sondern eine begleitende Macht verkörpert, kann die Analyse Masken als Werkzeuge der demokratischen Regierungskunst interpretieren. Damit wird die Machtstruktur rund um die Maske der Coronapandemie durch eine Inhaltsachse und eine politisch intendierte Regierungsachse aufgespannt. Zur Herausarbeitung ihrer gouvernementalen Struktur können die sieben Machtmerkmale nach Bröckling (Bröckling 2018) die zuletzt rekonstruierten Diskursstrukturen zusammenfassen.

1. Macht ist relational: Durch die Rekonstruktion der Diskursstruktur in Teil II bilden die relationalen Verbindungen der Äquivalenzketten von Ansprüchen Koalitionen gemeinsamer Standpunkte, genauso wie sich die Widersprüche zusammenschließen. Eine um Vorherrschaft im Diskurs wetteifernde Machtstruktur bildet sich heraus.
2. Macht erzeugt Gegenkräfte: Eine inhaltliche Ausrichtung der Gegenkräfte im Diskurs um die Maske im Unterricht zeigt sich in den Kontraritätsverbindungen zwischen den Ansprüchen und Widersprüchen. Beide Gruppen entfernen sich nicht im Diskurs voneinander, sondern stehen im inhaltlich agonal ausgerichteten Wettstreit um das bessere Argument. Daher zeigt sich die zweite Machteigenschaft als Gegenkräfte zwischen den Gruppen. Darüber hinaus geht die Analyse davon aus, dass es innerhalb des Diskurses eine Vielzahl von Kräfteverhältnissen gibt. Sie treten unter anderem zwischen der unterrichtsspezifischen und der allgemeinen Äquivalenzstruktur auf.
3. Macht ist produktiv: Die Maske kann etwas und macht etwas. Die staatlichen Verordnungen führen sie als Maßnahme der Pandemiekontrolle ein, um zu schützen, zu kontrollieren, abzumildern und von anderen Maßnahmen zu entlasten. Hier zeigt sich ein grundsätzlich produktiver Ansatz der Maskenhegemonie. Die gegenhegemoniale Seite will das ver-

hindern. Sie formuliert Widersprüche gegen die Maske, um deren Vorherrschaft zu brechen. Doch schafft sie es während der Pandemiejahre nicht die Maske zu verdrängen, denn auf die Maske zu setzen ist viel produktiver, als auf die Harmlosigkeit des Virus zu hoffen. Die Leitideen der Sicherheitsproduktion bedeuten für die Herrschaft der Maske einen politischen Plan, den die Verantwortlichen anstreben, umsetzen und evaluieren können. Das Praktische an Plänen ist, dass sie immer produktiv ausgerichtet sind. Indem sich die Maske in den Nationalen Pandemieplan einfügt, gelingt es ihr, als produktives Machtmittel verstanden zu werden. Der Sicherheitsdiskurs lässt sich somit als ein Diskurs um eine produktive Regierungspolitik verstehen und damit als eine Frage der Machtpolitik interpretieren.

4. Macht setzt Freiheit voraus: Die Rekonstruktion des Maskendiskurses zeigt vielschichtige Diskursverfahren. Deshalb ist das vermittelte Bild inhaltlicher Spannungen nur eine modellhafte thematische Strukturierung. Die einzelnen Diskursteilnehmer:innen bewegen sich sehr viel freier in der Diskursarena. Damit ein Diskursraum entsteht, in dem man sich bewegen kann, müssen die hegemonialen Spannungen mindestens zweidimensional sein. Diese Zweidimensionalität erzeugen die inhaltliche Spannung der Analyse aus Teil II und die zweite Rekonstruktionsstufe der Machtstrukturen in Teil III. Folgt man der Prämisse, dass Macht nicht gewaltsam und unterdrückend ist, dann ist es den Menschen möglich, im Diskurs verschiedene Inhalts- und auch Machtperspektiven zu wählen. Wäre dies nicht möglich, wäre der Diskurs nicht im modernen Staat mit gouvernementalen Regierungsbestrebungen verortet. Macht- und Inhaltshegemonien sind die Voraussetzung dafür, dass sich der Diskurs frei bewegen kann und sich gouvernementale Vorstellungen zur Hegemonie der Maske entwickeln können.
5. Macht hat mit Wissen und Wahrheit zu tun: Wissen und Wahrheit spielen im Diskurs um die Maske eine herausragende Rolle. Teil I der Analyse zeigt, dass es zu Beginn der Pandemie kein Wissen über das Virus gab und die Menschen wenig über die Schutzwirkung der Maske in diesem Zusammenhang wussten. Das Wissen über die Maske bildete sich erst im Laufe des Diskurses heraus und wirkte sich auf die formulierten Forderungen an und Einwände gegen die Maske aus. Die hegemonialen Ansprüche an die Maske entwickelten daraus einen Sicherheitsfokus der Maske im Security-Segment. Sie sind sich sicher, dass die Maske in ihrer gesellschaftlichen Wirkungsweise die beste Sicherheitsfunktion entfalten kann. Die gegenhegemonialen Widersprüche bezweifeln das vorhandene Wissen über die Maske und erzeugen mit ihrem Certainty-Fokus Zweifel an der Richtigkeit der öffentlich vermittelten Wahrheit über die Maske.

6. Machtausübung erfolgt indirekt: Die indirekte Struktur dieser Machteigenschaft ergibt sich daraus, dass sich die Maske als Werkzeug von einer individuellen zu einer vergemeinschafteten Machtausübung verschiebt. Während Teile des Diskurses individuelle Adressaten der Maske ansprechen und Menschen über ihr Eigeninteresse für die Maske begeistern möchten, verdeckt die generalisierte Ansprache der Bürger:innen in anderen Diskursbereichen das Eigeninteresse des Individuums. Mit diesem Prozess der Vergemeinschaftung von Maskenhandlungen verändert sich das Verfahren der Macht. Bei einer individuellen Adressierung ist es für die Diskursteilnehmer:innen einfach, die Forderungen und Mängel der Maske zu debattieren und sich selbst zu positionieren. Mit der Vergrößerung des Adressatenkreises im Diskurs hat die Wirkungsweise der Maske jedoch immer weniger mit individuellen Perspektiven zu tun. Sie wird in ihrer Wirkungsweise immer abstrakter und verdeckter.
7. Macht kann nicht-intendierte Effekte nicht verhindern: Die siebte Machteigenschaft der Maske als Werkzeug ist als Synthese der vorhergehenden angelegt. Sie „kann scheitern, verpuffen oder nicht beabsichtigte Effekte" (Bröckling 2018, S. 37) haben. Dies verwundert nicht, wenn man die bisherige Analyse betrachtet. Es zeigt die Kontingenz der Maske. Der thematische Diskurs aus Teil II und der machtanalytische Diskurs aus Teil III sind zu vielfältig und in ihren Wirkungen nicht determiniert. Die Option des Scheiterns ergibt sich bereits aus der agonalen Sicht des Politischen. Wenn es im Diskurs um die Maske in Schule und Gesellschaft um die Konkurrenz ihrer Deutungshoheit geht, dann ist die Option des Scheiterns der Maske ebenso angelegt wie die Option der Vorherrschaft.

Die sieben gouvernementalen Machtmerkmale sind alle im Diskurs präsent und die Rekonstruktion des Maskendiskurses ist damit abgeschlossen. Fasst man alle Erkenntnisse zusammen, zeigen sich inhaltliche Hegemoniespannungen durch die thematische Analyse der Maske. Induktiv erarbeitete Wirkungsweisen der Maske, von Ansprüchen und Widersprüchen, und deduktiv rekonstruierten Übereinstimmungen mit Pandemiezielen repräsentieren den agonalen Wettbewerb um das angebotene Wissen des Maskendiskurses während der Coronapandemie. Die zuletzt durchgeführte Rekonstruktion der Machtstruktur des Maskendiskurses ergibt eine politisch-hegemoniale Spannung. Sie zeigt sich in den ungleich gewichtigen Diskursschwerpunkten der beiden Hegemonielager in Bezug auf die Leitidee, Sicherheit durch die Maske zu erzeugen. Während die Forderungen nach der Maske die Security-Perspektiven betonen, heben die Einwände gegen die Maske die Certainty-Lücken hervor. Dies führt unter Berücksichtigung gouvernementaler Machtmerkmale zu soziotechnischen Spannungen der Maske als Werkzeug mit individueller und staatlicher Wirkungsweise.

Ein zentrales Ergebnis der Analyse ist, dass trotz umfassendem Diskurssampling der individuelle Schutz junger Menschen nicht zentral im Diskurs verortet ist. Es ist der fehlende Schwerpunkt, zumindest im Kontext der Schule, der deutlich macht, dass sowohl bei den Ansprüchen als auch bei den Mängeln wenig Wert auf der Safety- und Protection-Perspektive der Schüler:innen und Lehrer:innen lag. Der Diskurs um die Maske als politisches Werkzeug drehte sich vor allem um die Frage, welche Funktion die Schule gesellschaftlich erfüllen kann, ob eine Pandemiebekämpfung von ihr erwartet werden kann und ob sie dieser Funktion gerecht wird. Die ganz individuellen Eigeninteressen der Schüler:innen und Lehrer:innen spielen im öffentlichen Diskurs um die Maske keine vorrangige Rolle und schaffen es nicht, einen hegemonialen Schwerpunkt zu bilden. Sie sind Teil des Diskurses, stehen aber nicht in dessen Zentrum.

Nun stellt sich die Frage, welche Konsequenzen die vorhandene Diskursanalyse zur Maske der Coronapandemie ziehen kann. Die Pandemie ist für beendet erklärt und die Maske spielt keine zentrale Rolle mehr auf den Straßen, im Unterricht oder im politischen Diskurs. Die vorhandene Fallstudie ist ein thematisches Beispiel dafür, wie wir im modernen Staat soziotechnische Diskurse führen. Das Ziel einer Fallstudie besteht stets darin, aus einem konkreten Beispiel allgemeine Erkenntnisse abzuleiten. Im Covid-19-Diskurs wird deutlich, dass ein großer Teil der Problemlösungsansätze zur Eindämmung oder Beendigung der Pandemie an Dingen, Gebäuden und technischen Artefakten festgemacht wurde. Statt auf Gebete und Schicksal setzen die politischen Problemlösungsansätze auf technische Hilfe durch Impfstoffe, Kontaktverfolgungs-Apps, Plexiglasscheiben, Desinfektionsmittel, Einzeltische, Fensterlüftung, Luftfiltermaschinen und Masken. Statt sich in philosophische Fragen von Leben und Tod oder religiöse Perspektiven von Sünde und Vergebung zu flüchten, setzten sich im öffentlichen Diskurs technologische Detailfragen hegemonial durch. Welche Maske hat welche Schutzklasse und was bedeuten die Kürzel KN95, FFP2 und FFP3? Welche Impftechnologie steckt hinter herkömmlichen Impfstoffen und was ist anders bei mRNA-Impfstoffen? Reicht eine versprochene Filterleistung von 82% bei Masken oder müssen es 98% sein – und was bedeuten diese Zahlen?

Jede:r halbwegs informierte Zeitungsleser:in während der Coronapandemie könnte sich zu diesen Fragen äußern. Davor hätten diese Fragen wohl nur die jeweiligen Fachexpert:innen beantworten können. Man könnte zu dem Schluss kommen, dass die technischen, sachlichen und fachlichen Maßstäbe und Richtlinien der Maske den Diskurs zentral gesteuert hätten. Allerdings läge in solchen Interpretationen die Gefahr, dass die Sachlichkeit der Maske mit all ihren Filterleistungen, Kriterien und Materialfragen eine Eindeutigkeit im Diskurs um die Maske versprach, die es so nicht gab.

Die Maske war trotz aller Klarheit in bestimmten Bereichen doch auch mit zentralen Certainty-Zweifeln belegt. Dass die Maske selbst zum Problem geworden ist, zeigt die Medialität der Technik (Hubig 2021) und die unterschiedliche Wahrnehmung von politischen Problemen und Lösungen. Eine Fokussierung des Diskurses auf die technischen Standards, Richtlinien oder Materialien der Maske bringt für sich isoliert keine Klarheit in den Diskurs um sie. Sie muss nicht nur als technisches Artefakt, sondern als politisches Werkzeug zur Steuerung einer Pandemiebekämpfung betrachtet werden.

Im Kontext von Sicherheitsdiskursen erfüllte sie als Werkzeug der Politik Kontrollperspektiven im Sinne Bernward Joerges (Joerges 1999), passte sich aber auch flexibel der sich im Nationalen Pandemieplan formulierten, verändernden Kontingenz an. Die soziotechnische Ausrichtung der Maske ermöglichte es, auf Kontrollanforderungen sowie Kontingenzentwicklungen zu antworten. Dabei wird in beiden Perspektiven deutlich, dass die Nutzung der Maske zwar Probleme löst, aber gleichzeitig immer neue Folgen schafft. Die Folgen können den Ansprüchen der Menschen an die Maske gerecht werden oder sie sorgen für Widerspruch gegen sie. Aus der Maskennutzung muss nicht zwangsläufig eine Problemlösung entstehen. Die Ambiguität und das politische Spannungsfeld der Maske lösen sich dadurch nicht auf. Die Ergebnisse der Hegemonieanalyse zeigen, dass die Maske in Schule und Gesellschaft trotz ihrer vermeintlich technischen, sachlichen und hegemonialen Eindeutigkeit alles andere als politisch eindeutig zu entscheiden und zu beurteilen ist. Der Diskurs um die Maske verfilzt politische Mehrdeutigkeiten und Spannungsfelder in einer Weise, die politische Schwerpunktsetzungen und Entscheidungen unter Ungewissheitsbedingungen erfordert. Auf allen Ebenen, von individuellen Bezügen über familiäre Strukturen, über verschiedene Politikfelder bis hin zu abstrakten Vorstellungen, verspricht die Maske eine Antwort auf die vielfältigen Herausforderungen der Pandemie. Obwohl es Widersprüche gibt, kann die Maske als Werkzeug zugleich Ordnungsstrukturen bedienen, wie sich auch flexibel den Anforderungen anpassen. Damit deckt die Maske nicht nur verschiedene inhaltliche Ebenen ab, sondern steht in der Mitte von Kontrolle und Kontingenz. Trotz inhaltlicher Spannungen entsteht eine politische Machtstruktur um die Maske herum, die ihre zentrale politische Position im Kampf gegen die Coronapandemie hervorhebt. Auf diese Weise gelang es der Maske, sich als politisches Werkzeug durchzusetzen und sich ihre soziotechnische Hegemonie in der Pandemiebekämpfung zu sichern.

Ein hegemonialer Erfolg der Maske im Diskurs bedeutet jedoch nicht das Ende diskursiver Aktivitäten. Die Maske gehört deshalb nicht zu den „risikolosen, kahlen Objekten“ (Latour 2021, S. 37). Sie ist mehrdeutig, wirkt in vielen, auch unvorhergesehenen Bereichen und Effekten, weshalb sie mit Bruno Latour zu den „haarigen Objekten“ (Latour 2021, S. 40) zählen muss. Daher

können politische Pandemiemaßnahmen nicht mehr mit „Gewißheit“ (Latour 2021, S. 40) sagen, wie sie wirkt, sondern sie müssen ihre „Ungewißheit“ (Latour 2021, S. 40) anerkennen und ihr einen politischen Status zusprechen.

Literaturverzeichnis

Álvarez, Sonja/ Friebe, Richard/ Heine, Hannes/ Zahout, Marie/ Portmann, Kai/ Reuter, Benjamin (2020). Frankreich bestätigt drei mit 2019-nCoV Infizierte. Coronavirus aus Wuhan erreicht Europa. In: Der Tagesspiegel, 25.01.2020. https://www.tagesspiegel.de/politik/coronavirus-aus-wuhan-erreicht-europa-frankreich-bestaetigt-drei-mit-2019-ncov-infizierte/25461576.html.

Arendt, Hannah (2000). Macht und Gewalt. München, Zürich: Piper.

Ärzte Zeitung (2020). Erste Coronavirus-Patienten in NRW und Baden-Württemberg, 26.02.2020. https://www.aerztezeitung.de/Medizin/Erste-Coronavirus-Patienten-in-NRW-und-Baden-Wuerttemberg-407063.html.

Asmuth, Gereon (2020). Das Schlimmste kommt erst noch. Gereon Asmuth über falsche Rechnungen bei Corona-Fallzahlen. In: taz, die tageszeitung, 03.04.2020, 12.

Aung-Din, David/ Sahni, Dev R./ Jorizzo, Joseph L./ Feldman, Steven R. (2018). Morgellons disease: insights into treatment. In: Dermatology online journal 24 (11).

Bagheri, Gholamhossein/ Thiede, Birte/ Hejazi, Bardia/ Schlenczek, Oliver/ Bodenschatz, Eberhard (2021). An upper bound on one-to-one exposure to infectious human respiratory particles. In: Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America 118 (49).

Bartens, Werner (2020). Der richtige Schutz zur rechten Zeit. In: Süddeutsche Zeitung, 06.04.2020, 14.

Behnke, Nathalie (2020). Föderalismus in der (Corona-) Krise? In: Aus Politik und Zeitgeschichte 70 (35-37), 9–15.

Berndt, Christina/ Grill, Markus/ Jolmes, Johannes (2021). Schutzverbot. In: Süddeutsche Zeitung, 23.04.2021, 16.

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) (2018). TRBA 250. Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege Die TRBA 250 wurde in Anwendung des Kooperationsmodells erarbeitet. Hamburg.

Böge, Friederike (2020). Ärzte in Müllsäcken. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 03.02.2020 (28), 2.

Bonß, Wolfgang (2014). (Un-)Sicherheit in der Moderne. In: Zivile Sicherheit. Gesellschaftliche Dimensionen gegenwärtiger Sicherheitspolitiken, hg. von P. Zoche/ S. Kaufmann/ R. Haverkamp. Bielefeld: transcript Verlag, 43–70.

Brasack, Sarah (2020). Empfehlung ja, Zwang nein; Warum eine kollektive Mundschutz-Pflicht nicht sinnvoll oder sogar kontraproduktiv ist. In: Kölner Stadt-Anzeiger, 01.04.2020, 4.

Brendt, Christina/ Grill, Markus/ Müller-Hansen, Sören (2021). Der Zank um die Schulen. In: Süddeutsche Zeitung, 25.01.2021, 13.

Britzelmeier, Elisa (2020). Wie ein Land plötzlich zum Erliegen kommt. Coronavirus in Italien. In: SZ Süddeutsche.de, 24.02.2020. https://www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-italien-quarantaene-1.4816985.

Bröckling, Ulrich (2016). Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bröckling, Ulrich (2018). Governmentality Studies. In: Sozialpsychologie und Sozialtheorie. Band 1: Zugänge, hg. von O. Decker. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 31–45.

Bröckling, Ulrich/ Krasmann, Susanne (2010). Ni méthode, ni approche. Zur Forschungsperspektive der Gouvernementalitätsstudien – mit einem Seitenblick auf Konvergenzen und Divergenzen zur Diskursforschung. In: Diskursanalyse meets Gouvernementalitätsforschung. Perspektiven auf das Verhältnis von Subjekt, Sprache, Macht und Wissen, hg. von J. Angermüller. Frankfurt am Main: Campus-Verl., 23–42.

Brockmann, Dirk/ Dreier, Horst/ Feld, Lars/ Fiedler, Klaus/ Friedrich, Bärbel/ Fuest, Clemens/ Gumbsch, Peter/ Hasselhorn, Marcus/ Haug, Gerald/ Kocka, Jürgen/ Köller, Olaf/ Krieg, Thomas/ Kroemer, Heyo/ Lengauer, Thomas/ Margraf, Jürgen/ Markschies, Christoph/ Marquardt, Wolfgang/ Mayer, Karl Ulrich/ Merkel, Reinhard/ Mettenleiter, Thomas C./ Nassehi, Armin/ Prenzel, Manfred/ Renn, Jürgen/ Rösler, Frank/ Schlögl, Robert/ Wiesemann, Claudia (2020). Dritte Ad-hoc-Stellungnahme: Coronavirus-Pandemie – Die Krise nachhaltig überwinden, hg. von der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina.

Brössler, Daniel/ Gammelin, Cerstin (2021). Der Neue. In: Süddeutsche Zeitung, 09.12.2021, 3.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (27.02.2020). Bundesinnenminister: „Das Menschenmögliche zum Schutz der Bevölkerung tun". https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2020/02/coronavirus-bpk.html.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) vom 21. Januar 2021. Fundstelle: BAnz AT 22.01.2021 V1. In: Bundesanzeiger.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) vom 25.06.2021. Fundstelle: BAnz AT 28.06.2021 V1. In: Bundesanzeiger.

Bundesministerium für Gesundheit (2020). Coronavirus SARS-CoV-2: Chronik der bisherigen Maßnahmen. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/chronik-coronavirus.html.

Bundesrat (2020). Anzahl der Koalitionen* in den Bundesländern (Stand: Juni 2020), hg. von Statista. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/73680/umfrage/koalitionen-in-den-bundeslaendern/.

Bundesrepublik Deutschland (25.07.2000). Gesetz zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften (Seuchenrechtsneuordnungsgesetz – SeuchRNeuG), vom 20.07. 2000. In: Bundesgesetzblatt.

Bundesrepublik Deutschland (2019). Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, vom 28.03.2019. In: Bundesgesetzblatt.

Bundesrepublik Deutschland (2020). Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG), vom 20.07. 2000, das zuletzt am 21.12.2020 geändert wurde. In: Bundesgesetzblatt.

Bundesrepublik Deutschland (27.03.2020). Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, vom 27.03.2020. In: Bundesgesetzblatt.

Bundesrepublik Deutschland (22.05.2020). Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, vom 19.05.2020. In: Bundesgesetzblatt.

Bundesrepublik Deutschland (18.11.2020). Drittes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, vom 18.11.2020. In: Bundesgesetzblatt.

Bundesrepublik Deutschland (22.04.2021). Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, vom 22.04.2021. In: Bundesgesetzblatt.

Bundesverfassungsgericht, Aktenzeichen 1 BvR 781/21, Rn. 1-306.

Cameron, Elizabeth/ Nuzzo, Jennifer/ Bell, Jessica/ Nalabandian, Michelle/ O'Brien, John/ League, Avery/ Ravi, Sanjana/ Meyer, Diane/ Snyder, Michael/ Mullen, Lucia/ Warmbrod, Lane (2019). Global Health Security Index 2019. Building Collective Action and Accountability, hg. von Nuclear Threat Initiative/Johns Hopkins Bloomberg School of Public Health.

Cassirer, Ernst (1930/1985): Form und Technik. In: Symbol, Technik, Sprache. Aufsätze aus den Jahren 1927–1933, Ernst Cassirer, hg. von E. Orth/ J. Krois. Hamburg: Meiner, S. 39–91.

Cheng, Kar Keung/ Lam, Tai Hing/ Leung, Chi Chiu (2022). Wearing face masks in the community during the COVID-19 pandemic: altruism and solidarity. In: Lancet 399 (10336), e39–e40.

Christian, Michael D. (2019). Triage. In: Critical care clinics 35 (4), 575–589.

Chu, Derek K./ Akl, Elie A./ Duda, Stephanie/ Solo, Karla/ Yaacoub, Sally/ Schünemann, Holger J./ El-harakeh, Amena/ Bognanni, Antonio/ Lotfi, Tamara/ Loeb, Mark/ Hajizadeh, Anisa/ Bak, Anna/ Izcovich, Ariel/ Cuello-Garcia, Carlos A./ Chen, Chen/ Harris, David J./ Borowiack, Ewa/ Chamseddine, Fatimah/ Schünemann, Finn/ Morgano, Gian Paolo/ Muti Schünemann, Giovanna E. U./ Chen, Guang/ Zhao, Hong/ Neumann, Ignacio/ Chan, Jeffrey/ Khabsa, Joanne/ Hneiny, Layal/ Harrison, Leila/ Smith, Maureen/ Rizk, Nesrine/ Giorgi Rossi, Paolo/ AbiHanna, Pierre/ El-khoury, Rayane/ Stalteri, Rosa/ Baldeh, Tejan/ Piggott, Thomas/ Zhang, Yuan/ Saad, Zahra/ Khamis, Assem/ Reinap, Marge (2020). Physical distancing, face masks, and eye protection to prevent person-to-person transmission of SARS-CoV-2 and COVID-19: a systematic review and meta-analysis. In: The Lancet 395 (10242), 1973–1987.

Council of the European Union (2020). Employment, Social Affairs, Health and Consumer Affairs Council session. Conclusions on COVID-19. https://www.consilium.europa.eu/media/42546/st06013-re01-en20.pdf.

Davies, Anna/ Thompson, Katy-Anne/ Giri, Karthika/ Kafatos, George/ Walker, Jimmy/ Bennett, Allan (2013). Testing the efficacy of homemade masks: would they protect in an influenza pandemic? In: Disaster Medicine and Public Health Preparedness 7 (4), 413–418.

Deci, Edward L./ Ryan, Richard M. (1993). Die Selbstbestimmungstheorie der Motivation und ihre Bedeutung für die Pädagogik. In: Zeitschrift für Pädagogik 39 (2), 223–238.

Detjen, Joachim/ Massing, Peter/ Richter, Dagmar/ Weißeno, Georg (2012). Politikkompetenz – ein Modell. Wiesbaden: Springer VS.

Deutsche Gesellschaft für Epidemiologie (DGEpi) (2021). S3-Leitlinie Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen ‹ Lebende Leitlinie. Kurzfassung, hg. von AWMF-online. AWMF-Registernummer 027-076. https://www.awmf.org/leitlinien/detail/ll/027-076.html.

Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH)/ Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP) (15.01.2021). Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) und der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP) zur Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken im öffentlichen Personennahverkehr und im Einzelhandel. Berlin.
https://www.krankenhaushygiene.de/informationen/fachinformationen/corona/805.

Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI)/ Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. (BVKJ)/ Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ)/ Gesellschaft für Pädiatrische Pulmologie (GPP)/ Süddeutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (SGKJ) (12.11.2020). Verwendung von Masken bei Kindern zur Verhinderung der Infektion mit SARS-CoV-2. Stellungnahme.
https://dgpi.de/covid19-masken-stand-10-11-2020/.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) (2011). Benutzung von Atemschutzgeräten. DGUV Regel 112-190. Berlin.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) (2018). Klasse(n) – Räume für Schulen. Empfehlungen für gesundheits- und lernfördernde Klassenzimmer. Berlin.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) (2020, Stand: 2021). Coronavirus SARS-CoV-2 – Ergänzende Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung für die Gefährdungsbeurteilung in Schulen.
https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3873.

Deutsche Welle (2020). Coronavirus breitet sich in Deutschland weiter aus.
https://www.dw.com/de/coronavirus-breitet-sich-in-deutschland-weiter-aus/a-52588817.

Deutscher Bundestag (2020). Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 3. Februar 2020 eingegangenen Antworten der Bundesregierung. Drucksache 19/17044.
https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/170/1917044.pdf.

Die Europäische Kommission (23.04.2020). Durchführungsverordnung (EU) 2020/568 der Kommission vom 23. April 2020 über die Einführung der Verpflichtung zur Vorlage einer Ausfuhrgenehmigung bei der Ausfuhr bestimmter Produkte. In: Amtsblatt der Europäischen Union.

Diemand, Stefanie/ Preuß, Susanne (2020). Masken für alle. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 07.04.2020, 18.

DIN Deutsches Institut für Normung e.V. (2019). Medizinische Gesichtsmasken – Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 14683:2019+AC:2019. DIN EN 14683:2019-10, hg. von Beuth Verlag. Berlin.

DIVI-Intensivregister (2021). Anzahl gemeldeter intensivmedizinisch behandelter COVID-19-Fälle. Deutschland, hg. von Robert Koch Institut. Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) e.V. https://www.intensivregister.de/#/aktuelle-lage/zeitreihen.

Dorn, Florian/ Fuest, Clemens/ Göttert, Marcell/ Krolage, Carla/ Lautenbacher, Stefan/ Lehrmann, Robert/ Link, Sebastian/ Möhrle, Sascha/ Peichl, Andreas/ Reif, Magnus/ Sauer, Stefan/ Stöckli, Marc/ Wohlrabe, Klaus/ Wollmershäuser, Timo (2020). Die volkswirtschaftlichen Kosten des Corona-Shutdown für ausgewählte europäische Länder: Eine Szenarienrechnung, hg. von ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. München. https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-digital-03-Fuest-etal-corona-europa-2020-04-01.pdf.

Dreier, Horst (2021). Rechtsstaat, Föderalismus und Demokratie in der Corona-Pandemie. In: DÖV (Die Öffentliche Verwaltung) 74 (6), 229–243.

Drewnick, Frank/ Borrmann, Stephan (2020). Abscheideeffizienz von Mund-Nasen-Schutz Masken, selbstgenähten Gesichtsmasken, potentiellen Maskenmaterialien sowie „Community Masken". Messungen durchgeführt am Max-Planck-Institut für Chemie, Mainz, Abteilung Partikelchemie, hg. von Max-Planck-Institut für Chemie.

Drobinski, Matthias (2021). „Datenschutz ist kein Verhinderer". In: Süddeutsche Zeitung, 05.02.2021, 6.

Drosten, Christian (2003). SARS: Weltreise eines neuen Virus. In: Biologie in unserer Zeit 33 (4), 212–213.

Drosten, Christian (2020). Bundespressekonferenz: Coronavirus aktueller Stand 02.03. 2020. Transkript Mühleis 16:40-17:52. Phoenix, 02.03.2020. Online verfügbar unter https://www.youtube.com/watch?v=g7RolX9qe9Y.

Drosten, Christian/ Di Lorenzo, Giovanni/ Sentker, Andreas (2021). „Ich hoffe, dass man nicht wieder Schulen schließt". In: Die ZEIT, 11.11.2021 (46), 33–35.

Drosten, Christian/ Martini, Anja (2020). (12) Coronavirus-Update: Schulen schließen und Gemeinden unterstützen (12). Norddeutscher Rundfunk (NDR), 12.03.2020.

Ebitsch, Sabrina/ Kruse, Berit/ Rietzschel, Antonie/ Schories, Martina (2021). Der Hass wächst. In: Süddeutsche Zeitung, 10.05.2021, 6.

Eisenmann, Susanne (11.11.2020). Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, Rechtmäßigkeit der Corona-Regeln in den Schulen und Kindergärten. Aktenzeichen: Drucksache 16 / 9259.

Europäisches Parlament/Rat der Europäischen Union (31.03.2016). VERORDNUNG (EU) 2016/425 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates. In: Amtsblatt der Europäischen Union.

Fend, Helmut (1980). Theorie der Schule. München: Urban & Schwarzenberg.

Foucault, Michel (2005). Subjekt und Macht. In: Analytik der Macht, hg. von M. Foucault. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 240–263.

Foucault, Michel (2006). Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France, 1977–1978. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (2017). Die Maschen der Macht. In: Analytik der Macht, hg. von D. Defert/ F. Ewald/ J. Lagrange/ T. Lemke. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 220–239.

Fountoulakis, Konstantinos N./ Karakatsoulis, Grigorios/ Abraham, Seri/ Adorjan, Kristina/ Ahmed, Helal Uddin/ Alarcón, Renato D./ Arai, Kiyomi/ Auwal, Sani Salihu/ Berk, Michael/ Bjedov, Sarah/ Bobes, Julio/ Bobes-Bascaran, Teresa/ Bourgin-Duchesnay, Julie/ Bredicean, Cristina Ana/ Bukelskis, Laurynas/ Burkadze, Akaki/ Abud, Indira Indiana Cabrera/ Castilla-Puentes, Ruby/ Cetkovich, Marcelo/ Colon-Rivera, Hector/ Corral, Ricardo/ Cortez-Vergara, Carla/ Crepin, Piirika/ Berardis, Domenico de/ Zamora Delgado, Sergio/ Lucena, David de/ Sousa, Avinash de/ Di Stefano, Ramona/ Dodd, Seetal/ Elek, Livia Priyanka/ Elissa, Anna/ Erdelyi-Hamza, Berta/ Erzin, Gamze/ Etchevers, Martin J./ Falkai, Peter/ Farcas, Adriana/ Fedotov, Ilya/ Filatova, Viktoriia/ Fountoulakis, Nikolaos K./ Frankova, Iryna/ Franza, Francesco/ Frias, Pedro/ Galako, Tatiana/ Garay, Cristian J./ Garcia-Álvarez, Leticia/ García-Portilla, Maria Paz/ Gonda, Xenia/ Gondek, Tomasz M./ González, Daniela Morera/ Gould, Hilary/ Grandinetti, Paolo/ Grau, Arturo/ Groudeva, Violeta/ Hagin, Michal/ Harada, Takayuki/ Hasan, M. Tasdik/ Hashim, Nurul Azreen/ Hilbig, Jan/ Hossain, Sahadat/ Iakimova, Rossitza/ Ibrahim, Mona/ Iftene, Felicia/ Ignatenko, Yulia/ Irarrazaval, Matias/ Ismail, Zaliha/ Ismayilova, Jamila/ Jacobs, Asaf/ Jakovljević, Miro/ Jakšić, Nenad/ Javed, Afzal/ Kafali, Helin Yilmaz/ Karia, Sagar/ Kazakova, Olga/ Khalifa, Doaa/ Khaustova, Olena/ Koh, Steve/ Kopishinskaia, Svetlana/ Kosenko, Korneliia/ Koupidis, Sotirios A./ Kovacs, Illes/ Kulig, Barbara/ Lalljee, Alisha/ Liewig, Justine/ Majid, Abdul/ Malashonkova, Evgeniia/ Malik, Khamelia/ Malik, Najma Iqbal/ Mammadzada, Gulay/ Mandalia, Bilvesh/ Marazziti, Donatella/ Marčinko, Darko/ Martinez, Stephanie/ Matiekus, Eimantas/ Mejia, Gabriela/ Memon, Roha Saeed/ Martínez, Xarah Elenne Meza/ Mickevičiūtė, Dalia/ Milev, Roumen/ Mohammed, Muftau/ Molina-López, Alejandro/ Morozov, Petr/ Muhammad, Nuru Suleiman/ Mustač, Filip/ Naor, Mika S./ Nassieb, Amira/ Navickas, Alvydas/ Okasha, Tarek/ Pandova, Milena/ Panfil, Anca-Livia/ Panteleeva, Liliya/ Papava, Ion/ Patsali, Mikaella E./ Pavlichenko, Alexey/ Pejuskovic, Bojana/ Da Pinto Costa, Mariana/ Popkov, Mikhail/ Popovic, Dina/ Raduan, Nor Jannah Nasution/ Ramírez, Francisca Vargas/ Rancans, Elmars/ Razali, Salmi/ Rebok, Federico/ Rewekant, Anna/ Flores, Elena Ninoska Reyes/ Rivera-Encinas, María Teresa/ Saiz, Pilar/ Carmona, Manuel Sánchez de/ Martínez, David Saucedo/ Saw, Jo Anne/ Saygili, Görkem/ Schneidereit, Patricia/ Shah, Bhumika/ Shirasaka, Tomohiro/ Silagadze, Ketevan/ Sitanggang, Satti/ Skugarevsky, Oleg/ Spikina, Anna/ Mahalingappa, Sridevi Sira/ Stoyanova, Maria/ Szczegielniak, Anna/ Tamasan, Simona Claudia/ Tavormina, Giuseppe/ Tavormina, Maurilio Giuseppe Maria/ Theodorakis, Pavlos N./ Tohen, Mauricio/ Tsapakis, Eva Maria/ Tukhvatullina, Dina/ Ullah, Irfan/ Vaidya, Ratnaraj/ Vega-Dienstmaier, Johann M./ Vrublevska, Jelena/ Vukovic, Olivera/ Vysotska, Olga/ Widiasih, Natalia/ Yashikhina, Anna/ Prezerakos, Panagiotis E./ Smirnova, Daria (2022). Results of the COVID-19 mental health international for the general population (COMET-G) study. In: European neuropsychopharmacology: the journal of the European College of Neuropsychopharmacology 54, 21–40.

Frankenberger, Klaus-Dieter (2020). Tödliche Zustände. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25.03.2020, 8.
https://fazbib.genios.de/document/FAZ__FD1202003255967185.

Freiberg, Alice/ Horvath, Katy/ Hahne, Taurai Monalisa/ Drössler, Stephanie/ Kämpf, Daniel/ Spura, Anke/ Buhs, Bernhard/ Reibling, Nadine/ Bock, Freia de/ Apfelbacher, Christian/ Seidler, Andreas (2021). Beeinflussung der psychosozialen Ent-

wicklung von Kindern und Jugendlichen durch das Tragen von Gesichtsmasken im öffentlichen Raum zur Prävention von Infektionskrankheiten: Ein systematischer Review. In: Bundesgesundheitsblatt 64 (12), 1592–1602.

Frevel, Bernhard (2016). Sicherheit. Ein (un)stillbares Grundbedürfnis. Wiesbaden: Springer VS.

Fried, Nico/ Käppner, Joachim/ Rossbach, Henrike (2020). Merkel in Quarantäne. In: Süddeutsche Zeitung, 23.03.2020, 1.

Fried, Nico/ Rossbach, Henrike (2021). Gegen die Wand. In: Süddeutsche Zeitung, 25.03.2021, 3.

Friedrich-Ebert-Schule Mannheim (10.12.2020). Weihnachtsinfobrief 2020. https://www.fes-mannheim.de/homepage/elternbriefe.html.

Gassmann, Daniela (2020). Die Regalbefüllerin. In: Süddeutsche Zeitung, 11.04.2020, 12.

Gebauer, Matthias/ Schult, Christoph (2020). Bundesregierung will Deutsche am Samstag aus Wuhan ausfliegen. In: Der Spiegel 2020, 29.01.2020.

Gemeinschaftsschule im Eichholz Sindelfingen (18.03.2021). Elternbrief 18.03.21 Dank nach erster Testung. https://www.eichholzschule.de/files/eichholzschule/userfiles/News/2021/Corona%20Virus%20Info/Danke%20nach%20erster%20Testung.pdf.

Georgi, Christian/ Haase-Fielitz, Anja/ Meretz, Daniel/ Gäsert, Linda/ Butter, Christian (2020). The Impact of Commonly-Worn Face Masks on Physiological Parameters and on Discomfort During Standard Work-Related Physical Effort. In: Deutsches Ärzteblatt international 117 (40), 674–675.

Gesellschaft für Aerosolforschung (2021). Positionspapier der Gesellschaft für Aerosolforschung zum Verständnis der Rolle von Aerosolpartikeln beim SARS-CoV-2 Infektionsgeschehen. https://www.info.gaef.de/_files/ugd/fab12b_a5f114a183cf4f27ab8ac713e8a5b8ef.pdf.

Giddens, Anthony (2013). ‚Macht' in den Schriften von Talcott Parsons. In: Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen, hg. von P. Imbusch. Wiesbaden: Springer VS, 151–168.

Glas, Andreas (2020). Verstoß gegen Maskenpflicht wird teuer. In: Süddeutsche Zeitung, 25.08.2020, 32.

Google Trend (2020). Suchbegriff: Corona, hg. von Google. https://trends.google.de/trends/explore?date=today%205-y&geo=DE&q=Corona.

Götzinger, Florian/ Santiago-García, Begoña/ Noguera-Julián, Antoni/ Lanaspa, Miguel/ Lancella, Laura/ Calò Carducci, Francesca I./ Gabrovska, Natalia/ Velizarova, Svetlana/ Prunk, Petra/ Osterman, Veronika/ Krivec, Uros/ Lo Vecchio, Andrea/ Shingadia, Delane/ Soriano-Arandes, Antoni/ Melendo, Susana/ Lanari, Marcello/ Pierantoni, Luca/ Wagner, Noémie/ L'Huillier, Arnaud G./ Heininger, Ulrich/ Ritz, Nicole/ Bandi, Srini/ Krajcar, Nina/ Roglić, Srdan/ Santos, Mar/ Christiaens, Christelle/ Creuven, Marine/ Buonsenso, Danilo/ Welch, Steven B./ Bogyi, Matthias/ Brinkmann, Folke/ Tebruegge, Marc/ Pfefferle, Jasmin/ Zacharasiewicz, Angela/ Berger, Angelika/ Berger, Roland/ Strenger, Volker/ Kohlfürst, Daniela S./ Zschocke, Anna/ Bernar, Benoît/ Simma, Burkhard/ Haberlandt, Edda/ Thir, Christina/ Biebl, Ariane/ Vanden Driessche, Koen/ Boiy, Tine/ van Brusselen, Daan/ Bael, An/ Debulpaep, Sara/ Schelstraete, Petra/ Pavic, Ivan/ Nygaard, Ulrikka/ Glenthoej, Jonathan P./ Heilmann Jensen, Lise/ Lind, Ilona/ Tistsenko, Mihhail/ Uustalu, Ülle/ Buchtala, Laura/ Thee, Stephanie/ Kobbe, Robin/ Rau, Cornelius/ Schwerk, Nicolaus/ Barker,

Michael/ Tsolia, Maria/ Eleftheriou, Irini/ Gavin, Patrick/ Kozdoba, Oksana/ Zsigmond, Borbàla/ Valentini, Piero/ Ivaškeviciene, Inga/ Ivaškevicius, Rimvydas/ Vilc, Valentina/ Schölvinck, Elisabeth/ Rojahn, Astrid/ Smyrnaios, Anastasios/ Klingenberg, Claus/ Carvalho, Isabel/ Ribeiro, Andreia/ Starshinova, Anna/ Solovic, Ivan/ Falcón, Lola/ Neth, Olaf/ Minguell, Laura/ Bustillo, Matilde/ Gutiérrez-Sánchez, Aida M./ Guarch Ibáñez, Borja/ Ripoll, Francesc/ Soto, Beatriz/ Kötz, Karsten/ Zimmermann, Petra/ Schmid, Hanna/ Zucol, Franziska/ Niederer, Anita/ Buettcher, Michael/ Cetin, Benhur S./ Bilogortseva, Olga/ Chechenyeva, Vera/ Demirjian, Alicia/ Shackley, Fiona/ McFetridge, Lynne/ Speirs, Lynne/ Doherty, Conor/ Jones, Laura/ McMaster, Paddy/ Murray, Clare/ Child, Frances/ Beuvink, Yvonne/ Makwana, Nick/ Whittaker, Elisabeth/ Williams, Amanda/ Fidler, Katy/ Bernatoniene, Jolanta/ Song, Rinn/ Oliver, Zoe/ Riordan, Andrew (2020). COVID-19 in children and adolescents in Europe: a multinational, multicentre cohort study. In: The Lancet Child & Adolescent Health 4 (9), 653–661.

Grimm, Imre (2020). Die beschädigte Kindheit. Die Kleinsten der Gesellschaft bringen eines der größten Corona-Opfer: Sie wachsen auf mit strengen Regeln, wenig Kontakt zu anderen und einem unflexiblen Schulsystem. Ein Blick auf den neuen Kinderalltag. In: Kölner Stadt-Anzeiger, 16.11.2020, 2.

Groeneveld, Josh (2020). Quarantäne-Wirrwarr, frierende Schüler und noch immer kein Digitalkonzept: Lehrerinnen berichten, wie Unterricht unter Corona-Bedingungen abläuft. In: Business Insider Deutschland, 17.11.2020, NaN. https://www.businessinsider.de/politik/deutschland/quarantaene-wirrwarr-frierende-schueler-und-noch-immer-kein-digitalkonzept-lehrerinnen-berichten-wie-unterricht-unter-corona-bedingungen-ablaeuft-c/.

Gudbjartsson, Daniel F./ Helgason, Agnar/ Jonsson, Hakon/ Magnusson, Olafur T./ Melsted, Pall/ Norddahl, Gudmundur L./ Saemundsdottir, Jona/ Sigurdsson, Asgeir/ Sulem, Patrick/ Agustsdottir, Arna B./ Eiriksdottir, Berglind/ Fridriksdottir, Run/ Gardarsdottir, Elisabet E./ Georgsson, Gudmundur/ Gretarsdottir, Olafia S./ Gudmundsson, Kjartan R./ Gunnarsdottir, Thora R./ Gylfason, Arnaldur/ Holm, Hilma/ Jensson, Brynjar O./ Jonasdottir, Aslaug/ Jonsson, Frosti/ Josefsdottir, Kamilla S./ Kristjansson, Thordur/ Magnusdottir, Droplaug N./ Le Roux, Louise/ Sigmundsdottir, Gudrun/ Sveinbjornsson, Gardar/ Sveinsdottir, Kristin E./ Sveinsdottir, Maney/ Thorarensen, Emil A./ Thorbjornsson, Bjarni/ Löve, Arthur/ Masson, Gisli/ Jonsdottir, Ingileif/ Möller, Alma D./ Gudnason, Thorolfur/ Kristinsson, Karl G./ Thorsteinsdottir, Unnur/ Stefansson, Kari (2020). Spread of SARS-CoV-2 in the Icelandic Population. In: The New England journal of medicine 382 (24), 2302–2315.

Gutschker, Thomas/ Müller-Jung, Joachim/ Wehner, Markus (2020). EU stuft Corona-Ansteckungsgefahr hoch. Behörde nennt Risiko „mäßig bis hoch“ / Spahn will Grenzen offen halten. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 03.03.2020, 1. https://fazbib.genios.de/document/FAZ__FR1202003035950089.

Harth, Wolfgang/ Hermes, Barbara/ Freudenmann, Roland W. (2010). Morgellons in der Dermatologie. In: JDDG: Journal der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft 8 (4), 234–242.

Hatzius, Jan/ Struyven, Daan/ Rosenberg, Isabella (2020). Face masks and GDP. Global Economics Analyst, hg. von Goldman Sachs Economics Research. https://www.goldmansachs.com/insights/pages/face-masks-and-gdp.html.

He, Xi/ Lau, Eric H. Y./ Wu, Peng/ Deng, Xilong/ Wang, Jian/ Hao, Xinxin/ Lau, Yiu Chung/ Wong, Jessica Y./ Guan, Yujuan/ Tan, Xinghua/ Mo, Xiaoneng/ Chen, Yanqing/ Liao, Baolin/ Chen, Weilie/ Hu, Fengyu/ Zhang, Qing/ Zhong, Mingqiu/ Wu, Yanrong/ Zhao, Lingzhai/ Zhang, Fuchun/ Cowling, Benjamin J./ Li, Fang/ Leung, Gabriel M. (2020). Temporal dynamics in viral shedding and transmissibility of COVID-19. In: Nature Medicine 26 (5), 672–675.

Heiskala, Risto (2001). Theorizing power: Weber, Parsons, Foucault and neostructuralism. In: Social Science Information 40 (2), 241–264.

Heudorf, Ursel/ Gottschalk, René/ Walczok, Antoni/ Tinnemann, Peter/ Steul, Katrin (2021). Kinder in der COVID-19 Pandemie und der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD): Daten und Überlegungen aus Frankfurt am Main. In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz 64 (12), 1559–1569.

Holl, Thomas (2020). Deutschland hat es in der Hand. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23.10.2020, 1.

Howard, Jeremy/ Huang, Austin/ Li, Zhiyuan/ Tufekci, Zeynep/ Zdimal, Vladimir/ van der Westhuizen, Helene-Mari/ Delft, Arne von/ Price, Amy/ Fridman, Lex/ Tang, Lei-Han/ Tang, Viola/ Watson, Gregory L./ Bax, Christina E./ Shaikh, Reshama/ Questier, Frederik/ Hernandez, Danny/ Chu, Larry F./ Ramirez, Christina M./ Rimoin, Anne W. (2021). An evidence review of face masks against COVID-19. In: Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America 118 (4).

Hubig, Christoph (2021). Technik als Medium. In: Handbuch Technikethik, hg. von A. Grunwald: J.B. Metzler, 123–127.

Humboldt, Wilhelm von ([1794] 1903). Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen. Gesammelte Schriften. Erster Band. 1785-1795, hg. von A. Leitzmann. Berlin: B. Behr's Verlag.

ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. (2023). ifo Geschäftsklima Deutschland und seine Komponenten (seit Januar 2005). Lange Zeitreihen für das ifo Geschäftsklima Deutschland und seine beiden Komponenten Geschäftslage und -erwartungen. München. https://www.ifo.de/sites/default/files/secure/timeseries/gsk-d-202301.xlsx.

Innovatec Microfibre Technology GmbH & Co. KG (15.04.2020). Innovatec begrüßt die Initiative von Spahn zur Unterstützung der Vlies-Herstellung in Deutschland. https://melt-blown.com/fileadmin/user_upload/Default/Presse/Innovatec_begru__sst_die_Initiative_von_Spahn_zur_Unterstu__tzung_der_Vlies-Herstellung_in_Deutschland.pdf.

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (2021). Schutzmasken – Wo liegt der Unterschied, hg. von Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV). Berlin.

International Society for Infectious Diseases (30.12.2019). Undiagnosed Pneumonia – China (Hubei): Request for Information. A ProMED-mail post. ProMed. https://promedmail.org/promed-post/?id=6864153%20#COVID19.

Joerges, Bernward (1996): Technik – Körper der Gesellschaft. Arbeiten zur Techniksoziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Joerges, Bernward (1999): Do Politics Have Artefacts? In: S›S‹S (Social Studies of Science) 29 (3), 411–431.

Kant, Immanuel (1990 [1797]). Die Metaphysik der Sitten. Erläuternde Anmerkungen zu den metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre. Erlangen: H. Fischer.

Kapp, Ernst (1877): Grundlinien einer Philosophie der Technik. Zur Entstehungsgeschichte der Cultur aus neuen Gesichtspunkten. Braunschweig: Georg Westermann.

Karpen, Ulrich/ Becker, Stefan (2001). Das Bundesstaatsprinzip in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Verfassungsgerichte der Länder. In: Juristen Zeitung 56 (19), 966–973.

Keller, Reiner (2010). Nach der Gouvernementalitätsforschung und jenseits des Poststrukturalismus? Anmerkungen aus Sicht der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. In: Diskursanalyse meets Gouvernementalitätsforschung. Perspektiven auf das Verhältnis von Subjekt, Sprache, Macht und Wissen, hg. von J. Angermüller. Frankfurt am Main: Campus-Verlag, 43–70.

Keller, Reiner (2011). Wissenssoziologische Diskursanalyse. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Kempf, Claudia (2021). Mit Fakten gegen die Morgellons. Lauterbacher Kinderärztinnen verfolgen Verschwörungstheorien in puncto Coronatests im Internet mit Sorge. In: Lauterbacher Anzeiger, 08.05.2021, 17.

Klein, Susanne (2020). Flexibel bleiben. In: Süddeutsche Zeitung, 14.11.2020, 4.

Klimke, Daniela/ Lautmann, Rüdiger/ Stäheli, Urs/ Weischer, Christoph/ Wienold, Hanns (2020). Lexikon zur Soziologie. Wiesbaden: Springer VS.

Kneip, Sascha/ Merkel, Wolfgang (2020). Demokratische Legitimität: Ein theoretisches Konzept in empirisch-analytischer Absicht. In: Legitimitätsprobleme. Zur Lage der Demokratie in Deutschland, hg. von S. Kneip/ W. Merkel/ B. Weßels. Wiesbaden: Springer VS, 25–55.

Krisenstab zur Pandemiebekämpfung des BMI und BMG (2020). Anlage Krisenstab zur Pandemiebekämpfung des BMG und BMI Veranstaltungen-Risikoabwägung-COVID-19.

Krisenstab zur Pandemiebekämpfung des BMI und BMG (28.02.2020). Krisenstab des BMI und BMG beschließt Maßnahmen zur Gesundheitssicherheit gegen Corona-Infektionen.
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2020/1-quartal/krisenstab-bmg-bmi.html.

Krohn, Knut (2020). Frankreich meldet ersten Corona-Todesfall in Europa. In: RP Online, 15.02.2020.
https://rp-online.de/panorama/ausland/frankreich-meldet-ersten-corona-todesfall-in-europa_aid-48979409.

Krüger, Paul-Anton (2020). Neue Coronavirus-Fälle in Deutschland. In: Süddeutsche Zeitung, 26.02.2020, 1.

Kunze, Eberhard/ Taluk, Serap (2020). Corona-Pandemie Hygieneplan für die Tiefburgschule.

Kusch, Martin (1991). Foucault's strata and fields. An investigation into archaeological and genealogical science studies. Dordrecht: Kluwer Academic Publishers.

Laclau, Ernesto (2007). Ideologie und Post-Marxismus. Im Original erschienen als: Ernesto Laclau (2006): „Ideology and post-Marxism", Journal of Political Ideologies 11/2: 103–114. In: Diskurs – radikale Demokratie – Hegemonie. Zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe, hg. von M. Nonhoff. Bielefeld: transcript Verlag, 26–39.

Laclau, Ernesto/ Mouffe, Chantal (2012). Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. Wien: Passagen Verlag.

Lamberty, Pia/ Imhoff, Roland (2021). Verschwörungserzählungen im Kontext der Coronapandemie. In: Psychotherapeut 66 (3), 203–208.

Land Baden-Württemberg (1983). Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1. August 1983. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg.

Landeselternbeirat Baden-Württemberg (21.10.2020). Krisensicheres Klassenzimmer während Corona.
https://leb-bw.de/infos-downloads/info/654-krisensicheres-klassenzimmer/file.

Landesregierung Baden-Württemberg (20.03.2020). Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 16. März 2020. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg.

Landesregierung Baden-Württemberg (2020). Auch einfache Masken helfen. Coronavirus.
https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/.

Landesregierung Baden-Württemberg (29.04.2020a). Fünfte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 17. April 2020. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg.

Landesregierung Baden-Württemberg (29.04.2020b). Sechste Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 23. April 2020. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg.

Landesregierung Baden-Württemberg (15.05.2020). Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 9. Mai 2020. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg.

Landesregierung Baden-Württemberg (07.07.2020). Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg.

Landesregierung Baden-Württemberg (05.08.2020). Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 28. Juli 2020. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg.

Landesregierung Baden-Württemberg (16.10.2020). Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 für die Polizei in Baden-Württemberg und zur Änderung weiterer polizeirechtlicher Vorschriften vom 6. Oktober 2020. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg.

Landesregierung Baden-Württemberg (07.12.2020). Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 30. November 2020. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg.

Landesregierung Baden-Württemberg (2021a). Begründung zur 6. Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 07. März 2021. Stuttgart.
https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210307_6.CoronaVO_Begruendung_.pdf.

Landesregierung Baden-Württemberg (2021b). Begründung zur 7. Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung

des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 27. März 2021. Stuttgart.
https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210327_7.CoronaVO_Begruendung.pdf.

Landesregierung Baden-Württemberg (2021c). Begründung zur 8. Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 13. Mai 2021. Stuttgart.
https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210513_8.CoronaVO_Begruendung.pdf.

Landesregierung Baden-Württemberg (2021d). Begründung zur ersten Änderungsverordnung vom 08. April 2021 zur Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 27. März 2021. Stuttgart.
https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210408_Begruendung_zur_1.AenderungsVO_zur_7.CoronaVO.pdf.

Landesregierung Baden-Württemberg (2021e). Begründung zur siebten Änderungsverordnung vom 23. Dezember 2021 zur Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 15. September 2021. Stuttgart.
https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/211223_Begruendung_zur_siebten_AenderungsVO_zur_11.CoronaVO.pdf.

Landesregierung Baden-Württemberg (2021f). Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 28. Juni 2021. Stuttgart.
https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210625_Auf_einen_Blick_DE.pdf.

Landesregierung Baden-Württemberg (12.03.2021). Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 7. März 2021. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg.

Landesregierung Baden-Württemberg (09.04.2021). Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 27. März 2021. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg.

Landesregierung Baden-Württemberg (22.04.2021). Erste Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 8. April 2021. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg.

Landesregierung Baden-Württemberg (21.05.2021). Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 13. Mai 2021. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg.

Landesregierung Baden-Württemberg (31.08.2021). Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 14.08.2021. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg.

Landesregierung Baden-Württemberg (29.09.2021). Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-

CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 15. September 2021. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg.

Landesregierung Baden-Württemberg (03.03.2023). Verordnung der Landesregierung zur Aufhebung der Corona-Verordnung und weiterer Verordnungen vom 28. Februar 2023. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg.

Landkreis Germersheim (16.02.2020). Landrat dankt allen Beteiligten für Ihr Engagement und das gute Zusammenspiel. https://www.kreis-germersheim.de/kv_germersheim/Unsere%20Themen/Pressemitteilungen/2020/Quarant%C3%A4ne%20f%C3%BCr%20China-R%C3%BCckkehrer%20in%20Germersheim%20beendet/.

Landtag Baden-Württemberg (2021a). Plenarprotokoll 17 / 5. 5. Sitzung vom 20.5.2021. Stuttgart.

Landtag Baden-Württemberg (2021b). Plenarprotokoll 17 / 6. 6. Sitzung vom 9.6.2021. Stuttgart.

Latour, Bruno (2021). Das Parlament der Dinge. Für eine politische Ökologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Lemke, Thomas/ Krasmann, Susanne/ Bröckling, Ulrich (2000). Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung. In: Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, hg. von U. Bröckling/S. Krasmann/T. Lemke. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 7–40.

Leung, Nancy H. L./ Chu, Daniel K. W./ Shiu, Eunice Y. C./ Chan, Kwok-Hung/ McDevitt, James J./ Hau, Benien J. P./ Yen, Hui-Ling/ Li, Yuguo/ Ip, Dennis K. M./ Peiris, J. S. Malik/ Seto, Wing-Hong/ Leung, Gabriel M./ Milton, Donald K./ Cowling, Benjamin J. (2020). Respiratory virus shedding in exhaled breath and efficacy of face masks. In: Nature Medicine 26 (5), 676–680.

Li, Li/ Gong, Shijin/ Yan, Jing (2020). Covid-19 in China: ten critical issues for intensive care medicine. In: Critical care (London, England) 24 (1), 124.

Li, Wei/ Zhang, Bo/ Lu, Jianhua/ Liu, Shihua/ Chang, Zhiqiang/ Peng, Cao/ Liu, Xinghua/ Zhang, Peng/ Ling, Yan/ Tao, Kaixiong/ Chen, Jianying (2020). Characteristics of Household Transmission of COVID-19. In: Clinical infectious diseases : an official publication of the Infectious Diseases Society of America 71 (8), 1943–1946.

Lohse, Eckart/ Geinitz, Christian/ Mussler, Werner (2021). Merkel bittet die Bürger um Verzeihung. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25.03.2021, 1.

Maier, Hans (2009). Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre. München: Beck.

Malcher, Ingo (2021). „Schlicht eine Fälschung". Spezielle FFP2-Masken für Kinder versprechen einen besonders guten Schutz vor Coronaviren. Doch eigentlich kann es sie gar nicht geben. In: Die ZEIT, 19.08.2021 (34), 22.

Marchart, Oliver (2010). Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben. Berlin: Suhrkamp.

Marchart, Oliver (2017). Die Diskursanalyse der Essex School. Modell und Methode. In: Ordnungen des Politischen. Einsätze und Wirkungen der Hegemonietheorie Ernesto Laclaus, hg. von O. Marchart. Wiesbaden: Springer VS, 57–79.

Mayntz, Gregor/ Harbarth, Stephan (2021). „Grundrechte sind keine Privilegien". Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts zum Umgang mit Corona und der wichtigen Rolle des Parlamentes in der Pandemie. In: General-Anzeiger (Bonn), 10.02.2021 (Rhein-Sieg-Zeitung Voreifel Ausgabe), 3.

Meiler, Oliver (2020a). Niemand darf rein, niemand darf raus. Coronavirus in Italien. In: Süddeutsche Zeitung, 23.02.2020.
https://www.sueddeutsche.de/politik/italien-coronavirus-oesterreich-1.4814025.

Meiler, Oliver (2020b). Dem Tod auf der Spur. In: Süddeutsche Zeitung, 20.03.2020, 7.

Menger, Christian-Friedrich (1953). Der Begriff des sozialen Rechtsstaates im Bonner Grundgesetz. In: Recht und Staat (173), 3–31.

Merkel, Angela/ Scholz, Olaf/ Söder, Markus/ Tschentscher, Peter (15.04.2020). Pressekonferenz von Bundeskanzlerin Merkel, Bundesminister Scholz, Ministerpräsident Söder und dem Ersten Bürgermeister Tschentscher im Anschluss an das Gespräch mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder. Mitschrift Pressekonferenz. Berlin.
https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/pressekonferenz-von-bundeskanzlerin-merkel-bundesminister-scholz-ministerpraesident-soeder-und-dem-ersten-buergermeister-tschentscher-im-anschluss-an-das-gespraech-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-1744310.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (20.04.2020). Corona-Pandemie: Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs ab 4. Mai 2020. An die Schulleitungen der öffentlichen Schulen und der Schulen in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg.
https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-1649556719/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/2020%2004%2020%20MIN%20Schreiben%20Wiederaufnahme%20des%20Unterrichtsbetriebs.pdf.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (08.05.2020). Verordnung des Kultusministeriums über die Wiederaufnahme des Schulbetriebs (Corona-Verordnung Schule – CoronaVO Schule) vom 29. April 2020. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (15.06.2020). Corona-Pandemie – Entbindung der Lehrkräfte von der Präsenzpflicht an der Schule.
https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1485009843/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/2020%2006%2015%20MD-Schreiben%20Entbindung%20Pr%C3%A4senzpflicht.pdf.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (10.07.2020). Verordnung des Kultusministeriums über die Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule – CoronaVO Schule) vom 29. Juni 2020. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (10.09.2020). Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule – CoronaVO Schule) vom 31. August 2020. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (01.10.2020). Verwaltungsvorschrift des Kultus-, Finanz- und des Innenministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger (Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung – VwV SchulBau) vom 28. August 2020. Fundstelle: Az.: 24-6440.02/132. In: Amtsblatt Kultus und Unterricht.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2020). Corona-Pandemie: Hinweise zum fachpraktischen Arbeiten in den naturwissenschaftli-

chen und technischen Fächern in den Schulen und Schulkindergärten. Stuttgart. https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E2143841336/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Schreiben%20Min%20Schuljahr%2020_21/2020%2010%2021%20Hinweise%20zum%20fachpraktischen%20Arbeiten.pdf.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2021a). Begründung zur 2. Änderungsverordnung vom 21. März 2021 zur Corona-Verordnung Schule vom 7. Dezember 2020. Stuttgart. https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-1844533681/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Begr%C3%BCndung%202.%20%C3%84nderung%20CoronaVO%20Schule.pdf.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2021b). Begründung zur 3. Änderungsverordnung vom 27. April 2021 zur Corona-Verordnung Schule vom 7. Dezember 2020. Stuttgart. https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-146566462/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/2021-04-26%20Begr%C3%BCndung%20zur%20Dritten%20%C3%84nderungsverordnung%20zur%20CoronaVO%20Schule.pdf.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2021c). Begründung zur ersten Änderungsverordnung vom 19. Juni 2021 zur Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule – CoronaVO Schule) vom 4. Juni 2021. Stuttgart. https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-1336678621/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/2021-06-19%20Begr%C3%BCndung%201.%20%C3%84nderung%20CoronaVO%20Schule.pdf.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2021d). Begründung zur Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule) vom 27. August 2021. Stuttgart. https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-708646047/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/ALTE%20VOS%20SCHULE/2021-08-27%20Begr%C3%BCndung%20zur%20CoronaVO%20Schule.pdf.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (10.02.2021). SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung. https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/schulleitungen-corona.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (11.02.2021). Schulbetrieb ab dem 22. Februar 2021. An die allgemein bildenden und beruflichen Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft in Baden-Württemberg. https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E582103705/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Schreiben%20Min%20Schuljahr%2020_21/2021%2002%2011%20Min-Schreiben%20Schulbetrieb%20ab%2022%20Februar.pdf.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (19.03.2021). Hinweise zum Schulbetrieb – Einsatz medizinischer Masken an den Schulen. https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1627687925/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten KP-KM/1_FAQ_Corona/

Schreiben Min Schuljahr 20_21/2021-03-19 MD-Schreiben Hinweise zum Schulbetrieb ab 22. März.pdf.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (12.05.2021). Dritte Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Verordnung über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule – CoronaVO Schule) vom 27. April 2021. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg.

Moser, Evelyn (2020). Rückzug des Politischen? In: Aus Politik und Zeitgeschichte 70 (35-37), 23–28.

Mouffe, Chantal (2007). Pluralismus, Dissens und demokratische Staatsbürgerschaft. In: Diskurs – radikale Demokratie – Hegemonie. Zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe, hg. von M. Nonhoff. Bielefeld: transcript Verlag, 41–53.

Muckel, Petra (2011). Die Entwicklung von Kategorien mit der Methode der Grounded Theory. In: Grounded Theory Reader, hg. von G. Mey/K. Mruck. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 333–352.

Mühleis, Christian (2024). Die Maske im Unterricht – Eine gouvernementale Fallstudie zu Ungewissheitsbedingungen von Politik. Dissertation. Pädagogische Hochschule Heidelberg.
https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:he76-opus4-16927.

Münkler, Herfried/ Straßenberger, Grit (2016). Politische Theorie und Ideengeschichte. München: C.H.Beck.

Nebe, Tom (2020). Alltagsmasken und die Materialfrage. In: Rhein-Neckar-Zeitung, 06.07.2020.

Neuerer, Dietmar (2021). Staatsrechtler halten Festhalten an Maskenpflicht für gerechtfertigt. In: Handelsblatt, 21.06.2021, NaN.

Neumeister, Bernd (2000). Kampf um die kritische Vernunft. Die westdeutsche Rezeption des Strukturalismus und des postmodernen Denkens. Konstanz: UVK Universitäts-Verlag Konstanz.

Nonhoff, Martin (2006). Politischer Diskurs und Hegemonie. Das Projekt ‚Soziale Marktwirtschaft': transcript Verlag.

Nonhoff, Martin (2007). Politische Diskursanalyse als Hegemonieanalyse. In: Diskurs – radikale Demokratie – Hegemonie. Zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe, hg. von M. Nonhoff. Bielefeld: transcript Verlag, 173–193.

Nonhoff, Martin (2010). Hegemonieanalyse: Theorie, Methode und Forschungspraxis. In: Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2: Forschungspraxis, hg. von R. Keller/A. Hirseland/W. Schneider/W. Viehöver. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 299–331.

Nordwest Zeitung online (2020). Coronavirus Auf Kreuzfahrtschiff: Passagiere von der „Diamond Princess" landen in Berlin, 23.02.2020.
https://www.nwzonline.de/panorama/peking-seoul-coronavirus-auf-kreuzfahrtschiff-passagiere-von-der-diamond-princess-landen-in-berlin_a_50,7,1645514456.html.

Nullmeier, Frank/ Rüb, Friedbert W. (1993). Die Transformation der Sozialpolitik. Vom Sozialstaat zum Sicherungsstaat. Frankfurt/Main: Campus-Verlag.

Oberverwaltungsgericht des Saarlandes, vom 13.05.2020, Aktenzeichen 2 B 175/20. In: penJur 2020, 81085.

Osborne, Thomas (2001). Techniken und Subjekte: Von den ‚Governmentality Studies' zu den ‚Studies of Governmentality'. In: Demokratie. Selbst. Arbeit. Analy-

sen liberal-demokratischer Gesellschaften im Anschluss an Michel Foucault, hg. von Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst. Wien, 12–16.

Palmer, Carl L./ Peterson, Rolfe D. (2020). Toxic Mask-ulinity: The Link between Masculine Toughness and Affective Reactions to Mask Wearing in the COVID-19 Era. In: Politics & Gender 16 (4), 1044–1051.

Pantenburg, Johannes/ Reichardt, Sven/ Sepp, Benedikt (2021). Corona-Proteste und das (Gegen-)Wissen sozialer Bewegungen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (3-4), 22–27.

Papier, Hans-Jürgen (2020). Umgang mit der Corona-Pandemie: Verfassungsrechtliche Perspektiven. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 70 (35-37), 4–8.

Peeples, Lynne (2020). Face masks: what the data say. In: Nature 586 (7828), 186–189.

Pinner, Niklas (2020). Bunte Masken in Heimarbeit. Freiwillige nähen Hunderte Mundschutze und entlasten Seniorenheime und Hospize. In: Kölner Stadt-Anzeiger, 03.04.2020, 25.

Plaga, Corinne (2021). Plötzlich taucht die Schwester in eine Parallelwelt ab. In: Neue Zürcher Zeitung (Internationale Ausgabe), 10.04.2021, 43–45.

Plenarprotokoll 145. Sitzung (2020). Stenografischer Bericht, hg. von Deutscher Bundestag.
https://dserver.bundestag.de/btp/19/19145.pdf.

Plenarprotokoll 148. Sitzung (2020). Stenografischer Bericht, hg. von Deutscher Bundestag. Berlin.
http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/19/19148.pdf#P.18438.

Plenarprotokoll 217. Sitzung (2021). Stenografischer Bericht, hg. von Deutscher Bundestag. Berlin.
https://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19217.pdf.

Prather, Kimberly A./ Wang, Chia C./ Schooley, Robert T. (2020). Reducing transmission of SARS-CoV-2. In: Science (New York, N.Y.) 368 (6498), 1422–1424.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (23.03.2021). Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 22. März 2021. Berlin.
https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/videokonferenz-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-22-maerz-2021-1880086.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (25.03.2021). Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 22. März 2021, Stand 24. März 2021. Berlin.
https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/videokonferenz-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-22-maerz-2021-stand-24-maerz-2021-1881736.

Radtke, Rainer (2022). Durchschnittliche Anzahl von Intensivbetten in Krankenhäusern ausgewählter Länder bis 2020. (Betten je 100.000 Einwohner), hg. von Statista. OECD.
https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1111057/umfrage/intensivbetten-je-einwohner-in-ausgewaehlten-laendern/.

Radtke, Rainer (2024). Todesfälle in Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) in Deutschland nach Alter. Stand: 15. Mai 2024, hg. von Robert Koch-Institut. Statista.

https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1104173/umfrage/todesfaelle-aufgrund-des-coronavirus-in-deutschland-nach-geschlecht/.

Ravens-Sieberer, Ulrike/ Kaman, Anne/ Erhart, Michael/ Devine, Janine/ Schlack, Robert/ Otto, Christiane (2022). Impact of the COVID-19 pandemic on quality of life and mental health in children and adolescents in Germany. In: European child & adolescent psychiatry 31 (6), 879–889.

Reichert, Isabella (2020). Haben Sie Verständnis für die aktuellen Demonstrationen in Berlin, die sich gegen die Corona-Politik der Bundesregierung richten?, hg. von Statista. SPIEGEL-Umfrage/Civey.
https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1171759/umfrage/verstaendnis-fuer-anti-corona-demos-in-berlin/.

Reuters in Shanghai (2020). First death from China mystery illness outbreak. In: The Guardian, 11.01.2020.

Rheinschmidt, Vanessa (2021). Mysterium „Morgellons". Was hinter den angeblichen kleinen Tierchen in Coronatests und Masken steckt. In: General-Anzeiger (Bonn), 03.04.2021, 40.

Richter, Dirk (2021). War der Coronavirus-Lockdown notwendig? Versuch einer wissenschaftlichen Antwort. Bielefeld: transcript-Verlag.

Robert Koch-Institut (2016). Nationaler Pandemieplan Teil II, hg. von Robert Koch-Institut unter Beratung und Mitwirkung durch den Expertenbeirat Influenza. Berlin.

Robert Koch-Institut (2017). Nationaler Pandemieplan Teil I. Strukturen und Maßnahmen, hg. von Gesundheitsministerkonferenz der Länder. Berlin.

Robert Koch-Institut (2021a). COVID-19-Dashboard, COVID-19-Fälle/Tag nach Meldedatum, hg. von Esri Deutschland GmbH.
https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4.

Robert Koch-Institut (2021b). Epidemiologisches Bulletin, 1. April 2021. Aktuelle Daten und Informationen zu Infektionskrankheiten und Public Health.

Robert Koch-Institut (2021c). Epidemiologischer Steckbrief zu SARS-CoV-2 und COVID-19, hg. von Robert Koch Institut.
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html;jsessionid=4DC8D8FDEB8816AFD845EA04E3D7F63C.internet082#doc13776792bodyText13.

Rossbach, Henrike (2020). „Lieber hundert Tests zu viel". In: Süddeutsche Zeitung, 02.03.2020, 6.

Rüb, Matthias (2020). Kapazität erschöpft. In Italien fehlen Betten auf Intensivstationen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12.03.2020, 2.

Rühle, Alex (2021). Die totale Analogie. In: Süddeutsche Zeitung, 05.01.2021, 11.

Saar, Martin (2017). Die Form der Macht. In: Vierzig Jahre „Überwachen und Strafen". Zur Aktualität der Foucault'schen Machtanalyse, hg. von M. Rölli/ R. Nigro. Bielefeld: transcript, 157–173.

Salomon-Delatour, Gottfried (2022). Lorenz von Stein: Geschichte der sozialen Bewegung (1921). In: Schriften, hg. von C. Henning. Wiesbaden: Springer VS, 27–53.

Saltzman, Leia Y./ Hansel, Tonya Cross/ Bordnick, Patrick S. (2020). Loneliness, isolation, and social support factors in post-COVID-19 mental health. In: Psychological trauma : theory, research, practice and policy 12 (S1), 55–57.

Scarpetta, Stefano/ Pearson, Mark/ Colombo, Francesca/ Guanais, Frederico (2020). OECD Policy Brief on The Policy Response to the Covid-19 Crisis, hg. von

Secretary-General of the OECD. OECD.
https://read.oecd-ilibrary.org/view/?ref=119_119689-ud5comtf84&Title=Beyond%20Containment:Health%20systems%20responses%20to%20COVID-19%20in%20the%20OECD.

Schaaf, Julia (2020). Wann kommt der Sturm? In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 29.03.2020, 11.

Scheid, Jennifer L./ Lupien, Shannon P./ Ford, Gregory S./ West, Sarah L. (2020). Commentary: Physiological and Psychological Impact of Face Mask Usage during the COVID-19 Pandemic. In: International journal of environmental research and public health 17 (18), Artikel 6655.

Schilling, Julia/ Tolksdorf, Kristin/ Marquis, Adine/ Faber, Mirko/ Pfoch, Thomas/ Buda, Silke/ Haas, Walter/ Schuler, Ekkehard/ Altmann, Doris/ Grote, Ulrike/ Diercke, Michaela (2021). Die verschiedenen Phasen der COVID-19-Pandemie in Deutschland: Eine deskriptive Analyse von Januar 2020 bis Februar 2021. In: Bundesgesundheitsblatt (Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz) 64 (9), 1093–1106.

Schneider, Rebecca/ Enke, Florian/ Sachse, Karoline A./ Schipolowski, Stefan (2022). Kapitel 5: Lernbedingungen im Fern- und Wechselunterricht während der Coronavirus-Pandemie. In: IQB-Bildungstrend 2021. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich, hg. von P. Stanat/ S. Schipolowski/ R. Schneider/ K. A. Sachse/ S. Weirich/ S. Henschel. Münster, New York: Waxmann Verlag, 115–126.

Schneiders, Werner (1985). Die Philosophie des aufgeklärten Absolutismus: Zum Verhältnis von Philosophie und Politik, nicht nur im 18. Jahrhundert. In: Der Staat 24 (3), 383–406.

Schopper, Theresa (2021). „Wir machen uns die Entscheidungen nicht leicht". Interview, hg. von Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.
https://km-bw.de/,Lde/startseite/service/2021-11-05-interview-ministerin-schopper-zur-maskenpflicht.

Schulze-Röbbecke, Roland/ Reska, Marcus/ Lemmen, Sebastian (2020). Welche Schutzmaske schützt vor COVID-19? Was ist evidenzbasiert? In: Krankenhaushygiene up2date 15 (02), 123–132.

Seeger, Daniel (2021). Corona-Lockdown: Diese Regeln gelten ab Montag an Schulen und Kitas – Übersicht für alle Bundesländer. In: Frankfurter Rundschau / FR.de, 08.01.2021.
https://www.fr.de/politik/corona-lockdown-schulen-kitas-regeln-praesenzunterricht-notbetreuung-bundeslaender-zr-90161608.html.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2021). Verzeichnis der Kultusminister. Stand 01.01.2021. Berlin/Bonn.
https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/KMK/Mitglieder/Amtschefs_Sammeladressen_2021_01_01.pdf.

Shack, Avram R./ Arkush, Leo/ Reingold, Stephen/ Weiser, Giora (2020). Masked paediatricians during the COVID-19 pandemic and communication with children. In: Journal of Paediatrics and Child Health 56 (9), 1475–1476.

Singh, Leher/ Tan, Agnes/ Quinn, Paul C. (2021). Infants recognize words spoken through opaque masks but not through clear masks. In: Developmental science 24 (6), 1-11.

Soldt, Rüdiger (2021). Grundschulen und Kitas bleiben geschlossen. Baden-Württembergs Kultusministerin kann sich nicht mit ihrer Forderung nach einer baldigen Öffnung durchsetzen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15.01.2021, 4.

Spahn, Jens (27.01.2020). Facebook: Es war zu erwarten, dass das Coronavirus auch Deutschland erreicht.
https://www.facebook.com/jensspahn/posts/es-war-zu-erwarten-dass-das-coronavirus-auch-deutschland-erreicht-der-fall-aus-b/10158016819829044/.

Spöri, Tobias/ Eichhorn, Jan (2021). Wer glaubt an Corona-Verschwörungsmythen? Der Einfluss von Soziodemographie, politischen Einstellungen und Wertehaltungen in Deutschland, hg. von dpart Think Tank für politische Partizipation. Berlin.
https://dpart.org/wp-content/uploads/2021/03/Corona-Verschw%C3%B6rungsmythen-und-Wertevorstellungen-in-Deutschland.pdf.

Stadt Sindelfingen (2021). Informationen zu freiwilligen Corona-Schnelltests an Sindelfinger Schulen. Sindelfingen.
https://www.eichholzschule.de/files/eichholzschule/userfiles/News/2021/Corona%20Virus%20Info/Elternbrief%20Selbsttestungen%20%20SuS-1.pdf.

Stanat, Petra/ Schipolowski, Stefan/ Schneider, Rebecca/ Sachse, Karoline A./ Weirich, Sebastian/ Henschel, Sofie (Hg.) (2022). IQB-Bildungstrend 2021. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich. Münster, New York: Waxmann Verlag.

Stanek, Julia (2020). Hunderte Menschen im Kreis Heinsberg aus Quarantäne entlassen. In: SPIEGEL ONLINE, 01.03.2020.
https://www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/coronavirus-in-nordrhein-westfalen-quarantaene-im-kreis-heinsberg-fuer-hunderte-beendet-a-9ac6ce95-61b5-4186-ab12-59942b135926.

Statista (2022). Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) auf die Wirtschaft. Statista.
https://de.statista.com/statistik/studie/id/71344/dokument/auswirkungen-des-coronavirus-auf-die-wirtschaft/ .

Statistisches Bundesamt (2023a). Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Bruttoinlandsprodukt ab 1970, Vierteljahres- und Jahresergebnisse.
https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bruttoinland-vierteljahresdaten-xls-ab-1970.xlsx?__blob=publicationFile.

Statistisches Bundesamt (2023b). Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Bruttoinlandsprodukt, Bruttonationaleinkommen, Volkseinkommen Lange Reihen ab 1925.
https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/inlandsprodukt-volkseinkommen1925-pdf.pdf?__blob=publicationFile.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (04.04.2022). Baden-Württemberg: Kommunen haben im Schnitt 4824 Einwohnerinnen und Einwohner. Die größten Kommunen gibt es im Landkreis Karlsruhe, die kleinsten im Landkreis Tuttlingen. Stuttgart.
https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2022071.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2025). Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie Klassen nach Schulart und Trägerschaft von öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen (ohne 2. Bildungsweg). Stand: 2023/24, Tabelle

21111_0006. Stuttgart.
https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/SchulenAllgem/abschulen.jsp.

Streeck, Hendrik/ Schulte, Bianca/ Kümmerer, Beate M./ Richter, Enrico/ Höller, Tobias/ Fuhrmann, Christine/ Bartok, Eva/ Dolscheid-Pommerich, Ramona/ Berger, Moritz/ Wessendorf, Lukas/ Eschbach-Bludau, Monika/ Kellings, Angelika/ Schwaiger, Astrid/ Coenen, Martin/ Hoffmann, Per/ Stoffel-Wagner, Birgit/ Nöthen, Markus M./ Eis-Hübinger, Anna M./ Exner, Martin/ Schmithausen, Ricarda Maria/ Schmid, Matthias/ Hartmann, Gunther (2020). Infection fatality rate of SARS-CoV2 in a super-spreading event in Germany. In: Nature Communications 11 (1), 1–12.

Strothmann, Jürgen (2017). Freiheit und Sicherheit in der europäischen Geschichte – Anmerkungen zur Komplementarität eines Gegensatzes. In: Sicherheit, hg. von G. Hoch/ H. Schröteler-von Brandt/ A. Schwarz/ V. Stein. Göttingen: V&R unipress, 25–37.

Sudhof, Margaretha (2025). Bericht der Sachverständigen Beraterin. Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit über die Gründe für die massive Überbeschaffung von Schutzmasken während der Coronapandemie. Berlin.

Sunderkötter, Cord/ Wohlrab, Johannes/ Hamm, Henning (2021). Scabies: Epidemiology, Diagnosis, and Treatment. In: Deutsches Ärzteblatt international 118 (41), 695–704.

Tagesschau (2020). Sendung vom 02. Februar 2020. Corona-Virus in Asien: Erster Toter auf den Philippinen. ARD, 02.02.2020.

tagesschau.de (2020a). US-Einreiseverbot für China-Reisende.
https://www.tagesschau.de/ausland/usa-china-coronavirus-101.html.

tagesschau.de (2020b). Luftwaffe bringt China-Rückkehrer heim.
https://www.tagesschau.de/inland/china-coronavirus-139.html.

tagesschau.de (2020c). 16 Corona-Fälle in Deutschland. ARD.
https://www.tagesschau.de/inland/coronavirus-webasto-bundestag-101.html.

tagesschau.de (2020d). Erster Coronavirus-Todesfall in Italien.
https://www.tagesschau.de/ausland/coronavirus-update-107.html.

tagesschau.de (2020e). Quarantäne im Kreis Heinsberg teils beendet.
https://www.tagesschau.de/inland/coronavirus-heinsberg-101.html.

Tagesthemen. Sendung vom 20. Januar 2020. ARD. Online verfügbar unter
https://www.tagesschau.de/multimedia/sendung/tt-7271.html, zuletzt geprüft am 13.11.2020.

Tagesthemen. Sendung vom 21. Januar 2020. ARD. Online verfügbar unter
https://www.tagesschau.de/multimedia/sendung/tt-7273.html.

Tedros, Adhanom Ghebreyesus (30.01.2020). WHO Director-General's statement on IHR Emergency Committee on Novel Coronavirus (2019-nCoV).
https://www.who.int/dg/speeches/detail/who-director-general-s-statement-on-ihr-emergency-committee-on-novel-coronavirus-(2019-ncov).

The New York Times (2020). Coronavirus Death Toll Climbs in China, and a Lockdown Widens.
https://www.nytimes.com/2020/01/23/world/asia/china-coronavirus.html?searchResultPosition=2.

Theißen, Günter/ Kosfeld, Claus Peter (2025). Historische Wahrheit. In: Das Parlament 75, 29.03.2025 (14-15), 11.

Theurer, Marcus (2020). Wer liefert jetzt die Masken? In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 05.04.2020, 20.

Tian, Liang/ Li, Xuefei/ Qi, Fei/ Tang, Qian-Yuan/ Tang, Viola/ Liu, Jiang/ Li, Zhiyuan/ Cheng, Xingye/ Li, Xuanxuan/ Shi, Yingchen/ Liu, Haiguang/ Tang, Lei-Han (2021). Harnessing peak transmission around symptom onset for non-pharmaceutical intervention and containment of the COVID-19 pandemic. In: Nature Communications (12:1147).

Trump, Donald J. (2020a). Proclamation on Suspension of Entry as Immigrants and Nonimmigrants of Persons who Pose a Risk of Transmitting 2019 Novel Coronavirus. President of the United States. https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/proclamation-suspension-entry-immigrants-nonimmigrants-persons-pose-risk-transmitting-2019-novel-coronavirus/.

Trump, Donald J. (2020b). Remarks by President Trump to the 75th Session of the United Nations General Assembly. President of the United States. https://www.whitehouse.gov/briefings-statements/remarks-president-trump-75th-session-united-nations-general-assembly/.

Truscheit, Karin/ Wendtner, Clemens (2020). „Die zweite Welle ist da". In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.09.2020, 7.

United Nations (2023). WHO chief declares end to COVID-19 as a global health emergency. In: UN News, 05.05.2023. https://news.un.org/en/story/2023/05/1136367.

Wang, Chiu-Sen (2001). Electrostatic forces in fibrous filters – a review. In: Powder Technology 118 (1–2), 166–170.

WDR (2020). Coronavirus in NRW – In Gangelt fing alles an. WDR. https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/corona-virus-zusammenfassung-donnerstag-100.html.

Weidel, Alice/ Gauland, Alexander/ AfD-Bundestagsfraktion (12.02.2020). Antrag zur Bekämpfung der Seuchenausbreitung in Deutschland. Aktenzeichen: 19/17128.

Westermeier, Carola/ Carl, Horst (2018). Einleitung: „Sicherheitsakteure". In: Sicherheitsakteure. Epochenübergreifende Perspektiven zu Praxisformen und Versicherheitlichung, hg. von C. Westermeier/H. Carl. Baden-Baden: Nomos, 11–27.

Wierth, Alke (2020). Gummiband ist das neue Klopapier. Alke Wierth näht Masken, bisher noch ganz ironisch, aber nicht mehr lange. In: taz, die tageszeitung, 08.04.2020, 21.

Wilms, Mike Oliver (2020). Hamsterkauf-Irrsinn: Welche Vorräte wirklich sinnvoll sind. Bundesbehörde gibt Einkaufstipps für verunsicherte Supermarkt-Kunden. In: Berliner Kurier, 17.03.2020, 5.

Winner, Langdon (1980): Do Artifacts Have Politics? In: Daedalus (109), S. 121–136.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (30.04.2020). „Mund-Nasen-Bedeckung" und Freiheitsrechte. Aktenzeichen: WD 3-3000-109/20. Deutscher Bundestag.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (08.02.2021). Kurzinformation Bund-Länder-Konferenzen zur Corona-Pandemie. Aktenzeichen: WD 3-3000-031/21.

Wolff, Johanna (2020). Maskenpflicht an Schulen und Grundrechte der Kinder, hg. von VerfBlog. https://verfassungsblog.de/maskenpflicht-an-schulen-und-grundrechte-der-kinder/.

Wollenschläger, Ferdinand (2020). Schriftliche Stellungnahme Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite BT-Drucksache 19/23944. und zu weiteren Anträgen der Fraktionen der AfD, DIE LINKE, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BT-Drs. 19/22547, 22551, 23689, 23942, 23949 und 23950, hg. von Deutscher Bundestag/Ausschuss für Gesundheit.

Wollmershäuser, Timo/ Brandt, Przemyslaw/ Grimme, Christian/ Lay, Max/ Lehmann, Robert/ Link, Sebastian/ Menkhoff, Manuel/ Möhrle, Sascha/ Rathje, Ann-Christin/ Sandqvist, Pauliina/ Šauer, Radek/ Stöckli, Marc/ Wohlrabe, Klaus (2022). ifo Konjunkturprognose Sommer 2021: Deutsche Wirtschaft im Spannungsfeld zwischen Öffnungen und Lieferengpässen. ifo Schnelldienst, Sonderausgabe Juni 2022, hg. von ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. München.

World Health Organization (2015). World Health Organization Best Practices for the Naming of New Human Infectious Diseases.

World Health Organization (2020a). Timeline: WHO's COVID-19 response. https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/interactive-timeline#!

World Health Organization (04.01.2020). Twitter: #China has reported to WHO a cluster of #pneumonia. https://twitter.com/WHO/status/1213523866703814656.

World Health Organization (2020b). Emergencies preparedness, response Pneumonia of unknown cause – China. Disease outbreak news. https://www.who.int/csr/don/05-january-2020-pneumonia-of-unkown-cause-china/en/.

World Health Organization (2020c). Novel Coronavirus (2019-nCoV) Situation Report – 1.

World Health Organization (23.01.2020). Statement on the first meeting of the International Health Regulations (2005) Emergency Committee regarding the outbreak of novel coronavirus (2019-nCoV). https://www.who.int/news/item/23-01-2020-statement-on-the-meeting-of-the-international-health-regulations-(2005)-emergency-committee-regarding-the-outbreak-of-novel-coronavirus-(2019-ncov).

World Health Organization (11.02.2020). We now have a name for the #2019nCoV disease. https://twitter.com/WHO/status/1227248333871173632.

World Health Organization (2020d). Coronavirus disease 2019 (COVID-19) Situation Report – 37. https://www.who.int/docs/default-source/coronaviruse/situation-reports/20200226-sitrep-37-covid-19.pdf?sfvrsn=2146841e_2.

World Health Organization (11.03.2020). Covid19 characterized as a pandemic. https://twitter.com/WHO/status/1237777021742338049?s=20.

World Health Organization (2020e). Advice on the use of masks for children in the community in the context of COVID-19. Annex to the Advice on the use of masks in the context of COVID-19. https://www.who.int/publications/i/item/WHO-2019-nCoV-IPC_Masks-Children-2020.1.

World Health Organization (05.05.2023a). WHO Director-General's opening remarks at the media briefing – 5 May 2023.

World Health Organization (05.05.2023b). Yesterday, the #COVID19 Emergency Committee met for the 15th time and recommended to me that I declare an end to the public health emergency of international concern. https://twitter.com/DrTedros/status/1654484522358939650?s=20.

World Health Organization Europe (25.01.2020). 2019-nCoV outbreak: first cases confirmed in Europe. https://www.euro.who.int/en/health-topics/health-emergencies/pages/news/news/2020/01/2019-ncov-outbreak-first-cases-confirmed-in-europe.

World Health Organization Western Pacific (19.01.2020). Tweet: evidence of limited human-to-human transmission. https://twitter.com/WHOWPRO/status/1218741294291308545.